Ga. 66.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732006-p0002-0

Geschichte
des
deutschen Reichs
bis
auf die jetzige Zeit.

Ein durchaus
verständliches Lesebuch
zur
nützlichen Unterhaltung.

Verfaßt
von
Christian Daniel Voß,
Professor in Halle.

Vierter und letzter Theil.

Halle und Leipzig,
in der Ruffschen Verlagshandlung, 1804.

K. E. Mangelsdorffs,
der Geschichte, Beredtsamkeit und Dichtkunst weil. öffentlichen ordentlichen Professors auf der Königl. Universität zu Königsberg in Preußen,

allgemeine Geschichte der europäischen Staaten.

Ein durchaus verständliches Lesebuch zur nützlichen Unterhaltung.

Fortgesetzt von

Christian Daniel Voß,
Professor in Halle.

Sechzehnter Heft.

Der deutsche Reichs-Staat.

Vierte Abtheilung.

Halle und Leipzig,
in der Ruffschen Verlagshandlung, 1804.

Das deutsche Reich bildet, in der zurück gelegten Periode, eine so ganz eigenthümliche Zusammensetzung, und gewährt einen so vielfach interessanten Anblick; daß wir uns hier mehr, als bei einer der vorigen Perioden, aufgefordert finden, ehr wir weiter fortgehen, einen Rückblick auf diejenigen Gegenstände zu werfen, welche, in der Uebersicht der Geschichte, nicht näher berührt werden konnten und gleichwohl, durch ihre Wichtigkeit, oder ihr anziehendes und abschreckendes Interesse, die Aufmerksamkeit, vor andern, erregen oder verdienen.

Auf einem Flächenraume, von etwa **hundert und funfzig** Meilen in der Länge, und **zweihundert** in der Breite, hatten sich gegen **dritthalb hundert**, größere und kleinere — monarchische und republikanische — Staaten

gebildet; welche die unförmliche Zusammensetzung, des so genannten deutschen Reichskörpers, ausmachten.

Alle strebten, mit mehrerm oder mindern Erfolge, nach völliger Unabhängigkeit. Ungeachtet sie ein Oberhaupt über sich erkannten, und sich auch noch, durch eine Staatsverbindung, zu einem Ganzen verbunden wähnten, handelten sie dennoch, in den meisten Fällen, als völlig unabhängige Staaten. Und die Kriege, in welche sie fast beständig unter einander begriffen waren, ließen eine gesellschaftliche Verbindung unter ihnen kaum auch nur in der Idee noch bestehen.

Die bedeutendern dieser, monarchischen und republikanischen, Staaten befanden sich in einem Zustande der Kraft und Blüthe; der allerdings hauptsächlich als eine Folge, ihrer errungenen und behaupteten Unabhängigkeit, angesehen werden konnte. Ihr Zustand war dem Gefühle der Jugendkraft zu vergleichen; welches den steten Drang in sich enthält, sie zu üben und alles um sich her das Uebergewicht seiner physischen Stärke empfinden zu lassen.

Dieselbe jugendliche Rohheit, welche die häufigen Streitigkeiten und Kämpfe veranlaßten, ließen sie auch zugleich zu dem Ausbruche der heftig-

heftigsten Leidenschaften werden. Wenn der wilde Zorn erregt ist, muß jeder andere Gegenstand ihn empfinden, dafern der rechte nicht da ist, oder erreicht werden kann. Daher war Sengen, Brennen, Rauben und Verwüsten eine so gewöhnliche Eigenthümlichkeit der Fehden und Kriege, der damaligen Zeit, und mußte freilich viel wieder verderben oder vernichten, was die jugendliche entwickelte Produktionskraft kaum hervor gebracht hatte.

Mit diesem barbarischen Kampfe, gegen Unschuldige und Wehrlose, begann man, der Regel nach, die Feldzüge, wenn man in das Land des Feindes einbrach und noch kein Heer antraf; mit ihnen endete man sie, wenn man dasselbe verlassen mußte, ohne das feindliche Heer angetroffen, oder es besiegt und vernichtet zu haben.

Sehr mit Unrecht würde man daher den Hussiten diese Art, Krieg zu führen, als eine ihnen besonders eigenthümliche Barbarei vorwerfen, oder gegen die Bauern, in dem spätern Bauernaufruhr (1524), aus dieser Procedur als einen besonders sie gravirenden Klägeartikel aufstellen. Diese Art, Krieg zu führen, war, wie das ganze Fehdewesen, das Produkt des rohen Kriegsgeistes des Adels, und machte

einen Haupttheil der Taktik der damaligen Zeit aus. Der Adel erhielt auch diese Ausgeburt der Barbarei, weit über diese Periode hinaus. Als Götz von Berlichingen, fehdesüchtigen Andenkens, Karl den Fünften auf einer Invasion in Frankreich begleitete, gab er sein Gutachten für den Operationsplan dahin ab, daß man mit Sengen und Brennen den Anfang machen, und „dermaßen brennen müsse, daß sie über hundert Jahren noch sagten: Kaiser Karl wäre da gewest." Derselben Meinung war ein „großer, ansehnlicher und starker Kriegsmann, aus des Kaisers Gefolge," dem er, seiner eigenen Erzählung nach, dies Gutachten mittheilte.

Gewöhnlich befanden sich bei den Heeren eigene Brandmeister; welche die Direktion, über das Sengen und Brennen, führten. Und es war, in dem funfzehnten Jahrhunderte, so allgemeine Sitte, daß ein Fürst, oder Feldherr, der es nicht duldete, als eine Ausnahme von der Regel und große Seltenheit angeführt wird.

Die Versuche, welche, in dieser Periode, wiederholt gemacht waren, dem wilden, sich durch alle Stände und Verhältnisse verbreitenden, Kriegs- und Fehdegeiste Einhalt zu thun, hatte einen beinahe völlig entgegen gesetzten Erfolg

folg gehabt. Durch die Formen, welche die Gesetze den Fehden vorschrieben, wurden dieselben gewisser Maßen als völlig rechtlich konstituirt. In den Gesetzen selbst war die Ausübung des Faustrechts, als ein allgemein begründetes Recht, anerkannt. Wenn der Befehder die gesetzlich vorgeschriebenen Formen beobachtet, zur rechten Zeit — in der Regel drey Tage, vor dem Anfange der Feindseligkeiten — einen, in gehöriger Form abgefaßten, Absagebrief an seinen Gegner gesandt hatte, so war er in einer ehrlichen Fehde begriffen und konnte von Niemanden zur Verantwortung gezogen werden.

Die Gesetze, welche diese Bestimmungen machten, überließen die Art, den Krieg zu führen, so wie die Beurtheilung der Gültigkeit der Ursachen dazu, völlig dem Befehder. Eine jede Kleinigkeit konnte daher einen hinlänglichen Vorwand geben, die öffentliche Ruhe und Sicherheit zu stören. So nichtswürdige Anlässe jetzt hinlänglich sind, einem Zanksüchtigen den Vorwand zur Herausforderung zum Duell zu geben; eben solche reichten damals hin und wurden angewandt, um einen Absagebrief zu übersenden. Ein Herr von Praunstein befehdete (1489) die Stadt Frankfurt; weil eine

frank-

frankfurter Jungfer seinem Vetter einen Tanz versagt hatte.

Wie leicht und schnell dieses Fehderecht in Raubrecht übergehen mußte, ergiebt sich, aus der Natur der Sache, von selbst. Raubsüchtige Ritter sandten, einzeln oder in Verbindung, einer Stadt einen Fehdebrief und lauerten dann ihren reisenden Kaufleuten und Waarentransporten auf; um sie niederzuwerfen und wegzuführen. Die Gefangenen mußten sich dann, mit schwerem Gelde, auslösen; oder von der Commune, zu der sie gehörten, ausgelöset werden. Widrigen Falls fanden sie, in dem Burgverließe des Raubritters, einen schmählichen Tod.

Die eigentlichen Placker, oder Raubritter von Handwerke, banden sich, nach den Gesetzen, wie vorher, an gar keine Formalität. Mit der Raubsucht verband sich eine falsche Vorstellung von Ehre und Freiheit; die sie durch jedes Gesetz, jede Ordnung, verletzt und gekränkt glaubten. „Unter den deutschen Edlen," sagt ein gleichzeitiger, italienischer Schriftsteller, „ist derjenige der berühmteste, welcher der größeste Räuber ist."

Eine verständigere und eingreifendere Gesetzgebung, dergleichen, gegen das Ende dieser Periode,

riode, unter Maximilian, diesem Unwesen entgegen zu arbeiten anfing, konnte daher um so weniger anfangs eine erhebliche Wirkung hervor bringen, da sie mit der äußern Lage des Adels eben so sehr, als mit seinen Vorurtheilen und mit seiner Rohheit, zu kämpfen hatte. Die meisten Edelleute, die Räuberei trieben, thaten es wenigstens eben so oft aus Noth, als aus Muthwillen und Habsucht. Größesten Theils besaßen sie Nichts, als eine alte Burg, und was sie sich zusammen raubten. Es war eine alte, selbst in den Gerichtshöfen angenommene, Regel: „der Bauer verdient sein Gut, mit dem Sack, der Ritter mit dem Pferde.“ Wenn dies ursprünglich eigentlich freilich von dem Kriegsdienste zu verstehen war, so mochte es doch der Raubritter auch auf Wegelagerung anwenden; um so eher, wenn einmal eine Friedensperiode eingetreten, oder überhaupt für ihn kein Kriegsdienst zu erlangen war.

So wohl Fürsten als Edle waren dem Landfrieden und den neuen Einrichtungen für die Reichsjustizpflege abhold; weil sie sich darin des Rechts der Selbsthülfe beraubt sahen; das sie so lange, als ein solches, und zwar als eins ihrer ersten und wichtigsten, besessen und behauptet hatten. Ihnen verbieten wollen, das Faust-

recht zu üben, hieß, ihrer Vorstellung nach, sie entwaffnen wollen; wovon ihnen Unterdrückung eine natürliche und wahrscheinlich die beabsichtete Folge, auch wohl die eigentliche Absicht zu seyn schien. Dem Adel, der sie oft selbst kühn antastete, oder sich ihnen trotzig widersetzte, hätten die Fürsten, besonders die Geistlichen, zwar gern das Handwerk gelegt; sich selbst aber ihre völlige Ungebundenheit vorbehalten. Daher forderten sie Landfriedensgesetze; setzten aber einer allgemeinen Wirksamkeit stets Hindernisse entgegen, und ließen alle solche Verfügungen, durch ihre Unthätigkeit, in Erschlaffung und Wirkungslosigkeit zurück sinken.

Der Raubadel sah, in dem Landfrieden und den Anstalten, zur Sicherheits- und Gerechtigkeitspflege, eben so Veranstaltungen zu seinem Untergange, als zur Kränkung seiner Rechte. Auf seine Freiheiten und Verbindungen trotzend, und durch die Zeitumstände und Verhältnisse begünstigt, nahm er von den neuen Gesetzen und Einrichtungen keine andere Notiz, als um auf sie zu schimpfen, oder sie, durch die freventlichste Uebertretung, zu verhöhnen.

Man weiß, daß die Städte, da sie auf keine andere Weise Schutz gegen Befehdung und Plackerei finden konnten, zuerst das Mittel,

Bünd-

Bündnisse zu schließen, ergriffen. Die Fürsten und der Adel folgten ihrem Beispiele. Unter den schwachen und fast völlig wirkungslosen Regierungen, im funfzehnten Jahrhunderte, wurde dies immer mehr Sitte. Allein freilich wechselten nun diese Bündnisse fast allgemein ihre Bestimmung. „Die Hunde," sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, „nahmen die Natur der Wölfe an. Sie sollten die Räuber verfolgen, und ahmten ihnen nach."

Mit völligem Rechte kann man das funfzehnte Jahrhundert das Jahrhundert der Konföderationen nennen. Unter Staaten, unter den Gliedern eines Staats, in den verschiedenen Ständen, entstanden ohne Unterlaß Verbindungen, für temporelle und bleibende Zwecke. Für die Unternehmung einer Fehde, wie für die Abthuung des Fehdewesens und die Handhabung der Gerechtigkeit und öffentlichen Sicherheit, schlossen Fürsten und Städte größere und kleinere Verbindungen. Für die Behauptung und Erweiterung ihrer Rechte verbanden sich die Ritterschaften und Landschaften; zu kaufmännischen Zwecken die städtischen Industriebürger, und zu frommen und wohlthätigen Zwecken fromme und menschenfreundliche Gemüther, beiderlei Geschlechts; durch welche

letzter,

letztere Vereine die bekannten Kalands- und andere fromme Brüderschaften ihre Entstehung erhielten.

Die verschiedenen Abtheilungen der Stände, des deutschen Reichs und im deutschen Reiche, sonderten sich immer mehr von einander und bildeten, durch eben diesen Konföderationsgeist, sich in eigene gesellschaftliche Vereine, oder Korporationen, aus; wozu die Schwäche und der Eigennutz der Kaiser selbst mit behülflich war.

Ueber den Fürsten erhoben sich die Churfürsten, und erhielten, durch die goldene Bulle, konstitutionsmäßig große und wichtige Vorrechte; wodurch ihre Korporation zu einer förmlichen Oligarchie ausgebildet wurde.

Unter den Fürsten, formirten der Adel und die Städte nach und nach mehr oder weniger allgemeine, oder besondere Vereine; durch welche sie sich Unabhängigkeit, oder doch politische Freiheit und Theilnahme an der Reichsregierung zu verschaffen und zu sichern suchten.

Die fast gänzliche Auflösung der allgemeinen Staatsverbindung im deutschen Reiche wurde, im funfzehnten Jahrhunderte, die Mutter der seltsamen Ausgeburt, welche wir noch jetzt unter dem Namen der Reichsritterschaft kennen.

kennen. Um sich gegen die Fürsten und Städte in wehrhaften Zustand zu setzen, formirten die Ritter, in Schwaben und am Rheine, schon am Ende des vierzehnten Jahrhunderts, gesellschaftliche Vereine.

Als Kaiser **Sigismund** ihren Beistand, gegen die Hussiten (1422) zu erhalten wünschte, ertheilte er ihnen (am 13ten September) ein Privilegium, „sich mit einander zu verbinden und vereinigen, wie sie das am besten dünken würde, damit sie bei gleich und Recht blieben."

Um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts finden wir die schwäbische Ritterschaft zwar in dem schwäbischen Bunde mit begriffen. Doch bildeten, auch in dieser Verbindung, die einzelnen Kantone Korporationen, für sich; welche sich dann (gegen die Mittel des sechzehnten Jahrhunderts), als sich der große schwäbische Bund aufgelöset hatte, in ein Ganzes vereinigten und seit jener Zeit (1545) den Körper der schwäbischen Reichsritterschaft ausmachten.

In Franken that die Ritterschaft, zu einer solchen Vereinigung gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts ähnliche Schritte. Im Jahre 1494 schloß sie den ersten Bund, „um ihren künftigen

tigen Nachtheil, Schmach und Verachtung zu verhüten." Sie traf zugleich Verfügungen — wie sie damals in solchen Verbindungen Unabhängiger gewöhnlich waren — um Streitigkeiten, in dem Innern des Bundes, auszugleichen und den Bund gegen Angriffe, von Außen, zu vertheidigen. In einer andern Versammlung (1507) beschloß die Ritterschaft, in Streitigkeiten mit dem Fürsten nicht mehr das fürstliche Hofgericht, als Richter anzuerkennen, sondern, so wie ihre Streitigkeiten unter sich selbst, durch einen ritterschaftlichen Ausschuß, entscheiden zu lassen.

So ging sie, durch die Umstände begünstigt, immer weiter und entzog sich der landesherrlichen Autorität; um die unabhängige Korporation zu bilden, die noch jetzt, größesten Theils ebenfalls wie damals, durch das Privatinteresse der Kaiser, bisher erhalten, besteht.

In den übrigen Provinzen des deutschen Reichs, wo sich zu einer Unmittelbarkeit, oder — was damals ziemlich einerlei war — völligen Unabhängigkeit, noch keine Aussichten für den Adel eröffneten, bildete er doch, in Gemeinschaft mit der hohen Geistlichkeit und den Städten, unter den Namen der Landstände, oder Landschaften, ebenfalls Korporationen; welche

welche sich fast überall wichtige, wiewohl nicht überall gleiche, Vorrechte erwarben.

Die Verarmung und gleichwohl stets wachsenden Bedürfnisse der Fürsten räumten ihnen zuerst ein Recht der Subsidien und Abgabenverwilligung ein; an welches sich wieder das Recht, bei Krieg und Frieden ein Wort mit zu reden, knüpfte. Auf den Ruf des Fürsten versammelten sich die Stände, bei diesen und andern Gelegenheiten, auf Landtagen; wie die Stände des Reichs, auf den Reichstagen. Den Rechten und der Verfahrensart dieser waren überhaupt die Rechte und Proceduren der Landstände nachgebildet. Wie in jenem, so in diesen politischen Körpern, entwickelten sich, auf eine ähnliche Weise, die Formen und Verhältnisse, welche noch jetzt, dem Wesentlichen nach, in den meisten dieselben sind.

Ungern sah der Adel auf den Landtagen, und die Fürsten auf den Reichstagen, die Deputirten der Reichs- und Landstädte Sitz und Stimme nehmen. Aber man war schon genöthigt, sie zuzulassen; weil sie auf andere Weise nicht wohl zur Theilnahme an den gemeinen Lasten zu bewegen waren. Unter der Regierung **Friedrichs des Dritten** gestand man ihnen jedoch noch kein eigentliches Recht, der Theilnahme, an

den

den Reichsversammlungen, zu; sondern war der Meinung, daß es von dem Kaiser abhange, sie einzuladen, oder nicht.

Auch bei den Churfürsten und Fürsten wollte Friedrich einige Male diese Willkür ausüben und erließ, an einige, die er seinen Absichten nicht günstig glaubte, keine Einladungen. Diese aber fanden sich dadurch in ihren Rechten gekränkt und machten Anspruch darauf, zu jedem Reichstage eingeladen zu werden.

Die Erhebung der Churfürsten, über die Fürsten, hatte jedoch eine Trennung beider auf den Reichstagen zur Folge. Das Interesse beider wich jetzt häufig von einander ab und war selbst nicht selten einander gerade zu entgegen gerichtet. Die Churfürsten und Fürsten bildeten zwei Korporationen und fingen an, abgesondert ihre Berathschlagungen zu halten.

Die Städte nahmen sie beide gleich ungern unter sich auf; daher auch die Deputirten dieser ihre Berathschlagungen für sich halten mußten. Auch wollten ihnen die beiden ersten stets nur das Recht, ihre Meinung zu sagen, nicht aber das Recht, eine entscheidende Stimme zu geben, zugestehen.

Da die Könige anfingen, die Reichstage nicht in Person zu besuchen; so nahmen sich die

Chur-

Churfürsten und Fürsten ebenfalls häufig dieselbe Freiheit. Ihre Stellvertreter waren nicht selten Doktoren des römischen Rechts; oder man gab denselben doch dergleichen Rechtsgelehrte zu. Durch sie wurde ein formeller processualischer Gang in die Verhandlungen des Reichstags gebracht; der mit dem zunehmenden Egoismus und der Gleichgültigkeit, gegen allgemeine, oder Reichsangelegenheiten, zusammen griff und eine Hauptursache mit wurde, daß so wenig zu Stande kam.

Daneben hatten Eifersucht, Korporations- und Parteigeist auch nicht geringen Einfluß, auf die Berathschlagungen des Reichstags und es war sehr häufig der Fall, daß die eine Korporation, oder Partei, eine Proposition, blos deswegen verwarf, weil sie von einer andern herrührte, oder diese dafür stimmten.

Je mehr sich die Reichsadministration ausbildete, desto entschiedener wurde ihre Tendenz, zur republikanischen Verfassung. Die Autorität der Könige wurde immer beschränkter; wiewohl den Königen keins ihrer Rechte je eigentlich genommen oder streitig gemacht war.

Bis zur Einrichtung des Kammergerichts übten sie das höchste Richteramt aus; bis zur Einrichtung des Reichsregiments und der

Reichs-

Reichsexekutionsordnung, war die exekutive Gewalt allein in ihren Händen. Von ihnen wurde Schutz, gegen innere und äußere Feinde, erwartet, und alle für diese Zwecke getroffenen Verfügungen wurden in ihrem Namen eingeführt und in ihrem Namen zur Ausführung gebracht.

Die Unterthanen aller Fürsten und die Bürger aller Städte waren gewohnt, sich in Streitigkeiten, unter einander und mit ihren Landesherrn und Obrigkeiten, zur Entscheidung in höchster Instanz, an den Kaiser, zu wenden. Daher hielt es sehr schwer, die Unterthanen der Churfürsten, nachdem diese, durch die goldne Bulle, das jus de non Appellando bekommen hatten, daran zu gewöhnen, daß sie sich, bei den Aussprüchen der Landesgerichtshöfe und des Landesfürsten, beruhigen müßten.

Die Kaiser nahmen auch gern dergleichen Appellationen an, und benutzten ihre oberrichterliche Autorität, zu demselben Zwecke — zu welchem sie alles, was ihnen von Autorität noch übrig war, größesten Theils hinrichteten, — ihre zusammen geschrumpften Reichseinkünfte zu vermehren und ihrem stets dringenden Geldbedürfnisse abzuhelfen.

Kai-

In dieser ganzen Periode, war das Recht, was man bei dem kaiserlichen Hofe suchte, nur um Geld zu haben. Die Städte wandten sich daher gern an die Kaiser; die Ritter aber griffen, eben deshalb, weil sie es hierin mit den Städten nicht aufnehmen konnten, lieber zu dem Schwerte. Wie weit die Unverschämtheit mehrerer Kaiser, und unter diesen besonders des Kaisers Sigismund, in Betreff des Handels, mit rechtlichen Entscheidungen, ging; davon mag folgendes Beispiel eine Vorstellung geben, das zugleich den Zustand der öffentlichen Rechtspflege, der damahligen Zeit, veranschaulichen wird.

In Lübeck war, wie zu jener Zeit, in den meisten angesehensten Städten, im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts, ein Streit zwischen dem Magistrate und der Bürgerschaft entstanden. Die letztere hatte den Sieg davon getragen, den bisherigen Magistrat entsetzt und vertrieben und einen andern, aus ihrer Mitte, an seine Stelle erwählt.

Nach vielen vergeblichen Versuchen, von Seiten des Hansebundes, diesen Streit auszugleichen, wandte sich der vertriebene Rath an den damahligen römischen König Ruprecht, und wirkte eine Vorladung des neuen Raths, vor den königlichen Hofrichter, Günther von

Schwarzburg nach Heidelberg, aus. Auch brachte er es dahin, daß, da der neue Rath nicht erschien, der Hofrichter gegen denselben und den Bürgerausschuß, welcher den Aufstand der Zünfte dirigirt hatte, mit der Acht verfuhr.

Der beklagte neue Rath ließ sich auch dadurch nicht aus der Fassung bringen. Er wandte sich an den Papst, damahls Johann der Zwei und zwanzigste; und wirkte bei diesem die Kassation der Acht aus. Ruprecht starb in demselben Jahre (1410). Der Streit dauerte bis in das Jahr 1415 fort; wo er endlich vor den Richterstuhl des Kaisers Sigismund gebracht wurde.

Sigismund entschied anfangs zu Gunsten des alten Raths. Allein der neue Rath erbot sich, ihm fünf und zwanzig tausend Gulden vorzuschießen, und nun nahm Sigismund sein Urtheil zurück und entschied zu Gunsten des neuen Raths. Zugleich aber behielt er sich vor, auch diesen Ausspruch wieder zurück nehmen zu können; dafern er die vorgeschossene Summe dem neuen Rathe wieder zurück zahlen würde.

Dieß war nun von dem Kaiser, der stets Geld bedurfte, nie aber welches hatte, nicht zu erwarten und so glaubte sich der neue Rath völlig sicher. Allein der alte machte nichts desto

weniger

weniger noch einen Versuch, die, ihm von dem Kaiser offen gelassene, Hinterthür zu benutzen. Er bewog den König von Dänemark, Erich, daß dieser sich erbot, die dem Kaiser vorgeschossene Summe der Stadt zurück zu zahlen. Der neue Rath aber weigerte sich, von diesem die Zahlung anzunehmen.

Der König von Dänemark schlug nun einen andern Weg ein, um zu seinem und seiner Schützlinge Zweck zu gelangen. Er ließ vierhundert Lübecker Bürger, die sich auf dem Heringsfange zu Schonen befanden, aufheben und machte zur Bedingung ihrer Loslassung die Wiedereinsetzung des vertriebenen Raths.

Es kam zu Unterhandlungen; und da hier wieder etwas zu verdienen war, so fanden sich (1416) kaiserliche Kommissarien ein, um eine Aussöhnung zu vermitteln. Sie machten die Einleitung ihres Geschäffts, durch eine Forderung, von sechzehn tausend Gulden; und vermittelten dann, mit Zuziehung der benachbarten Städte, — welche das Beste dabei thaten — einen Vergleich; vermöge dessen — der alte Rath wieder in seine Würden und Rechte eingesetzt wurde.

Das Schutzrecht der Kaiser wurde zwar ebenfalls von ihnen — wie die Gerechtigkeits-

pflege — zum Vortheile ihrer Kasse, noch ausgeübt; aber noch weniger geachtet, als diese.

Die Bürgerschaft der Stadt Goslar hatte (1447) ihren Bürgermeister, **Heinrich von Ahlefeld**, vertrieben und war darüber mit der Hanse, welche ihn in Schutz nahm, zerfallen. Der Bund sprach die Acht über Goslar, und beschloß, dem von Ahlefeld behülflich zu seyn, daß er die Güter der Goslarer anhalten, und sich daran entschädigen könne.

Die goslarschen Bürger wirkten sich dagegen einen Schutzbrief, von dem Kaiser **Friedrich dem Dritten**, aus; in welchem bei funfzig Mark Goldes verboten wurde, ihre Güter anzuhalten. Nichts desto weniger bestand die Hanse auf ihrem Beschlusse, und befahl einigen benachbarten Bundesstädten, bei zwanzig Mark löthigen Goldes Strafe, ihn zur Ausführung zu bringen.

Der Hansebund hatte freilich, besonders in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, einen Grad von Kraft, Macht und Unabhängigkeit erreicht; der ihn zu einer Erscheinung macht, welche einzig in der Geschichte genannt werden kann.

Ohne jemahls vone inem Kaiser auch nur privilegirt zu seyn, handelte die Hanse, als wenn sie gar keine Autorität, fast in keiner Hinsicht

sicht, über sich anerkenne. Man wird wenig Beispiele finden, wo die Kaiser Befehle an sie erließen, und wohl nicht Eins, wo die Hanse ihre Befehle befolgte.

Um Einfluß auf sie zu erhalten, bemühte sich der Kaiser **Karl der Vierte**, wie man sich erinnert, persönlich und durch Anwendung aller Künste der Beredsamkeit und Schmeichelei, von dem Bunde zu seinem Oberhaupte ernannt zu werden und — bemühte sich vergebens.

Auf die Fürsprache und Ansuchungen der Kaiser wurde noch wohl Rücksicht genommen; wenn der Bund es seinen Zwecken gemäß fand. Zum Beispiel, als die Stadt Braunschweig, wegen Empörung der Bürgerschaft, gegen den Magistrat, aus dem Bunde gestoßen war, legte eben dieser Kaiser ein Fürwort für sie ein, und mit Erfolg; da der Bund wahrscheinlich ohnehin, aus andern Gründen, schon entschlossen war, die ausgestoßene Stadt wieder aufzunehmen. Bei einer ähnlichen Gelegenheit verwendete sich Kaiser **Friedrich der Dritte**, für die Stadt Köln; und der Bund ließ ihn ebenfalls glauben, daß seine Fürsprache die Wiederaufnahme dieser Stadt bewirkt habe.

In dem Kriege, gegen die Hussiten, suchte Kaiser **Sigismund** bei dem Bunde um Beistand

stand an; und da der Bund es zur Sicherheit seiner Bundesglieder für nöthig fand, so gewährte er das Gesuch des Kaisers. In der Folge aber, da diese Gefahr verschwand, wurden ähnliche Gesuche abgelehnt und eben so wenig hatten die wiederholten Anforderungen, zur Theilnahme, an einem Zuge, wider die Türken, zu irgend einer Zeit, den geringsten Erfolg.

Jedem Mitgliede des Bundes war es, von dem Bunde, zur Pflicht gemacht, in Streitigkeiten, jeder Art, keinen andern Richter als den Bund selbst, anzuerkennen. Wurden Streitigkeiten zur Entscheidung vor den Kaiser gebracht, so geschah es nur, mit Bewilligung des Bundes, und der Kaiser wurde nur als Schiedsrichter betrachtet. Auf ähnliche Weise, wurden auch wohl andere Fürsten, zum Beispiel die Herzoge von Meklenburg, zu Schiedsrichtern aufgefordert, oder angenommen, wenn sie sich dazu anboten. Der Ausspruch des Königs, wie eines jeden andern Fürsten, wurde, von dem Hansebunde, in solchen Fällen erst einer Art von Prüfung unterworfen und nur dann zur Ausführung gebracht, wenn man ihn gerecht und zweckmäßig fand.

Auch in die Streitigkeiten anderer mischte sich der Bund: wenn er glaubte, daß der

Aus-

Ausgang einen Einfluß auf seine Verhältnisse und Zwecke haben könnte, und nahm in solchen Fällen bei der Partei, die er ergriff, eben so wenig Rücksicht, auf die Entscheidung der Kaiser.

Ueber den Besitz des Herzogthums Schleswig war (im Anfange des funfzehnten Jahrhunderts) ein Streit, zwischen dem Könige von Dänemark und den Grafen von Holstein, entstanden. Da der König von Dänemark ein deutscher Fürst war, so ließ er es sich gefallen, daß die Entscheidung dem Kaiser Sigismund überlassen wurde; dessen Ausspruch auch zu Gunsten seiner ausfiel. Indessen wie die meisten Richtersprüche der Kaiser, in der damahligen Zeit, so wurde auch dieser nur die Losung, zu einer Fehde, zwischen den streitenden Parteien.

Neun Jahre hatte der Krieg gedauert, als der Kaiser durch ein zweites Urtheil (1425) das erste bestätigte, und da auch jetzt die Grafen von Holstein seinem Richterspruche sich nicht unterwerfen wollten, sondern davon an den Papst appellirten; — so übertrug der Kaiser einigen benachbarten Fürsten und Städten die Exekution.

Bei den letzten, die Mitglieder des Hansebundes waren, hatte dieser Auftrag gerade die entgegen gesetzte Wirkung. Eben die Städte, welche den kaiserlichen Ausspruch, gegen die

Gra-

Grafen von Holstein, mit zur Ausführung bringen sollten, ergriffen die Waffen, für diese, gegen Dänemark; indem sie es ihrem Interesse nicht angemessen fanden, das benachbarte Schleswig mit diesem Königreiche verbunden zu sehen.

Eine kaiserliche Gesandtschaft, welche gegen dieß Verfahren Vorstellungen machte, fand nicht nur kein Gehör, sondern wurde sogar auf der Reise ergriffen und gefangen nach Lübeck geführt; wo sie der Rath zwar wieder in Freiheit setzte, aber auf ihre Anträge ebenfalls keine Rücksicht nahm.

Kaiser Sigismund glaubte nun eine drohende Sprache annehmen zu müssen und gebot, durch eine zweite Gesandtschaft, den Hansestädten, die Enthaltung von aller Theilnahme, an den Feindseligkeiten, gegen Dänemark. Allein nicht nur führen diese, unter den Augen des Gesandten, fort, den König von Dänemark zu befehden; sondern der Senat von Lübeck protestirte auch förmlich, gegen den Befehl des Kaisers.

Der Kaiser — wagte es nicht, diese offenbare Widersetzlichkeit zu ahnden, und fand überhaupt nicht für rathsam, sich ferner in diese Angelegenheit zu mischen; so sehr es auch die

Be-

Behauptung seiner, so hart kompromittirten, Autorität zur Nothwendigkeit zu machen schien.

Wie der Bund gegen das Reichsoberhaupt, so betrugen sich die Bundesglieder, gegen die Stände des Reichs, zu deren Gebiete sie gehörten. Die meisten Bundesstädte waren so genannte Landstädte. Manche dieser hatten zwar Privilegien vom Kaiser, nahmen auch wohl den Titel Reichsstädte an, und wurden zu Reichstagen gefordert; waren indeß nichts desto weniger eigentlich das Eigenthum der Landesherrn, zu deren Territor sie gehörten.

So wohl ihr Verhältniß, zu diesen, als auch das zu dem Reiche, war und blieb indessen unbestimmt, je nachdem es ihr Vortheil erforderte, suchten sie sich daher bald an die Reichsstädte anzuschließen; bald rechneten sie sich wieder zu den Landstädten. Sobald von Beiträgen zu den Landeslasten die Rede war; oder Befehle des Landesfürsten an sie ergingen, die ihnen nicht anstanden, so behaupteten sie Reichsstädte zu seyn; und wurden sie mit auf die Reichsmatrikel gesetzt, so waren sie Landstädte.

Auf den Titel einer Hansestadt legte eine jede von ihnen bei weitem mehr Werth, als auf den einer Reichsstadt. Jene Verbindung verschaffte ihnen Vortheile, welche sie durch die-

se

se nie erlangen konnten. Jene Verbindung machte sie reich, mächtig und übermüthig. Auf sie trotzend, versagten sie den Landesherrn nicht selten die Huldigung. Oder wenn sie dieselbe leisteten; so suchten sie ihr doch das Ansehen einer freiwilligen Wahl, oder Annahme zu geben. So bediente sich die Stadt Hamburg, als sie (1461) dem Könige **Christian dem Ersten** die Huldigung leistete, der zweideutigen Formel: daß sie ihn „als ihren Herrn **annehmen**, auch, nach seinem Tode, einen seiner Erben, der von Prälaten, Mannschaft und gemeinen Einwohnern der Lande, mit Genehmigung des Raths zu Hamburg, **erkoren** seine würde, **annehmen** wolle."

Dieß wurde dann, in der Folge, auch wohl, als die bloße Anerkennung einer Schutzherrlichkeit gedeutet; wie dieß eben hier, bei dieser Huldigung Hamburgs, der Fall war.

Privilegien, die ihnen die Landesherren nicht zugestehen, oder nicht bestätigen wollten, ertrotzten, oder erzwangen sie von ihnen, selbst durch die auffallendsten Gewaltsmaßregeln und persönliche Mißhandlungen. Die Bürger Magdeburgs hielten ihren Erzbischof **Burkhard** so lange in der Rathsstube gefangen, bis er die verlangten Privilegien bestätigte, und drohten sogar,

gar, ihn in einem Käfig an dem Stadtthurme aufzuhängen. Als er diese Bewilligungen, in der Folge, für erzwungen erklärte und wieder zurück nahm, bemächtigten sie sich aufs Neue seiner; warfen ihn in ein für Criminalverbrecher bestimmtes Gefängniß, und ließen ihn darin sogar ermorden.

Nicht blos die größern Städte waren es, welche auf eine so kühne Weise zu Werke gingen. Als der Bischof von Paderborn sich weigerte, der Stadt Warburg ihre Privilegien zu bestätigen, zeigte ihm der Burgemeister den Wetterhahn auf dem Stadtthurme, und sagte stolz: „Dieser sieht in vier Herren Länder. Die Gemeinde stellt funfzehn hundert rüstige Krieger, ihre Rechte zu vertheidigen.“ Auch hatten sich manche Städte — wie zum Beispiel Stolpe — ausdrücklich das Recht ausbedungen und verschafft, ihre Privilegien mit den Waffen in der Hand, selbst gegen den, welcher sie verliehen hatte, zu vertheidigen; oder die ihnen entzogenen wieder zu erwerben.

Es gehört zu den Sonderbarkeiten und Eigenthümlichkeiten jener Zeit und Verhältnisse, daß man, bei einem solchen Verfahren, Privilegien zu erlangen, es noch immer für nöthig,

oder

oder der Mühe werth hielt, dergleichen zu erhalten und solche Bedingungen beizufügen.

Mehrere Städte, die ehemahls Residenzen der Fürsten gewesen waren hatten sie genöthigt, ihren Aufenthalt anderwärts zu nehmen. Ja sie gingen so weit, daß sie ihnen einen temporellen Aufenthalt, nur gegen vorgängiges Ansuchen, und auch dann nur unter manchen erniedrigenden Bedingungen, gestatteten. Wollten die Landesherren ein Turnier, oder eine Hochzeits-, eine Huldigungsfeier, in einer solchen Stadt anstellen, so mußten sie förmlich deshalb vorher nachsuchen; sie mußten die Zahl ihres Gefolges genau angeben: auch wohl sich für das gute, ehrbare Betragen derselben verbindlich machen.

Die kaiserlichen, oder landesherrlichen Vögte waren überall vertrieben, todt geschlagen, oder abgekauft; wenigstens überall, wo sie sich noch fanden, ihres Einflusses, auf die Administration, völlig beraubt.

Von den alten Abgaben suchten und wußten die Städte sich frei zu machen; oder doch die Erhöhung derselben zu verhüten. Zu den außerordentlichen Auflagen trugen sie, nur nach eigenen Bewilligungen auf den Reichstagen oder Landtagen, bei.

An die Beschlüsse der Tage hielten sie sich überhaupt nur in so fern gebunden, als sie es ihrem Interesse angemessen fanden. Nichts desto weniger war ihr Ansehen und Einfluß, bei den Regenten, die ihrer bedurften, oft groß und selbst größer, als das des Adels. In Streitigkeiten zwischen beiden traten sie als Vermittler auf. Als der schleswigsche Adel sich den Unwillen seines Landesherrn zugezogen hatte, waren es die hamburgischen und lübeckschen Abgeordneten, welche (1480) eine Aussöhnung zu Stande brachten.

Unter diesen Umständen, begnügten sich die bedeutenden Städte nicht mehr, sich von anderer Herrschaft und Gerichtsbarkeit frei zu machen und frei zu erhalten, sondern sie suchten beides, auch über ihre Territorien hin, auszudehnen. Ihr wachsender Ehrgeiz und ihre Herrschsucht wurde ihren Nachbarn immer gefährlicher und furchtbarer. Man suchte daher Verbindungen mit ihnen zu schließen, um gegen ihren Angriff gesichert zu seyn. Neben ihrer Verbindung mit der Hanse, schlossen daher die meisten großen Städte auch noch andere Bündnisse, mit andern Städten, benachbarten Fürsten und Edlen.

Daher war nicht leicht eine Fehde, in welche nicht eine, oder mehrere Hanseſtädte verwikkelt geweſen wären und welche dieſen nicht Erweiterung ihrer Territorien, oder andere Vortheile, zuwege gebracht hätte.

Weder der Bann des Papſtes, noch die Acht des Kaiſers vermochten ſie zu ſchrecken, oder in ihren Vorſätzen und Unternehmungen wankend zu machen. Eine zahlreiche ſtets wachſende Bevölkerung gewährte ihnen, in ihren eigenen Bürgern, die erforderliche Anzahl von Kriegern. Von Lübeck ſagt man, daß es achtzig bis neunzig tauſend Krieger habe ſtellen können. Der Städte, die funfzehn bis zwanzig tauſend Mann, aus ihren Bürgern, zu ſtellen vermochten, waren ſo wohl in als außer dem Hanſebunde nicht wenige.

Ihre Krieger waren in den Waffen geübt, ihre Anführer erfahren, ihre Heere mit allem Erforderlichen, bei weitem vollſtändiger und reichlicher, verſehen, als die Heere der Fürſten. Auf den Beiſtand des Bundes konnte jede einzelne Stadt wenigſtens dann ſicher rechnen, wenn ſie der angegriffene Theil war; und als ſolcher wurde ſie jedesmahl betrachtet, wenn der Landesherr ſeine Rechte über ſie behaupten oder ihre Forderungen verweigern wollte.

Ein-

Einzelne Bundesstädte waren gefürchtete Mächte. Von Lübeck sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, daß auf seinen Wink in Norden Könige ein- und abgesetzt würden. Dem verhältnißmäßig war die Macht und das Ansehen des ganzen Bundes. In dem, oben angeführten, Kriege, mit dem Könige von Dänemark, hatte der Bund, als Beistand der Grafen von Holstein, eine Flotte von zwei hundert und sechzig Kriegsschiffen in See; auf welchen sich zwölf tausend Mann Truppen befanden.

In der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, führte der Bund mit England einen Krieg; in welchem er nicht nur die Bestätigung seiner Privilegien, und Erweiterung seiner Rechte und Grundstücke, in London; sondern auch zehn tausend Pfund Sterlinge Entschädigung und das Recht, ein bestimmtes Thor von London zu besitzen, erzwungen.

Bei dieser Kraft und Furchtbarkeit des Bundes, wie der einzelnen Glieder desselben, trugen doch beide schon den Keim einer Krankheit in sich, durch welche der ganze Körper, und die Glieder allmählich geschwächt und dem politischen Tode, der gänzlichen Auflösung, nach und nach überliefert wurden. Der Mangel einer festen Verbindung des Ganzen und der Gleichförmig-

förmigkeit der einzelnen Theile mußte einen Mangel an Einheit und Zusammenhalten zur Folge haben. Der Geist der Zwietracht erwachte und wurde wirksam. Es entstanden Parteien und Trennungen in dem Bunde; in den Städten Empörungen. Die Kämpfe der Bürgerschaften, mit den Magistraten, wurden immer häufiger und hartnäckiger. Selbst die Hauptstadt des Bundes wurde von einer heftigen innern Gährung ergriffen und lange beunruhigt.

Die Gewerbsthätigkeit litt freilich darunter nicht; die Polizei und andere allgemeine Verfügungen blieben, selbst unter den zum Theil sehr gewaltsamen Revolutionen, stehen. Aber ein Geist der Unruhe und des Gegenstrebens, eine Vergeudung der Zeit und Kräfte wurde dadurch veranlaßt; welche nicht ohne nachtheilige Folgen bleiben konnte, die sich auf die Städte, welche diese Erschütterungen erfuhren, nicht blos beschränkten. Schon gegen das Ende dieses Zeitraums wurde daher eine Abnahme der Kräfte in dem Bunde merkbar; so wie auch schon die Blüthe der einzelnen Theilnehmer desselben die Annäherung des Zeitpunkts des Verblühens anzudeuten begann.

Wenn die Hanseverbindung allerdings viel zu dem Flore der Städte, welche daran Theil

nahmen,

nahmen, beigetragen hatte; so war sie doch keineswegs die einzige Ursache; auch diese Kraft und Blüthe der Städte nicht auf das nördliche Deutschland eingeschränkt. In Franken, am Rheine, in Schwaben und weiter hinauf, in dem südlichen Deutschlande, war eine nicht minder große Anzahl Städte, in einem ähnlichen blühenden Zustande, anzutreffen.

„Ganz Deutschland," sagt ein achtenswerther italienischer Schriftsteller jener Zeit, „enthält viele Städte, die an Volksmenge, an Schönheit der Häuser und Pracht der Kirchen und an allem, was einer Stadt Glanz geben kann, unsern italienischen Städten nicht viel nachstehen; ja sie zum Theil übertreffen." Fast alle damals schon beträchtliche Städte zählten eine weit größere Anzahl von Einwohnern, als in unsern Tagen. In manchen überstieg die damalige die jetzige Volkszahl gewiß um das Doppelte. Nürnberg enthielt wahrscheinlich wenigstens hunderttausend Menschen; Straßburg gewiß nicht weniger.

In allen angesehenen Städten fand eine, nicht blos für die damalige Zeit, treffliche und musterhafte Polizey- und Finanzverwaltung Statt; die nicht wenig zu ihrem Emporkommen und zu der Erhaltung ihres Flors mitwirkte.

Noch jetzt vermißt man in manchen Städten Einrichtungen, die damals allgemein waren.

Die Städte waren es, welche zuerst ordentliche Abgaben und einen so genannten gemeinen Seckel einführten; und für eine regelmäßige und gewissenhafte Verwaltung der öffentlichen Kassen Sorge trugen. Der kaufmännische Geist schuf den Finanzgeist. Jede städtische Korporation sorgte, nach dem Beispiele des verständigen Kaufmanns, dafür, stets eine Summe in der Kasse vorräthig zu haben; die bei manchen fast unglaublich groß angegeben wird. Straßburg soll mehrere Millionen in seinem Schatze gehabt haben.

Jede Stadt sorgte für einen Vorrath an Lebensmitteln, Holz und andern Bedürfnissen. Die deutschen Städte waren eben so im Auslande, als Muster guter Wirthschaft und Polizeiordnung, berühmt, als man von ihrer Freiheit, ihrem Reichthume und ihrem Glücke, eine hohe Idee hatte.

Der Handel war noch immer der Hauptquell des städtischen Wohlstandes, und erreichte in dieser Periode einen Grad von Ausdehnung, Thätigkeit und Einträglichkeit, wie er in Deutschland nie wieder erreicht hat und auch wohl nie wieder erreichen dürfte. In allen

Han-

Handel treibenden Ländern sah man deutsche Kaufleute und die Produkte aller Handel treibenden Länder, in den großen deutschen Handelsstädten.

Nürnberg, Augsburg und Frankfurt waren die größesten und lebhaftesten Handelsplätze, in dem südlichen Deutschlande. Nürnberg nannte man, seines direkten Handelsverkehrs mit den meisten Ländern wegen, den Mittelpunkt von Europa. Es unterhielt Handelsverbindungen, mit den angesehensten Handelsplätzen, in den Niederlanden, in Frankreich, Portugal und Italien, und seine Kaufleute genossen in den meisten dieser Länder beträchtliche Vorrechte und Freiheiten.

In Frankreich besuchten sie hauptsächlich die Messe zu Lion und unterhielten hier eine so genannte deutsche Brüderschaft. In Italien waren es hauptsächlich Venedig und Genua, mit denen sie in Verkehr standen. Von hieraus erhielten die nürnberger und augsburger Handelshäuser die Luxuswaaren des Orients: die sie dann, über Erfurt, Leipzig, Halle, nach dem nördlichen Deutschlande und dem Norden von Europa speditirten.

Die Produkte des Orients und Italiens bezahlten die Hanseestädte mit Häringen, Stock-

fischen und andern Produkten des Meers und der nordischen Länder. Erfurt war der Hauptplatz für diesen Austausch; der beiden Theilen gleich große Vortheile gewährte.

Frankfurt am Main nennet ein gleichzeitiger Schriftsteller den Stapelplatz, für den Handelsverkehr, zwischen Ober- und Nieder-Deutschland. Auch die Städte am Rheinstrome trieben einen, durch diesen Fluß begünstigten, sehr lebhaften Handel. Straßburg wird mit Venedig verglichen und ihm, in Betreff der Schönheit und gesundern Lage, noch der Vorzug vor diesem gegeben.

In allen beträchtlichen Städten vermehrte und vervielfältigte sich die Handwerks- und Manufakturthätigkeit, nach dem Verhältnisse der Zunahme ihrer Bevölkerung und ihres Wohlstandes. Treffliche, unsere jetzigen in manchem Betrachte beschämende, Polizeianstalten gereichten zu ihrem Schutze und ihrer Beförderung.

Der Ruf der deutschen Manufakturprodukte war im Allgemeinen wohl begründet und weit verbreitet. Die Tuchmanufakturen blüheten hauptsächlich in den Niederlanden; Metallarbeiten in den südlichen und einigen Städten des nördlichen Deutschlands; die Leinwand- und Kanevaß-Manufaktur in mehrern Städten

und Gegenden, so wohl im südlichen, als nördlichen Deutschland.

Keine Nation vermochte es damals, in jeder Art der Manufaktur, den Deutschen gleich zu thun, nicht einmal nahe zu kommen. Deutschland war, in einem noch höhern Grade, in dieser Hinsicht, für die damalige Zeit, was England für die jetzige ist.

In Nürnberg bediente man sich kunstreicher Maschinen, zur Ersparung der Hände. Nürnbergs Erfindungsgeist und Kunstfleiß war in allen kultivirten Ländern bekannt und berühmt. Seine Metall- und andere so genannte kurze Waaren gingen selbst bis nach Konstantinopel. Augsburgs Silberarbeiten waren nicht minder allgemein geschätzt und gesucht, und seine Manufakturen dieser Art wurden durch den Luxus jener Zeit besonders befördert.

Ueberhaupt war der Erfindungsgeist in Deutschland damals in der höchsten und schönsten Regsamkeit. Ein Niederländer vervollkommte, zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts, die Oehlmahlerei, und führte die gemahlten Tapeten ein; die noch als Kunstwerke sehr geschätzt werden und damals besonders in Italien gesucht wurden. Ein Deutscher machte, um die Mitte des funfzehnten Jahrhunderts,

die

die große, der ganzen Menschheit so wichtig und wohlthätig gewordene Erfindung der Buchdruckerkunst. Die Uhrmacherkunst, Büchsenmacherkunst, die Kunst, Diamanten zu schleifen, sind deutsche Erfindungen.

Vorzüglich zeichneten sich die Niederländer und Nürnberger, in dieser Hinsicht, vortheilhaft aus. Von beiden wurden besonders auch die schönen Künste, mit Erfolg, kultivirt. Deutschlands Künstler erfreueten sich eines eben so ausgebreiteten Ruhms, als Deutschlands Manufakturisten. Deutsche Mahler, Bildhauer, Architekten, Kupferstecher, Steinschneider wurden allgemein gesucht und selbst nach Italien und hierhin am meisten verschrieben.

Zur Belebung des deutschen Kunstfleißes und Handels wirkte nicht wenig die reiche Ausbeute seiner Bergwerke, und der stets regere Kunstfleiß und Handel belebte wieder den Landbau.

Die Angaben des Ertrags der Silberbergwerke in Böhmen, in Tyrol und Steiermark, im Erzgebirge, der Grafschaft Mannsfeld und dem Unterharze gehen zum Theil fast ins Ungeheure und Unglaubliche. Die Natur scheint diese gefährlichen Gaben damals mit der verschwenderischen Freigebigkeit gespendet zu haben;

ben; mit welcher ein reicher Jüngling, der erst zur Kenntniß und zum Besitz seines Reichthums gelangt ist, in der erstern Zeit, zu verfahren pflegt.

Die Ausbeute des Erzgebirges an Silber war in den ersten Jahren so reich, daß man nicht alles vermünzen konnte, und daher die Arbeiter, mit Silberstücken, die man ihnen zuwog, bezahlte. Im Jahre 1477 förderte man eine Silberstufe, die drey und eine halbe Elle breit und sieben Ellen dick war und aus der man vierhundert Centner reinen Silbers gewann. Ehe man sie zur Schmelzung brachte, behauete man sie, zu einer Tafel; an der einst Herzog Albrecht, mit einem Theile seines Hofs, in der Grube speisete.

Die Kupferschiefer, welche man in der Grafschaft Mannsfeld zu Tage förderte, waren ebenfalls in einem hohen Grade reichhaltig. Der Zentner Kupfererz enthielt zwanzig, vier und zwanzig Loth, auch wohl Eine Mark Silber. Und überall, wo man, in dieser Grafschaft, einschlug, fand man solche reichhaltige Schiefer.

Gold wusch man aus dem Sande des Rheins und mehrerer böhmischen Ströme.

In

In den letztern fand man mitunter Körner, die der Größe eines Pfefferkorns gleich kamen.

Andere Metalle wurden ebenfalls in reichen Massen gefördert. Die Bearbeitung geschah, in der Regel, durch Gewerkschaften. Die Landesherren erhielten, zu ihrem Antheile, den zehnten Kübel; unter dem Namen eines Erzzehnten. Bei der Vermünzung ließen sie sich einen Schlagschatz zahlen: — von der Mark Gold ein Loth, von der Mark Silber einen Gulden.

Den Bergleuten verwilligte man Befreiung von Zins und Steuern, und eigene Gerichtsbarkeit. Auch suchte man die rechtlichen Verhältnisse des Bergbaues, durch Bergordnungen, zu bestimmen; davon mehrere, gegen das Ende dieser Periode, ihre Entstehung erhalten haben.

Die Landkultur hielt mit den übrigen Gewerbs- und Kulturzweigen, wie es scheint, im Fortschreiten, ziemlich gleichen Schritt. „Ueberall," sagt ein bewährter gleichzeitiger Schriftsteller, „sieht man trefflich angebauete Aecker, Weinberge, Gärten, auf dem Lande und in den Vorstädten, mit den schönsten Lusthäusern. Ungeachtet die starken Brauereien, in den meisten Städten die Konsumtion, im Innern, sehr ver-

vermehrten, so machte doch Getreide stets einen Hauptartikel des Handels und der Ausfuhr aus.

Im Innern wurde, zwischen dem nördlichen und südlichen Deutschlande, damit ein starker Verkehr getrieben. Die Ausfuhr ging hauptsächlich nach dem Norden; und Magdeburg war, seit Jahrhunderten, der Hauptstapelplatz, für diesen Handel. Von hier aus ging es, auf der Elbe, nach Hamburg. Die Beträchtlichkeit dieses Handels erhellt aus der Fürsorge, welche die Magdeburger anwandten, ihn sich, so viel als möglich, ausschließlich zu sichern und von allen Beschwerungen und Beschränkungen frei zu erhalten.

Allmählich erkannte man den Werth des Landbaues immer klärer und allgemeiner. Immer mehr freie Personen widmeten sich demselben. Auch wurde in den Verfügungen, zur Begründung der öffentlichen Sicherheit, ganz besonders auf ihn Rücksicht genommen.

Im südlichen Deutschlande betrieb man, mit eben der zunehmenden Industrie und dem wachsenden Vortheile, den Weinbau. In Wien dauerte die Weinlese vierzig Tage, und alle Tage wurden dreihundert, mit Most beladene, Wagen in die Stadt gebracht. Die Abgaben von dem,

im

im Kleinen verkauften, Weine brachte dem Landesherrn zwölftausend Gulden ein.

Auch in Thüringen und Sachsen wurde der Weinbau schon stark betrieben. Die Art, wie man in Deutschland den Weinbau behandelte, war im Auslande sehr berühmt. Deutsche Weinreben wurden nach den kanarischen Inseln gebracht; woher der Kanariensekt stammt.

Auch diesen Kulturzweig suchte man, durch Polizeiverfügungen, zu sichern und zu befördern. Im Jahre 1487 wurde, auf dem Reichstage, eine so genannte Weinordnung, für das ganze Reich, publicirt und, in den einzelnen Staaten, ähnliche Anordnungen getroffen.

In jeder Hinsicht konnte daher Deutschland, in der damaligen Zeit, vielleicht eben so das reichste Land genannt werden, als es das erwerbfleißigste war. Auch wurde der Reichthum Deutschlands von den Ausländern eben so gepriesen, als seine Industrieprodukte gesucht.

Auch herrschte hier, in der Regel, Ueberfluß und Wohlfeilheit, in den nothwendigsten Lebensbedürfnissen. In guten Jahren konnte man, noch gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts, den Scheffel Weizen für vier, den Scheffel Roggen für drei, den Scheffel

Gerste

Gerste für zwei Groschen und den Scheffel Hafer für zwölf Pfennige kaufen. Doch mußte man zur andern Zeit auch wohl den Weizen, mit vierzehn, den Roggen mit acht und den Hafer mit vier bis sechs Groschen bezahlen; ein Preis, der, nach dem damaligen Werthe des Geldes, höher war, als wozu das Getreide in unsern Tagen jemals hinauf steigt. Gänzlicher Mangel und Hungersnoth waren auch keine Seltenheiten.

Ein Pfund Schweinefleisch kostete, in der Regel, fünf Heller, ein Pfund Bratwurst einen Pfennig; das Pfund Rindfleisch zwei Pfennige; eben so viel das Hammelfleisch, und Kalbfleisch drei Heller. Doch stieg, im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, das Pfund Rindfleisch schon auf vier und das Pfund Kalbfleisch auf zwei Pfennige.

Alles Arbeitslohn stand dagegen in völlig umgekehrten Verhältnisse. Ein Tagelöhner erhielt täglich achtzehn Pfennige; also den Werth von neun Pfunden Rindfleisch; den man in unsern Tagen doch wenigstens auf einen Thaler und zwölf Groschen anschlagen müßte.

Dieser Reichthum, an Menschen und Gütern; diese Industrie, dieses Emporstreben, aller produktiven Kräfte, erfreuet nicht

mehr

mehr blos, sondern erregt Bewunderung; wenn man einen Blick auf die Hindernisse wirft, mit denen diese Entwickelung, in jeder ihrer Richtungen, zu kämpfen hatte.

Die Zunahme der Bevölkerung wurde, von Zeit zu Zeit, durch die Pest, auf das schrecklichste gestört. Wenn sich dies Uebel jetzt seltener, als ehemals, zeigte, so wurden doch noch immer ganze Länder dadurch ergriffen und beinahe entvölkert. Wie sehr auch die Städte, durch zweckmäßige Polizeianstalten, sich dagegen zu verwahren suchten, so vermochten sie ihr Eindringen doch nicht immer abzuhalten. In der einzigen Stadt Straßburg starben einst sechzehntausend Menschen, an dieser schrecklichen Krankheit.

Das scheußliche Uebel, der venerischen Krankheiten, verbreitete sich in dieser Periode schnell und mörderisch, durch alle Stände. Ueberhaupt ließ die Unkunde, in der Arzeneiwissenschaft, leicht jede, in unsern Tagen weniger gefährliche, Krankheit mörderisch und epidemisch werden. Krieg und Hungersnoth trugen auch von Zeit zu Zeit das ihrige dazu bei, die sonst rasch fortschreitende Vermehrung der Population aufzuhalten.

Die

Die Landkultur fand sich nur zu oft, durch das Fehdewesen und das Sengen und Brennen, in den unablässigen damaligen Kriegen, auf das unangenehmste gestört und, durch den fortwährenden Druck der Leibeigenschaft, noch immer schwer belastet.

Den Handel hinderten die Plackereien, die ungeheuer vervielfältigten und erhöhten Zölle und mannigfaltige andere Abgaben, die schlechten Wege, der Mangel der Posten und die verhältnißmäßig äußerst geringe und beschwerliche Kommunikation.

Die Bothen und Fuhrwerke, welche, zwischen den großen Handelsstädten, die Kommunikation besorgten, waren höchst unvollkommne Hülfsmittel und dienten nur dazu, die Nothwendigkeit besserer Einrichtungen fühlbar zu machen; welche dann ebenfalls, als ein Produkt des Spekulationsgeistes und der Industrie, gegen das Ende dieses Zeitraums, in den Niederlanden entstanden und sich bald nachher über einen großen Theil des handelnden Deutschlands, unter dem Namen der Posten, verbreiteten.

Die Gerechtigkeitspflege, die Basis des ganzen Staatsglücks, war immer noch, nicht blos in dem gesammten Reiche, sondern auch

in

in den einzelnen Staaten und selbst städtischen Korporationen, in einem sehr unvollkommnen Zustande. Das römische und kanonische Recht kämpften stets mit einander, um Erweiterung ihres Wirkungskreises. Doktoren des einen oder des andern Rechts drängten sich in alle Gerichtshöfe und Richterstellen ein. Und wenn durch sie etwas mehr Regel und Bestimmtheit, in die Proceduren derselben eingeführt, also auf der einen Seite allerdings etwas Gutes gestiftet wurde; so wurde doch auch durch sie der langsame, labyrinthische Prozeßgang und das leidige Sportelwesen eingeführt und der Schikane Thür und Thor geöffnet; also, auf der andern Seite, unabsehbares, auf die spätesten Zeiten fortgepflanztes, Uebel veranlaßt.

Die fortdaurende Herrschaft des Aberglaubens und der Unwissenheit, die Gewalt und Anmaßungen der höhern und die Korruption und der Eigennutz der niedern Geistlichkeit hemmten die allgemeinere und höhere Kultur des Geistes und der Sittlichkeit, und wurden dadurch zugleich Hindernisse der Vervollkommnung der wichtigsten Zweige der Staatsverwaltung.

Fortwährend suchte die Hierarchie die Grenzen der Staatsgewalt zu beengen und mit ihrer

ihrer Macht und Wirksamkeit in alle Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft einzudringen. Der päpstliche Bann hatte zwar an Kraft und Wirksamkeit verloren; dagegen aber erweiterte sich die päpstliche Gerichtsbarkeit mit jedem Jahre. Sie suchte sich über jede andere Behörde dieser Art zu erheben; der Papst sich als Richter aller Richter geltend zu machen. Selbst von dem Richterstuhle des Kaisers wurde, an den des Papstes, appellirt und von ihm Appellation angenommen. Auch trug er kein Bedenken, den Richterausspruch des Kaisers zu kassiren und den seinigen an die Stelle desselben zu setzen.

Vielfache andere Mißbräuche der päpstlichen Gewalt stifteten sehr viel Unheil an; ob sie gleich auch das Gute wirkten, daß sie die Gemüther immer mehr auf die große Revolution vorbereiteten, die, nach dem Rathe der Vorsehung, nun geschehen sollte und auch, am Ende dieses Zeitraums, schon wirklich begann.

Die Habsucht und Erpressungsbegierde des römischen Stuhls weckte ähnliche Bestrebungen, bei weltlichen und geistlichen Fürsten, und veranlaßte Schändlichkeiten und Gewaltthaten jeder Art; die nicht selten, von den Urhebern,

oder Theilnehmern selbst öffentlich zur Sprache gebracht wurden.

König Christian der Erste von Dänemark hatte einem päpstlichen Abgeordneten Erlaubniß zu einem Ablaßhandel ertheilt; unter Vorbehalt des vierten Theils von dem, auf diese Weise zusammen gebrachten, Gelde, zu seinem Antheile.

Der Legat suchte ihn darum zu betriegen und das Geld heimlich aus dem Lande zu schaffen. In Polen wurde er überfallen und dessen, was er bei sich führte, beraubt. Der größere, noch zu Lübeck befindliche, Theil des Geldes wurde hier, auf Requisition des Königs von Dänemark, mit Arrest belegt. Auch ließ der König (1465) öffentlich bekannt machen: der Legat habe das, unter der vorgegebenen Bestimmung zum Türkenzuge, zusammen gebrachte Geld, als ein Dieb und Räuber, heimlich wegführen und für sich behalten wollen; weshalb er einem jeden, der ihn anträfe, die Befugniß ertheile, ihn anzuhalten und ihm sein Geld abzunehmen.

Dies hinderte indessen den Legaten nicht, nachdem er sich wahrscheinlich mit dem Könige abgefunden hatte, in die Staaten desselben zurück zu kommen und seinen Handel zu erneuern;

auch

auch den König nicht, diese Brandschatzung seiner Unterthanen noch ferner zu gestatten.

Die Bischöfe und Prälaten, die für ihre Bestätigung und unter andern Titeln, ungeheure Summen nach Rom senden mußten, suchten ihre ausgeleerten Kassen wieder, aus den Kassen ihrer Unterthanen, besonders der Städter, zu füllen. Die sonderbarsten und gewaltsamsten Maßregeln wurden zu diesem Behufe nicht gespart und dadurch viele und sehr weitgehende Streitigkeiten, zwischen den Bischöfen und den Städten, veranlaßt. Der Erzbischof Berthold von Magdeburg ging so weit, alles Privateigenthum, für Eigenthum des Stiftsheiligen zu erklären und das Gesetz zu machen: daß kein Testament Gültigkeit haben sollte, in welchem diesem nicht ein Theil, des hinterlassenen Vermögens, vermacht worden wäre.

Die Bischöfe und Fürsten standen, zum Theil gegenseitig, in den sonderbarsten Verhältnissen; woraus nothwendig manche gegenseitige Ansprüche und Inconvenienzen hervorgehen mußten. Der Bischof von Lübeck war Oberlehnsherr von Holstein und König Christian der Erste von Dänemark mußte ihm, als Graf von Holstein, (1460) den Vasalleneid leisten. Als

Holstein (1474) zu einem Herzogthum erhoben wurde, hörte dies Lehnsverhältniß nicht auf. König Johann und Herzog Friedrich haben (1493) ebenfalls, dem Bischofe Diedrich von Lübeck, die Huldigung geleistet.

Solche Vorrechte, so wie die ganze Bildungs- und Lebensart der meisten hohen Geistlichen, war ihrer Bestimmung auf keine Weise angemessen. Viele führten ein kriegerisches Leben und suchten, in der Führung der Waffen, die Ehre: welche sie sich, durch die Ausübung ihrer Hirtenpflichten, allein hätten zu erwerben suchen sollen.

Bischof Wilhelm von Eichstädt trug, unter seinem bischöflichen Kleide, fast beständig ein Panzerhemd, und in der Hand ein langes baiersches Rappier, mit einem Heft, aus Hirnschalen. Auch rühmte er sich sehr wohlgefällig, daß er es wohl mit fünf Baiern aufnehmen wolle, wenn sie ihn auf eine ehrliche Art angriffen.

Hin und wieder gab es freilich noch einzelne Kirchenhäupter, die ihre Bestimmung und das in der Kirche eingerissene Verderben erkannten und über die Ausartung der Geistlichen selbst die bittersten Klagen führten. „Was soll ich von unsern Geistlichen und Predigern

sagen,“

sagen," schreibt der Bischof Stephan Bodeker von Brandenburg *) „freilich sind nur wenige unter ihnen des Verbrechens der Simonie schuldig, noch weniger Schismatiker und fast gar keine Ketzer; so daß also das Volk von ihnen die Kirchensakramente nehmen kann. Dagegen aber muß ich mit Schmerz und großem Seufzen bekennen, daß die meisten von ihnen sich Konkubinen halten und die übrigen gemeine Hurenböcke sind; deren Lebenswandel nicht allein dem gemeinen Manne, sondern sogar dem Vornehmen und Fürsten (?) zum Aergernisse gereicht."

„Ehebruch und Hurerei werden von ihnen fast gar nicht als Verbrechen betrachtet. Wenn ihre Huren und Köchinnen schwanger werden, so berühmen sie sich ihrer Vergehungen und halten es für die größeste Ehre, Väter zu seyn. Sie bitten die benachbarten Priester und Laien, beiderlei Geschlechts, zu Gevattern und stellen große Kindtaufsschmause an."

„Ihre Kinder verheirathen sie unter einander. Der Sohn des einen Priesters nimmt die Tochter des andern."

*) Comment. ad Orat. dom. Cap. XVII.

„Verflucht," ruft hier der ehrwürdige Bischof, in seinem heiligen Eifer aus, „verflucht sind diejenigen, die ihr Verbrechen, durch ihr eigenes Geständniß bekannt machen; da es doch, wenn sie es leugneten, zweifelhaft würde und sie dadurch der gesetzmäßigen Strafe entgehen könnten." — Eine Aeußerung, die, unserm Bedünken nach, keinen unwichtigen Beitrag zu der Charakteristik der damaligen Zeit liefert. Denn so urtheilte ein Bischof, der für einen der Würdigsten der damaligen Zeit galt!

Er schließt seine Schilderung, mit der Klage: „daß wiewohl jene Geistlichen schon zweimal auf dem Synod ermahnt wären, er dennoch immer noch keine Besserung wahrnehme."

Ein anderer Bischof, Eggard von Schleßwig, ließ es bei diesen Klagen und Ermahnungen nicht bewenden: sondern befahl allen Geistlichen seines Sprengels, ihre bekannten öffentlichen Beischläferinnen, binnen Monatsfrist, aus ihren Häusern zu schaffen. Es ist indessen zu bezweifeln, daß er dadurch mehr ausgerichtet habe.

Daher schlug die Tagesatzung der Eidgenossen eine entgegengesetzte Maßregel ein und befahl den Geistlichen, in der Schweiz, sich

Kon-

Konkubinen zu halten, damit die ehrbaren Weiber von ihnen unangetastet blieben.

Nicht viel mehr Effekt, als jene bischöflichen Ermahnungen und Befehle, hatten die Synodalbeschlüsse, durch welche den Geistlichen untersagt wurde, Zechen zu besuchen, sich zu betrinken, rothe aufgeschlitzte Schuhe und lange Haare zu tragen und Waffen zu führen; welches letztere ihnen jedoch zu ihrer Sicherheit, auf Reisen, zugestanden wird.

Sie an allen Lustbarkeiten der damaligen Zeit Theil nehmen zu sehen, war etwas Gewöhnliches. Maskeraden und Schauspiele wurden von ihnen besucht und deshalb erlassene Verbote hatten selten Wirkung. Der Magistrat zu Zürch erließ (1430) ein Edikt: „daß man Aufsehn haben und darüber richten solle, da sich etliche Frauen und Mannsleute, Pfaffen und Laien, des Nachts in Narrenkleider versteckt und verbutzt und also nächtlicher Weile auf die Straßen und Weg gegangen seyen: — darunter war auch die Frau Aebtissin zum Frauenmünster und ihre Jungfrau Ursula" —

Andere Geistliche führte der Müssiggang und die lange Weile zu Beschäftigungen, die ihrem Stande und ihrer Bestimmung eben so wenig angemessen waren, als diese Vergnügungen.

gen. Ein Augustinermönch bediente das Geschütz der Stadt Uckermünde, als diese (1469), von dem Churfürsten Friedrich dem Zweiten, belagert wurde, und hatte sich solche Geschicklichkeit in dieser Kunst erworben, daß er einst, während der Mittagstafel in das Zelt des Churfürsten und gerade auf den Tisch schoß; so daß die Geräthe, zusammt der Tafel zerschmettert und sämmtliche Tischgenossen auseinander gesprengt wurden.

Dem Artilleriedienste widmeten sie sich, nachdem das Feuergeschütz mehr in Gebrauch gekommen war, überhaupt häufig. Mehrere Mönche und Geistliche bekleideten, besonders in den kleinern Städten, regelmäßig die Stellen der Konstabler.

Laute und häufige Klagen wurden, in dieser Zeit, über die Ausartung und Verdorbenheit der Geistlichen geführt, und auf eine Reform der Kirche, an Haupt und Gliedern, angetragen. Manche Schriftsteller bedienen sich so starker Ausdrücke, in ihren Schilderungen, daß man darüber erstaunt, wie sie dies wagen durften, ohne eine allgemeine Verfolgung gegen sich zu erregen. Ein angesehener Schriftsteller nennt die Domherren „epikureische Schweine," die Mönche, „reißende Wölfe

se in Schafskleidern," die Nonnenklöster, „schändliche Hurenhäuser." Selbst ein Kardinal schrieb an das Koncilium zu Kostnitz: „es sey zum Sprüchworte geworden, daß die Kirche nur durch verworfene Leute regiert werde, und regiert zu werden verdiene."

So wohl auf diesem Koncile, wie auf denen zu Pisa und Basel wurde auf eine Reform der Kirche, an Haupt und Gliedern, förmlich angetragen, auch Beschlüsse dahin gefaßt. Allein von den Häuptern der Kirche selbst wurde sie stets hintertrieben. Ihre Kurzsichtigkeit und ihr Dünkel ließ sie nichts von dem Nachtheile ahnden; der nicht bloß für ihre Achtung und Wirksamkeit; sondern auch für ihre äußern Verhältnisse, aus dieser allgemeinen Korruption, hervorgehen mußte.

Wo der Klerus in Barbarei versunken war, hat er, zu allen Zeiten, das Reich der Finsterniß aufrecht zu erhalten gesucht. Die Wirksamkeit der Buchdruckerkunst, wurde, so bald man sie ahndete, durch die Fesseln der Censur gehemmt. Die Lehranstalten, besonders für die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse, nach dem Begriffe der damaligen Zeit, welche häufig gestiftet, und auch häufig besucht, wurden — von der Mitte des vierzehnten bis

zum

zum Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erhielten achtzehn so genannte Universitäten, in dem Umfange des deutschen Reichs, ihr Daseyn und bei der Stiftung der Universität Frankfurt ließen sich an tausend Studierende inskribiren; — wurden unter der päpstlichen Zucht und der Direktion der Pfaffen, mehr zu Hinderungs- als Beförderungsmitteln der Geisteskultur und Wissenschaft.

Mönchsgeist und Scholastik beherrschten, mit ihren eisernen Sceptern, alle diese Institute. Eine finstere Mystik ging in alle Wissenschaften über und die eigentlichen mystischen Wissenschaften wurden die beliebtesten. Astrologie, Alchymie fanden immer mehr Anhänger.

Die theologischen Lehrgriffe, von dem Teufel und seiner Macht und seinem Reiche, bildeten den alten Glauben, an Zauberer und Hexen, zu einem System aus, und gaben ihm eben so viel Festigkeit als allgemeine Faßlichkeit. Die Geistlichen fanden in der Teufelsbannerei und die Richter in den Hexen- und Zaubererprozessen eine Gelegenheit mehr, zur Erweiterung ihres Wirkungskreises und zur Befriedigung ihrer Habsucht. Die barbarische Erfindung der Tortur, die mit der Verbreitung des kanonischen Rechts und mit der Erweite-

rung

rung der Gerichtsbarkeit des päpstlichen Stuhls, allgemein bekannt und beliebt geworden war, lieferte, aus denen, durch die Marter erpreßten Aussagen, eine Menge von Thatsachen; an welche sich der Volksglaube hing, und die, durch ihre Abentheuerlichkeit und Gräßlichkeit, das Interesse des Wundervollen und Uebernatürlichen gar sehr erhöhten.

Als durch die Reformation der Grundsatz aufgestellt wurde: alles was wahr sey, müsse aus der Bibel erwiesen werden können, erhielt dadurch der Glaube, an Hexen und Zauberer, nur eine noch festere Begründung. Man bewies aus der Geschichte der Hexe von Endor, aus der Prüfung Christi, durch Satanas, die Macht des Teufels, und die Kraft der Zauberer und Hexen. Selbst die Wunder Christi wurden damit in Verbindung gesetzt. Wer Hexerei und Teufelskünste leugnete, griff das Zeugniß der Bibel an; wurde zu einem Ketzer und Gottesleugner gemacht.

Der gänzliche Mangel an Kenntniß, der Naturkräfte und einer wahren und gründlichen Arzneikunde, machte die Aerzte der damaligen Zeit geneigt, jede ungewöhnliche und auffallende Krankheitserscheinung, für Wirkung der Zauberei und Hexerei zu erklären. Um ihre Unwissen-

wissenheit zu bedecken, bemühten sie sich, durch Allegate, aus alten christlichen und heidnischen Schriftstellern, ihren Aberglauben und ihre Unwissenheit, als hohe Weisheit und Gelehrsamkeit darzustellen und ihm das Ansehen, eines wohl kombinirten Systems zu geben. Wenn sie auf diese Weise dargethan hatten, daß eine Körper- oder Seelenkrankheit von einer übernatürlichen Ursach herrührte, so zogen sie ihre Hände, von dem Leidenden ab, und überließen ihn den Pfaffen; indem der Teufel, der den Kranken besitzen sollte, nur durch Gebet und Beschwörungen ausgetrieben werden konnte.

Einer solchen Geisteskorruption konnten die Bemühungen der wenigen Männer nicht entgegen arbeiten, welche, in dem Laufe des funfzehnten Jahrhunderts, für die Verbreitung besserer Kenntnisse wirksam wurden. Sie arbeiteten mehr auf die Veredlung des Geschmacks als auf die Begründung wahrer Aufklärung hin. Ihre Bemühungen beschränkten sich größten Theils darauf, das barbarische Mönchslatein und die Barbarei der Scholastik, aus dem Besitz ihrer Alleinherrschaft in den Schulen, zu vertreiben. Die Barbarei menschlicher Vorstellungen ließen sie größesten Theils unangetastet.

Durch

Durch Petrarca war die elegante Latinität in Italien wieder hergestellt. Es war zum Ton geworden, an den Höfen und bei Gesandtschaften, mit schönen lateinischen Reden, zu glänzen. Darnach strebten denn auch vorzüglich und fast ausschließlich Agricola, Celtes, Reuchlin. Daneben suchten sie die Gelehrten und Zöglinge der Gelehrsamkeit, auf die Vorzüge der alten Literatur aufmerksam zu machen; und für den Genuß ihrer Schönheiten Sinn zu erwecken.

Einige gute Köpfe, die von ihnen aufgeregt und gebildet waren, folgten ihrem Beispiele. Ein Angriff auf die Scholastik war davon unzertrennlich; doch blieb er eben so natürlich größten Theils nur auf die Form gerichtet. Zur Erweckung einer gewissen, bisher unbemerkten, Regsamkeit des Geistes und Bildung des Geschmacks wirkten sie allerdings; doch blieb die Reformation, welche sie veranlaßten, so wohl in Hinsicht auf das Ganze der Wissenschaft, als der Gesellschaft nur sehr beschränkt und ließ nur wenige Spuren zurück, welche in dem folgenden Jahrhunderte bereits völlig wieder verloren gingen.

So blieb die Entwicklung der Kräfte, welche in dieser Zeit überhaupt so merkbar ist, auch

im

im Allgemeinen nur auf einer untern Stufe. Nur die Kultur der Industrie und des Geschmacks hatte Fortschritte gemacht; höhere Geistes- und Sittenkultur waren weit hinter derselben zurück geblieben. Das Kind der Industrie, Reichthum, hatte eben deshalb um so schneller den Luxus erzeugt, und dieser war zu einem Diener der Sinnlichkeit und Ausschweifung geworden.

In dem großen Haufen aller Stände paarte sich Rohheit und Sinnlichkeit, auf eine eben so merkwürdige, als seltsame Weise. In allen Genüssen suchte man nur in dem Uebermaße Befriedigung; daher denn auch der Luxus hauptsächlich im Uebermaß wahrzunehmen ist.

Nicht sehr mannigfaltige und kostbare Weine trank man, sondern man trank ungeheuer viel Wein. Nicht besonders leckere und seltene Speisen setzte man auf die Tafel, sondern eine große Menge Schüsseln und in denselben große Massen. Nicht in dem Wechsel der Mode und der Mannigfaltigkeit der Anzüge zeigte sich der Luxus der Kleidung, sondern in der Größe und Weitläufigkeit derselben und in dem Reichthume der Stoffe, oder Besetzung. Nicht in der Schönheit der Formen kostbarer Möbeln und Geräthe, suchte man die Aus-

schmück-

schmückung der Zimmer und Tafeln, sondern in der Vielheit und Masse.

Bei einer Festlichkeit mußte eine große Menge Menschen, mit Uebermaß, gesättiget werden; bei einem Gastmahle mußte Trunkenheit herrschen, und bei einer Lustbarkeit Excesse begangen werden, wenn sie Ruhm und Befriedigung gewähren sollte.

Bei den Vermählungsfeierlichkeiten der Fürsten wurden Tausende wochenlang frei unterhalten, mußten die Speisen halb ungenutzt umkommen, Wein und Bier fließen. Bei der Vermählungsfeier des Grafen Eberhard von Würtenberg (1474) wurden vierzehn tausend Menschen eine Woche lang frei gespeist und vier Eimer Malvasier, zwölf Eimer Rheinwein und fünfhundert Eimer Neckarwein ausgetrunken. Der silberne Pokal, mit welchem die Gäste bewillkommt wurden, war einen halben Zentner schwer.

In einer Polizeiordnung für Berlin — in dem vierzehnten Jahrhundert, wo dies Gesetz gegeben wurde, gewiß keine der luxuriösesten Städte, in Deutschland — wurde verboten, auf einer bürgerlichen Hochzeit, über achtzig Gäste einzuladen und über vierzig Schüsseln aufzusetzen.

Durch

Durch eine Polizeiordnung, eben dieser Stadt, aus dem sechzehnten Jahrhunderte, wird auch der Aufwand in Kleidern dergestalt zu beschränken und zu bestimmen gesucht, daß man daraus zur Gnüge erkennt, wie weit er vorher gegangen seyn müsse. „Mancher Bürger," heißt es darin, „habe an Kleidung mehr verwendet, als sein Vermögen zulasse; daher denn auch, bald nach den Hochzeiten, die Kleider wieder auf den Trödelmärkten Spiel und feil getragen würden."

Bürgersfrauen trugen „Perlengewinde," um die Röcke, „güldene Borten und vergüldete Spangen." Nach den Zeugnissen gleichzeitiger Schriftsteller, wandte mancher Zierbengel für ein Paar Hosen mehr auf, als ein ganzes Dorf Einkünfte gab; was begreiflich wird, wenn man weiß, daß dreißig, vierzig, ja hundert, bis hundert und dreißig Ellen Zeug, zu einem solchen Paar Pluderhosen gebraucht wurden.

Dieser Kleideraufwand war, bis in die untersten Volksklassen, eingedrungen. Den Dienstmägden Berlins wird, in obiger Kleiderordnung, verboten, „seidene Gewande, Perlen und Netzgold" zu tragen, was also wohl bis dahin unter ihnen gangbar gewesen seyn muß. Aber freilich ersieht man auch, aus eben

dieser

dieser Verordnung, daß bei den Hochzeiten sich „Bettler" und „faule Weiber" so zahlreich einfanden, und die Thüren der Hochzeithäuser, „so verliefen und verrannten, daß oft kein freier Gang, zum Aus- und Eingange übrig blieb, und man Bettelvögte bestellen mußte, um sie mit Peitschen wegzutreiben."

Nicht bloß auf den Luxus, sondern auch auf die Sitten richtete die Polizei ihre Aufmerksamkeit; bedurfte es aber auch. Das Beispiel der Geistlichen hatte den Konkubinat und den wilden Geschlechtsgenuß sehr allgemein gemacht. In allen großen Städten befanden sich sogenannte Frauenhäuser, oder Frauengassen. „Die Bäder von Baden," sagt ein schweizerischer Schriftsteller, „waren, schon in der ersten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts, ein Amathunt, oder Paphos; wohin, zum Preise des Amors und der Liebesgöttin, galante Wahlfahrten geschahen." Auf einer Gesandtschaft zu Baden hatte der Zürcher Burgemeister Waldmann, neben seiner Gemahlin, noch sechs Begleiterinnen bei sich.

Ein treues und lebhaftes Bild der Sitten der damaligen Zeit liefert die Beschreibung des Empfangs und der Bewirthung des Kaisers Sigismund,

gismund, bei einem Besuche zu Bern, daher wir hier einige Züge davon ausheben.

Zu dem Empfange des Kaisers warteten vor dem Thore, in einiger Entfernung, fünfhundert wohlgestaltete Knaben, in schönen Gewanden und mit Kreutzen in den Haaren, in denen Schilder, mit dem kaiserlichen Adler, verflochten waren. Sie setzten sich an die Spitze des Zugs und einer von ihnen ging voran mit dem heiligen Reichspanier. Ihnen folgte die gesammte Geistlichkeit, mit Krucifixen, brennenden Kerzen, mit den Reliquien; unter dem Klange zahlreicher musikalischer Instrumente.

Vor dem Thore empfing den Kaiser der Schuldheiß und überreichte ihm die Schlüssel der Stadt. Unter einem Thronhimmel, von Goldstück, ritt er in die Stadt; wo der Senat und die Bürgerschaft, auf beiden Seiten, in Reihen standen.

Die Zimmer, in der für den Kaiser eingerichteten Wohnung, waren mit einer großen Menge Silbergeräthe ausgeschmückt, was der Stadt angehörte. Der kaiserliche Hofmeister aber hatte es, vor der Ankunft des Kaisers wieder wegnehmen und dem Magistrate zurückgeben lassen; weil, wie er sich ausdrückte, „gewisse

wisse Leute, aus des Kaisers Gefolge, sich nicht könnten Stehlens enthalten."

Für die Bewirthung des Kaisers und seines Gefolges war, auf das Ueberflüßigste und Splendideste, gesorgt. In einem Weinkeller wurde dem letztern Wein, so viel es trinken wollte, unentgeldlich verabfolgt und auch „bei den schönen Frowen, in Gäslin" war von dem Magistrate die Verfügung getroffen: daß, wer sich von demselben hier einfinden würde, unentgeldlich bewirthet werden sollte. „Und die Ehren und Herrlichkeiten," setzt der ursprüngliche Erzähler hinzu, „mit dem Wyn und dem Frowenkuß rümte der König darnach, wo er bei Fürsten und Herren saß, gar hoch und hielt es gar für eine große Sach."

Aus den, hier hingeworfenen, wenigen Zügen, zu dem Gemählde des innern Zustandes des deutschen Reichs, in dem zurück gelegten Zeitraume, wird nun wenigstens so viel sich ergeben, daß ein solches, treu und vollständig dargestellt, das mannigfaltigste und sonderbarste Gemisch von Licht und Schatten, von lachenden und einladenden und von schreckenden und zurückstoßenden Gegenständen darbieten müßte.

Das vielfache Regen neubelebter jugendlicher Kräfte schien eine völlige Regeneration an-

zukündigen und die neuen Bestrebungen und Versuche, die alten Mißbräuche, im Staate und in der Kirche, mit der Wurzel auszurotten, eine eben so erfreuliche als sichere Aussicht dazu zu eröffnen. Der fernere Ueberblick der Geschichte wird nun zeigen, in wiefern diese Erwartung, durch den Erfolg, zur Erfüllung gediehen, oder getäuscht worden sey.

Nach **Maximilians** Tode erneuerte sein Enkel, **Karl der Erste**, König von Spanien, seine Bewerbung, um die römische Königswürde. Er war ein Jüngling, von großen Talenten und großer Thätigkeit, voll Ehrgeiz, Vergrößerungssucht und Herrschbegierde. Er vereinigte eine Ländermasse unter seinem Scepter; welche durch ihre Lage eben so wichtig wurde, als durch ihre Größe und innere Kraft und den Besitz der deutschen Königskrone, die an sich mehr Schimmer, als Werth hatte, zu einem wahren und wichtigen Kleinode für ihn machen konnte.

Beinahe in dem gleichen Falle mit ihm befand sich der König von Frankreich, **Franz der Erste**. Er beherrschte, mit sehr ausgedehnter

Macht,

Macht, einen sehr ausgedehnten und kräftigen Staat, in dem Herzen von Europa. Er liebte den Ruhm, mehr aber noch den Glanz. Die Würde, welche ihn über alle Könige und Fürsten der Erde erhob, mußte großen Reiz für ihn haben. Er glaubte, daß sie ihm vor Andern gebühre, da er sich für den mächtigsten und berühmtesten König Europens hielt. Auch mochte er sich, von dem Besitze der Kaiserwürde, für seine Eroberungen und Zwecke in Italien, wohl wesentliche Vortheile versprechen. Er trat daher, als Mitwerber um dieselbe, zugleich neben Karl auf.

Zu diesen kam, in der Folge noch, Heinrich der Achte, König von England, bekanntlich der eitelste und aufgeblasenste Fürst, seiner Zeit und vielleicht aller Zeiten. Ihm fiel es ein, wie ihm alles nur so einfiel, daß ihm, den seine Schmeichler so oft den mächtigsten König Europens genannt hatten, und der sich selbst so gern den Schiedsrichter Europens nannte, eigentlich die römische Königs- und Kaiserkrone gebühre; und so glaubte er, nur seine Ansprüche den Churfürsten zu erkennen geben zu dürfen, um sie anerkannt zu sehen.

Karl, dem jene planmäßige Betriebsamkeit so sehr eigen und gewisser Maßen angeboren

war, hatte die, bei dem Leben seines Großvaters bereits angefangene, Unterhandlung fast ununterbrochen fortsetzen lassen. Er hatte die Mittel angewandt, die im deutschen Reiche von jeher die wirksamsten waren: Geld und Versprechungen. Durch sie fand er einen eifrigen Beförderer, an dem Markgrafen Kasimir von Brandenburg; der auch den Churfürsten von Mainz und dessen Bruder, den Churfürsten von Brandenburg für ihn gewann, und wahrscheinlich auch dem Churfürsten von Sachsen günstige Gesinnungen für ihn einflößte.

Für den König von Frankreich arbeitete der Churfürst von Trier. Auch der Papst erklärte sich für ihn; wiewohl er ihn im Grunde eben so wenig zum Kaiser wünschte, als seinen Mitwerber. Heinrichs Bewerbung traf erst spät ein; wurde gleich, in einer feierlichen Gesandtschaft, an den Reichstag gerichtet; aber — in gar keine ernstliche Erwägung gezogen.

Die Macht und der jugendliche Ehrgeiz beider erst erwähnten Könige schien den meisten Churfürsten Grund genug, beide nicht zu wählen. Die Gefahr, durch ein mächtiges und unternehmendes Oberhaupt, der so mühsam errunge-

rungenen und so hochgeachteten Unabhängigkeit und aristokratischen Vorrechte beraubt zu werden, unterdrückte, in dem Churfürstenkollegio, bald alle andere Betrachtungen und ließ jedes andere Interesse verstummen. Man vereinigte sich daher auf dem Wahltage, zu Frankfurt (im Junius 1519) leicht, den Churfürsten von Sachsen, Friedrich den Weisen, zum römischen Könige zu wählen.

Friedrich, der den Ehrennamen, den er führte, in der That verdiente, erwog den Werth, der ihm angetragenen, schimmernden Würde, mit kalter Ueberlegung und — lehnte sie ab. Deutschlands Lage erfordere, daß man einen mächtigen Fürsten, zu seinem Oberhaupte wähle, erklärte er. Die Erbfeinde der Christenheit, die Türken, würden von Jahr zu Jahr übermüthiger; die Gefahr, womit sie auch dem deutschen Reiche drohten, größer. Die Lage der östreichschen Staaten mache sie zu einer natürlichen Vormauer, gegen diesen gefährlichen Feind, für das übrige Deutschland. Der Besitzer derselben, der König von Spanien habe Macht genug, um sie und das deutsche Reich zu schützen. Er sey ein gebohrner deutscher Reichsfürst. Er scheine daher, vor seinen Mitwerbern den Vorzug zu verdienen.

Doch

Doch müsse man, bei seiner Wahl, auf die Sicherung der alten deutschen Freiheit und Verfassung Bedacht nehmen: was durch Bedingungen, die man von ihm beschwören ließe, füglich und hinlänglich geschehen könne.

Diese Erklärung machte einen doppelt starken Eindruck, auf die übrigen Glieder des Churfürstenkollegiums. Seine Gründe und seine, durch edle Resignation noch erhöhte, Achtung wirkte auf gleiche Weise, für die Annahme seines Antrags.

Die Gesandten des Königs von Spanien, auf des Höchste darüber erfreut, baten den Churfürsten von Sachsen, eine ansehnliche Geldsumme, als einen Beweis der Erkenntlichkeit ihres Herrn, anzunehmen. Und nun gab der Churfürst ein zweites, in dem deutschen Reiche noch weit seltener gewordenes, Beispiel edler Denkungsart. Er wies das Geschenk zurück. Die Gesandten baten ihn dann, zu erlauben, daß ein Theil dieser Summe, unter seine Hofbedienten, vertheilt werde. Er erwiederte: er könne Niemanden wehren, etwas anzunehmen; aber er werde einen Jeden, der auch nur einen Gulden annehmen würde, sogleich aus seinem Dienst entlassen.

Mehrere

Mehrere Churfürsten erklärten sich für Karl. Der päpstliche Gesandte zeigte dem spanischen an: daß Seine Heiligkeit bereit sey, das Hinderniß, was ihn abgehalten habe, sich gleich für ihn zu erklären, — nämlich die, von dem Papste behauptete Unvereinbarkeit der neapolitanischen Krone, mit der römischen, in einer Person — durch eine Dispensation, zu Gunsten seiner, aus dem Wege zu räumen. Der Churfürst von Trier trat nun ebenfalls zu der Partei Karls. Seine Wahl ging sonach (am 28sten Jun.) einstimmig vor sich.

Indem man, auf diese Weise, den ersten Theil des Raths des Churfürsten von Sachsen befolgte, unterließ man nicht, auch auf den zweiten Bedacht zu nehmen. Zwischen den Churfürsten und den Gesandten des Königs von Spanien wurden gewisse Bedingungen festgesetzt, unter welchen die vollzogene Wahl nur Gültigkeit erhalten sollte. Man faßte sie in eine Urkunde, unter dem Namen einer Wahlkapitulation, zusammen; welche von den spanischen Gesandten, im Namen ihres Herrn, unterzeichnet; von diesem aber in der Folge, bei seiner Krönung, noch persönlich, feierlich beschworen wurde.

Zu dieser Idee einer Wahlkapitulation, hatte Karl selbst die erste Veranlassung gegeben. Als er sich, schon bei dem Leben seines Großvaters, um die römische Königswürde bewarb, setzte man ihm damals hauptsächlich die Einwendung entgegen, daß von seiner großen Macht, eine Verletzung der Reichsordnung befürchtet werden müsse. Karl erwiederte darauf: bringt es aufs Reine, was ihr die Reichsordnung nennt, und ich will euch Unterschrift und Eid geben, nie darüber hinaus zu gehen.

Einigen Churfürsten, die sich damals für ihn erklärt hatten, stellte er auch wirklich (schon 1518) eine solche Sicherheitsurkunde aus; die wahrscheinlich, bei dieser Wahlkapitulation, wieder zum Grunde gelegt wurde.

Die Haupttendenz dieser, aus drei und dreißig Artikeln bestehenden, Urkunde scheint auf den doppelten Zweck, der festen und dauernden Beschränkung der Königsgewalt und Begründung der Churfürsten-Aristokratie, gerichtet gewesen zu seyn. Doch wurde auch festgesetzt, „daß der neugewählte Kaiser alle Stände, bei ihren Hoheiten, Würden und Rechten lassen und ihre bisher gehabten Regalien, Freiheiten, Pfandschaften und Gerechtigkeiten, ohne Weigerung bestätigen und dabei handhaben solle."

Dane-

Daneben waren auch in derselben, wegen der Reichskriege, der Steuern, Zölle, Reichsintegrität, Reichslehne, Reichstage, Vorladung der Stände vor Gericht und mancher andern, nicht minder wichtigen Gegenstände, meistens der bestehenden Observanz, oder dem Herkommen gemäße Bestimmungen gemacht; dadurch also das Verhältniß, zwischen dem Reichskörper und seinem Haupte, allerdings mehr auf feste Bestimmungen gebracht, die königliche Autorität aber auch dadurch nun, im Ganzen genommen, konstitutionell in sehr enge Schranken eingeschlossen.

Eine Gesandtschaft, an deren Spitze sich der Pfalzgraf Friedrich befand, überbrachte Karln das Wahldekret, nach Spanien und kehrte mit reichen Geschenken von ihm zurück. Im Frühlinge des folgenden Jahrs, kam der Kaiser nach Deutschland; empfing jedoch erst im Herbste (am 23sten Oktober) die römische Königskrone.

Nach seiner Krönung, nahm er den Titel: „erwählter römischer Kaiser," an. Auch nannte er sich, schon von seiner Wahl an, und auch in den Schriften, die er als König von Spanien ausstellte, „Majestät;" was die Veranlassung geworden ist, daß auch die übri-

gen

gen Könige Europens sich dieses Prädikat beilegten; da sie sich vorher mit den Titeln: „Hoheit" oder „Gnade" begnügt hatten.

Als die ersten Merkwürdigkeiten, unter der Regierung Karls — der nun die Bezeichnung der Fünfte erhielt — bieten sich in Deutschland zwei verheerende Fehden dar; welche, dem Landfrieden und den Reichsgerichten und Exekutionsordnungen zum Trotz, und Hohne, von angesehnen geistlichen und weltlichen Reichsfürsten geführt wurden.

Die eine, in dem Süden von Deutschland, veranlaßte einer der wildesten Menschen und unruhigsten Köpfe, unter den Fürsten, seiner Zeit, der Herzog Ulrich von Wirtenberg. Wegen Mißhandlungen seiner Gemahlin und schmählicher Ermordung eines seiner Hofjunker — den er in dem Verdacht, eines zu vertrauten Umganges, mit ihr, hatte — war er bereits vom Kaiser Maximilian in die Acht erklärt und auf sechs Jahre von der Regierung suspendirt worden. Gleichwohl hatte sich der Herzog nicht nur fortgesetzt in dem Besitze derselben behauptet; sondern auch wahre Tyrannenstreiche ausgeübt und entblödete sich nicht, gleich nach dem Tode des Kaisers, den Landfrieden

frieden zu brechen, und die Stadt Reutlingen, auf folgende Veranlassung, zu befehden.

Ein wirtenbergischer Wildvogt hatte einen, auf Wilddieberei ertappten, Reutlingischen Bürger erschossen; und von den Reutlinger Bürgern war dagegen, zur Wiedervergeltung, ein, ihnen in die Hände gefallener, wirtenbergischer Wildvogt erschlagen. Sogleich machte sich Herzog Ulrich (1519) auf, überfiel die Reutlinger, bemächtigte sich der Stadt und zwang sie, sich ihm, als ihrem Oberherrn, zu unterwerfen.

Da Reutlingen ein Mitglied des schwäbischen Bundes war, so schickte nun dieser wieder ein starkes Heer, gegen den Herzog, verjagte ihn, aus seinen Staaten, und nahm dieselben in provisorischen Besitz; überließ sie jedoch, in der Folge (1520), gegen Erstattung der Kriegskosten — die zweihundert und zwanzigtausend Gulden betrugen — dem Kaiser; der (1521) den Herzog, als einen Landfriedenstörer, in die Acht erklärte und sein Land, als ein erledigtes Reichslehn, in Besitz nahm.

Das nördliche Deutschland wurde, um eben diese Zeit, durch eine Fehde beunruhigt, in welcher der Bischof von Hildesheim die Hauptrolle spielte; weshalb sie auch die

Be-

Bezeichnung der hildesheimischen Stiftsfehde erhalten hat.

Einige hildesheimische Edelleute glaubten sich von ihrem Bischofe Johann — einem Prinzen von Sachsen-Lauenburg — in ihren Rechten gekränkt. Anstatt ihre Klagen an das Reichsgericht zu bringen, wandten sie sich an den Bischof von Minden und die Herzoge von Braunschweig-Calenberg und Wolfenbüttel — ebenfalls Feinde des Bischofs — und fanden bei ihnen Schutz und Beistand. Dagegen verbanden sich die Grafen von Diepholz und der Herzog von Lüneburg — Feinde des Bischofs von Minden — mit dem Bischofe von Hildesheim.

Vergebens gebot der Churfürst von Sachsen, als Reichsvikar, wiederholt Friede. Am Wahltage des Kaisers wurde, auf der Lüneburger Heide, eine Schlacht geliefert; in der viertausend Menschen auf der Wahlstatt blieben.

Ein scharfes Dekret des neuen Kaisers bewog (1521) die Herzoge von Braunschweig, von der Fehde abzustehen. Der Bischof von Hildesheim aber und der Herzog von Lüneburg setzten sie fort und wurden (1532) in die Reichsacht erklärt. Es kam nun zu einem

Ver-

Vergleiche — nicht mit dem Bischofe, der ganz eigentlich davon ausgeschlossen wurde, sondern — mit dem Domkapitel. Der größeste Theil des Stifts Hildesheim mußte darin den Herzogen von Braunschweig überlassen werden; welche bis in das Jahr 1642 in dem Besitze desselben blieben.

Diese Unruhen zeigten aufs Neue die dringende Nothwendigkeit, einer kräftigern Administration der Gerechtigkeitspflege und der Sicherheitsanstalten im Reiche. In seiner Kapitulation hatte Karl versprechen müssen, das Reichsregiment wieder herzustellen; und nun wurde, gleich auf seinem ersten Reichstage (1521) zu Worms, ein Entwurf dazu vorgelegt.

Der Kaiser machte darin manche bedeutende Abänderungen. Auch wollte er die Benennungen: Reichsrath, oder Reichsregiment, — die es ehemals gehabt hatte — nicht gelten lassen; sondern bestand darauf, daß es „kaiserliches Regiment im Reiche" heißen solle. Er wollte es nur als eine Statthalterschaft angesehen wissen und ihm daher seine volle Funktion, nur in seiner Abwesenheit, zugestehen. Wenn er selbst im Reiche zugegen sey, solle es, in das Verhältniß eines Raths, zurücktreten

und

und, ohne seinen Willen und Zustimmung, nichts beschließen und zur Ausübung bringen.

Er wollte auch keinen Präsidenten — wie er in dem Entwurfe in Vorschlag gebracht war — sondern einen Statthalter, in demselben gestatten und behielt sich vor, von den zwanzig, in Vorschlag gebrachten, Beisitzern, sechs selbst zu ernennen.

Wiewohl die Absicht des Kaisers, bei diesen Modifikationen des Entwurfs, nicht verkannt werden konnte, so wurden sie doch fast alle — freilich erst nach langen Deliberationen — in die neue Reichsordnung aufgenommen. Zur Unterhaltung desselben bestimmte man funfzigtausend Gulden; welche von den Reichsständen aufgebracht werden sollten. Der Kaiser ernannte seinen Bruder Ferdinand zum Statthalter. Nürnberg wurde dem neuen kaiserlichen Regimente zur Residenz angewiesen. Am 30sten September 1521 hielt es hier seine erste Sitzung.

Doch auch diesmal fand seine Wirksamkeit, sowohl auf Seiten des Kaisers, als auch auf Seiten der Fürsten, wichtige Hindernisse. Die Folge davon war, daß es, nachdem es neun Jahre, in einer, für das deutsche Reich im Ganzen genommen nur wenig wirksamen

Exi-

Existenz, bestanden hatte, (1530) von dem Kaiser förmlich aufgehoben wurde.

Auch das Reichskammergericht, das (seit dem Jahre 1519) wieder so gut als völlig aufgelöst gewesen war, wurde, auf diesem Reichstage, wieder hergestellt und neu organisirt. Die Zahl seiner Beisitzer wurde, in dieser neuen Kammergerichtsordnung, auf achtzehn festgesetzt und ihnen, für die damalige Zeit, ansehnliche Gehalte bestimmt. Nürnberg sollte ebenfalls der Sitz des Kammergerichts seyn und die Visitation desselben von dem Reichsregimente besorgt werden.

Bei dieser Wiederherstellung des Reichsjustizhofs fand man es auch für nöthig, das Landfriedensgesetz wieder in Erinnerung zu bringen. Zugleich erneuerte man die Androhung der, auf den Friedensbruch gesetzten, Strafen und gab einem jeden die Befugniß, einen Landfriedenstörer zu verfolgen; doch wurden die Landshauptleute noch besonders dazu autorisirt und es ihnen ganz eigentlich zur Pflicht gemacht.

Da dem jungen ehrgeizigen Kaiser sehr daran lag, sobald als möglich und mit dem altherkömmlichen Pompe, zu Rom die Krönung zu empfangen; so trug er auch, auf die Bewilli-

willigung der erforderlichen kriegerischen Begleitung, zu dem Römerzuge, an. Man bewilligte ihm vier und zwanzigtausend Mann und entwarf eine sogenannte Matrikel, nach welcher die Aufbringung und Unterhaltung derselben, unter sämmtliche Stände des Reichs, vertheilt werden sollte.

Auf diesem Reichstage schloß der Kaiser auch einen Theilungsvertrag, mit seinem Bruder Ferdinand, in Betreff der östreichschen Erblande. Die hier gemachten Bestimmungen wurden indessen, schon im folgenden Jahre, durch einen zweiten und dritten Vertrag umgestoßen. In diesen letztern überließ der Kaiser seinem Bruder alle eigentlichen östreichschen Erblande, nebst Wirtenberg und behielt sich nur die Niederlande und, nach Ferdinands Tode, auf das Elsaß, Breisgau und Sundgau das Rückfallsrecht vor.

Nachdem diese politischen Angelegenheiten auf dem erwähnten Reichstage abgethan waren, nahm man, auf demselben, nun auch noch eine andere vor, die damals noch für bloß theologisch gehalten wurde; nichts desto weniger fast alle Stände des Reichs schon mehr interessirte, als diese und andere Staatsangelegenheiten. Es war die Sache Luthers und seiner Streitigkeiten;

keiten; die hier zur Entscheidung gebracht werden sollte.

Die verunglückten Versuche, diesen rüstigen Streiter zu schrecken, oder sich seiner zu bemächtigen, hatten den römischen Hof zunächst bestimmt, eine glimpfere Verfahrensart zu wählen. Der Papst, Leo der Zehnte, sandte einen seiner Hofleute, Karl von Miltitz, einen Mann von hellem Kopfe, großer Gewandtheit und feinen Sitten, an den Churfürsten von Sachsen; mit dem öffentlichen Auftrage, ihm die Uebersendung einer geweihten goldenen Rose — eines Ehrengeschenks des Papstes, auf welches ein großer Werth gelegt wurde — vorläufig anzuzeigen. Sein geheimer Auftrag aber ging dahin, Luthern, durch die Künste einer gewandten Beredtsamkeit und das Uebergewicht, was ein feiner Weltmann so leicht, über einen Mönch und Stubengelehrten erhalten mußte, zum Widerrufe und zur Ruhe zu bringen.

In der That gelang es ihm, Luthern das Anerbieten abzulocken: nicht nur zu schweigen, wenn seine Gegner schwiegen, sondern auch alles, was eine Commission von deutschen Bischöfen, mit beigefügten Gründen, für irrig erklären würde, als irrig anzuerkennen und zu widerrufen.

Der päpstliche Abgeordnete schien mit diesem Anerbieten zufrieden; da er sah, daß es vergebens seyn würde, ein Mehreres zu verlangen. Indessen erhoben sich neue öffentliche Zänkereien, zwischen **Luthers** Gegnern und seinen Freunden; in welche er ebenfalls mit verwickelt wurde. Die lebhafte Theilnahme einiger der kühnsten Ritter und geachtetsten von Adel, eines **Ulrichs von Hutten, Silvesters von Schaumburg** und **Franz von Sickingen**, und ihre Aufmunterungen entzündeten den Feuergeist **Luthers** immer mehr und bewogen ihn, eine „Ermahnung an den christlichen Adel deutscher Nation" bekannt zu machen; welche seine Gegner und den römischen Hof aufs neue zu strengern Maßregeln gegen ihn bewog.

Einer der heftigsten und gereiztesten Gegner **Luthers, Johann Eck**, Professor zu Ingolstadt, war die Haupttriebfeder des Verfahrens gegen ihn zu Rom. Er hatte es hauptsächlich dahin zu bringen gewußt, daß der Papst eine Bulle, gegen **Luther**, ausfertigen ließ, in welcher seine Lehre verdammt, seine Schriften zum Feuer verurtheilt und er selbst mit dem Banne bedroht wurde; — dafern er, binnen **sechzig** Tagen, seine Irrthümer nicht öffentlich widerrufen würde.

Bei der Wahl dieser Maßregel — einer Wirkung des gereizten Priesterstolzes, der beleidigten Eitelkeit und der Rachsucht — hatte man weder auf die Individualität der Person, mit der man zu thun hatte, noch auf die Verhältnisse Rücksicht genommen; folglich mußte sie eine ganz verkehrte Wirkung hervorbringen.

Ganz observanzwidrig war die Bekanntmachung der Bulle nicht einem päpstlichen Legaten, sondern dem, oben erwähnten Feinde Luthers, Eck, aufgetragen; — ein zweiter Mißgriff, der die übele Wirkung dieser, überhaupt unglücklich gewählten, Maßregel noch vermehren mußte. Eck suchte sich, in der Vernichtung eines ihm überlegenen Gegners, einen glänzenden Triumph zu bereiten und reizte dadurch sehr natürlich diesen, zu noch kühnern Unternehmungen, um jenen, selbst mit dieser furchtbaren Waffe versehenen, Feind völlig zu demüthigen, und der Verachtung und dem Spotte Preis zu geben.

Miltitz, der dies voraussah und ein persönlicher Freund Ecks war, suchte durch eine freundliche und freundschaftliche Unterredung den übeln Eindrücken vorzubeugen, welche jene Bulle bei Luthern bewirken mußte; und wo möglich noch vor der Publikation eine Aussöh-

nung, zwischen ihm und dem römischen Hofe, zu bewirken. Er erhielt auch von Luthern das Versprechen, in dieser Absicht einen Brief an den Papst zu schreiben; der aber freilich ganz anders ausfiel, als Miltitz ihn beabsichtete und, für seinen Zweck, gebrauchen konnte.

Anstatt demüthige Unterwerfung und Bitte um Begnadigung, eines reuigen, verirrten Mönchs, fand er darin die kräftige Sprache eines Wahrheitsfreundes, und das dreiste Bemühen, die, als frevelhaft, verdammten Aeußerungen, durch noch stärkere zu rechtfertigen. Den Papst behandelte Luther, in diesem Briefe, persönlich zwar mit Achtung; aber keineswegs mit der kriechenden Demuth, die man zu Rom, bei einem Mönch, der sein Verhältniß kennt, wahrzunehmen gewohnt ist. Die Sprache war vertraulich, dreist, kräftig; mit unter sogar ziemlich derb. Mit der einfachen Anrede, „Optime *Leo*," erklärt er ihm, „daß er, von seiner Person, niemals übel gedacht habe, daß aber sein Hof verdorbener sey, als Babylon und Sodoma, und daß er dies selbst eben so wenig, als irgend ein Mensch, werde leugnen können. Er selbst befinde sich, wie ein Lamm unter Wölfen, wie Daniel unter Löwen und wie Ezechiel unter Skorpionen."

„Er

„Er (Luther) trachte nicht nach dem Unmöglichen und hoffe keineswegs, allein in dem Kampfe, mit so vielen Ungeheuern, den Sieg davon zu tragen. — Aber es sey dennoch um den römischen Hof geschehen; denn Gottes Zorn sey, in alle Ewigkeit, über ihn gekommen."

„Ihn, den Papst, habe er wirklich lieb und daher stets eines bessern Schicksals würdig gehalten; bedaure ihn deshalb auch von Herzen, daß er, in diesem Zeitalter, habe Papst werden müssen. Ihn und seines gleichen verdiene der römische Hof nicht. Satanas selbst müsse Papst seyn und regiere auch schon mehr, als er, in diesem Babylon."

In diesem Tone fährt er noch eine Zeitlang fort; geht dann das, gegen ihn beobachtete, Betragen beurtheilend durch und äußert sich endlich bereit, auf die Verwendung und nach dem Wunsche **Miltitzens**, sich mit dem römischen Stuhle auszusöhnen; dafern der Papst „den Schmeichlern, die Feinde des Friedens wären, nicht ferner Gehör geben wolle." Zu einem Widerrufe werde er sich indessen nie verstehen, sich auch ferner keine Vorschriften geben lassen, wie er die Schrift erklären solle. Dagegen aber erbietet er sich, zu schweigen, wenn der Papst auch seinen Gegnern Stillschweigen auflegen wolle. Zum

Zum Schluß bittet er den Papst, denen nicht zu glauben, welche ihn überreden wollten, daß er kein Mensch, wie andre Menschen, sey und ermahnt ihn noch auf vielfältige andere Weise, sich der Demuth zu befleißigen.

Ob dieser Brief dem Papste wirklich zu Gesichte gekommen, ist nicht bekannt geworden, aber auch nicht wahrscheinlich. Miltitz war zu klug, um nicht zu bemerken, wie gänzlich seinen Absichten zuwider die Wirkung seyn mußte, die er bey dem Papste hervorbringen konnte.

Luther ging indessen rasch und muthig seinen Weg fort. Er fand Vertheidiger und Beschützer, wie er sie noch nicht gefunden hatte. Der Churfürst von Sachsen erklärte sich jetzt nachdrücklicher für ihn, als bisher geschehen war; und verweigerte die Publicirung, der gegen ihn erlassenen Bulle, in seinen Staaten. Dadurch wurde Luther so kühn gemacht, daß er (am 10ten December 1520) diese Bulle, nebst dem kanonischen Gesetzbuche und einigen Schriften seiner Gegner, vor dem Thore zu Wittenberg, öffentlich verbrannte.

Man begreift, welche Sensation ein solches unerhörtes kühnes Verfahren erregen; wie es seine Feinde noch mehr gegen ihn erbittern, seine Freunde aber noch mehr für ihn enthu-

siasmiren und die Zahl derselben vergrößern mußte.

Indessen war der Papst schon längst bemüht gewesen, auch den Kaiser, zu einer thätigen Theilnahme, an den Maßregeln, gegen Luther, zu bewegen. Der Kaiser glaubte damals des Papstes zu bedürfen, und suchte sich ihm, auch in dieser Angelegenheit, gefällig zu beweisen. Mehr also wohl aus diesem Grunde, als aus Eifer, für die Sache, ließ er Luthers Schriften, zu Antwerpen und Löwen, öffentlich verbrennen.

Auf der andern Seite bemühte sich der Churfürst von Sachsen, dem Kaiser günstige Gesinnungen, für Luther, einzuflößen; und Karl, der großen Verbindlichkeit, die er diesem Fürsten hatte, und der großen Achtung und des Einflusses, den er genoß, eingedenk, wollte ihn auch nicht gern vor den Kopf stoßen.

In dieser Lage, glaubte er am sichersten zu gehen, wenn er Luthers Sache, auf den Reichstag brächte. Er schrieb daher dem Churfürsten von Sachsen, er möge Luthern mit sich nach Worms bringen.

Allein dieser fürchtete, daß Luther dort nicht sicher seyn würde und suchte deshalb den

Kaiser

Kaiser von dieser Idee abzubringen. Der päpstliche Legat fand in dieser Procedur, einen Eingriff, in die Rechte des Papstes, als dem allein das Richteramt, über Gegenstände dieser Art, gebühre; und machte daher dringende Vorstellungen dagegen.

Um diesen noch mehr Nachdruck zu geben, ließ man zu Rom (unter dem 4ten Januar 1521) eine zweite Bulle gegen Luthern publiciren; durch welche er, als ein hartnäckiger Ketzer, förmlich in den Bann gethan wurde.

Auch dieser Streich verfehlte indessen meisten Theils seinen Gegenstand und seine Wirkung. In dem großen Publikum, des größesten Theils von Deutschland, wurde diese Bulle mit Gleichgültigkeit, oder mit Verachtung und Spott aufgenommen. Man brachte sie in Knittelverse, man verhöhnte sie, durch Carricaturen und Schmähschriften, die überall verbreitet und mit Beifall aufgenommen wurden.

Bei einem großen Theile, der auf dem Reichstage versammelten Fürsten, brachte sie keine vortheilhaftere Wirkung hervor; so sehr sich auch der Legat noch bemühte, ihr durch seine mündlichen und schriftlichen Insinuationen, mehr Kraft und Wirksamkeit zu verschaffen.

schaffen. Er schilderte, in einer, in der Reichsversammlung gehaltenen Rede, Luthers Charakter mit den schwärzesten Farben; er nannte ihn einen Lästerer der Kirche, der Geistlichkeit und der Heiligen; einen Ketzer, dessen Schriften mehr Irrlehren enthielten, als erforderlich wären, um tausend Ketzer zum Feuer zu verurtheilen. Den Vorschlag, ihn vor den Reichstag zu fordern, erklärt er nochmals für einen Eingriff in die Rechte des Papstes; der, in solchen Sachen, der einzig rechtmäßige Richter sey, und auch bereits über Luthern durch die erwähnte Bannbulle entschieden habe.

Nichts desto weniger erklärte die große Mehrzahl der Fürsten und Stände sich dahin: daß es nach der Lage der Sachen, gefährlich scheine, gewaltsame Maßregeln gegen Luthern zu ergreifen; und drang darauf, ihn auf den Reichstag zu berufen. Zugleich wurden, von den meisten Ständen, viele und laute Beschwerden, gegen den Papst vorgebracht und dadurch Luthers Aeußerungen, zum Theil wenigstens, im Voraus gerechtfertigt. Selbst einer der heftigsten Gegner Luthers, der Herzog Georg von Sachsen, brachte zwölf Klagepunkte, gegen den päpstlichen Hof, vor. Dadurch wurde der Legat zum Verstummen gebracht, der Kaiser,

ser, der von ihm beinah gewonnen war, ebenfalls wieder umgestimmt; an Luthern, erging ein in den ehrenvollsten Ausdrücken abgefaßtes Vorladungschreiben. Zugleich wurde ihm, auf das feierlichste, ein sicheres Geleit zugesagt.

Luther war sogleich bereit, dieser Vorladung zu folgen. Er verkannte die Gefahr nicht, worein er sich, des sichern Geleits ungeachtet, begab; vielmehr erwartete er beinah mit Gewißheit, Hussens Schicksal. Anstatt aber ihn zu schrecken, reizte ihn diese Aussicht; in der er die Märtyrer-Glorie erblickte.

Seine Freunde, kühler und besorgter, wie er, waren darauf bedacht, für seine Sicherheit, jede mögliche Vorsichtsmaßregel zu treffen. Die Fürsten, durch deren Länder er reisen mußte, gaben ihm noch besondere Geleitsbriefe. Mit diesen und dem kaiserlichen kam ein kaiserlicher Herold nach Wittenberg, um ihn abzuholen.

Einige seiner Freunde und einer der berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, Hieronimus Schurff, entschlossen sich, ihn nach Worms zu begleiten. Am 16ten April langte er hier an, und ein ungeheurer Zusammenlauf von Menschen, bei seinem Einzuge, zeigte, wie groß das Interesse, auch hier schon, für ihn sey,

und

und mußte nothwendig seinen Muth noch mehr beleben.

An dem Tage nach seiner Ankunft forderte ihn der Reichsmarschall **von Pappenheim**, vor den Reichstag und führte ihn selbst dahin.

Sobald er eingetreten war, wurden ihm, auf Befehl des Kaisers, seine Schriften und zugleich die Fragen vorgelegt: ob er sie für die seinigen erkenne? und ob er sie widerrufen wolle? Sein Begleiter, der erwähnte Rechtsgelehrte verlangte, daß man ihm die Titel nennen möchte. Es geschah, und **Luther** erkannte alle für die seinigen.

Um die zweite Frage zu beantworten, bat er sich einige Bedenkzeit aus. Nach einer kurzen Berathschlagung, wurden ihm **vier und zwanzig** Stunden zugestanden; zugleich aber angedeutet, daß er seine Antwort, des andern Tags, nicht schriftlich, sondern mündlich abzugeben habe.

Unter dem Zulaufe einer ungeheuren Menge von Menschen begab sich **Luther**, Tags darauf, um dieselbe Zeit, von dem kaiserlichen Herolde, der ihn von Wittenberg geleitet hatte, diesmal abgeholt, wieder in die Rathsversammlung. Indem er vor einem der berühmte-

sten

sten Ritter und Feldherrn der damaligen Zeit, Georg Frunsberger, der sich unter den Zuschauern befand, vorüberging, klopfte ihm dieser auf die Schulter, und sagte: „Münchlein, Münchlein, du gehst einen Gang, dergleichen ich und mancher Obrister auch in unsern allerernsten Schlachtordnungen nicht gethan haben. Bist du auf rechter Meinung und deiner Sache gewiß, so sey nur getrost und fahre in Gottes Namen fort! Gott wird dich nicht verlassen."

Bei Luther bedurfte es dieser Ermunterung nicht. Frohen, wiewohl ernsten Muths trat er vor die Versammlung. Bei seinem Eintritte wiederholte ihm der Wortführer die Frage: ob er seine Schriften widerrufen, oder ihren Inhalt vertheidigen wolle? Mit eben so vieler Ruhe und Demuth, als Festigkeit und Bestimmtheit gab Luther darauf eine ausführliche Antwort, welche folgende Erklärung enthielt.

Seine Schriften wären dreifacher Art. Ein Theil derselben habe die Wirkung des Glaubens und der guten Werke zum Gegenstande. Was er darüber gesagt habe, werde selbst von seinen Gegnern für wahr und nützlich erklärt; er könne es also nicht widerrufen.

Ein

Ein anderer Theil schildere die Greuel und Tyrannei des Papstthums. Er enthalte nicht nur ebenfalls Wahrheit; sondern es sey auch zu befürchten, daß, wenn er, zumal auf Befehl des Kaisers und Reichs, widerriefe, die römische Tyrannei dadurch noch verstärkt und ihrer Gottlosigkeit Thür und Thor geöffnet werden würde. Er könne diese also auch nicht widerrufen.

In Betreff des dritten, gegen die Vertheidiger der römischen Tyrannei gerichteten, Theils seiner Schriften, habe er sich freilich den Vorwurf zu machen, daß er zu leidenschaftlich und heftig geworden sei. Von dem Inhalte derselben könne er gleichwohl auch nichts zurück nehmen; weil er dadurch die Behauptungen seiner Gegner einräumen würde.

Es bliebe ihm daher nichts übrig, als den Kaiser, und die versammelten Fürsten, oder einen jeden, der es vermöge, um Gottes Barmherzigkeit zu bitten, ihn, aus den Propheten und Aposteln, zu überzeugen, daß er geirrt habe; wo er denn unverzüglich widerrufen und seine Bücher ins Feuer werfen wolle.

Der Wortführer fuhr auf, und sagte: man sey nicht willens, sich mit ihm in eine Disputation einzulassen, sondern verlange eine einfache, gerade und unumwundene (nicht zweifach

fach gehörnte *) Antwort: ob er widerrufen wolle, oder nicht?

Luther erwiederte, zwar etwas lebhafter, aber doch mit Ruhe: so wolle er ihm denn eine Antwort geben, die weder Hörner noch Zähne haben solle. Sein Gewissen erlaube ihm nicht anders zu widerrufen, als wenn er durch Beweise, aus der heiligen Schrift, oder durch klare und deutliche Vernunftgründe, überführt würde, daß er geirrt habe. „Hier stehe ich, ich kann nicht anders; Gott helfe mir, Amen!" — waren die bekannten, einfachen und erhabenen Worte, mit denen er seine Erklärung schloß und seine Seelengröße, für ewige Zeiten, dokumentirt hat.

Der Eindruck, den das Betragen Luthers, auf die Versammlung, machte, war dem edlen Betragen angemessen, was er beobachtete. Besonders stark hatte es auf den Churfürsten von Sachsen gewirkt; der für Eindrücke des Edlen und Großen vorzüglich empfänglich war.

Wenn er bisher immer noch einige Unruhe darüber empfunden hatte, sich Luthers angenommen zu haben; so war er jetzt völlig darüber mit

*) Cornutum responsum; eine Anspielung auf den syllogismus cornutus.

mit sich 'eins, daß er es hatte thun müssen, stolz darauf, es gethan zu haben, und entschlossen, es in Zukunft noch bestimmter und wirksamer zu thun.

Eben deshalb arbeitete der päpstliche Gesandte, bei dem Kaiser, immer noch emsiger dahin, ihn dahin zu bringen, daß er unverzüglich die Achtserklärung gegen Luthern aussprechen möchte. Allein der fast allgemeine und determinirte Widerspruch der Stände, als der Kaiser, am folgenden Tage, eine dahin abzweckende Aeußerung machte, bestimmte ihn, zum höchsten Verdrusse des Legaten, der Sentenz dieser beizutreten, daß man Luthern noch eine Bedenkzeit gestatten und einen Ausschuß, zur Unterhandlung mit ihm, ernennen müsse.

Die Churfürsten von Trier und Brandenburg, der Herzog Georg von Sachsen und einige Bischöfe und Doktoren wurden dazu ernannt und ihnen der Auftrag gegeben, Luthern wenigstens dahin zu bewegen, daß er seine Schriften dem Urtheile des Kaisers unterwürfe.

Diese inconsequente Zumuthung konnte auf Luthern keine Wirkung machen; — auch da man sie, durch alle Ueberredungskünste, zu unterstützen suchte. Eben so fruchtlos blieben die Versuche des Churfürsten von Trier, in einer

Privat-

Privatunterredung, ihn, durch väterliche und gütige Ermahnungen, zum Nachgeben zu bewegen. Anstatt Luthers Standhaftigkeit zu erschüttern, wurde der Churfürst selbst davon beinahe überwältigt. Im vertraulichen Gespräch warf er die Frage auf: was doch die Sache für einen Ausgang gewinnen werde? Luther antwortete ihm, mit den Worten Gemaliels „ist der Rath, oder das Werk aus dem Menschen, so wird es untergehen; ist es aber aus Gott, so werdet ihr es nimmer dämpfen!"

Nunmehr erging an ihn der kaiserliche Befehl, sich sogleich von Worms weg und nach Wittenberg zurück zu begeben; wozu ihm auch auf ein und zwanzig Tage, ein sicheres Geleit zugesagt wurde. Doch wurde ihm die Bedingung gemacht, unterwegs nicht zu predigen; oder auf andere Weise das Volk in Bewegung zu setzen.

Der Churfürst von Sachsen besorgte, daß, ungeachtet des ihm zugesagten sichern Geleits, ein Anschlag gegen ihn im Werke sey; oder daß Luther, dessen Enthusiasmus, durch die Scenen zu Worms, in einem hohen Grade exaltirt war, wenn er auch glücklich zurückkäme, Schritte thun möchte, wodurch er seine Feinde noch mehr gegen sich reizte; hielt es daher für

das Rathsamste, ihn eine Zeitlang von dem Schauplatze verschwinden zu lassen. Zu dem Ende traf er, im höchsten Geheim, Veranstaltung, daß Luther, auf seiner Rückreise, unterwegs aufgehoben und auf das Schloß Wartburg bei Eisenach gebracht wurde.

Niemand erfuhr und errieth, wohin er gekommen war; selbst der Bruder des Churfürsten wußte seinen Aufenthalt lange nicht. Seine Freunde glaubten, er sey seinen Gegnern in die Hände gefallen und bedauerten seinen Untergang; bis er durch Schriften, die er in seiner Verborgenheit verfaßte und aus derselben ins Publikum gelangen ließ, so wohl sie, als diejenigen, gegen welche sie gerichtet waren, überzeugte, daß er noch am Leben sey.

Einige Wochen, nach seinem Verschwinden, (am 26sten Mai) erschien auf dem Reichstage das Wormser Edikt; was von dem päpstlichen Legaten entworfen war, und wozu der Kaiser seine Autorität hergab. Da ein Theil der Churfürsten und Fürsten, gleich nach Luthers Abreise, ebenfalls den Reichstag verlassen hatten und man diesem Edikt doch gern das Ansehn der Einstimmigkeit geben wollte, so erlaubte man sich den unschuldigen Betrug, es auf den 8ten desselben Monats zurück zu datiren.

Vermittelst dieses Edikts wurde Luther, zusammt seinen Anhängern und künftigen Beschützern, in die Reichsacht erklärt, seine Lehre, als Ketzerei, verdammt und verboten, und seine Schriften zum Feuer verurtheilt.

Mehrere Umstände trafen zusammen; welche die Ausführung dieses Edikts hinderten. Der Kaiser, von dem sie hauptsächlich hätte ausgehen und bewirkt werden müssen, wurde durch einen Aufstand, in Spanien, und einen Krieg, mit dem Könige von Frankreich, von Deutschland und den deutschen Angelegenheiten, auf eine geraume Zeit fast gänzlich abgezogen. Diejenigen, welche, bei der Abfassung des Edikts, nicht mehr auf dem Reichstage zugegen gewesen, oder Luthern und seiner Lehre geneigt waren, hielten sich gar nicht daran gebunden. Unter den Uebrigen machte der Unwille über den Papst, und die Schadenfreude, über die Kränkung, die ihm Luthers kühne Aeußerungen zufügten, ebenfalls viele geneigter, dieses Edikt in Vergessenheit gerathen, als es, durch ihre Mitwirkung, zu Gunsten des päpstlichen Stuhls, in allgemeine Wirksamkeit übergehen zu lassen.

Fortwährend verbreiteten sich daher die Schriften Luthers und wurden jetzt immer um

so

so begieriger gesucht und um so eifriger gelesen. Selbst zu Worms wurden sie, noch während des Aufenthalts des Kaisers, öffentlich feilgeboten. Die Zahl seiner Anhänger vermehrte sich und war schon sehr beträchtlich und durch ganz Deutschland verbreitet.

Sehr natürlich ging der Enthusiasmus, von welchem die Meisten seiner Anhänger ergriffen und belebt wurden, bei den schwächern und heißern Köpfen nun auch in Fanatismus und Schwärmerei über. In verdorbenen Gemüthern mischten sich damit, eben so natürlich, Eitelkeit, Selbstsucht und andere unreine Leidenschaften. Reden und Schreiben genügte nicht mehr, man schritt zum Handeln; und handelte mit eben dem Ungestüm und der Leidenschaftlichkeit, mit der man geredet und geschrieben hatte.

Andreas Bodenstein, von seinem Geburtsorte auch Karlstadt genannt, Professor und Prediger in Wittenberg, ein redlicher Mann und einer der ältesten und wahrsten Anhänger der Lehre Luthers, gab aus unüberlegtem Eifer, für die gute Sache, das erste unglückliche Beispiel, eines thätigen tumultuarischen Verfahrens; zur Verbannung dessen, aus dem Gottesdienste, was er für papistisch, folglich verbannungswerth hielt. Es entstand dar-

aus eine Art von Volksaufstand; der jedoch, durch Anwendung gütlicher Mittel, bald und, wie es schien, völlig wieder gedämpft wurde.

Um eben diese Zeit, hatte ein weit weniger redlicher, aber weit wilderer, kühnerer, ehrsüchtigerer und intriguanterer Fanatiker, Thomas Münzer, ebenfalls ein Prediger, in Zwickau eine Verbindung veranlaßt; welche von einem innern Lichte und der Errichtung eines besondern Reichs Christi, in welchem völlige Gleichheit und Gemeinschaft der Güter die Grundlage ausmachten, schwärmte.

Sie wichen von den Anhängern Luthers und seiner Freunde wesentlich ab; denn sie verwarfen die heilige Schrift; die von diesen als die erste und einzige Richtschnur des Glaubens angenommen wurde. Sie behandelten dieselbe, die sie geringschätzig das äußere Wort nannten, mit Verachtung, und erkannten nur eine Autorität, das innere Licht, an. Gegen die Kindertaufe, eiferten sie besonders mit großem Ungestüm; so daß sie auch, von dieser Eigenthümlichkeit, ihre Benennung, Wiedertäufer, erhielten. Daneben verrieth die Lehre, von dem Reiche Christi, offenbar eine politische Tendenz. Auch hatten sie es keinen Hehl, daß ihre Absicht dahin gehe,

die

die böse, völlig verderbte Obrigkeit ab- und eine heilige und reine an ihre Stelle einzusetzen.

Auch sie trafen schon Anstalten, die Reformation, nach ihrer Weise, die sie bezweckten, zuerst in Zwickau, mit Gewalt durchzusetzen; als sie, durch den Einfluß eines verständigen und muthvollen Predigers und die zweckmäßigen Maßregeln der Obrigkeit, noch zur rechten Zeit, daran verhindert und größesten Theils genöthigt wurden, sich von Zwickau zu entfernen.

Schwärmerei gleicht einem Feuer; das, wenn man es hier gedämpft zu haben glaubt, an einer andern Stelle, wieder plötzlich hervorbricht. Die von Zwickau Ausgewanderten begaben sich theils nach Wittenberg, theils zerstreuten sie sich, in andere Gegenden von Deutschland.

In Wittenberg erneuerte ihre Ankunft die Gährung, die hier kaum gedämpft war. Die Nachricht davon veranlaßte Luthern, der ohnehin seiner Einsamkeit höchst überdrüssig war — wider den Willen des Churfürsten von Sachsen — (im März 1522) in Wittenberg wieder öffentlich aufzutreten. Es gelang ihm, durch seine Beredtsamkeit und Klugheit, die Ruhe wieder herzustellen, und die Stadt und das Land von denen zu säubern; welche dieselbe zu stören bemüht gewesen waren.

Indes-

Indessen erhob sich, in dem südlichen Deutschlande eine unruhige Bewegung, von ganz anderer Art; welche sich schnell verbreitete, und in einen blutigen und verheerenden Aufruhr ausartete.

Die Feinde der Reformation, welche alles Uebel, als Wirkung dieser Ursache, darzustellen beflissen waren, setzten auch diese blutige Szenen mit ihr in dieselbe Verbindung; wiewohl die Veranlassungen dazu am Tage lagen, und von ganz anderer Beschaffenheit waren.

Immer noch seufzte der Bauernstand, dem bei weitem größesten Theile nach, unter dem Joche der Leibeigenschaft; fast überall unter dem Drucke schwerer, immer schwerer werdender Lasten. Die Fürsten, die Geistlichkeit, der Adel, deren Bedürfnisse stets zunahmen, preßten unaufhörlich ihre Bauern. Auf ihre Schultern fielen zugleich die, von den größern Städten ehemals getragenen Lasten; welche diese jetzt von sich abgewälzt hatten.

So stumpfsinnig die Bauern, im Ganzen genommen, auch seyn mochten, so konnte ihrer Bemerkung doch nicht ganz entgehn, was überall so offenbar am Tage lag. Ueberall sahn sie das Bestreben, sich von aller Oberherrschaft frei zu machen; oder doch seinen Zustand zu ver-

verbessern. Die Fürsten beschränkten die Autorität der Kaiser und machten Schwierigkeiten; wenn sie Subsidien bewilligen sollten. Der Adel betrug sich eben so gegen die Fürsten und die Städte, gegen sie und den Kaiser.

Der Verkauf ihrer Produkte brachte die Landleute, in Verbindung, mit den Städten. In den großen sahn sie den Zustand der Freiheit, Gleichheit, des Wohlstandes und Genusses; in den kleinern den der höchsten Unzufriedenheit, mit der Herrschaft der Fürsten, oder Edlen, die sie abzuwerfen zu schwach, aber jeden Augenblick bereit waren.

Die Verbindung der Zünfte, hatte den Städten ihre Freiheit verschafft; Verbindungen des Adels und der Fürsten diesen ihre Vorrechte erworben und gesichert; — warum sollten nicht auch die Bauern auf die Idee geführt werden, durch Vereinigung ihrer Kräfte, sich Rechte zu verschaffen, deren Werth sie täglich mehr erkannten und die sie, auf andere Weise, nicht erlangen konnten.

Durch diese, sehr natürlichen und fast nothwendigen, Veranlassungen, waren, schon in dem letzten Viertel des funfzehnten Jahrhunderts, mehrere Verbindungen dieser Art entstanden; die aufrührische Bewegungen zur

Folge

Folge gehabt hatten. Der sogenannte Bundschuh im Speierschen, der arme Conrad im Würtenbergischen sind die, welche am bedeutendsten wurden. Auch die, welche um diese Zeit zu Stande kamen, hatten ursprünglich keine andere Veranlassungen und nur diese Tendenz. Die Bauern, in der Landgrafschaft Stühlingen, die ersten, welche in dem sechszehnten Jahrhunderte (1524) die Waffen ergriffen und gleichsam die Losung, zu dem allgemeinen Baurenaufstande, gaben, erklärten ganz bestimmt, daß sie nicht evangelisch wären, sondern eine Verminderung der Abgaben und übrigen, sie bedrückenden, Lasten verlangten.

Nur zufällig verband sich, mit diesem Zwecke, bei andern Bauerschaften, auf den Gütern der hohen Geistlichkeit und des Adels in Schwaben, welche im folgenden Jahre (1525) ähnliche Maßregeln, zur Befreiung von Bedrückung, ergriffen, der der Religion; weil sich zu ihren übrigen Bedrückungen nun auch noch die gesellte, daß man ihnen keine evangelische Prediger gestatten wollte.

Daß sie diese Forderung, mit den übrigen, verbanden, war allerdings größesten Theils das Werk der Schüler Luthers und seiner Freunde; die sich überall hin verbreiteten und die Einführung

führung der neuen Lehre, auch unter den niedern Volksklassen, sehr angelegen seyn ließen. Verständige und Schwärmer predigten sie wandernd, mit großem Eifer.

Manche dieser Lehrsätze griffen so in den Zustand der meisten Menschen ein, daß sie nicht ohne große Wirkung bleiben konnten. Befreiung, von der Tyrannei des Pfaffenthums, stand in der natürlichsten Verbindung, mit der Befreiung, vom Druck und Tyrannei überhaupt.

Diese Verbindung mußte die innigste werden, durch das Betragen, was die meisten, unter der hohen katholischen Geistlichkeit, auch unter den eifrig katholischen Laien, beobachteten. Verfolgungen und selbst Hinrichtungen, der Anhänger der neuen Lehre, waren keine Seltenheiten mehr. Und wo diese und andere Zwangsmittel angewandt wurden, um die Revolution in der Kirche zu verhüten, mußte sie eine Revolution, im Staate, zur Folge haben.

Wo von jetzt an die Bauern aufstanden, fanden sich allerdings Predikanten unter ihnen; die einen Einfluß, auf ihre Unternehmungen, zu erhalten suchten, um sie hauptsächlich mit auf die Religionsveränderung hinzulenken und durch sie eine weitere Verbreitung zu bewirken.

Daß

Daß meistens nur Schwärmer und unverständige Menschen auf die Idee verfallen konnten, durch dieses Mittel diesen Zweck zu erreichen, darf kaum bemerkt werden. Bei dem ersten Bauernaufstande in Schwaben, scheinen jedoch, anfangs wenigstens, auch einige nüchterne und verständige Männer sich mit zu ihnen gesellt zu haben. In Thüringen aber fielen sie gleich in die Hände eines Thomas Münzer und noch ärgerer Consorten. Gewöhnlich werden beide Empörungen mit einander vermischt und als eine betrachtet; da sie doch in gar keiner eigentlichen Verbindung standen und sowohl durch den Gang ihrer Begebenheiten, als durch ihren Charakter, wesentlich verschieden sind.

In Schwaben thaten sich mehrere größere und kleinere Städte, mit den aufgestandenen Bauern, zusammen und veranlaßten unstreitig wohl hauptsächlich mit die regelmäßigere Form, welche der Aufruhr anfangs hier annahm.

Die aufrührischen Bauern erlaubten sich keine wilde Excesse; sondern vereinigten sich über gewisse Forderungen; gegen deren Bewilligung sie, zu ihrer vorigen Unterwürfigkeit zurück zu kehren, sich bereitwillig bezeigten. In einem Manifeste machten sie diese Forderungen bekannt;

kannt; welche — der gewöhnlichen Angabe nach — von einem, bei ihnen befindlichen schweizerischen Geistlichen, **Christoph Schappler**, in zwölf Artikel gebracht waren, und dem Wesentlichen nach, Folgendes enthielten.

Man solle ihnen evangelische Prediger gestatten und den Zehnten, zu ihrem Unterhalte, verwenden. Die Leibeigenschaft solle aufgehoben werden; dabei aber eine gehörige obrigkeitliche Gewalt bestehen bleiben. Die Dienste sollten nicht vermehrt; dagegen aber, wie sie, zu den Zeiten ihrer Vorfahren, bestanden, von ihnen noch ferner geleistet werden. Die Güter, welche zu sehr mit Abgaben belastet wären, sollten eine Erleichterung erhalten. Die Gerechtigkeit sollte unparteiisch und nach geschriebenen Gesetzen verwaltet; die, den Gemeinen entrissenen, gemeinsamen Grundstücke ihnen zurück gegeben; der Todfall abgeschafft und ihnen Theilnahme, an der Jagd, der Fischerei und den Forsten verwilligt werden.

Diesen Forderungen war das Erbieten angefügt, gütlich darüber zu handeln; damit Niemandes Eigenthum geschmälert würde; auch von einer jeden derselben völlig abzustehn, so bald ihnen die Unzulässigkeit derselben, aus Gottes Wort, gezeigt werden sollte.

Wer

Wer mag hierin den Geist der Mäßigung und Gerechtigkeit verkennen; der damals diese nervigen Landleute und Städter regierte; wer sich des Gedankens erwehren, daß die ganze Empörung und alle damit verbundenen Gräuel hätten verhütet werden können; wenn ihre Herren ähnlicher Gesinnungen fähig gewesen wären!

Diese aber sahn größesten Theils nur Frevel und Empörung in den Forderungen und Verbindungen ihrer Unterthanen und dachten ebenfalls größesten Theils nur darauf, sie wieder in den vorigen Zustand, der Unterwürfigkeit und des Drucks, zurück zu bringen und sie dann ihre Rache empfinden zu lassen. Anstatt ihre Forderungen zu erwägen, griffen sie zu den Waffen und einer der wildesten Krieger, seiner Zeit, der **Truchseß von Waldburg**, führte das, in Eile zusammen gebrachte Heer der Fürsten, gegen die vereinigten Bauern und Städter.

Die Wildheit des Feldherrn und der Krieger der Fürsten, entzündeten allmählich die Wildheit der Bauern. Der Truchseß plünderte und verbrannte ihre Dörfer und sie plünderten und zerstörten, zur Vergeltung, die Schlösser der Fürsten und Edlen und die Klöster.

Ver-

Vergebens bemühte sich das Reichsregiment eine Zeitlang, den Truchseß zu einem Vergleiche zu bewegen. Endlich nöthigte ihn doch die Uebermacht der Bauern, eine vorläufige Uebereinkunft zu unterzeichnen; in welcher die Abthuung, der Beschwerden der Bauern, zur Grundbedingung gemacht wurde. Man kam dahin überein, sich dem Ausspruche einer schiedsrichterlichen Commission zu unterwerfen; welche aus edlen Herren, Bürgermeistern, der mit den Bauern verbundenen Städte, Rechtsgelehrten und Predikanten zusammen gesetzt werden sollte.

Gleich anfangs hätten die Bauern Luthern ihr Manifest zugesandt und jetzt schlugen sie ihn und seine Freunde, Melanchton und Bugenhagen, ihrer Seits, zu Schiedsrichtern vor.

Luther vermochte die Gerechtigkeit und Billigkeit des größesten Theils ihrer Forderungen nicht zu verkennen; ob ihm gleich der Weg mißfiel, den sie zur Erreichung derselben eingeschlagen hätten. Er ermahnte die Fürsten und Edlen, menschlich mit ihren Unterthanen zu verfahren und sie nicht, durch übermäßige Bedrückung, zur Verzweiflung zu bringen.

Die

Die Bauern suchte er, in seiner Antwort, mit seiner gewöhnlichen Kraftsprache, von gewaltsamen Maßregeln abzuhalten; wiewohl er ihnen im Allgemeinen die Gerechtigkeit und Billigkeit ihrer Forderungen zugestand. „Sie wären weder ein evangelischer noch ein christlicher Haufe," erklärte er ihnen, „denn auf diese Benennungen könnten Räuber, Diebe und Schälke keinen Anspruch machen. Der Christ ertrüge Beraubung und Qualen, bis zum Märtyrerthume; sie aber hätten durch Frevel und Gewalt ihr Recht ertrotzen wollen und dadurch ihre, an sich gute Sache, völlig verdorben."

Indessen hatte sich der Bauernaufstand, schnell, gleich der Flamme in einem Walde, durch das Würtenbergische, die Pfalz, längs dem Rheine hin, bis tief in Franken fortgepflanzt, und hier schon einen regellosern und gewaltsamern Charakter angenommen. Auf dem Oderwalde stellte sich ein Gastwirth, aus dem Flecken Battenberg, Namens Georg Metzler, ein roher, ungeschlachter Mensch, an ihre Spitze und verleitete sie zu manchem Frevel. Wo dieser — der größeste und furchtbarste — Haufe nur vorüber zog, wurden Klöster, Schlösser und Burgen beraubt, verbrannt, zerbrochen. Wer von den kleinen Fürsten und

dem

dem Adel sich und seine Güter retten wollte, mußte die zwölf Artikel unterzeichnen und „ein christlicher Bruder" werden; das heißt, nach den Grundsätzen der Gleichheit, sich, in die Verbindung der Bauern, aufnehmen lassen. Widerstand hatte unvermeidlichen, meistens den schmählichsten Tod zur Folge. Den bekannten Ritter, **Götz von Berlichingen**, zwangen sie, ihr Hauptmann zu werden; alle Edelleute, in den Gegenden, die sie durchzogen, mit ihnen zu ziehen.

Täglich hauste dieser wilde Haufen ärger; täglich vergrößerte er sich, theils durch freiwillige Theilnahme der Dorfschaften, welchen sie vorüberzogen; theils durch erzwungene. Der Bauernaufstand war nun in der That zu einer wilden, gefährlichen Empörung geworden. Scenen des Mordens, Brennens und Plünderns stellten Franken und die Rheingegenden täglich dar und noch schrecklichere ließen sie erwarten. Der **Truchseß von Waldburg** und **Metzler** hatten an dieser Ausartung gleichen Antheil und vielleicht hätte der letzte nie zu diesem Ansehn und Einflusse gelangen können, wenn der erstere ihm nicht vorgearbeitet hätte.

Von nun an mußte alle Theilnahme, die ihr Beginnen anfangs erregt haben mochte, verschwin-

schwinden, alle Freunde der Ordnung und Ruhe dagegen mit Besorgniß und Unwillen erfüllen. Luther, in Folge seiner leidenschaftlichen Gemüthsart, wurde auf das heftigste, gegen die aufrührischen Bauern, aufgebracht und forderte öffentlich die Fürsten auf, die Waffen gegen sie zu ergreifen und sie, ohne Gnade und Barmherzigkeit, wie tolle Hunde todt zu schlagen.

In dem Lager der Bauern rissen Anarchie, Mißtrauen und Zwistigkeiten immer mehr ein. Jeder wollte befehlen, Niemand mehr gehorchen. Die Edelleute wurden von den Bauern mit Mißtrauen beobachtet und wie Gefangene bewacht. Sie selbst betrachteten sich so, glaubten ihres Lebens, unter dieser Rotte, nicht sicher zu seyn und entflohen, sobald sich ihnen die Gelegenheit dazu darbot. Selbst der Hauptmann, **Götz von Berlichingen**, entfernte sich heimlich.

Der **Truchseß von Waldburg** setzte sich, an der Spitze der schwäbischen Bundesarmee, in Bewegung, die Metzlersche Rotte zu bekämpfen. Der Churfürst von der Pfalz verband sich mit ihm; nachdem er sich vergebens bemüht hatte, die Bauern, durch Abmahnungsschreiben, zu der Rückkehr zur Ruhe und Unterwürfig-

würfigkeit, zu bewegen. Mehrere geistliche und weltliche Fürsten brachten Truppen zusammen, und suchten, in ihren Staaten, die Unterwürfigkeit wieder herzustellen.

Die Bauern wurden nun überall, mit großem Nachdrucke, angegriffen und geschlagen. Unerhörte Grausamkeiten wurden, von den Siegern, dabei ausgeübt. Die Unglücklichen, die in ihre Hütten zurück gekehrt waren, wurden hier noch auf die barbarischte Weise der Rache geopfert.

Der Bischof von Würzburg zog, mit einem Haufen Krieger und Büttel, von Ort zu Ort, in seinem Lande umher, und ließ mehrere hunderte von Menschen hinrichten. Auf eine ähnliche Weise verfuhr der Markgraf Casimir von Brandenburg; nur noch mit mehr studirter Grausamkeit. — In dem Flecken Kitzingen ließ er auf einmal sechzig Menschen die Augen ausstechen. Der Churfürst von Trier tödtete mehrere der unglücklichen Schlachtopfer seiner Rache, mit eigener geweihter Hand.

Alle Unterschriften der zwölf Artikel und andere Zusagen wurden nun zurück genommen; ja alle alte Rechte und Privilegien vernichtet

und überall die Unterdrückung, wo möglich noch härter als vorher, wieder hergestellt.

Einige der größern Fürsten machten jedoch eine, eben so weise, als ruhmwürdige, Ausnahme, von diesem übrigens fast allgemeinen barbarischen Verfahren; unter denen der Churfürst von der Pfalz eine ganz besondere Auszeichnung verdient. Er beruhigte seine Bauern gleich anfangs, durch Zugestehn ihrer Forderungen und die übrigen Mittel, welche einem Regenten, der ein Vater seines Volks ist und seine Bestimmung kennt, zu Gebote stehen. Seine Vasallen folgten größesten Theils seinem Beispiele und so wurde die Ruhe hier wieder hergestellt und fester als vorher begründet; da in den benachbarten Gegenden die Empörung sich immer weiter verbreitete und eine schreckendere Gestalt annahm. — Wann und wo würde dies damals der Fall gewesen seyn und je werden, wenn die Regenten allgemein Begriffe hätten, von der gewaltigen Macht, der Sanftmuth, des Nachgebens und der Milde! —

Wahrscheinlich würden diese Schreckens- und Greuelscenen, auf das südliche Deutschland beschränkt geblieben seyn; wenn nicht der unruhige Geist eines, schon aus dem Vorherigen

bekannten, Schwärmers den ähnlichen Feuerstoff, der sich auch hier in reicher Masse fand, entzündet und zu einer verheerenden Glut angefacht hätte.

Dies war derselbe **Thomas Münzer**, der schon in Zittau, und nachher in Altstädt, Unruh gestiftet hatte und überall Unruh stiften mußte, wohin er sich wandte.

Von einem rastlosen Ehrgeize und einer unbegrenzten Herrschbegierde gespornt, suchte er überall, wo er sich aufhielt, die bürgerliche Ordnung zu stören, um eine neue Ordnung, oder richtiger, Nichtordnung einzuführen; in der er regierte. Ueberall predigte er das Reich Christi, in welchem Gleichheit und Gemeinschaft der Güter herrschen solle. Von Altstadt vertrieben, war er nach Mühlhausen gekommen und hatte hier begonnen, wie er dort geendet hatte. Der Bauernaufstand, in Oberdeutschland, erzeugte in ihm den Vorsatz das Reich Christi, oder vielmehr sein Reich, über ganz Thüringen, zu verbreiten. Durch einen entlaufenen Mönch, Namens Pfeiffer, unterstützt, verschaffte er sich bald einen Anhang, unter den niedern Volksklassen und verjagte den Magistrat.

Sein Geselle, der Ex-Mönch Pfeiffer, ein noch wilderer Schwärmer, als er, unternahm

ternahm einen Streifzug, in das Eichsfeld, und plünderte und brannte. Münzer suchte indessen die Berg- und Landleute, im Mansfeldischen, aufzuwiegeln; was ihm auch leicht genug gelang. Der Aufruhr verbreitete sich, von hieraus, durch Thüringen, Sachsen, Braunschweig und Hessen.

Wäre er hier so allgemein geworden, als in Oberdeutschland, so hätte er, in Folge der unsinnigen Grundgesetze des angeblichen Reichs Christi, bald eine noch regellosere Gestalt annehmen und eine verheerendere Wirksamkeit hervorbringen müssen, als jener. Dort war es nur um Befreiung von hartem Druck zu thun; hier galt es Vernichtung aller Ordnung und Verfassung, Beraubung des Eigenthums und Wiederherstellung eines völligen Naturstandes.

Der Landgraf Philipp von Hessen, ein Fürst, von eben so richtigem und scharfen Verstande, als entschlossenem Muthe und rascher Thätigkeit, erkannte die Größe der Gefahr und brachte, durch seine Betriebsamkeit, eine Vereinigung der Fürsten zu Stande, in deren Länder diese gefährliche Epidemie bereits eingedrungen war. In möglichster Eile brachten sie Truppen zusammen, und rückten gegen die Aufrührer an; die sich, unter Münzers Anführung,

rung, unweit Frankenhausen, auf einer Anhöhe, hinter einer Wagenburg verschanzt, gelagert hatten.

Die Fürsten ließen ihnen Frieden und Verzeihung anbieten; wenn sie ihre Anführer ausliefern und ruhig nach Hause zurückkehren wollten. Münzer bot seine ganze Beredtsamkeit auf, um die Annahme dieses Antrags zu verhüten. Er ermahnte zum Muthe und zum Streite und deutete auf einen Regenbogen, der eben am Himmel stand, als auf ein von Gott ihnen gegebenes Vorzeichen, daß der Herr mit ihnen sey, ihnen den Sieg und den Fürsten den Untergang verleihen werde. Um die, auch jetzt noch Unschlüssigen zu bestimmen und die Fürsten zum Angriffe zu reizen, ließ er einen, von den Fürsten an die Bauern abgesandten, Edelknaben niederhauen.

Die Fürsten stürmten nun die Wagenburg und die Bauern stimmten das Lied an: „Komm heiliger Geist." Da er ihnen nicht, wie ihnen Münzer verheißen und sie gehofft hatten, erschien, und die Kanonenkugeln der Fürsten ihre Wagenburg zerschmetterten und die Schwerdter ihrer Krieger, die vorn anstehenden, größesten Theils völlig unbewaffneten Bauern niederstreckten; so fühlten sich die übrigen

plötzlich

plötzlich von einem gewaltigen Schrecken ergriffen und suchten ihre Rettung in der Flucht.

Allein die meisten von ihnen fanden auch auf der Flucht den Tod; dem sie zu entrinnen suchten. Sie wurden, von den nachsetzenden Kriegern der Fürsten, ereilt und niedergemacht. Ueber fünftausend fielen unter den Schwerdtern der Sieger; dreihundert, und unter diesen Münzer und Pfeiffer, wurden in Frankenhausen gefangen. Münzer und Pfeiffer, nebst den übrigen Anführern, büßten ihren Unsinn und Frevel zu Mühlhausen auf dem Blutgerüste.

Der Aufruhr wurde nun bald und leicht völlig gestillt. In den Ländern des Landgrafen von Hessen und Churfürsten von Sachsen geschah es mit Milde und Schonung; in dem Lande des Herzogs Georg von Sachsen mit Härte und Grausamkeit. Mehr als die Strafgerechtigkeit, hatte der Haß dieses Fürsten, gegen die Reformation und alles, was mit ihr verwandt war, oder von ihr ausging, Antheil, an den zahlreichen Todesurtheilen, die, in Folge dieses Aufruhrs, in seinem Lande gesprochen und vollzogen wurden.

Für die innern Verhältnisse, im deutschen Reiche, waren diese Gährungen von großer und entscheidender Wichtigkeit. Wären diese

Ver-

Versuche des Bauernstandes, den Druck, der auf ihm lag, abzuwerfen, gelungen; — wer mag bestimmen, welche wichtige Veränderungen dies noch sonst zur Folge gehabt haben würde! Da sie mißlangen, wurden die alten Fesseln, enger und drückender als vorher, wieder angelegt. Bis auf unsere Zeiten sind nun die Verhältnisse und Lasten dieses wichtigen Standes, im deutschen Reiche, größesten Theils dieselben geblieben, und haben alle die Wirkungen hervorgebracht, die sie ihrer Natur nach hervor bringen müssen und die jedermann vor Augen liegen.

Funfzig bis sechzigtausend Menschen waren, in diesem unseligen innern Kriege, geopfert worden. Die Feinde der Reformation schrieen heftiger und wiesen auf die rauchenden Schutthaufen und die blutigen Schlachtgefilde und Wahlstätten, als auf die unmittelbaren Wirkungen der neuen Lehre; von der man der Menschheit ein neues und großes Heil verkünde.

Dennoch vermochten weder dies Geschrei, noch die Bemühungen des Papstes und Kaisers, die Verbreitung derselben zu hemmen, oder einen langsamern Gang, in derselben, hervorzubringen. Immer mehr Fürsten wurden für sie gewonnen und immer mehr Einfluß erhielt sie

auf die Denkungsart selbst mehrerer von denen, welche sich nicht für dieselbe gewinnen lassen wollten.

Dies hatte sich schon sehr auffallend, auf dem Reichstage, der (1522) zu Nürnberg gehalten wurde, gezeigt. Der Papst, damals Hadrian der sechste, hatte einen Legaten auf den Reichstag gesandt; um die allgemeinere und strengere Vollziehung des Wormser Edikts zu bewirken. Da, auch auf jenem (dem Wormser) Reichstage, so allgemeine und große Beschwerden, über die Mißbräuche, in der Kirche und die Verdorbenheit des Klerus geführt waren, so glaubte der Papst, diesem hier vorzubauen und die, bei den deutschen Fürsten vorausgesetzte, Stimmung am besten zu seinem Zwecke zu benutzen, wenn er selbst eine allgemeine Reformation ankündigte.

In der, dem Legaten ertheilten, Instruktion gestand er die Beschwerden der Reichsstände, im Allgemeinen, ein und versprach, da die Krankheit allerdings von dem Haupte in die Glieder übergegangen sey, auch die Heilung dort anzufangen. Dagegen beschwerte er sich nun seiner Seits darüber, daß die Stände nicht ernstlicher, auf die Ausübung des mehrerwähnten Wormser Reichstagsbeschlusses, Bedacht genommen

nommen hätten und fordete sie auf das nachdrücklichste dazu auf.

Der Erfolg, den diese, dem Scheine nach, offenherzige und gut gemeinte Aeußerung hervorbrachte, war ganz anders, als der, welchen man zu Rom berechnet hatte. Die Stände, die den Papst so über alle Erwartung bereitwillig, zur Abstellung der Mißbräuche, fanden, über welche sie so lange und oft vergeblich geklagt hatten, glaubten ihm auch unverzüglich dabei an die Hand gehen zu müssen, und ließen einen Aufsatz verfertigen, worin sie alle aufgezählt waren.

Diese sogenannten „**hundert Beschwerden der deutschen Nation**" wurden dem Papste zugesandt und zugleich, in Betreff der Seinigen, die Erklärung abgegeben: „daß die Vollziehung des Wormser Edikts nicht ohne merkliche Ursach unterlassen worden, weil alle Stände deutscher Nation, durch **Luthers** Schreiben, über die unerträglichen Beschwerden des römischen Stuhls und der geistlichen Stände, so weit unterrichtet wären, daß, dafern man mit Ernst und That handeln wollte, gewißlich bei ihnen geachtet würde, als wollte man durch Tyrannei evangelische Wahrheit verdrücken und unchristlich beschwerliche Mißbräuche

che handhaben; daraus denn unzweiflich eine große Empörung, Abfall und Widerstand wider die Obrigkeit, erweckt würde."

Diese höchst merkwürdige Antwort enthielt einen eben so großen Triumph, für Luther, als Kränkung, für den Papst. Beides wurde wenig dadurch gemildert, daß man in dem Reichstagsabschiede einrückte: es solle, vor der Hand, über die streitigen Glaubenslehren nichts weiter geschrieben und gedruckt werden; zumal da der Churfürst von Sachsen, durch seinen Gesandten, förmlich dagegen protestiren ließ.

Nicht viel günstiger zeigte sich die Stimmung der Mehrheit der Stände, für die verfolgungssüchtigen Absichten des Papstes und der eifrig Katholischen auf dem (im Jahre 1524) ebenfalls zu Nürnberg gehaltenen Reichstage. Die dringende Aufforderung, zu einer allgemeinern und strengern Erfüllung des Wormser Edikts, hatte nur den unbestimmten, folglich unwirksamen Beschluß zur Folge, daß, so viel als möglich, darauf gehalten werden solle.

Dagegen drangen die Stände auf die Zusammenberufung eines allgemeinen Concils und beschlossen, im Herbst desselben Jahrs, sich noch einmal zu Speier zu versammeln; um zu überlegen,

legen, wie es, bis zu dem Concile, in Religionssachen gehalten werden solle.

Auf Betrieb des Papstes (damals Clemens der Siebente), bezeigte sich der Kaiser, der um diese Zeit in Italien war, mit diesem Schlusse sehr unzufrieden. Er verbot die Versammlung zu Speier und befahl, bei Strafe der Reichsacht, das Wormser Edikt, gegen den „unmenschlichen und unchristlichen Luther, der mit seinem unseligen, bösen Gifte männiglich zu vergiften und sich, durch seine arglistige Bosheit groß und ansehnlich zu machen suche," auf das genaueste zur Ausübung zu bringen.

Auch dies, so sehr geschärfte, Edikt blieb ohne Erfolg, da der Kaiser ihm keinen Nachdruck geben konnte und — auch wohl nicht wollte. Der päpstliche Legat begann nun, mit großer Emsigkeit, einige, der Lehre Luthers besonders abholde, Stände zu bearbeiten. Der Bauernaufruhr, der um diese Zeit wüthete und von den Feinden der Reformation bekanntlich für eine Wirkung derselben ausgeschrieen wurde, gereichte seinen Bemühungen zu einem sehr wirksamen Beförderungsmittel. Auf seinen Betrieb und unter seiner Leitung, hielten mehrere katholische Fürsten, unter denen sich der Erzherzog **Ferdinand**, Bruder des Kaisers, be-

befand, (im Julius desselben Jahrs) eine Versammlung zu Augsburg und faßten hier, auf die Ausübung des Wormser Edikts und Unterdrückung des Lutherthums abzweckende Beschlüsse.

Einige andere katholische Fürsten hielten (im folgenden Jahre) eine Versammlung, zu Dessau; auf welcher ähnliche Beschlüsse gefaßt wurden.

Der Churfürst von Sachsen, Friedrich der Weise, der durch seine Klugheit und die persönliche Achtung, die er genoß, dem Ansehn des Kaisers und den Intriguen des päpstlichen Legaten die Wage hielt, war dahin *). Der Kaiser hatte das wichtige Unternehmen, durch welches er bisher von Deutschland abgehalten und fast ausschließend beschäftigt war, beendet und seinen Muth, wie seine Macht, durch die Besiegung des mächtigsten Monarchen seiner Zeit **) sehr vermehrt. Er hatte einen Reichstag angesetzt und den Zweck desselben, in einer Sprache angekündigt; die einen festen Entschluß

*) Er starb am 5ten Mai 1525.

**) Bekanntlich des Königs Franz des Ersten von Frankreich.

schluß zu verrathen schienen, nöthigen Falls jede ernste und wirksame Maßregel zu ergreifen, um seinem und des Papstes Willen Befolgung zu verschaffen.

Indessen hatte sich ein Fürst öffentlich für die Reformation erklärt und sie mit der ganzen Wärme seines Charakters umfaßt, der allerdings beinah jede erforderliche Eigenschaft zu besitzen schien, um ein Beschützer derselben zu werden. Dies war der, schon erwähnte, Landgraf Philipp von Hessen; ein Fürst, der damals in jeder Hinsicht zu den vorzüglichsten gehörte und auch noch jetzt dazu gerechnet zu werden verdient; wiewohl er sich, durch seine zu rasche Thätigkeit und seine Verachtung, gegen den hohen katholischen Klerus, einige Male, zu nachtheiligen Uebereilungen fortreißen ließ.

Er näherte sich zuvörderst dem neuen Churfürsten von Sachsen, Johann, und verschaffte sich bald ein so entscheidendes Uebergewicht, über denselben, daß er seine natürliche Unentschlossenheit und Langsamkeit in verschiedenen wichtigen Fällen zu bestimmen und zu besiegen vermochte, und in sein Verhalten die Konsistenz mit übertrug; welche ihm den, eigentlich seinen natürlichen Anlagen sehr wenig ent-

entsprechenden Beinamen, des Beständigen, zuwege gebracht hat.

Die erste Wirkung seines Einflusses auf ihn, war das Bündniß, was beide Fürsten (am 4ten Mai 1526) zu Torgau, mit einander abschlossen; und welchem die Herzoge Philipp, Otto, Ernst und Franz von Braunschweig, der Herzog Heinrich von Meklenburg, der Fürst von Anhalt, der Graf von Mansfeld und die Stadt Magdeburg beitraten.

Diese neue Verbindung, welcher Landgraf Philipp seinen eigenen entschlossenen und thätigen Geist mitzutheilen, sich angelegen seyn ließ, belebte den Muth der Protestanten und verbesserte ihre Lage wesentlich. Die Verbindungen der katholischen Fürsten waren nun nicht mehr zu fürchten. Die Drohungen des Kaisers hatten ihre Wirksamkeit verloren; um so mehr, da der Krieg, zwischen ihm und dem Könige von Frankreich, aufs Neue ausgebrochen war, und sein Bruder Ferdinand, durch die Ungarschen Angelegenheiten, von den Deutschen abgezogen wurde.

Auf dem Reichstage zu Speier (1526) führten daher die protestantischen Stände eine sehr dreiste Sprache. Vergebens drangen Ferdinand,

dinand, der darauf als kaiserlicher Statthalter den Vorsitz führte, und die eifrig katholischen Stände, auf die Vollziehung des Wormser Edikts. Die Entschlossenheit und Beharrlichkeit der Protestanten und besonders des Landgrafen von Hessen, bewirkte den Beschluß, daß, in Betreff desselben, sich jeder Reichsstand so verhalten solle, als er es vor seinem Gewissen glaube verantworten zu können.

Ehe die Protestanten diesen Vortheil errangen, hatte man sich lange herum gestritten und sich heftig gegenseitig erbittert. Die Katholiken und selbst der Kaiser zeigten den Protestanten eine feindselige Gesinnung; die natürlich durch den wichtigen Vortheil, welchen sie errungen hatten, noch sehr erhöht werden mußte.

Die Protestanten vergalten ihnen dieselbe, durch ein stets reges Mißtrauen; was durch die Entdeckung, welche Otto von Pack dem Landgrafen von Hessen machte, sehr vermehrt und leider auch zu Thätlichkeiten verleitet wurde.

Dieser von dem erwähnten Pack gemachten geheimen Mittheilung zu Folge, war zwischen — dem nunmehrigen König von Ungarn und Böhmen — Ferdinand, den Churfürsten von Mainz und Brandenburg, den Herzogen

von

von Baiern und Sachsen und den Bischöfen zu Würzburg und Bamberg (am 12ten Mai 1527) zu Breslau, bei Gelegenheit der Krönungsfeier Ferdinands, ein, gegen die protestantische Einigung gerichtetes, Bündniß abgeschlossen; was, der Angabe des Inhalts nach, besonders in Beziehung auf den Churfürsten von Sachsen, allerdings von offensiver Natur war; und die höchste Aufmerksamkeit erregen mußte.

Gegen die Richtigkeit der Angabe, schien kein Zweifel Statt finden zu können. Pack war einer der angesehensten Räthe des Herzogs Georg von Sachsen. Sämmtliche, als Theilnehmer des Bündnisses angegebene Fürsten, waren für eifrige Gegner der Reformation bekannt, und alle zu Breslau gewesen. Und — was jeden Zweifel, den diese Umstände noch hätten übrig lassen können, heben mußte — Pack zeigte die, völlig vollzogene, Urkunde des Vertrags vor und verpflichtete sich, sie, gegen eine Vergütung von viertausend Gulden, dem Landgrafen, im Originale auszuliefern.

Durch diese Entdeckung wurde der feurige Geist des Landgrafen plötzlich und heftig entzündet. Er hielt es für dringende Nothwendigkeit, den ihnen zugedachten Angriff nicht abzu-

zuwarten, sondern unverzüglich die Feindseligkeiten zu beginnen. Die Unentschlossenheit und Langsamkeit des Churfürsten von Sachsen überwältigte er so weit, daß dieser sich (unter dem 9ten März 1528) noch enger mit ihm verband, und Anstalt zu Truppenwerbungen machte.

Ihn zum Kriege zu bewegen, vermochte er indessen nicht. So groß sein Einfluß bei ihm auch war, so hielt ihm doch, besonders in solchen Fällen, ein anderer, nämlich der Luthers und seiner übrigen angesehnen Theologen, das Gleichgewicht. Luther war ein erklärter und unerschütterlicher Gegner, vom Kriege, für die Vertheidigung seiner Lehre, so wie von allen gewaltsamen Maßregeln, zu Gunsten derselben. Er glaubte, man müsse es Gott gänzlich überlassen, seine Sache zu führen und sein Werk zu schützen. Den Vorschlag des Landgrafen nannte er daher, in diesem Geiste, einen „sündlichen und gefährlichen Plan" und brachte es auch dahin, daß der Churfürst standhaft jede Theilnahme verweigerte.

Auf den kühnen und entschlossenen Landgrafen machte nun wieder diese Weigerung keinen Eindruck. Er rückte mit seinen Kriegern an die Gränze der fränkischen Bisthümer und trieb von ihnen ansehnliche Brandschatzungen ein.

Die Katholiken schrieen, über Landfriedensbruch, und hatten auch allerdings Ursach dazu. Herzog Georg und die übrigen, als Theilnehmer an dem erwähnten Bündnisse angegebenen, Fürsten leugneten es öffentlich, daß ein solches Bündniß bestehe. Pack vermochte die Urkunde nicht herbei zu schaffen, wurde von dem Landgrafen aus dem Lande gejagt, und acht Jahr nachher in Holland ergriffen und, als ein Betrüger, hingerichtet.

Ob er diese Benennung und diese Bestrafung verdiente, und seine Angabe wirklich falsch war, ist nie völlig aufgeklärt. Es ist schwer einzusehn, was Pack veranlaßt haben sollte, einen solchen Betrug, als wofür es die katholischen Fürsten ausgaben, zu spielen; da er fast unvermeidlich sein Verderben zur Folge haben mußte. Man hat daher vermuthet, das Bündniß sey nur noch Projekt gewesen. Vielleicht könnte man auch annehmen, Herzog Georg habe versuchen wollen, was eine solche Verbindung auf die Protestanten für eine Wirkung hervor bringen würde, und ob es rathsam sey, sie zu Stande zu bringen; und Pack habe mit ihm im Einverständnisse gehandelt. Verschiedene Umstände scheinen diese Vermuthung zu unterstützen. Daß Pack aufgeopfert wurde, kann

ihr

ihr nicht zur Widerlegung gereichen, da es das gewöhnliche Verfahren, in solchen Fällen, ist und stets war.

Es muß Verwunderung erregen, daß, nach diesem Ereignisse, die katholischen Fürsten nicht wirklich gleich die Verbindung schlossen, welche man bei ihnen vorausgesetzt hatte. Das offenbar offensive Verfahren der Protestanten und insbesondere des Landgrafen, gab ihnen doch sicher den genugthuendsten Vorwand und selbst einen hinlänglichen Bewegungsgrund dazu. Der Kaiser nannte es, in einem Briefe an den Churfürsten von Sachsen, eine Empörung, und die kaiserlichen Publicisten ein Majestätsverbrechen.

Auf dem Reichstage zu Speier (1529) zeigte sich die größeste Erbitterung, auf Seiten der Katholiken. Der Kaiser ließ, durch einen dahin gesandten besondern Kommissarius, darauf dringen, daß der, auf dem vorigen speyerschen Reichstage (1526) gefaßte, Beschluß zurückgenommen werden solle. Es wurde ein Ausschuß ernannt, um einen andern abzufassen und von diesem wurde, durch Mehrheit der Stimmen, das Gutachten dahin gestellt: daß diejenigen Stände, welche bisher bei dem Wormser Edikte geblieben wären, sich auch ferner daran

halten; diejenigen aber, in deren Ländern die neue Lehre bereits Wurzel gefaßt hätte, und ohne Gefahr und Aufruhr nicht ganz ausgerottet werden könne, bis zur Zusammenkunft eines Concils, keine Neuerungen weiter vornehmen, auch niemanden hindern sollten, die Messe zu lesen, oder zu hören.

Durch die Mehrheit der Stimmen, in der Reichsversammlung, wurde dies Gutachten der Kommission zu einem Beschlusse. Allein die Protestanten, die darin eine, für sie geschmiedete, Fessel erkannten, wollten die Mehrheit der Stimmen als für sich verbindend nicht anerkennen. Da die Katholiken, auf ihre Vorstellungen, keine Rücksicht nahmen; so übergaben sie (am 19ten April) eine förmliche Protestation, gegen jenen Beschluß, in der Reichsversammlung *).

Hier zeigte sich zuerst der Einfluß der Reformation auf die Staatsformen und Verhältnisse des deutschen Reichs. Von allen Seiten wurde

*) Bekanntlich gab diese Protestation, zu der Benennung Protestanten, die Veranlassung; doch gaben die Evangelischen sich dieselbe nicht selbst, sondern die Papisten. Der päpstliche Nuntius Contareni nannte sie zuerst so, bei dem Religionsgespräche zu Regensburg.

wurde nun die Frage untersucht: ob, in Glaubenssachen, die Mehrheit der Stimmen entscheidend seyn könne; was die Protestanten schlechterdings leugneten.

In Betreff des Beschlusses der Reichsversammlung, brachte dies jedoch keine Veränderung hervor. Die Evangelischen foderten vergebens die Einrückung ihrer Protestation, in den Reichstagsabschied. Sie verweigerten dagegen die Unterzeichnung desselben und setzten eine sogenannte Appellation, an den Kaiser und das Generalconcil, auf; die sie, nebst der Protestation, dem Kaiser, der sich damals in Italien aufhielt, zusandten.

Die Abgeordneten fanden eine sehr ungünstige Aufnahme. Zuerst übergaben sie dem Kaiser bloß die Protestation. Nach langem Harren, erhielten sie darauf den Bescheid: bei Strafe des Ungehorsams, sich der Mehrheit der Stimmen zu fügen und den Reichsschluß anzunehmen.

Nun übergaben die Abgeordneten die Appellation und erzürnten dadurch den Kaiser so sehr, daß er ihnen, in ihren Wohnungen, Arrest geben ließ. Die Gesandten hatten nichts desto weniger den Muth, selbst in ihrem Verhafte,

hafte, von dem Bescheide des Kaisers, an ein Koncil zu appelliren.

Dies Verfahren des Kaisers mußte, zumal unter den damaligen Umständen, bei den Protestanten sehr lebhafte und ernsthafte Besorgnisse erregen. Der Kaiser hatte auch diesen Krieg, mit dem Könige von Frankreich, (durch den Frieden zu Cambray) siegreich geendet. In Italien handelte er als Herr. Es war natürlich, bei ihm die Absicht vorauszusetzen, seine Macht auf gleiche Weise in Deutschland zu begründen, und mit der Unterdrückung der Protestanten den Anfang zu machen.

Der Landgraf von Hessen wandte daher aufs Neue die ernstlichsten Bemühungen an, die evangelischen Stände, besonders den Churfürsten von Sachsen, zu kräftigern Vertheidigungsanstalten zu bewegen. Es gelang ihm, eine Versammlung, zu Rotach, zu Stande zu bringen; auf welcher die nöthigen Verabredungen getroffen werden sollten. Schon waren die Punkte, für die zu schliessende Verbindung aufgesetzt, als sich, auf Seiten des Churfürsten von Sachsen, Schwierigkeiten zeigten; die abermals aus den Bedenklichkeiten herflossen, welche Luther und seine übrigen theologischen Rathgeber bei ihm veranlaßt hatten.

Dies-

Diesmal gesellte sich dem schwärmerischen Vertrauen auf Gott noch der Sektengeist bei. Der Landgraf und mehrere, zur Theilnahme an dieser Verbindung aufgeforderte, Stände, waren der sogenannten reformirten Konfession zugethan; die Luther für eine eben so arge Ketzerey hielt, als seine Lehre nur den eifrigsten Papisten erscheinen konnte.

Mit dem ganzen ihm eigenen Eifer warnte er den Kurfürsten, mit diesen Ketzern sich nicht gemein zu machen. Was man nun auch von der andern Partei versuchen mochte, eine Vereinigung zu bewirken, es blieb vergebens; denn Luther war in seinem Hasse, gegen die zwinglische Ketzerei eben so unerschütterlich, als in seinem Eifer, für die Behauptung und Verbreitung seiner Lehrsätze. Und der Churfürst gab sich seinen Vorstellungen um so lieber hin; da sie seiner natürlichen Indolenz am meisten entsprachen.

Indessen hatte sich der Kaiser (im Februar 1530) zu Bologna, von dem Papste **Clemens dem Siebenten**, zum Könige von Italien und Kaiser, krönen lassen; und mit demselben sich über die, in Betreff der Reformation, zu nehmenden Maßregeln besprochen. Sein Zorn war vorüber,

und

und andere Betrachtungen waren wieder wirksam geworden.

So gut katholisch Karl damals auch seyn mochte, so war er doch bei weiten noch politischer, als religiös. Ueberall und bei jeder Gelegenheit, bestimmten ihn zunächst und hauptsächlich die Zwecke seiner stets regen Herrschsucht und die Spekulationen seiner egoistischen Politik. Auf die Wiederherstellung, Erweiterung und festere Begründung der, fast ganz vernichteten, Königsgewalt im deutschen Reiche, war er gewiß damals schon sehr ernstlich bedacht. Seine eindringende und richtige Beurtheilungskraft mußte ihn aber auch leicht überzeugen, daß dies nicht die Wirkung eines raschen — wenn auch noch so kräftigen — Gewaltstreichs seyn könne; sondern, daß sie allmählich, durch Benutzung der Umstände und Verhältnisse, vorbereitet werden müsse. Die Vortheile, welche für die Erreichung dieses Zwecks, aus der, immer mehr sich ergebenden, Spaltung in dem deutschen Reichskörper zu ziehen wären, konnten seinem Scharfsinne eben so wenig verborgen bleiben; und eben so wenig die Hindernisse, welche ihm eine thätige Vereinigung und kräftige Rüstung der stets wachsenden Partei der Protestanten dabei in den Weg legen konnten.

Er

Er war nicht abgeneigt, das, von den Protestanten gefoderte, Koncil zusammen berufen zu lassen; weil er einsah, daß dies nur langsam und schwierig zusammen gebracht werden und, wenn es endlich zusammen käme, doch nichts Entscheidendes bewirken würde. Ungern gab er daher dem Andringen des Papstes nach; der in dem Koncile eine Verkleinerung seiner Autorität erkannte, und deshalb die lebhaftesten Vorstellungen, gegen die Ergreifung dieser Maßregel, machte. Dem eben so lebhaften Andringen des Papstes, auf mehr Strenge und Anwendung wirksamer Zwangsmittel, zur völligen Ausrottung der Ketzerey und Unterdrückung ihrer Beförderer, widerstand er dagegen unerschütterlich, und bestimmte sich für eine Maßregel; die deutlich genug verrieth, daß es ihm kein rechter Ernst mit dem sey, was er als Zweck dieses Mittels ankündigte: friedliche Vereinigung der beiden, nun schon so lange, im Kampfe begriffenen Parteien.

In einem sehr milden und väterlichen Tone rief er die Stände, nach Augsburg, auf den 8. April zusammen; da er selbst sich dort einfinden und den Reichstag, in Person eröffnen würde. Er erklärte, daß er die Absicht habe, auf diesem Reichstage, die Meinungen

und

und Lehre eines Jeden, in „Liebe und Güte zu hören und zu prüfen; damit die Mißbräuche abgethan und alle wieder zu einer christlichen Wahrheit und Kirche vereinigt werden könnten." Er ermahnte sie, die bisherigen Irrungen, bis dahin ruhen zu lassen und ohne Erbitterung und Parteisucht auf dem Reichstage zu erscheinen.

Dieser sanften Sprache ungeachtet erregte seine angekündigte Ankunft, bei den Protestanten, doch sehr lebhafte Besorgnisse. So wohl der Kurfürst, als der Landgraf, trugen anfangs Bedenken, sich in Person auf den Reichstag zu begeben. Doch überwog die Hoffnung, einer möglichen Vereinigung. Sie führte auch auf die Idee, eine genaue und deutliche Darstellung derjenigen Lehr- und Grundsätze zu verfassen und auf dem Reichstage vorzulegen; welche man für unwiderlegliche Wahrheiten halte, von welchen also, bei der zu hoffenden Vereinigung, durchaus nicht abgewichen werden könne.

So entstand die bekannte Glaubensurkunde; die von Melanchton verfaßt, von Luthern gebilligt und von den angesehnsten protestantischen Fürsten unterschrieben und unter dem Namen der augsburgschen Konfession in der Folge von den Lutheranern als eine Glaubens-

bensnorm oder sogenanntes symbolisches Buch betrachtet wurde.

Die Uebergabe derselben, auf dem Reichstage, veranlaßte wie ehmals die standhafte Widerrufsverweigerung Luthers zu Worms, eine ernste und feierliche Scene. In die Mitte des Saals, in welchem die Churfürsten, Fürsten und Stände, um den Kaiser versammelt waren, traten die beiden Kanzler des Churfürsten von Sachsen Brück und Bayer; der eine, mit einem lateinischen, der andere, mit einem deutschen Exemplare der Konfession in der Hand. Der erste hielt, im Namen der evangelischen Stände, eine angemessene kurze Rede; der andere verlas dann das deutsche Exemplar der Urkunde. Nach der Beendigung der Vorlesung wurde das lateinische dem Kaiser, das deutsche dem Churfürsten von Maynz übergeben.

Wie es schien, machte diese Konfession einen sehr guten Eindruck auf den Kaiser. Er ließ den evangelischen Ständen zur vorläufigen Antwort ertheilen: „er wolle diesen trefflichen, hochwichtigen und merklich großen Handel mit allem Fleiße erwägen, und ihnen alsdann seine Entschliessung bekannt machen." Er berathschlagte, mit dem päpstlichen Legaten und

den

den katholischen Ständen und nun zeigte sich bald, daß, wenn die Protestanten auf diese Aeußerungen Hoffnungen gebaut hatten, sie dieselben aufgeben mußten.

In der Vorrede, zu ihrer Konfession, war von ihnen der Vorschlag gethan, daß die katholischen eine ähnliche Darstellung, ihrer unwandelbaren Glaubenslehren, aufsetzen möchten. Diese bezeigten sich dazu aber nicht geneigt, sondern beschlossen, nach langen Debatten: die Konfession widerlegen zu lassen und gaben dazu einer Auswahl von zwanzig Theologen den Auftrag. So entstand die so genannte Konfutation; welche den Protestanten, mit der vorangeschickten Weisung, vorgelesen wurde: wie der Kaiser nun erwarte, daß sie nach Anhörung dieser Konfutation ihrer irrigen Lehrsätze, nicht ferner Anstand nehmen würden, sich wieder völlig mit der römisch-katholischen Kirche zu vereinigen. Diesen Beweis ihres Gehorsams werde er besonders wohl aufnehmen, und sich gegen sie, bei jeder vorkommenden Gelegenheit, gnädig erweisen. Dafern sie aber dieser Ermahnung kein Gehör geben sollten, würde er sich, als oberster Voigt der katholischen Kirche, genöthigt sehn, andere Maßregeln, zur Abthuung des Uebels zu ergreifen.

Ueber

Ueber diese Anmuthung und Drohung wurden die protestantischen Stände theils aufgebracht, theils mit Bestürzung erfüllt. Der gereizte, thätige Landgraf von Hessen, bemühte sich aufs Neue, dem Churfürsten von Sachsen seine eigenen muthvollen Entschliessungen einzuflößen; und da ihm dies auch jetzt nicht gelang, so verließ er, eben so aufgebracht, über ihn, als den Kaiser, ohne Abschied zu nehmen, den Reichstag.

Der Kaiser machte nun noch verschiedene Versuche, theils durch Glimpf, theils durch Drohungen, die Protestanten zum Nachgeben zu bewegen. Da sie alle vergebens waren, so wurde in einem, auf seinen Vorschlag, (am 23ten September 1530) abgefaßten Reichstagsschlusse, den Protestanten noch eine Frist von sechs Monaten (bis zum 15. April 1531) zugestanden; aber auch die Bedingung beigefügt, daß sie, in dieser Zeit, nichts gegen die katholische Religon drucken lassen; auch nichts, gegen die Ausübung derselben, in ihren Staaten, unternehmen sollten.

Die Protestanten verweigerten ihre Zustimmung zu diesem Beschlusse; und da die Katholiken sich nun aufs Neue Drohungen gegen sie erlaubten, so verließen sie den Reichstag.

Nichts-

Nichts desto weniger wurde der erwähnte Beschluß in den Reichstagsabschied aufgenommen und noch die Bestimmung beigefügt, daß die Evangelischen „die spoliirten geistlichen Güter" zurückgeben und die Vertriebenen katholischen Mönche und Priester wieder restituiren sollten. Ihre Lehre wurde mit der Zwingli's und der Wiedertäufer für ketzerisch erklärt und verdammt, und der ernste Vorsatz zu erkennen gegeben, daß der katholische Glaube und dessen Gebräuche, im Reiche völlig unverändert erhalten werden sollten.

Bereits einige Tage vor ihrer Abreise, hatten die protestantischen Stände die Erklärung abgeben lassen, daß sie ihre Namen, unter diesem Reichsabschiede nicht mitgesetzt wissen wollten. Zugleich nahmen sie ihre Zustimmung, in Betreff zweier anderen Gegenstände, zurück; die auf diesem Reichstage Beschlüsse veranlaßt hatten.

Der eine war die Türkennoth und Türkenhülfe. Dieser leidige Gegenstand war, auch während der Regierung Karls, auf jedem Reichstage an der Tagsordnung und wie unter der vorigen, stets, von einem Reichstage auf den andern, verschoben werden.

Auch

Auch diesmal war, in Betreff der, in Vorschlag gebrachten, sogenannten „beharrlichen Türkenhülfe", wieder nichts weiter beschlossen, als daß man darüber auf dem folgenden Reichstage sich berathen wolle. Eine „eilende Hülfe" verwilligte man vorläufig, auf sechs Monate, und nahm dabei die Bestimmung an; welche (1521) für den Römerzug gemacht war.

Die noch zurück gebliebenen Bevollmächtigten der protestantischen Stände erklärten; daß, da man ihr Gesuch, wegen eines Friedens, nicht hätte Statt finden lassen, sie auch zu der Türkenhülfe nichts beitragen könnten.

Eben so nahmen sie auch ihre Beiträge, zu dem Unterhalte des Kammergerichts, zurück; weil in dem Reichstagsabschiede festgesetzt war: daß nur solche zu Beisitzern desselben angenommen werden sollten, welche die darin enthaltenen Religionsverordnungen zu halten angelobt hätten.

Die Spannung der Verhältnisse, die jetzt im deutschen Reiche eingetreten war, schien dem Kaiser den günstigen Zeitpunkt zu der Ausführung eines Plans anzudeuten; der gleichsam als die Einleitung, zu seinem größeren Plane, die Königswürde im deutschen Reiche betreffend, betrachtet werden muß. Er wünschte seinen

Bruder

Bruder, den König Ferdinand, zum römischen Könige ernannt; theils um seinem Hause diese Würde vorläufig für jeden Fall zu sichern; theils um, bei seinen öftern Abwesenheiten, durch ihn seine Autorität ununterbrochen ausüben und jede Gelegenheit, zur Erweiterung derselben, benutzen lassen zu können.

Da die meisten Churfürsten eifrige Katholiken waren und dies als ein sehr wirksames Mittel, für den Zweck der Unterdrückung der Reformation dargestellt werden konnte und dargestellt wurde; so konnte der Kaiser jetzt der Zustimmung derselben zu einem Antrage im Voraus gewiß seyn; der, unter andern Umständen, gewiß sehr vielen und beharrlichen Widerspruch gefunden haben würde.

Die meisten protestantischen Stände, von dem Landgrafen von Hessen auf die wahrscheinliche Tendenz dieser Maßregel und die Wirkung, welche dieselbe für sie haben könnte, aufmerksam gemacht und durch die Behandlung, die ihnen auf dem Reichstage widerfahren war, erzürnt, versammleten sich (am 22ten Dezember 1530) zu Schmalkalden; um die nöthigen Verabredungen, für ihre Sicherheit und die Behauptung ihrer Rechte, zu treffen. Alle schienen von der Nothwendigkeit, einer festen, kräftigen Ver-

einigung

einigung zu diesem Zwecke, überzeugt; doch kam sie noch nicht zu Stande; da der Sektengeist auch hier sich mit eingefunden hatte und die alten Bedenklichkeiten, bei mehrern Theilnehmern an dieser Versammlung, besonders aber bei dem Churfürsten von Sachsen, wieder rege wurden. Das einzige Resultat derselben, war daher ein Schreiben an den Kaiser; worin gegen die Wahl Ferdinands, zum römischen Könige, Vorstellungen gemacht wurden. Indessen ging dieselbe, vielleicht eben dadurch noch befördert, (am 5ten Januar 1531) zu Köln, wohin der Kaiser die Churfürsten zusammenberufen hatte, vor sich. In der, dem römischen Könige vorgelegten und von ihm angenommenen, Wahlkapitulation — bei der übrigens die Karls zum Grunde gelegt wurde, — machten die Wähler ihm besonders zur Pflicht, auf die Erfüllung des letzten, den Protestanten so nachtheiligen und empfindlichen, Reichstagsabschieds ernstlichst Bedacht zu nehmen.

Der Churfürst von Sachsen protestirte gegen diese Wahl. Die protestantischen Stände welche sich zu Schmalkalden versammelt hatten, suchten Verbindungen, mit den Königen von Frankreich und England, anzuknüpfen, und schlossen darauf, in einer zweiten Versammlung,

ebenfalls zu Schmalkalden, (am 27ten Februar 1531) unter sich, ein Vertheidigungsbündniß, auf sechs Jahre.

Hätte der Landgraf von Hessen mit seinen Anträgen durchdringen können; so würde wahrscheinlich gleich damals ein Krieg die Wirkung dieser Verbindung gewesen seyn. Er glaubte, nur dadurch hinlängliche Sicherheit, also den Zweck dieser Verbindung erreichen zu können. Die große Mehrzahl aber hielt dazu für hinlänglich, zu zeigen, daß man entschlossen und fähig sey, Gewalt durch Gewalt zurückzutreiben; glaubte sich auch, nur in dem Falle des wirklich thätigen Angriffs, zum Kriege berechtigt.

Eine doppelte, für die Protestanten vortheilhafte Wirkung, veranlaßte diese Vereinigung, unvollkommen und bloß auf diesen Zweck berechnet, wie sie auch war, doch schon jetzt. Die Verbündeten erhielten ein erhöhteres, kräftigeres Selbstgefühl und der Kaiser und die Katholiken wurden behutsamer.

Die österreichschen Erblande waren, um diese Zeit, von den Türken, auf das gefahrvolleste bedroht. Der Kaiser erließ einen Befehl, an die protestantischen Stände, ihre Kontingente, zu der, auf dem Reichstage bewilligten, Türkenhülfe, sofort zu stellen. Sie erklärten:

klärten: sie würden ihre Pflicht erfüllen, wenn ihnen der Kaiser Frieden und Sicherheit gewährte und dem Kammergerichte beföhle, keine gegen sie angebrachte Klagen, in Betreff der Religionsangelegenheiten, anzunehmen.

Die feste Sprache ließ bei denen, die sie führten, auch feste Entschlüsse voraussetzen. Die Lage des Kaisers war nicht so, daß er es wagen konnte, dieselben näher zu prüfen. Er zog daher vor, eine Annäherung, durch einen Vergleich, zu veranlassen. Die Churfürsten von Mainz und von der Pfalz traten als Vermittler auf und brachten, nach beinah ein Jahrlang gepflogenen Unterhandlungen, (am 23ten Jul. 1532) zu Nürnberg einen sogenannten Religionsfrieden zum Abschlusse.

Unstreitig trägt diese Uebereinkunft sehr mit Unrecht diesen Namen. Sie enthielt nur vorläufige Bestimmungen, wie es, bis zu der Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung, gehalten werden solle: von der beide Theile erst den Frieden erwarteten.

Der Zweck dieses Vertrags war, zu verhüten, daß der Krieg, bis dahin, nicht zum Ausbruche kommen möchte. Es wurde daher festgesetzt, daß bis zu diesem Zeitpunkte, kein Stand den andern, wegen Glaubenssachen oder

anderer Ursachen wegen, beunruhigen solle. Den Evangelischen wurde noch zugesagt, die bei dem Kammergerichte gegen sie, wegen Religionsangelegenheiten, anhängigen Processe niederzuschlagen und keine dieser Art anzunehmen; wogegen sie sich verbindlich machten, die Türkenhülfe zu leisten.

Die Vermittler übernahmen es, den Kaiser zur Abhülfe billiger Beschwerden der Evangelischen zu bewegen.

Der Kaiser ertheilte diesem Vertrage (unter dem 2ten August) die Ratifikation und erließ noch überdies ein Mandat, durch welches die allgemeine Befolgung desselben, im ganzen Reiche befohlen wurde.

Die Unterhandlung dieses Vertrags war von dem Churfürsten von Sachsen hauptsächlich betrieben; auch war er nur mit den Gliedern des schmalkaldischen Bundes abgeschlossen. Doch selbst einer der Häupter dieses hatte anfangs keinen Antheil daran. Der Landgraf Philipp war nie mit dieser Unterhandlung zufrieden gewesen und mißbilligte die Bedingungen, so sehr, daß er darüber ganz mit dem Churfürsten zerfiel. Auf der andern Seite war der größeste Theil der katholischen Stände ebenfalls sehr unzufrieden darüber und mehrere

derselben, besonders der Churfürst von Brandenburg, legten, auf dem, zu eben der Zeit, zu Regensburg gehaltenen Reichstage, ihren Unwillen, in den heftigsten Aeußerungen zu Tage.

Der Kaiser wurde dadurch um so mehr in Verlegenheit gesetzt; da ihm gerade damals, mehr als sonst, daran gelegen war, mit beiden Parteien in gutem Vernehmen zu bleiben. Die Türkennoth war in einem hohen Grade groß; eine allgemeine Türkenhülfe also auch in einem hohen Grade dringend.

Er besänftigte die Unzufriedenen, durch das Versprechen, binnen Jahresfrist ein Koncil zu Stande zu bringen, oder die Vereinigung der Religionsparteien auf einem Reichstage zu bewirken; und erhielt nun auch die Zusage, einer eiligen Türkenhülfe, die von allen Ständen, ohne Ausnahme, geleistet werden sollte.

Der Landgraf von Hessen war indessen (am 13ten August) dem Religionsfrieden beigetreten; und da, einige Tage darauf, (am 16ten August) der Churfürst **Johann** von Sachsen starb; so erfolgte auch, noch am Ende dieses Jahrs, eine Aussöhnung, zwischen ihm und dem Nachfolger desselben, **Johann Friedrich**; ingleichen (am 13ten Dezember) ein neuer,

zu

zu Mühlhausen geschlossener Vertrag. Die größere Lebhaftigkeit und Thätigkeit Johann Friedrichs, schien dieser neuen Verbindung auch mehrere Innigkeit und gemeinsamere Wirksamkeit zu versprechen.

Da die Punkte des Religionsfriedens, besonders der, in Betreff des Kammergerichts, keinesweges gehörig in Erfüllung gegangen waren, so dachten beide alles Ernstes darauf, die Verbindung der protestantischen Stände zu erneuern und zu befestigen. Der Vortheil, den sie dadurch behaupteten, mußte, von jetzt an, um so wichtiger erscheinen; da die Gegenpartei ihnen keine ähnliche Verbindung entgegenzusetzen hatte und auch der große schwäbische Bund, den die Kaiser bisher als ihre Hauptkraft, im deutschen Reiche, angesehn hatten, sich seiner Auflösung nahte.

Sehr bemühten sich daher auch der Kaiser und sein Bruder, die Fortdauer desselben zu bewirken. Allein, mit eben so vieler Betriebsamkeit, wurde ihnen, von den Häuptern der protestantischen Partei, insbesondere von dem Landgrafen Philipp, entgegen gearbeitet; und da die Verschiedenheit der Religionsmeinungen bereits eine Spaltung, auch in dieser Verbindung gemacht hatte, und der für die Dauer derselben

festgesetzte Zeitraum (1533) zu Ende ging, so erfolgte auch eine völlige Auflösung.

Nunmehr dachte der kühne und thätige Landgraf von Hessen auf die Ausführung eines Streichs; den er schon längst beschlossen und schon, (1530) durch ein Bündniß, mit dem Herzoge Heinrich von Braunschweig, vorbereitet hatte.

Die Entsetzung des Herzogs **Ulrich** von Würtenberg hatte seinen Unwillen, in einem hohen Grade erregt; theils weil Ulrich sein alter Freund und Waffenbruder war; theils weil er darin ein ungerechtes Verfahren des Kaisers und eine gefährliche Maßregel, zur Vergrößerung der ohnehin schon übergroßen Macht des Hauses Oesterreich, erkannte.

Mehrere der angesehnsten — auch katholischen — Fürsten dachten darüber eben so wie er; doch bezeigte sich, auf seinen dazu gethanen Vorschlag, keiner geneigt, sich mit ihm zu vereinigen, um den Herzog mit gewaffneter Hand wieder in seine Länder und Rechte einzusetzen. Selbst der Herzog Heinrich von Braunschweig, ungeachtet er Ulrichs Schwager war und den erwähnten Vertrag mit ihm geschlossen hatte, zog sich nachher wieder zurück. Da nun auch der Churfürst von Sachsen sich standhaft weigerte,

an

diesem Ritterzuge Theil zu nehmen, so entschloß er sich, ihn für sich allein zu wagen.

Der Zeitpunkt war mit der Klugheit gewählt; die diesem Fürsten, auch bei seinen leidenschaftlichen Unternehmungen damals nur selten ihren Beistand versagte. Der Kaiser war in Spanien; der König Ferdinand in Ungarn beschäftigt. Der Sohn des Herzog Ulrichs, der am österreichschen Hofe, in einer Art von Haft gehalten war, hatte sich daraus zu befreien gewußt und war öffentlich aufgetreten, um seine und seines Vaters Rechte geltend zu machen. Die meisten deutschen Fürsten erklärten sich günstig für ihn; die Herzoge von Baiern unterstützten ihn. Nach der Auflösung des schwäbischen Bundes war keine Macht vorhanden, von der der Landgraf einen nachdrücklichen Widerstand hätte erwarten können.

In Verbindung, mit dem Herzog Ulrich, fiel er (1534) in das Würtenbergische ein, besiegte und vertrieb den österreichschen Statthalter und setzte den entsetzten Herzog wieder in Besitz. Er bot darauf dem Könige Ferdinand den Frieden an; der genöthigt war, den Antrag anzunehmen; ungeachtet der Landgraf Verzichtleistung, auf den Besitz der Würtenbergischen Länder, zur Grundbedingung machte. Am

29sten

29sten Jan. wurde der Friede zu Baden abgeschlossen. Herzog Ulrich erhielt dadurch — jedoch für erst, als ein Afterlehn von Oesterreich — sein Land zurück. Fünf und sechzig Jahre nachher (1599) wurde diese Bestimmung, durch einen andern Vertrag beider Häuser, dahin abgeändert, daß Oesterreich auf seine Oberlehnsherrlichkeit Verzicht leistete; sich aber, nach dem Aussterben des Würtenbergischen Hauses, die Erbfolge vorbehielt.

Was auch zur Rechtfertigung dieses Schrittes des Landgrafen gesagt worden ist und gesagt werden kann; so ist nicht zu leugnen, daß er konstitutionswidrig und ein Landfriedensbruch war. Die zufälligen Vortheile, welche er der Reformation brachte, mochten auch wohl, durch verhältnißmäßige Nachtheile, aufgewogen werden. Wenn der Kaiser und die Katholiken die Protestanten von jetzt an mehr fürchteten, so haßten sie dieselben von jetzt an auch mehr; und der Vorsatz mußte bestimmter werden, den Muth und die Kraft derselben zu erdrücken.

Besonders erregte dieser Schritt sehr natürlich den Unwillen des Königs Ferdinand und erhöhte seine Abneigung, gegen die Protestanten,

stanten, zu einer heftigen und daurenden Erbitterung.

Die nachtheiligen Urtheile, welche schon dies, von manchen deutschen Fürsten doch wenigstens entschuldigte, Betragen, eines Haupts der Protestanten, veranlaßte, wurden um so mehr auch gegen den Protestantismus gerichtet; da um diese Zeit jene gefährliche Schwärmersekte der Wiedertäufer aufs Neue Unruhen anstiftete. Noch immer wurde sie, von den Katholiken, mit den Protestanten, in eine Klasse geworfen; ob sie gleich von diesen, als eine verächtliche und gefährliche Ausgeburt, eben so, als von den Katholiken verabscheut und gehaßt war.

Unglücklicher Weise trafen freilich Annahme der Reformation und Wiederaufleben der Wiedertäufersekte jetzt wieder, wie ehemals, zusammen. In Münster war (1532), trotz dem heftigen Widerstreben des Bischofs, die Lehre Luthers fast allgemein angenommen; und im folgenden Jahre (1533) erhob sich hier das wiedertäuferische Unwesen, mit einer Frechheit und Wildheit, und einer Umwälzung aller Ordnung und Regel; wodurch die ehemals hervorgebrachten, ähnlichen Wirkungen noch weit übertroffen wurde.

Zwei

Zwei niederländische Handwerker waren es, welche diese allgemeine Revolution hervorbrachten und durch dieselbe, das Reich des Unsinns und der Schwärmerei begründeten. Johann Matthieten, ein Bäcker, aus Harlem, und Johann Bockhold, ein Schneider aus Leiden, waren (1533) nach Münster gekommen und hatten das neu eingeführte Lutherthum, durch ihr mitgebrachtes Wiedertäuferthum schnell verdrängt, oder vielmehr verwandelt. Sie verjagten den Bischof, setzten den Magistrat ab und stifteten das Reich Zion; in welchem sich Johann Bockhold zum Könige ernannte.

Mit wildem, schwärmerischen Muthe vertheidigten die Wiedertäufer die Stadt, gegen den sie belagernden Bischof und überließen sich zugleich, nach dem Beispiele ihres Königs, den unsinnigsten und schamlosesten Ausschweifungen. Erst nachdem ein Reichsheer dem Bischofe zu Hülfe gekommen war und die zunehmende Hungersnoth in der Stadt einige Bürger bewogen hatte, sich zu den Belagerern zu flüchten, und ihnen die Zugänge zu der Stadt zu zeigen, wurde die Stadt, nach einer verzweifelnden Gegenwehr, (1535) erobert und dem Reiche des Unsinns, in derselben ein blutiges Ende gemacht.

Die

Die Rädelsführer, zu feige, wie die meisten der von ihnen Verführten, mit den Waffen in der Hand zu sterben, fielen den Siegern in die Hände und büßten (1536) ihre frevelnde Verrücktheit mit dem schmählichsten Tode.

Während diese kriegerischen Ereignisse, in verschiedenen Gegenden von Deutschland, vorgingen und einen allgemeinen innerlichen Krieg im Voraus zu verkündigen schienen, war der Kaiser auf einem Kreuzzuge, nach der afrikanischen Küste begriffen und das päpstliche Kabinet beschäftigt, die protestantischen Stände, durch seine listige Politik, zu berücken. Der Kaiser hatte, seinem feierlichen Versprechen gemäß, mit so vielem Nachdrucke, auf die Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung gedrungen, daß der Papst genöthigt war, endlich wenigstens einige scheinbare vorläufige Veranstaltungen dazu zu treffen. Er schickte einen Abgeordneten, nach Deutschland, um seinen Entschluß anzukündigen und zugleich den protestantischen Ständen seine herzliche Bereitwilligkeit, und ernstliche Absicht, einer völligen Aussöhnung und Vereinigung, zu erkennen zu geben. Auch publicirte er (1536) eine Bulle, in welcher das Koncil, auf das folgende

gende Jahr, nach Mantua, zusammenberufen wurde.

Wie man weiß, hatten die Protestanten selbst immer auf die Berufung einer Kirchenversammlung angetragen und sich von derselben eine Beilegung der Streitigkeiten, nach ihren Wünschen, versprochen. Von dieser Meinung waren sie aber jetzt, da sie endlich zu Stande gebracht werden sollte, völlig zurück gekommen. Man hatte Ursachen, zum Mißtrauen, gegen den Papst und neue Ursachen, zum Mißtrauen gegen den Kaiser. Der Papst drang in die protestantischen Stände, das Koncil zu besuchen und der Kaiser nahm wieder einen drohenden Ton an, ließ die Processe bei dem Kammergerichte, gegen sie, ihren Gang fortgehn und zögerte, den Cadener Vergleich zu bestätigen. Dazu kamen Gerüchte von gewaltsamen Anschlägen, die der Kaiser gegen die Protestanten gefaßt haben sollte und die starke Eindrücke machten; so wenig Wahrscheinlichkeit sie, unter den damaligen Umständen, auch hatten.

Die Glieder des Schmalkaldischen Bundes versammelten sich, auf Veranlassung des Churfürsten von Sachsen, und erneuerten ihre, zu Ende gehende, Verbindung (am 18ten Februar

bruar 1537) auf zehn Jahre. Sie gaben ihr jetzt eine vollständigere Verfassung, ernannten den Churfürsten und Landgrafen zu Bundeshauptleuten und ordneten eine Kriegsmacht, von zwölftausend Mann, an; zu deren Unterhalte, vorläufig auf sechs Monate, die Beiträge bestimmt wurden.

Die Verhältnisse schienen sie damals, mehr als je vorher, zu begünstigen. Der Kaiser war aufs Neue in einem Kriege mit Frankreich verwickelt. Der König von Frankreich hatte ihnen dringende Anträge, zu einem Bündnisse machen lassen; wozu sie nun die nöthigen Einleitungen zu treffen beschlossen. Da die formelle päpstliche Einladung, zu dem Koncile, jetzt erfolgte, so wurde nun der Beschluß gefaßt, keine Abgeordnete dahin zu senden und zur Ursach angeführt, daß das nach Mantua berufene Koncil kein freies Koncil sey. Es war freilich von demselben nicht zu erwarten, daß es die Protestanten besonders begünstigen werde.

Ein kaiserlicher Abgeordneter, der die Einladung des Papstes zu unterstützen suchte, bestärkte sie, durch manche seiner Aeußerungen und sein ganzes Betragen, nur mehr, in diesem Entschlusse, und zugleich in der Ueberzeugung, daß sie nöthig hätten, gegen den Kaiser, auf

ihrer

ihrer Hut zu seyn. Er erklärte ihnen gerade zu, daß der Kaiser das Verfahren des Kammergerichts nicht inhibiren, auch nicht zugeben würde, daß andere Stände, als die, welche in dem Nürnberger Vertrage begriffen wären, in ihren Ländern die Reformation einführten.

Außerdem bemühte sich dieser Abgeordnete, der Vicekanzler Held, eine ähnliche Verbindung, als die der Protestanten, unter den katholischen Ständen, zu Stande zu bringen und bewirkte auch, durch seine gehässigen Schilderungen, des Zwecks und der Absicht des schmalkaldischen Bundes und seiner Theilnehmer, daß sich (am 24sten Jun. 1538) zu Nürnberg die Erzbischöfe von Magdeburg und Salzburg, die Herzoge von Baiern, der Herzog Georg von Sachsen und die Herzoge von Braunschweig, Erich der ältere und Heinrich der jüngere, mit dem Kaiser und seinem Bruder, in dem sogenannten heiligen Bunde, gegen die Protestanten, verbanden.

Auch dies Bündniß wurde für ein bloßes Defensivbündniß erklärt. Allein man bestimmte den Begriff, von Angriffen, wogegen er gerichtet seyn sollte, so weitläuftig — sogar Schmähschriften waren mit darunter begriffen — daß man, sobald man wollte und die Umstände,

stände günstig fand, einen Vorwand zum Kriege finden konnte.

Dies letztere war nun freilich, um diese Zeit, noch eben nicht der Fall. Zwar hatte der Kaiser, mit dem Könige von Frankreich, unter Vermittlung des Papstes, (1538) zu Nizza, einen Waffenstillstand, auf zehn Jahre, abgeschlossen und der König von Frankreich bezeigte nun, besonders nach der Zusammenkunft, mit dem Kaiser (zu Angues Mortes im Jul. desselben Jahrs) eben keine Geneigtheit weiter, zu einer nähern Verbindung, mit den schmalkaldischen Bundesgenossen. Eben dies war, im Betreff des Königs von England, der Fall; der vorher auch Unterhandlungen, für diesen Zweck, mit ihnen angeknüpft hatte.

Auf der andern Seite aber wurden der Kaiser und der König Ferdinand fortwährend von den Türken in Spannung und Thätigkeit erhalten und bedurften immer noch des Beistandes, des gesammten deutschen Reichs. Einer der heftigsten Gegner der Protestanten, der Churfürst Joachim von Brandenburg, war gestorben; ein anderer, Herzog Georg von Sachsen, dem Tode nahe. Der Kaiser hielt daher auch jetzt noch Unterhandlungen für rathsamer, als thätige Maßregeln, mißbilligte die Aeußerungen

rungen und Schritte seines Vicekanzlers öffentlich und entließ ihn seiner Dienste.

Der neue Churfürst von Brandenburg, Joachim der zweite, und der Churfürst von der Pfalz, bemühten sich, einen Vergleich zu vermitteln. Auf einem Convente, zu Frankfurt (im April 1539) kam man, nach langen und heftigen Disputen, endlich überein, daß ein Religionsgespräch, zur Bewirkung der Vereinigung, veranstaltet werden und bis dahin ein friedlicher Anstand, funfzehn Monate lang, bestehen, auch in dieser Zeit weder das Kammergericht, gegen Protestanten, verfahren, noch sonst jemand ihre Glaubensfreiheit antasten solle.

Abermals also eine dilatorische Verfügung und Hinweisung, auf eine Maßregel; die schon, gleich im Anfange der Religionsdifferenzen, sich, als völlig unwirksam und zwecklos, bewährt hatte! Mochten die Protestanten noch zweifeln, daß man auf der andern Seite nur Zeit gewinnen wolle; um sie desto sicherer und wirksamer angreifen zu können?

Die eifrigen Papisten und der Papst selbst erhoben ein großes Geschrei, gegen den Frankfurter Vertrag. Der Kaiser verzögerte die Bestätigung desselben und sonach wurde auch die

Exekution desselben verzögert. Das beschlossene Religionsgespräch wurde verschoben. Dagegen setzte das Kammergericht sein Verfahren, wie bisher, ununterbrochen fort.

Alles dies mußte die Protestanten um so mehr in Spannung setzen, da die angesehnsten protestantischen und katholischen Fürsten zum Theil schon persönlich gegen einander gereizt waren, gegen einander Angriffe im Sinne hatten, oder von einander erwarteten; und einige der reizbarsten unter denselben, gerade um diese Zeit, auf das höchste gegenseitig erbittert wurden; durch einen Vorfall, der unter solchen Umständen wichtiger und folgenreicher werden mußte, als er außerdem wahrscheinlich geworden seyn würde.

Kurz vor dem Frankfurter Vergleich hatte man in der Gegend von Cassel einen Reisenden angehalten; in dem man einen Sekretär des Herzogs Heinrich des jüngern von Braunschweig erkannte. Sein Betragen erregte Verdacht gegen ihn und veranlaßte Untersuchung seiner Papiere; unter denen sich ein Brief an den Churfürsten von Mainz und ein anderer, an den Vicekanzler Held fand. Aus der, in seiner Schreibtafel befindlichen Instruktion erhellete, daß er mit einer geheimen Sendung an beide beauftragt war. Und dies veranlaßte die

Weg-

Wegnahme und Oeffnung der erwähnten Briefe.

Der schon rege Argwohn entdeckte nun in denselben den Plan, zu einem Angriffe der katholischen Verbündeten, auf die Protestanten, besonders den Landgrafen und den Churfürsten von Sachsen; wiewohl sie nichts bestimmt zu erkennen gaben, als daß der Herzog Heinrich sich von beiden beleidigt glaubte, und sich zu rächen die Absicht hegte; auch den Landgrafen in Verdacht hatte, daß er damit umgehe, den Krieg, gegen die Katholiken, zu beginnen und daß er deshalb bei den Protestanten unaufhörlich darauf dränge, sich in Vertheidigungsstand zu setzen.

Die Sache machte viel Aufsehn, unter den Protestanten. Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen geriethen darüber, mit dem Herzoge von Braunschweig, in einen heftigen Federkrieg; der mit steigender Erbitterung geführt wurde, auf beiden Seiten, in die unanständigsten Schmähungen ausartete; für das erste jedoch keine weitere Folgen hatte, als eine unaustilgbare Erbitterung, und den Vorsatz, sich bei nächster Gelegenheit zu rächen.

Während diese Privatstreitigkeit geführt wurde, wurden die Unterhandlungen, über die

allgemeine Angelegenheit ebenfalls fortgesetzt. Der König von Frankreich glaubte sich, von dem Kaiser, hintergangen und aufs Neue beleidigt und suchte wieder eine Verbindung, mit den protestantischen Ständen, anzuknüpfen. Einen bedeutenden Genossen in Deutschland hatte der Bund, an dem Nachfolger des verstorbenen Herzogs Georg von Sachsen, dem Herzoge Heinrich, gewonnen. Die Absichten des Kaisers, in Betreff der Vergrößerung seines Hauses und seiner Macht, in Deutschland, wurden immer mehr bemerkt und hatten selbst mehrere der angesehensten katholischen Fürsten mit Mißtrauen erfüllt und von ihm entfernt.

Die verbundenen protestantischen Stände nahmen nun eine dreistere Sprache, gegen den Kaiser, an und drohten, mit auswärtigen Mächten, Verbindungen zu schließen, wenn er ihre Beschwerden, besonders gegen das Kammergericht, nicht abthun würde. Nach dem Absterben des Bischofs von Naumburg (1541) bemächtigte sich der Churfürst von Sachsen dieses Bisthums und setzte einen protestantischen Theologen in dasselbe ein. Der Erzbischof von Köln bekannte sich zu Luthers Lehre und begann die Reformation in seinem Erzstifte. Ohne Beförderung von oben herab und selbst

des

des eifrigsten Gegenstrebens ungeachtet, verbreitete sich die neue Lehre, in den Staaten mehrerer katholischen Fürsten und selbst in denen des Königs Ferdinand, immer mehr.

Religionsgespräche waren gehalten — eins zu Hagenau (1540) und ein zweites zu Worms (1541) — und waren, wie zu erwarten stand, völlig fruchtlos geblieben. Man vertröstete sich nun wieder auf einen Reichstag; welchen der Kaiser in demselben Jahre, zu Regensburg, angesetzt hatte und selbst besuchen wollte.

Durch das sonderbarste Spiel der Leidenschaften, wurde jetzt derjenige, unter den Theilnehmern des schmalkaldischen Bundes, der so lange die Seele desselben gewesen war, unthätig, furchtsam und zum Nachgeben und zur Aussöhnung, mit dem Kaiser, eben so geneigt gemacht, als er sonst stets zu den durchgreifendsten Maßregeln bereit gewesen war.

Die Liebe, diese mächtige, alles überwältigende Leidenschaft, die so viele seltsame und unbegreifliche Erscheinungen hervorbringt, war auch bei ihm die Ursach dieser auffallenden Veränderung. Durch sie war er verleitet, zu seiner ersten — jedoch mit Bewilligung derselben — noch eine zweite Gemahlin zu nehmen. Durch diesen Schritt erregte er, sowohl bei Protestanten

ten, als Katholiken, Aergerniß und zog sich, von den erstern Vorwürfe, von den letztern Verunglimpfungen zu.

Voll Verdruß und Beschämung hierüber, näherte er sich dem Kaiser; der ihm freudig die Hände entgegen reichte. Es wurde eine Art von Vertrag, zwischen beiden, geschlossen; in welchem jedoch, wie es scheint, die Religionsgegenstände, von beiden Theilen, klüglich unberührt blieben. Dem Kaiser war es genug, eine Spaltung, in dem schmalkaldischen Bunde, zu bewirken und zu unterhalten; und dem Landgrafen, auf allen Fall, einen Unterstützungspunkt zu haben; dafern es, zwischen ihm und den schmalkaldischen Bundesgenossen, zu einem wirklichen Bruche kommen sollte.

Eben deshalb blieb denn auch diese Modifikation der Verhältnisse, ohne merkbare Wirkung. Auf dem, nun zu haltenden, Reichstage zu Regensburg, sollte abermals ein sogenanntes Religionsgespräch versucht werden. Um die Protestanten in eine günstige Stimmung zu setzen und sie zu bewegen, daß sie den Reichstag persönlich besuchten, ließ der Kaiser, noch vor Eröffnung desselben, ein Edikt an das Kammergericht ergehen, durch welches alle Processe, von der mehr erwähnten Art und die von

dem

demselben verhängten Achtserklärungen, gegen die Städte Minden und Goslar, suspendirt wurden.

Dieser Verfügung ungeachtet trauten die Protestanten dem Kaiser nichts Gutes zu und befürchteten sogar Gewaltsmaßregeln, von diesem Reichstage.

Der Landgraf von Hessen besuchte den Reichstag persönlich. Der Churfürst von Sachsen weigerte sich aber beharrlich; indem er sich auf die Statuten des schmalkaldischen Bundes bezog, welche festsetzten, daß beide Häupter desselben niemals zugleich auf einem Reichstage persönlich zugegen seyn sollten.

Indessen schien es dem Kaiser wirklich Ernst zu seyn, auf einem glimpflichen Wege, eine Beilegung der Streitigkeiten, durch eine Vereinigung der streitigen Meinungen, zu Stande zu bringen.

Für das Religionsgespräch, was auf diesem Reichstage gehalten werden sollte und auch gehalten wurde, hatte er einen Leitfaden ausarbeiten lassen; der mit vieler Klugheit und Mäßigung abgefaßt war und, unter dem Titel des Regensburger Interims bekannt ist. Es waren zwey Männer dazu ausgewählt, welche — dafern es überhaupt möglich war, auf diesem

Wege

Wege eine Vereinigung zu bewirken, — gewiß am fähigsten waren, dies schwierige Werk zu Stande zu bringen. Auch schien es in der That anfangs, daß diese Wunderwirkung diesmal erwartet werden könne und auch, von beiden Seiten, ernstlich beabsichtigt werde.

Allein fremde Leidenschaften und Insinuationen mischten sich, bei der Fortsetzung des Gesprächs und nachdem man sich schon über vier wichtige Punkte vereinigt hatte, doch auch diesmal mit ein und gaben diesem dieselbe Wendung und eben den Ausgang, welche die frühern gehabt hatten.

Der päpstliche Legat forderte nun sehr nachdrücklich, daß die Entscheidung dieser Streitigkeiten und die zu bewirkende Vereinigung allein dem Papste zukomme und diesem überlassen werden müsse.

Nichts desto weniger faßte der Reichstag, auf den Vorschlag des Kaisers, den Beschluß: ein allgemeines oder Nationalkoncil, für diesen Zweck, zusammen zu berufen und dafern er auf demselben ebenfalls nicht erreicht werden sollte, die Sache auf einen, spätstens in achtzehn Monaten, zu haltenden, Reichstage wieder vorzunehmen. Vor der Hand und bis dahin solle der Nürnberger Religionsfriede wieder

geltend

geltend gemacht und die, den Protestanten verhaßten, Processe von dem Kammergerichte suspendirt werden; zugleich aber dem Kaiser zu entscheiden überlassen bleiben, welche Processe unter die Kathegorie der Religionsprocesse zu bringen wären.

Um die Bedenklichkeiten zu heben, welche dieser letzte Punkt und einige andere verfängliche und schwankende Nebenbestimmungen, dieses Reichstagsschlusses, bei den Protestanten veranlaßt hatte, und sie zur Unterschrift des Reichstagsabschiedes, in welchen er aufgenommen werden sollte, zu bewegen, fügte der Kaiser demselben noch eine Erklärung bei; worin er sich, unter andern, zu der völligen Aufhebung aller, Religionsstreitigkeiten betreffenden Processe, und der Zulassung protestantischer Assessoren, bei dem Kammergerichte, anheischig machte.

Auch diesmal war also die Beendung dieser, immer wichtiger und verwickelter werdenden Angelegenheit, auf einen andern Zeitpunkt, hinaus geschoben. Dem Kaiser lag seine Unternehmung, auf Algier, damals mehr am Herzen, als die Religionsvereinigung, und er hatte also hier, für jetzt, so bald als möglich zu enden gesucht. Seine Erklärung konnte, auf die Protestanten, nur wenig Eindruck machen; da sie,

nicht

nicht in den Reichstagsschluß aufgenommen, sondern demselben nur beigefügt war, also auch auf die Wirkung und Erfüllung derselben nur wenig gerechnet wurde.

Sie suchten daher auf dem — im folgenden Jahre, der Türkennoth wegen, zu Speier gehaltenen — Reichstage, noch mehr Sicherheit und erweiterte Vortheile zu erlangen. Da die Türkennoth höchst dringend war, so sah sich der König Ferdinand, der diesmal auf dem Reichstage präsidirte, auch genöthigt, manches zu ertragen und manches nachzugeben, was er sonst, bei seiner sehr bestimmten Abneigung, gegen die Protestanten und die neue Lehre, gewiß nicht ertragen und nachgegeben haben würde.

Doch führten die neuen und bestätigten Vortheile diese nur scheinbar näher zum Ziele; dem römischen Könige aber brachten sie, auch von ihrer Seite, die Bewilligung einer ansehnlichen Türkenhülfe, zuwege.

Unter andern Verwilligungen, welche König Ferdinand, den schmalkaldischen Bundesgenossen, auf diesem Reichstage, zugestanden hatte, war auch: ein Befehl, an den Herzog Heinrich den jüngern von Braunschweig, von den, gegen die Städte Goslar und Braun-

schweig,

schweig, schon seit einiger Zeit ausgeübten, Feindseligkeiten abzustehn.

Beide Städte waren Glieder des schmalkaldischen Bundes und hatten diesen schon längst, um Beistand gegen den Herzog, angerufen. Da der erwähnte Befehl wirkungslos blieb und von dem Kammergerichte, das fortfuhr, sich entschieden parteiisch und feindselig, gegen die Protestanten, zu betragen, keine Hülfe zu erwarten stand; so waren nun die Häupter des schmalkaldischen Bundes sehr bereitwillig, den wiederholten Gesuchen dieser Städte zu entsprechen. Sie erhielten darin eine längst gewünschte Gelegenheit, ihrem, aus den eben angeführten Zänkereien zurückgebliebenen, Hasse ein Genüge zu leisten.

In Verbindung, mit den erwähnten beiden Städten, kündigten sie daher dem Herzoge (1542) den Krieg an, überwältigten ihn leicht und bemächtigten sich seines Landes; was er, zu dem Herzoge von Baiern fliehend, ihnen überlassen hatte. Als Pfand für die Kriegskosten behielten sie es, nach damaliger Sitte, vorläufig in Besitz.

Man erkennt, in diesem Vorgange, daß der alte Fehdegeist noch immer nicht ganz unterdrückt war und die neue Reichsgerechtigkeitspflege

pflege noch bei weiten nicht ihren Zweck gehörig erreichte. Sich selbst Recht zu verschaffen, wenn man glaubte, ungerecht behandelt zu werden und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, war noch immer allgemeiner Grundsatz.

Es wurde daher, dies Unternehmen, dem Landgrafen und Churfürsten, selbst von dem römischen Könige, eben nicht sehr zur Last gelegt. Gegen die Erklärung, daß sie Niemand weiter feindselig behandeln würden, sich vor einem rechtlichen Gehör, wegen ihres Unternehmens, zu rechtfertigen wünschten, auch bereit wären, ihre Truppen gegen die Türken zu schicken, oder abzudanken; erhielten sie eine, von dem römischen Könige ausgefertigte, Sicherheitsurkunde.

Wären die Verbündeten hier stehn geblieben, so würde ihnen, nach den Rechtsbegriffen und Verhältnissen der damaligen Zeit, kein gegründeter Vorwurf haben gemacht werden können. Allein theils ihr alter Haß gegen den Herzog, theils ihr Eifer, für die Beförderung der Reformation, führte sie raschen Schritts weiter und gab den Katholiken neuen Stoff, zu Beschwerden gegen sie. Sie behandelten das eroberte Land völlig als ihr Eigenthum, führten die Reformation in demselben ein und

erklärten dem Herzoge von Baiern, der einen Vergleich zu vermitteln suchte, daß sie es dem Herzoge niemals, seinem Sohne aber nur gegen die Zahlung einer Million Gulden — beinah das Doppelte von der Summe, welche sie, als Kriegskosten liquidirt hatten — zurückgeben würden. Diesen Vorschlag verwarf Herzog Heinrich, und so blieben sie im Besitze seiner Länder.

Das Bedürfniß einer neuen Türkenhülfe veranlaßte den König Ferdinand (im Jahre 1543) abermals einen Reichstag zusammen zu berufen. Die Protestanten suchten diese Gelegenheit ebenfalls zu benutzen, um gewisse Foderungen und Bewilligungen zugestanden und realisirt zu erhalten; welche theils schon öfter gemacht und ihnen schon öfter zugestanden, aber nicht zur Ausführung gebracht waren; theils ihnen jetzt, zu ihrer Sicherheit nothwendig schienen. Diesmal erlangten sie jedoch nicht einmal Zusagen. Sie verweigerten daher die Unterzeichnung des Reichstagsabschiedes und legten eine Protestation dagegen ein.

Daß man, bei der wirklich großen Macht, die der Bund besaß, und der anscheinenden Begünstigung der Umstände — denn noch war Krieg mit den Türken und abermals Krieg, mit Frankreich — jetzt sich hiermit begnügte,

war

war hauptsächlich die Folge, abermaliger Uneinigkeiten, die sich, in dem Bunde angesponnen hatten. Zwei vorzüglich bedeutende Glieder desselben, der Churfürst und der Herzog **Moritz** von Sachsen geriethen in so heftige Streitigkeiten, daß es unfehlbar zum Kriege gekommen seyn würde, wenn ihn nicht der Landgraf von Hessen, Schwiegervater des Herzogs **Moritz**, noch glücklich verhütet hätte.

Nicht so glücklich vermochte er den Wirkungen dieser Zwistigkeiten vorzubauen. Der Herzog **Moritz** behielt seinen Groll, gegen seinen Vetter, tief im Herzen, entfernte sich allmählich von den schmalkaldischen Brüdergenossen, um sich dem Kaiser zu nähern; und bereitete so die Veränderung der Verhältnisse vor, welche bald nachher so große und unerwartete Begebenheiten herbei führten.

So unangenehm das Betragen des Herzogs **Moritz** den schmalkaldischen Bundesgenossen war und seyn mußte; so beruhigten sie sich doch um so leichter darüber, da sie immer mehr überzeugt wurden, daß der Kaiser sich auf ihre Seite neige und eine Vereinigung mit ihnen, aufrichtig wünsche.

Auf einem, (1543) zu Speier gehaltenen und von dem Kaiser und dem Churfürsten von

Sachsen

Sachsen persönlich besuchten, Reichstage, wußte der Kaiser, mit der ganzen ihm eigenen Kunst der Menschentäuschung, diesen Wahn zu befestigen und besonders den Churfürsten von Sachsen, für sich persönlich zu gewinnen. Er wünschte eine Unterstützung des Reichs, in seinem Kriege, gegen Frankreich und in so fern war also sein Wunsch, eine Vereinigung zu bewirken, gewiß aufrichtig. Da die Foderungen, die von den Protestanten, im Vertrauen auf seine günstigen Gesinnungen, auf diesem Reichstage, gemacht waren, nicht zugestanden wurden, so wußte sie der Kaiser glaubend zu machen, daß dies seine Schuld nicht sey, und er es immer noch gut mit ihnen meine.

Das Resultat dieses Reichstages, in Betreff der Religionsangelegenheiten, war: daß — sie wieder auf den nächsten hinausgeschoben wurden. Die schon so oft gemachte und so oft unwirksam gebliebene Verwilligung: daß die gegen die Protestanten vor dem Kammergerichte schwebenden Processe suspendirt und keine andere ähnliche angenommen werden sollten, wußte der Kaiser so geltend zu machen, daß die Protestanten nicht nur die verlangte Hülfe bewilligten, sondern auch den, vor einiger Zeit gefaßten, Beschluß, daß sie das Kammergericht, als eine kompetente

Behörde

Behörde überhaupt, gar nicht mehr anerkennen wollten, zurücknahmen.

Immer war die Idee, auf einem Koncile die Vereinigung der Religionsparteien zu Stande zu bringen, von dem Kaiser noch nicht aufgegeben. Schon im Jahre 1542 hatte der Papst eine solche Versammlung zusammen berufen müssen; dann aber, von Zeit zu Zeit, weiter hinausgeschoben, bis er sie nun (auf das Ende des Jahrs 1545) definitiv angesetzt hatte.

Auf dem nächsten Reichstage zu Worms, machte denn dies Koncil auch einen Hauptgegenstand der Berathschlagung aus. Der Kaiser und Papst drangen darauf, daß die Protestanten bevollmächtigte Abgeordnete dahin schicken sollten. Die Protestanten weigerten sich aber auch diesmal standhaft; — weil dies Koncil kein Nationalkoncil sey, welches sie allein als kompetent anerkannten; — und nun wurde wieder, der nächste Reichstag, für die Beilegung dieser ewigen Streitigkeiten und ein Religionsgespräch, beliebt und bis dahin der Friede, nach dem Speierschen Reichsabschiede, verlängert.

Die Nachgiebigkeit, welche der Kaiser hier abermals, gegen die Protestanten, gezeigt hatte, bestärkte den größesten Theil derselben und mehr als alle übrigen den Churfürsten von

Sachsen

Sachsen um so mehr in dem Wahne, daß derselbe wirklich enschieden günstige Gesinnungen, gegen sie, hege, da sich die Verhältnisse indessen sehr geändert hatten. Der Krieg mit Frankreich war beendigt, der Krieg mit den Türken der Beendigung nahe. Dem Kaiser stand also eine beträchtliche Kriegsmacht zu Gebote und der Papst war erbötig, das, zum Unterhalt derselben erfoderliche, Geld herzugeben, wenn er sie gegen die Protestanten führen wolle. — Was konnte man von ihm fürchten, wenn er jetzt sich so wenig furchtbar zeigte.

Von dieser scheinbaren Entfernung der Gefahr, war die fast gänzliche Entfernung, der Einheit und Thätigkeit aus dem Bunde, eine, wahrscheinlich von dem Kaiser vorhergesehene und beabsichtete, Folge. Der Landgraf von Hessen war zwar von seiner Verblendung und Verirrung längst zurückgekommen. Seine alte Thätigkeit und sein unternehmender Muth schien auch ziemlich wieder hergestellt zu seyn. Allein er hatte, durch jene Verirrung einen Verlust, an Vertrauen und Achtung, bei seinen Bundesgenossen, besonders dem Churfürsten von Sachsen, erlitten; der nie wieder völlig ersetzt wurde, und auf sein Betragen in der Folge und seine

Wirksamkeit den nachtheiligsten Einfluß behauptete.

Jetzt gab sich der Churfürst der Täuschung, in Betreff der Gesinnungen des Kaisers, immer mehr hin; und wollte von Vertheidigungsmaßregeln durchaus nichts mehr hören. Andere Theilnehmer des Bundes beklagten sich schon längst, über die Beschwerden, welche ihnen die Beiträge, zu der Unterhaltung der Kriegsmacht des Bundes, verursachten. Der Bund sank in eine Apathie zurück und schien seiner Auflösung nahe zu seyn; die auch der Kaiser wahrscheinlich beabsichtete und erwartete und der Churfürst von Sachsen schon für das Beste erklärt hatte.

Daß es dahin noch nicht kam, verhinderte nur die Thätigkeit des Landgrafen von Hessen; wiewohl er sich selbst überzeugt hielt, daß es, im kurzen, unfehlbar dahin kommen müsse. Er bemühte sich daher, eine Aeußerung, zwischen dem Churfürsten und dem Herzoge Moritz, zu bewirken; um dann eine engere Verbindung, zwischen diesen beiden und ihm, zu Stande zu bringen.

Eh er jedoch die Schwierigkeiten, welche sich ihm hier auf beiden Seiten darboten, zu überwinden vermochte, erhielt er Gelegenheit, seine Energie noch einmal thätig zu beweisen

und dadurch dem Bunde, dessen Haupt er noch immer mit war, wieder einige Achtung zu verschaffen; ob dieser gleich an seiner Unternehmung fast gar keinen Antheil hatte.

Auf dem letzten Reichstage waren auch die Händel, mit dem Herzoge von Braunschweig, zur Sprache gekommen. Der Kaiser schien sich, in dieser Sache, ebenfalls auf die Seite der schmalkaldischen Bundesgenossen zu neigen; that indessen am Ende, zur vorläufigen Ausgleichung einen Vorschlag; der wahrscheinlich, wie alles, was dieser Fürst dichtete und trachtete, auf seinen eigenen Vortheil berechnet war.

Diesem zu Folge, sollten die Häupter des schmalkaldischen Bundes die eroberten Länder des Herzogs ihm, dem Kaiser, zur Sequestration überliefern. Der Churfürst und Landgraf ließen sich dies gefallen. Der Herzog aber widersetzte sich, auf das Beharrlichste. Er fand Mittel einige Truppen zusammen zu bringen und wagte den Versuch, seine Länder wieder zu erobern.

Unfehlbar würde es ihm, ungeachtet der Geringfügigkeit seiner Hülfsmittel, gelungen seyn, wenn er es mit einem andern Gegner, als dem Landgrafen von Hessen zu thun gehabt hätte. Dieser aber brachte nicht nur, in der größesten

Eile, seine eigenen Truppen zusammen; sondern erhielt auch, durch unwiderstehliches Andringen, von dem Churfürsten — der sehr geneigt war, unthätig zu bleiben — einen Beitrag und veranlaßte den Herzog Moritz, sich mit ihm, zu diesem Unternehmen, zu vereinigen.

Es gelang ihm nun leicht, den Herzog wieder zu überwältigen. Er zwang ihn zuletzt sogar, sich nebst seinem Sohne (am 22ten Oktober 1545) ihm gefangen zu geben. Beide blieben in seiner Gewalt und ihre Staaten, in seinem Besitze; bis die völlige Ueberwältigung der schmalkaldischen Bundesgenossen (1547) einen völligen Wechsel der Verhältnisse zur Folge hatte, und in demselben, auch ihnen ihre Freiheit und ihr Eigenthum wieder verschaffte.

Der Zeitpunkt dieses Wechsels der Verhältnisse war näher, als man ihn, höchst wahrscheinlich, auf beiden Seiten, damals vermuthete. Der Kaiser hatte (1546) einen Reichstag, nach Regensburg, angesetzt und die ernstlichste Absicht und den Wunsch zu erkennen gegeben, den so oft vergebens beabsichteten Zweck hier endlich zu erreichen.

Sehr dringend hatte er daher die protestantischen Fürsten aufgefodert, sich in Person auf dem Reichstage einzufinden. Gleichwohl fand

er

er auch nicht einen der schmalkaldischen Bundesgenossen, als er selbst, auf demselben, ankam.

Ueber diese Gleichgültigkeit, gegen seine Befehle und Auffoderungen, bezeigte sich der Kaiser höchlichst beleidigt. Er nannte es einen offenbaren Ungehorsam und erklärte sich entschlossen, dergleichen nicht länger zu ertragen.

Von dem innern Zustande des Bundes unterrichtet, und dadurch überzeugt, daß es nur eines kräftigen Stoßes bedürfe, um ihn völlig zu zersprengen, beschloß er, diesen jetzt zu versuchen. Zwar war er nicht eigentlich gerüstet; aber er glaubte auch wohl nicht, daß es zum Kriege kommen würde.

Seiner wahrscheinlichen Berechnung nach, würden Ueberraschung, Unentschlossenheit und Zwietracht, in dem schmalkaldischen Bunde, selbst seinen Plan befördern und ihm den Sieg dadurch verschaffen, daß sie die Theilnehmer desselben von jeder gemeinsamen und kräftigen Maßregel zurück hielten.

Zunächst suchte er sich des Herzogs Moritz, durch einen geheimen Vertrag, völlig zu bemächtigen; den er mit diesem (am 9ten Junius) abschloß. Dann ließ er den Papst dringend auffodern, einige Hülfstruppen und Geld zu senden,

den, und sandte zugleich, an seine, in den Niederlanden befindlichen, spanischen Truppen Befehl, zum Marsche nach Deutschland.

Diese Verfügungen wurden mit der größesten Publicität gemacht. In einem sehr gnädigen Ausschreiben, an die Städte, suchte der Kaiser diese von den Fürsten zu trennen und sie sogar mit Mißtrauen und Argwohn, gegen dieselben, zu erfüllen.

Den Gesandten der schmalkaldischen Bundesgenossen, die nach dem Zwecke seiner Rüstungen forschten, erklärte er: daß derselbe hier, wie überall auf den Frieden gerichtet wäre; daß er denen, welche dem, was er zu diesem Zwecke zu ordnen für gut finde, beitreten würden, seine Gnade nicht entziehen; gegen die Ungehorsamen aber, dem Rechte und der kaiserlichen Gewalt gemäß, verfahren werde.

Da der Kaiser der Religionsangelegenheiten hierbei gar nicht erwähnte, sondern bloß den Ungehorsam zu bestrafen drohte; so glaubte er unstreitig um so eher auf die beabsichtete Wirkung — eine Trennung in dem schmalkaldischen Bunde und Gewinnung der meisten Glieder desselben — rechnen zu können. Gleichwohl mußte er wahrnehmen, daß seine Berechnung nach völlig

falschen

falschen Voraussetzungen gemacht war, also auch ein ganz anderes Resultat sich ergab.

Außer dem, schon abtrünnigen, Herzoge Moritz fand sich keines der bisherigen Glieder des schmalkaldischen Bundes, um seine Gnade zu erflehn, bei ihm ein. Statt dessen rüsteten sich alle mit einer Thätigkeit und Energie, die Erstaunen erregte.

In der größesten Schnelligkeit, hatten die Glieder des Bundes, in Oberdeutschland, eine Truppenschaar zusammen gebracht, welche dem, bei dem Kaiser damals befindlichen, kleinen Heere weit überlegen war. Der Churfürst von Sachsen und Landgraf von Hessen brachten nicht minder schnell, über sechzehntausend Mann zusammen. Ehe vier Wochen vergingen, hatten sämmtliche Bundesgenossen ein stattlich gerüstetes Heer, von sechzig bis siebzigtausend Mann, bei einander; zu der Zeit, wo das Kaiserheer kaum sechstausend Mann stark war.

In dieser, durch den Schrecken erzeugten, rasch aufwallenden Thätigkeit, hatte sich aber auch die Energie der angesehnsten und mächtigsten Glieder des Bundes völlig erschöpft. Jetzt, da gehandelt werden sollte und da ein schnelles kräftiges Verfahren ihnen den sichersten Sieg

ver-

versprach, sanken sie wieder in einen Zustand der Unentschlossenheit und Unthätigkeit zurück.

In dem ganzen Bunde war keiner, der ein entschiedenes und überwiegendes Ansehn genossen hätte. Das Heer hatte keinen gemeinsamen Feldherrn. Der Churfürst und der Landgraf, die beiden Häupter des Bundes, harmonirten nicht. Der Churfürst war ängstlich und eigensinnig und dabei abhängig von dem Rathe seiner Theologen und den Theologen gleichgesinnter Minister.

Luther lebte zwar nicht mehr — im Anfange dieses Jahres (18. Februar), vor dem Ausbruche des Krieges, war er gestorben — aber seine Lehrsätze, auch in Betreff des Religionskrieges, lebten noch in seinen Freunden und Schülern fort. Immer wollten sie, und mit ihnen der Churfürst, nur von einem Vertheidigungskriege etwas hören, und immer rechneten sie und er noch mehr auf den unmittelbaren Beistand Gottes, als auf einen wohl ausgedachten Operationsplan und eine entschlossene und geschickte Führung des Krieges.

Wenn der Churfürst sich, in diesem Kriege, ganz in seinem Charakter zeigt, so erkennen wir den Landgrafen, in seinem Verhalten gar nicht wieder. Entweder hatte er seinen alten Charak-

ter

ter ganz verloren, oder er hatte seinen Credit ganz eingebüßt. Wenigstens ist keine Spur seines ehmahligen Geistes in dem ganzen Gange dieses Krieges wahrzunehmen.

Beide Oberfeldherren scheinen gar keinen Plan gehabt, oder ein jeder nur auf seine Ideen bestanden zu haben. Der Rath einiger einsichtsvollen Unterfeldherren — als **Sebastian Schertlins** — wurde daher gar nicht gehört, wenigstens nicht befolgt.

Anstatt den Kaiser, wie man es vermochte, schnell mit der so sehr entschiedenen Uebermacht anzugreifen und zu einem ihm, nach Gutbefinden vorzuschreibenden, Frieden zu zwingen, ließ man ihm Zeit, sich zu rüsten und zweckmäßige Gegenmaßregeln zu nehmen. Der Kaiser foderte die ihm so sehr überlegenen Verbündeten, durch eine Achtserklärung heraus; verließ Regensburg und setzte sich, mit seinem kleinen kaum **fünftausend** Mann starken Heere, bei Landshut.

Die Verbündeten ließen sich, angeblich durch die übeln Wege, abhalten, ihn hier anzugreifen. Ohne von ihnen im Mindesten verhindert zu seyn, erreichte der Kaiser daher seinen Zweck, sich mit den annähernden päpstlichen und spanischen Hülfstruppen zu vereinigen.

Anstatt

Anstatt Kanonenkugeln sandten sie ihm Fehdebriefe zu und anstatt Ordre zum Angriffe, schrieben sie Manifeste.

Einige Unterfeldherren drangen noch jetzt wieder auf ein offensives Verfahren. Allein ihre Rathschläge, wie ihre Thatkraft, blieben unbenutzt und ohne Wirkung.

Unentschlossenheit, Uneinigkeit und Erschlaffung zeigte sich immer mehr bei den Bundeshäuptern; je nöthiger und dringender rasche und thätige Entschliessungen wurden. Wenn der Landgraf wollte, so fand es der Churfürst nicht rathsam und wenn der Churfürst sich zum Entschlusse neigte, so fand der Landgraf Schwierigkeiten *). Endlich (am 31ten August) rückte man gegen das verschanzte Lager des Kaisers und kanonirte ihn, drei Tage lang, ohne den geringsten Erfolg. Der Kaiser setzte ihrem zwecklosen Angriffe eine stolze, verachtende Ruhe entgegen.

In seinem Lager griffen epidemische Krankheiten um sich. Ein Theil des päpstlichen Korps trennte sich von ihm. Er ging aus seinen

*) Daher, dünkt mich, kann man es sich am Besten erklären, daß der eine Schriftsteller dem einen, der andere dem andern die Schuld giebt. Sie theilten sie beide.

Verschanzungen hervor und setzte sich, zwischen Lauingen und Dillingen; ohne daß auch jetzt die Verbündeten es wagten, ihn anzugreifen.

Immer mehr nahm die Uneinigkeit, unter den Anführern derselben zu; auch wurde Mangel an Gelde und andern Bedürfnissen sehr fühlbar. Ein rascher Angriff hätte sie aus dieser Verlegenheit ziehen und noch jetzt eine Ueberwältigung des Kaisers nicht fehlen können. Auch das bloße thatlose Beharren würde den Kaiser, bei dem Krankheit und Mangel stets zunahmen, wenigstens zum Rückzuge bewogen haben; wenn nicht der Herzog Moritz noch zur rechten Zeit, durch einen Angriff, auf die Staaten des Churfürsten, eine Diversion gemacht und dadurch das ganze Bundesheer zersprengt und dem ganzen Kriegsverhältnisse eine schnelle und, für den Kaiser äußerst vortheilhafte, Wendung gegeben hätte.

Man darf wohl nicht zweifeln, daß dieser versteckte und verschlagene Fürst, wenigstens, so bald der Krieg ausgebrochen war, den Plan entworfen hatte, durch den Untergang seines Vetters, groß und mächtig zu werden. Sein, mit dem Kaiser abgeschlossenes, Bündniß war damals Niemanden bekannt und ist erst lange nachher bekannt geworden. Als Ursach seines

An-

Angriffes, gab er jetzt an, daß er bei der Aechtung des Churfürsten, bloß, als nächster Seitenverwandte und in der Absicht die Staaten des Churfürsten besetzen wolle, sie nicht in fremde Hände gerathen zu lassen. Die Annährung des Königs Ferdinand, aus Böhmen, diente dieser Angabe zur Beschönigung.

Um seine ehrliche Absicht recht klar darzulegen, machte er dem Churfürsten selbst eben diese Erklärung. In den unbesetzten Staaten desselben fand er keinen Widerstand. In einem schnellen Zuge waren sie, bis auf die festen Plätze, Wittenberg, Gotha und Eisenach, völlig in Besitz genommen.

Der Erklärung des Herzogs ungeachtet, wurde der Churfürst, durch die Nachricht, von diesem Angriffe, auf seine Staaten, fast gänzlich aus der Fassung gebracht. Nicht nur wollte er sogleich aufbrechen und, mit völliger Hintansetzung der gemeinsamen Sache und Unternehmung, seinen Staaten zu Hülfe eilen, sondern foderte auch den ganzen Bund auf, ihm hierin beizustehn. Nur mit Mühe vermochte man ihn, so lange zu warten, bis ein Versuch, die übrigen Bundesländer durch einen Frieden mit dem Kaiser zu sichern, gemacht sey. Dieser Antrag war ein Triumph für den Kaiser, den dieser

nicht

nicht unbenutzt ließ. Er bezeigte sich nicht abgeneigt, den Frieden zu bewilligen, machte jedoch zur ersten und unnachlässigen Bedingung, daß sich der Churfürst und Landgraf ihm, nebst ihren Ländern, auf Gnade und Ungnade überliefern sollten.

Auf diese Foderungen wurden die Unterhandlungen abgebrochen. Der Churfürst drang auf den Rückzug und setzte es durch, daß nur neuntausend Mann, in Oberdeutschland zurückgelassen und das ganze übrige Heer nach Sachsen zurückgeführt wurde.

Man begreift nicht, wie bei dem Entwurfe dieser Disposition nicht vorausgesehn und berücksichtigt wurde; was sich so nahe, als die Folge davon darbot und bewährte.

Während der Churfürst seinen Staaten zueilte, und unterwegs, im Vorüberziehn, von den kleinen katholischen Ständen, Brandschatzungen eintrieb, erhob sich der Kaiser, überfiel die oberdeutschen Bundesgenossen, einen nach dem andern, unterwarf sie und erzwang die Lossagung von dem schmalkaldischen Bunde und große Geldsummen von ihnen. Zugleich sandte er eine Truppenabtheilung, nach Westphalen und ließ hier auf gleiche Weise verfahren. Er erhielt dadurch was ihm fehlte, Geld und in dem-

demselben, das Mittel, sein Heer, bei der Fortsetzung seines Zugs, mit jedem Tage, zu verstärken. Mehr als eine und eine halbe Million Gulden flossen, aus diesen, sich vervielfältigenden Quellen in seine Kasse und setzten ihn, im Kurzen, in den Stand, sich nun auch gegen die Häupter des Bundes zu wenden.

Die überlegene Macht, welche der Churfürst nach seinen Staaten zurückgeführt hatte, verschaffte ihm den Besitz seiner Länder nicht nur bald wieder, sondern setzte ihn auch in den Stand, durch die Eroberung eines Theils der Staaten des Herzogs Moritz, (im März 1547) an seinem Feinde Rache zu nehmen.

Die Truppen des Landgrafen von Hessen hatten ihn hierbei unterstützt; er selbst aber war in seine Staaten zurück gegangen. Von dort aus hatte er versucht einen Vergleich, zwischen seinem Schwiegersohne und dem Churfürsten, zu Stande zu bringen; da aber Moritz, von der Annäherung des Kaisers unterrichtet, die Unterhandlungen abbrach, und ein kaiserliches Heer seine eigenen Staaten bedrohte, so rief er den größesten Theil seiner Truppen zurück und nahm an dem Gange des Kriegs und dem Schicksale des Churfürsten, seines lange und eng Verbundenen, weiter keinen Antheil.

Dieses

Dieses Truppenverlustes ungeachtet, war der Churfürst immer noch in dem Besitze, einer entschiedenen Uebermacht, über seinen Gegner. Einen Angriff, von Seiten des Kaisers, scheint er sich gar nicht als wahrscheinlich gedacht zu haben und von dem Könige Ferdinand fürchtete er nichts; weil ihm bekannt war, daß die böhmischen Hussiten sich geweigert hatten, gegen die Protestanten zu streiten; und er selbst von ihnen Hülfe erwartete.

Während er sich so einer sichern Ruhe überließ, war der Kaiser, mit einem Heere von fünf und dreißigtausend Mann, in Eilmärschen durch Franken und die Lausitz gegangen und stand (am 5ten April) bei Eger, ehe man in Sachsen wußte, daß er sich in Bewegung gesetzt hatte. Er vereinigte sich hier, mit seinem Bruder und dem Herzoge Moritz und brach dann gegen Meißen auf. Der Churfürst, von der Annäherung eines Heers von Böhmen her unterrichtet, glaubte anfangs, es wären die Hussiten, die ihm zu Hülfe ziehn wollten. Ueberzeugt endlich, daß es nicht diese, sondern Feinde wären, brach er von Meißen auf und rückte denselben nach Mühlberg entgegen. Das Heer, was er mit sich führte, war damals nur neuntausend Mann stark, nachdem der größeste

Theil desselben als Besatzung in den Städten seiner und der Länder Moritzens vertheilt war. Er glaubte sich indessen dem annähernden Feinde immer noch gewachsen, da er sich überredet hielt, daß es der Herzog Moritz sey. Eigensinnig bestand er auch noch auf dieser Behauptung, als er zu Mühlberg ankam, auf der andern Seite der Elbe sich der Feind bereits näherte und man ihm nun die Nachricht brachte, daß es nicht Moritz allein, sondern der Kaiser, mit einem großen Heere, sey.

Ueberzeugt, daß Moritz, der bei ihm eine überlegene Macht voraussetzen mußte, es nicht wagen würde, über die Elbe zu gehn, traf er auch gar keine Anstalten, es zu verhindern. Indem die Kaiserlichen sich schon anschickten, den Uebergang zu versuchen, begab sich der Churfürst, anstatt an das Elbufer — in die Kirche.

Während der Predigt brachte man ihm Nachricht, daß schon Versuche, zum Uebergange gemacht würden; allein er erklärte: es sey nichts zu besorgen und wartete die Beendigung des Gottesdienstes ruhig ab.

Indessen waren einige kühne spanische Krieger, den Säbel im Munde, durch den Fluß geschwommen, und hatten sich mehrerer,

am diesseitigen Ufer befindlicher, Kähne bemächtigt. Ein Bauer, dem die churfürstlichen Truppen, Tags vorher, seine Pferde genommen hatten, zeigte den Kaiserlichen eine Furth; wo die Reuterei durchsetzen konnte. Jeder Reuter nahm einen Fußknecht hinter sich aufs Pferd. Die wenigen Truppen, die diesseits, zerstreut und ohne gehörig angeführt zu seyn, Gegenwehr leisteten, wurden leicht und schnell zurück geworfen und dann für die Infanterie eine Schiffbrücke gebauet.

Nunmehr erkannte der Churfürst endlich seinen Feind und die Gefahr, worin er war und beorderte den Rückzug, nach Wittenberg. In der größesten Eil und Unordnung wurde er angetreten; doch hatten die Sachsen kaum drei Meilen zurück gelegt, als sie schon von den Kaiserlichen eingeholt wurden.

Hier, auf der Lochauer Heide, zwang der Kaiser den Churfürsten (am 24sten April) zu der denkwürdigen Schlacht, die das Schicksal des schmalkaldischen Krieges und des unglücklichen Churfürsten entschied. Nach einem hartnäckigen Widerstande, wurde das sächsische Heer geschlagen und fast gänzlich vernichtet.

Der Churfürst selbst hatte die größeste persönliche Tapferkeit gezeigt; wurde aber, nach-

dem er verwundet war, von einem meißnischen Ritter, Thile von Trott, zu Gefangenen gemacht und dem Herzog Alba überliefert.

Sein Empfang, als er dem Kaiser vorgestellt wurde, war dem gereizten Zorne desselben und der geringen Achtung, welche er gegen ihn empfand, angemessen. Der Kaiser führte ihn gefangen mit nach Wittenberg und da er hier einen entschlossenen Widerstand fand, so ließ er dem Churfürsten, als einem Rebellen und Geächteten, den Proceß machen und ihn zum Tode verurtheilen.

Als das Urtheil dem Churfürsten bekannt gemacht wurde, saß er eben, mit dem Herzog Ernst von Braunschweig, seinem Mitgefangenen, beim Schachspiele. Er hörte es mit großer Ruhe an und äußerte: er könne nicht glauben, daß es mit diesem Spruche ernstlich gemeint sey. Sollte indessen doch die Bestätigung erfolgen, so bäte er, daß man ihm bei Zeiten Nachricht davon gäbe, damit er seine Angelegenheiten in Ordnung bringen könne. Er setzte darauf das Spiel eben so ruhig weiter fort.

Der Erfolg bestätigte die Voraussetzung des Churfürsten. Es wurde so eingeleitet, daß der Churfürst von Brandenburg, der Herzog

von

von Cleve und Herzog Moritz von Sachsen sich für den Verurtheilten verwandten. Der Kaiser ließ sich willig finden (am 18ten Mai) einen Vergleich einzugehn: in welchem der Churfürst, für sich und seine Nachkommen, auf die Churwürde und Churlande Sachsens Verzicht leistete, die Festungen Wittenberg und Gotha überlieferte und seine Zustimmung dazu gab, daß seine Länder dem Herzoge Moritz anheim fallen sollten; mit Vorbehalt jedoch, so vieler Aemter und Städte, als zu einem Einkommen von funfzigtausend Gulden erforderlich wären; welches ihm und seinen Kindern zugesichert wurde.

Einen Artikel dieser sogenannten **Wittenberger Kapitulation**, in welchem der Churfürst sich verbindlich machen sollte, in Betreff der Religionsangelegenheiten, sich dem Ausspruche des Koncils zu unterwerfen, wies er standhaft zurück und erklärte sich fest entschlossen, eher zu sterben, als ihn zu unterschreiben. Der Kaiser ließ ihn also und zwar um so leichter fallen, da er überall vermied, diesem Krieg das Ansehn eines Religionskriegs zu geben.

Dagegen bestand er darauf, daß der Churfürst sein Gefangener bleiben solle, so lange es ihm gefiele.

Herzog Moritz erndtete nun den Lohn, für sein unedles Betragen und seine zweideutige Anhänglichkeit an den Kaiser. Am 4ten Jun. verlieh ihm der Kaiser die, seinem Vetter entrissenen, Länder, dem Vertrage gemäß, nebst der Chur- und Erzmarschallwürde. Die feierliche Belehnung erfolgte jedoch erst (am 24sten Februar 1548) zu Augsburg.

Nun war noch derjenige von den protestantischen Fürsten zu überwinden übrig; der ehemals am meisten von den Gegnern und selbst vielleicht von dem Kaiser gefürchtet wurde und auch am meisten gefürchtet zu werden verdiente; der Landgraf Philipp von Hessen.

Durch sein Verhalten in der letztern Zeit und besonders in diesem Kriege, mochte diese Furcht freilich ziemlich ausgetilgt seyn. Auch war nach dem Untergange des Churfürsten nicht zu bemerken, daß er entschlossen sey, den Krieg mit Nachdruck fortzusetzen; wozu er auch jetzt, nachdem er den Churfürsten hatte untergehen lassen, selbst mit der möglichsten Sammlung und höchsten Anstrengung, aller dem Bunde noch übrigen Kräfte, nicht im Stande gewesen seyn würde.

Gleichwol konnte der Kaiser den Krieg nicht für beendigt ansehn, so lange er den Landgrafen

grafen nicht völlig entwaffnet und ebenfalls in seiner Gewalt hatte. Indem er diese letzte Absicht sorgfältig verbarg, knüpfte er, angeblich bloß für die erstere, Unterhandlungen mit ihm an.

Die Churfürsten von Brandenburg und der neue Churfürst von Sachsen machten auch hier die Vermittler. Sie ließen sich von dem Kaiser schriftlich versprechen, daß der Landgraf, wenn er sich unterwürfe, weder Lebensstrafe noch Gefangenschaft zu fürchten haben solle. Sie verbürgten sich nun auch dem Landgrafen dafür und bewogen diesen, sich persönlich vor dem Kaiser zu stellen und seine Verzeihung zu erflehen.

Der ehemals so stolze und kühne Landgraf verstand sich, nach einigem Zögern, zu dieser demüthigenden Ceremonie und fand sich, im Vertrauen auf jene Zusagen, zu Halle, wo sich der Kaiser damals aufhielt, ein.

Man legte ihm eine Kapitulation vor, die nicht minder hart, als die des Churfürsten war; nur daß man ihn seiner Länder darin nicht völlig beraubte. Er ergab sich in derselben dem Kaiser, auf Gnade und Ungnade, erkannte ihn, als seinen obersten, einigen Herrn an und versprach, ihm Gehorsam zu leisten, keinem Bünd-

nisse, an welchem der Kaiser, oder der römische König nicht Theil nähmen, anzugehören oder beizutreten, ihm seine Festungen, mit Ausnahme einer einzigen, einzuräumen und auch in dieser einzigen den Kommendanten schwören zu lassen, daß er sie dem Kaiser überliefern wolle, wenn der Landgraf diesen Vertrag bräche; endlich dem Kaiser alles Geschütz zu überliefern und hundert und funfzigtausend Gulden Strafgelder zu zahlen.

Nachdem der Landgraf diese Kapitulation unterzeichnet hatte, wurde er vor den Kaiser geführt; der, auf dem Throne sitzend und von seinem ganzen Hofe und Feldherren, aus so manchen Nationen, ingleichen von den ihn begleitenden deutschen Fürsten umgeben, die Abbitte, die der Landgraf kniend leisten mußte, empfing, ohne etwas darauf zu erwiedern, oder eine begnadigende Bewegung zu machen. Der Kanzler erklärte ihm, daß die Achtserklärung noch aufgeschoben und ihm die Lebensstrafe und ewige Gefangenschaft erlassen seyn solle.

Sowohl die vermittelnden Fürsten als der Landgraf, hielten sich überzeugt, daß damit die Sache aus und er mit dem Kaiser versöhnt sey. Allein am Abend dieses Tages, wurde demselben angekündigt, daß er des

Kaisers

Kaisers Gefangener sey. Man begreift sein Erstaunen und seine Erbitterung. Auch die vermittelnden Fürsten theilten mit ihm diese Gefühle; wiewohl sie sie klüglich verbargen. Der Landgraf berief sich auf ihre Zusage, sie sich auf die Punktation, mit dem Kaiser. Die kaiserlichen Minister zeigten ihnen aber, daß diese Verhaftung der Punktation gar nicht zuwider sey, weil in derselben der Landgraf nur von ewiger Gefangenschaft befreit worden. Daß sie dagegen behaupteten, von „einiger Gefangenschaft" gelesen, oder gehört zu haben, wurde für einen Irrthum erklärt. Der Landgraf, wie der Churfürst, mußten, als Gefangene, dem Kaiser, auf seinem weitern Triumphzuge, folgen.

In wiefern dies Betragen des Kaisers würdig war, bleibt einem jeden selbst zu beurtheilen überlassen. Daß hier, wie dies so oft der Fall ist, die List die Politik betrog, wird die Folge lehren. Churfürst Moritz, als Schwiegersohn und Vermittler, durch dasselbe doppelt gekränkt, empfing hier den Keim von Entschlüssen und Unternehmungen; die, in der Folge, das ganze Werk des Kaisers zerstörten; zu dessen Vollendung er jetzt nach Regensburg zurück ging.

Von

Von einem siegreichen Heere umgeben, knüpfte er hier (am ersten September) die Berathschlagungen des Reichstags wieder an, die der, jetzt beendete, Krieg, im vorigen Jahr unterbrochen hatte.

Sehr natürlich wurde viel von diesem Reichstage erwartet und gefürchtet. Die protestantischen Stände beobachteten ihn, mit schüchternen, die katholischen, mit mißtrauischen Blicken. Dem scharfsinnigen Kaiser mochte dies nicht entgehn und bei der besonders vorzüglichen Gabe, die Verhältnisse und Menschen richtig zu beurtheilen, mochte er leicht Gründe finden, seiner erlangten Uebermacht ungeachtet, behutsam zu Werke zu gehn und sich für jetzt damit zu begnügen, die errungenen Vortheile zu behaupten und zu sichern.

Mit sichtbarer Tendenz auf diesen Zweck, untersagte er den protestantischen Ständen, für sich Berathschlagungen zu halten; als dem Herkommen und der Verfassung zuwider. Unter den katholischen suchte er eine Verbindung zu Stande zu bringen; an welcher er und sein Bruder Theil nahmen und wovon er das Oberhaupt seyn wollte. Allein das, was er dabei beabsichtete und warum er diese Verbindung

auf

auf das thätigste betreiben ließ, nämlich sie als Mittel, zu seinen Zwecken, zu gebrauchen, schreckte die deutschen Fürsten und Stände davor zurück; und Karl, um seine Absicht nicht zu verrathen, mußte für jetzt diese Idee fallen lassen.

Dagegen erreichte er eine andere Absicht, an der ihm nicht minder viel gelegen war; nämlich die, das deutsche Reich, zur Vertheidigung der Niederlande und zur Theilnahme an seinen Kriegen, gegen Frankreich, zu verpflichten. Damit er selbst die Bedingungen, für diese nähere Verbindung, vorschreiben könnte, wurde es so eingeleitet, daß die Stände selbst darum nachsuchen mußten. Er setzte nun fest, daß die zum Burgundischen Kreise gehörigen Lande des Schutzes und Schirms des deutschen Reichs genießen, aber der Reichsgerichtsbarkeit nicht unterworfen seyn sollten.

So gewiß dieser sogenannte Burgundische Vertrag einer der größesten Meisterstreiche der listigen Politik Karls ist; so gewiß gehört er zu den empfindlichsten Uebeln, die er Deutschland zugefügt hat und zufügen konnte. Er ist die Hauptveranlassung, zu dem vielfältigen Unglück, geworden, was, seit jener Zeit, durch Kriege

mit

mit Frankreich, über das deutsche Reich gekommen ist *).

Die neuern Ereignisse hatten die Klagen, über Störungen der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, wieder laut werden lassen. Sie wurden daher auch auf diesem Reichstage zur Sprache gebracht und von dem Kaiser mit scheinbarem Eifer ergriffen. Indessen geschah, für die endliche festere Begründung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, auch diesmal nicht viel mehr, als was schon so oft geschehn war und immer auf gleiche Weise wenig gewirkt hatte; es wurden die Landfriedensverordnungen erneuert und befestigt.

Eine Revision und Verbesserung der Kammergerichtsordnung gab dem Kaiser Gelegenheit, zu einer, nicht unbedeutenden, Erweiterung seines Einflusses, auf die Reichsjustizpflege. Da es jetzt wieder einer völligen Regeneration bedurfte, so verschaffte sich der Kaiser, unter

*) Die Losreißung dieser Länder von dem Reiche und ihre Vereinigung mit Frankreich ist daher eine Wohlthat für das deutsche Reich, die bis jetzt noch nicht gehörig erkannt zu seyn scheint, von der unparteiischern und dankbaren Nachwelt aber gewiß erkannt werden wird.

unter dem Vorwande, daß die möglichst schnelle Wiederherstellung dieses Gerichtshofs eine außerordentliche Maßregel erfordere, das Recht, für diesmal die Beisitzerstellen zu besetzen. Zum Grundsatze wurde dabei angenommen, daß nur Katholiken dazu ernannt werden sollten; wogegen die protestantischen Stände jetzt keine Einwendung wagten, ungeachtet sie sich sämmtlich, bei ihrer Unterwerfung, hatten verpflichten müssen, die Kompetenz dieses Gerichtshofs anzuerkennen und sich derselben zu unterwerfen.

In Betreff der Religionsangelegenheiten, sahn die meisten protestantischen Stände, auf diesem Reichstage, mit banger Erwartung, einer entscheidenden Maßregel des Kaisers entgegen. Dieser fand indessen für rathsam, auch jetzt nur temporisirend zu verfahren. Schon seit einiger Zeit war das Koncil zu Trient versammelt gewesen; dann aber von dem Papste, um es desto sicherer, seinen Zwecken gemäß, dirigiren zu können, nach Bologna verlegt.

Darüber war eine Streitigkeit, zwischen ihm und dem Kaiser, entstanden; indem dieser das Koncil zu Bologna nicht anerkennen wollte; sondern auf die Wiederherstellung des Tridentinischen drang.

Wäh-

Während dieser Streit geführt wurde, fiel der schon erwähnte Reichstag zu Augsburg ein. Der Kaiser gab demselben von seiner Protestation, gegen das Koncil zu Bologna, Nachricht und ließ zugleich die Erklärung beifügen, daß es nun doch nothwendig scheine, bis zur endlichen Entscheidung, durch das zu Trient wieder herzustellende Koncil, eine vorläufige Vereinigung zu treffen. Diesem zufolge wurde nun ein neues sogenanntes Interim verfaßt, und den Reichsständen, zur Annahme, vorgelegt.

Dies sogenannte Augsburger Interim hatte das Schicksal seiner Vorgänger. Nur wenige Fürsten und Stände nahmen es an. Die meisten katholischen waren eben so unzufrieden damit, als die protestantischen. Der neue Churfürst von Sachsen, auf dessen Zustimmung und Unterstützung der Kaiser auch bei dieser Gelegenheit mit Sicherheit rechnete, zog sich hinter die Verschanzung zurück: daß er erst seine Theologen fragen müsse; und ließ in der Folge dem Augsburger Interim, ein, von diesen verfaßtes, Leipziger Interim entgegen setzen; was er zur Glaubensnorm, in seinen Staaten, machte. Sowohl dieses als jenes wurden in öffentlichen Schriften angegriffen, aber auch hin und wieder, durch Zwang und Verfolgung,

als

als interimistisches Glaubens- und Kirchengesetz geltend gemacht.

In Ansehung des Augsburger Interims geschah dies, unter andern, (1547) durch die Achtserklärungen, gegen die Städte Magdeburg und Costnitz; welche die Annahme des Interims standhaft verweigert hatten. Die Exekution der Acht gegen Costnitz wurde dem römischen Könige übertragen; der sie auch sehr bald, durch die Unterwerfung dieser Stadt, zu Stande brachte. Die Acht gegen Magdeburg blieb anfangs völlig ohne Erfolg. Auch, als sie, (1549) von dem Kaiser erneuert und den Fürsten und Ständen des ober- und niedersächsischen Kreises die Exekution übertragen wurde, brachte sie keine kräftigere Wirkung hervor.

Auf einem abermaligen Reichstage zu Augsburg (1550), drang der Kaiser, aufs Neue, mit dem größesten Nachdruck, auf Vollziehung der Acht, gegen diese, durch die wirkungslosen Mandate, nur noch trotziger und beharrlicher gewordene Stadt. Der Churfürst Moritz nahm der Gelegenheit wahr, ein Gutachten der Stände zu veranlassen, durch welches in Vorschlag gebracht wurde, daß ihm die Exekution derselben übertragen und die Kosten, aus

der

der, vor einigen Jahren errichteten, gemeinen Kriegskasse bestritten werden möchten.

Der Kaiser genehmigte diesen Vorschlag und rechnete die Bereitwilligkeit des Churfürsten ihm als einen entscheidenden Beweis seines Diensteifers und seiner Anhänglichkeit, für ihn, an; wodurch er denn auch, in seinem Vertrauen zu ihm nicht wenig verstärkt wurde. Das Reich bewilligte dem Churfürsten **hunderttausend** Gulden, zur ersten Rüstung und, so lange die Belagerung dauern würde, monatlich **sechzigtausend**, zum Unterhalte seines Heers.

Die Belagerung nahm darauf (im Nov. desselben Jahrs 1550) noch ihren Anfang; zog sich jedoch weiter in die Länge, als man nach dem Eifer und der Eile hätte erwarten sollen, mit welcher der Churfürst die Rüstung dazu betrieben hatte.

Um diese Zeit verbreitete sich ein Gerücht, daß der Kaiser die Absicht habe, seinem Bruder **Ferdinand** die römische Königswürde zu entziehn; um sie seinem Sohne, **Philipp**, zu verschaffen und sie in seiner Descendenz erblich zu machen.

Es ist kein Zweifel, daß dies Gerücht auf Wahrheit gegründet war und — wiewohl höchst wahrscheinlich fruchtlose — Unterhandlungen

des-

deshalb zwischen Karl und seinem Bruder Statt gefunden hatten. Allein der Eindruck, den es auf die — katholischen und protestantischen — Churfürsten und Fürsten hervor brachte, bewog ihn, demselben officiel widersprechen zu lassen. Freilich verrieth er dem Auge des rege gemachten Argwohns, was er ihm verbergen wollte, zu gleicher Zeit, durch einen ihnen, als den wahren, vorgelegten Plan; der seiner Angabe nach dahin abzweckte, dem deutschen Reiche auch nach seinem Tode, den Beistand und Schutz des mächtigen österreichisch-spanischen Herrschers zu sichern; dessen es gegen seine Feinde so sehr bedürfe und welchen es allein, in dem Maße, von diesem erhalten könne. Er enthielt nämlich den Vorschlag, daß die Churfürsten sich schriftlich verpflichten sollten, seinen Sohn, Philipp, zum Nachfolger Ferdinands zu wählen und, in einer zweiten Akte, ähnlicher Art, Ferdinands Sohne, Maximilian, die Nachfolge, nach Philipp zu sichern.

Es wurde zugleich der Reichsversammlung angezeigt, daß Ferdinand zu diesem Plane seine Zustimmung gegeben habe. Die Unterhandlungen zwischen beiden Brüdern, über diesen Gegenstand, sind nicht vollständig und authentisch bekannt geworden. Wahrscheinlich ist,

daß

daß beide einander zu hintergehn suchten und von der Zukunft und einer geschickten Benutzung der Umstände, diejenige Modifikation dieses Entwurfs erwarteten, welche ihren Absichten am meisten zusagte.

Bei den Churfürsten löschte er den übeln Eindruck keineswegs aus; welchen jenes Gerücht hervor gebracht hatte. Sie suchten ihre wahren Gesinnungen, hinter ausweichenden Antworten, zu verstecken und der Kaiser fand für rathsam, die Sache für jetzt auf sich beruhen zu lassen.

Unstreitig blieb dieser Hergang nicht ohne Einfluß, auf den geheimen Entwurf des Churfürsten Moritz von Sachsen; den er, während der fortgesetzten Belagerung von Magdeburg, ausbildete, vorbereitete und der Ausführung immer näher brachte. Er zürnte darüber, daß seine Verwendungen für seinen Schwiegervater fruchtlos blieben und fürchtete, von den fortschreitenden Maßregeln des Kaisers, für die Unabhängigkeit der deutschen Fürsten überhaupt und seine eigene insbesondere.

Sorgfältig verbarg er jedoch jenen Unwillen und diesen Argwohn, und bemühte sich nur noch emsiger, das Vertrauen des Kaisers zu verstärken und zu befestigen. Zugleich aber unter-

unterhandelte er, im höchsten Geheim, ein Bündniß, mit dem Könige Heinrich dem Zweiten in Frankreich; was auch (am 5ten Oktober 1557) zu Freienwalde, im Hessischen zum Abschluß kam; und an welchem einige andere deutsche protestantische Fürsten — unter ihnen der Sohn des gefangenen Landgrafen von Hessen — Antheil nahmen.

Außer einem gemeinschaftlichen Angriffsplane, auf den Kaiser, wurde darin noch die Verabredung getroffen, daß der König von Frankreich dem Churfürsten, sechs Monate lang, eine Subsidie zahlen und keinen Seperatfrieden schliessen solle; wofür ihm zugestanden wurde, sich der Städte Cambray, Metz, Toul und Verdun zu bemächtigen und sie, unter dem Titel eines Reichsvicarius, im Besitz zu behalten.

Diese Verbindung wurde abgeschlossen, ohne daß der Kaiser, der auf den Churfürsten ein unbegrenztes und unerschütterliches Vertrauen setzte, davon etwas ahnete. Die Belagerung Magdeburgs hatte beinahe ein Jahr gedauert und, ungeachtet die kriegerische Geschicklichkeit des Churfürsten und seine beträchtlichen Hülfsmittel einen weit frühern Erfolg erwarten ließen, so war dadurch, bei dem Kaiser, doch nicht der geringste Verdacht erregt worden.

Nachdem der Vertrag, mit Frankreich, abgeschlossen war, ging die Festung (am 6ten Nov. 1551) auf Capitulation über. Der Churfürst behielt, ganz wider die Gewohnheit der damaligen Zeit, seine Soldtruppen fortgesetzt im Dienst und dennoch schöpfte der Kaiser nicht nur immer noch keinen Argwohn; sondern blieb auch auf gleiche Weise unzugänglich, gegen die Insinuationen, die jetzt häufig bei ihm, über das Betragen und die geheimen Absichten des Churfürsten, gemacht wurden.

Deutschland gerieth täglich mehr in Unruhe und Besorgnisse; der Kaiser blieb ruhig; denn ihm hatte der Churfürst eröffnet: daß er sich in dem unangenehmen Falle der Nothwendigkeit befinde, die Truppen noch beibehalten zu müssen, weil er außer Stand sey, ihnen ihren rückständigen Sold auszuzahlen. Er hatte dieser Erklärung ebenfalls die stärksten Versicherungen seiner unerschütterlichen Treue und Anhänglichkeit beigefügt und der Kaiser — der sonst so tief und scharfblickende Kaiser! wurde aufs Neue getäuscht und in seinem Vertrauen bestärkt.

Indessen war das Koncil zu Trient (im Herbst des erwähnten Jahres) wiederhergestellt worden. Der Kaiser interessirte sich sehr für dasselbe und hatte auf dem letzten Reichstage den

Pro-

Protestanten angekündigt, daß auf demselben alles Streitige entschieden werden solle.

Churfürst Moritz gab sich das Ansehn, als ob er entschlossen sey, die Absicht des Kaisers, auch hier, auf das Wirksamste zu unterstützen. Er ließ von Melanchthon ein neues Glaubensbekenntniß verfertigen, was dieser selbst dem Koncile vorlegen sollte. Er schickte Gesandte auf dasselbe und ließ zu Inspruk — wohin sich der Kaiser begeben hatte; — auch eine Wohnung für sich miethen und einrichten. Ja er machte sich wirklich auf den Weg, angeblich um sich dahin zu verfügen. — Eine verstellte Krankheit aber gab ihm den Vorwand, nach seinen Staaten zurückzukehren; wo indessen der große Schlag völlig vorbereitet war, zu dessen Ausführung ihm nun der günstige Zeitpunkt eingetreten zu seyn schien.

Bekanntlich hatte er dem Landgrafen von Hessen, als dieser, durch seine Vermittlung bestimmt wurde, sich bei dem Kaiser einzufinden, seine Freiheit verbürgt. Da der Churfürst sie ihm weder damals hatte erhalten, noch bis jetzt wieder verschaffen können, so foderte ihn nun — nach geheimer Verabredung mit demselben — der junge Landgraf Wilhelm, Sohn des Gefangenen, öffentlich auf, nach der Sitte der

damaligen Zeit, zur Erfüllung seiner Bürgschaft, sich bei ihm zum Einlager zu stellen.

Der Churfürst berief seine Landstände und erklärte ihnen den Entschluß der Nothwendigkeit, dieser Auffoderung zu folgen; setzte eine Regentschaft fest und brach dann (am 20ten März 1552) mit seinem Heere, fünf und zwanzigtausend Mann stark, auf; vereinigte sich mit dem jungen Landgrafen von Hessen und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach und drang, in Eilmärschen, durch Franken gegen Schwaben vor.

In einem heftigen Manifeste erklärte er nun, daß sein und seiner Bundesgenossen Zug gegen den Kaiser gerichtet sey und den Zweck habe, die Treulosigkeit zu rächen, mit welcher derselbe den Landgrafen von Hessen in Verhaft halte, und die Freiheit der Religion und der Verfassung gegen seine, auf ihre Unterdrückung und Vernichtung gerichteten, Plane und Maßregeln zu sichern. Er foderte alle Fürsten und Stände des deutschen Reichs auf, ihn in diesem Unternehmen zu unterstützen und drohete zugleich, alle, die ihrem gemeinschaftlichen Feinde Beistand leisten würden, als seine und seiner Bundesgenossen Feinde zu behandeln.

Am zwölften Tage, nachdem er seinen Marsch angetreten hatte, stand er vor den Thoren von Augsburg. Nach der Besitznahme dieser Stadt, verbreitete sich das Heer der Verbündeten durch ganz Schwaben und zwang die meisten Reichsstädte Kriegsbeiträge zu geben.

Der Kaiser war durch diesen Angriff um so mehr aus der Fassung gebracht, je fester er auf Moritzens Treue gerechnet hatte und je weniger er sich im Stande befand, ihm mit Nachdruck zu begegnen. Seine Verlegenheit wurde nicht wenig vermehrt, durch einen gewaltigen Angriff, welchen der König von Frankreich, der Verabredung mit dem Churfürsten gemäß, um eben diese Zeit auf Lothringen machte.

Um zunächst den Churfürsten in seinen Fortschritten aufzuhalten und für sich Zeit zu gewinnen, suchte er durch seinen Bruder Unterhandlungen mit demselben anzuknüpfen. Allein Moritz war nicht der Mann, der sich in solchen Schlingen fangen ließ. Er setzte seinen Heerszug, gegen die österreichschen Staaten fort, und erstürmte (am 19ten Mai) die Ehrenberger Chanse; wodurch er sich den Eingang in Tyrol und den Weg nach Inspruk eröffnete.

Der Kaiser, wiewohl am Podagra krank, war genöthigt, zu fliehen, wenn er seinem

Feinde

Feinde nicht in die Hände fallen wollte. Er brach (in der Nacht von dem 20sten auf den 21sten März), mit seinem Bruder, von Inspruk auf und begab sich nach Villach in Kärnthen; nachdem er dem bei ihm befindlichen gefangenen Churfürsten **Johann Friedrich** seine Freiheit hatte ankündigen lassen; jedoch unter der Bedingung, ihm noch einige Zeit zu folgen.

Am dritten Tage, nach der Flucht des Kaisers, zog Churfürst **Moritz** in Inspruk ein; bemächtigte sich alles dort befindlichen Guts desselben, und vertheilte es als Beute, unter seine Soldaten. Den Kaiser weiter zu verfolgen, fand er nicht rathsam. Bei dem Abbruch der ersten Unterhandlungen hatte er, mit dem Könige **Ferdinand** eine Zusammenkunft, zu Passau verabredet. Dahin begab er sich jetzt und die Unterhandlungen begannen aufs Neue.

Abermals wurden sie aber auch unterbrochen und der Krieg, durch die Belagerung von Frankfurt am Main, von dem Churfürsten fortgesetzt. Endlich vereinigte man sich (am 2ten August) über die Punkte eines Vergleichs; der, unter dem Namen des **Passauer Vertrags**, bekannt ist. Durch diesen erhielt der Landgraf von Hessen die Freiheit. In Betreff der Religionsangelegenheiten und Verhältnisse wurde

fest-

festgesetzt, daß, bis zur endlichen Vereinigung, kein Theil den andern auf irgend eine Weise beeinträchtigen solle. Der Kaiser verpflichtete sich, sofort einen Reichstag zu halten, um mit den Ständen darüber eine Uebereinkunft zu treffen, ob diese endliche Vereinigung, durch ein Nationalkoncil, oder ein Religionsgespräch, oder auf dem Reichstage, zu Stande gebracht werden solle; — und die protestantischen Fürsten versprachen, unter diesen Bedingungen, ihre Truppen abzudanken und in das Verhältniß des Gehorsams und der Unterwürfigkeit, gegen den Kaiser, zurück zu kehren.

Der Markgraf von Kulmbach hatte den Krieg gleich anfangs nur als eine Raub- und Plünderungsfehde betrieben, sich darüber mit dem Churfürsten und Landgrafen, die ihn davon abmahnten, entzweit und sich völlig von ihnen getrennt. Er wollte auch jetzt von dem Passauer Vertrage nichts hören, sondern setzte, ihm und einem scharfen Mandate des Reichskammergerichts zum Trotz' und Hohne, seine Befehdungen, Brandschatzungen und Plünderungen mit vermehrter Wildheit, fort.

Der Kaiser, über den ihm abgedrungenen Passauer Vertrag, im Herzen höchlich erzürnt, und voll Erbitterung, gegen den Churfürsten

Moritz,

Moritz, schloß (am 24ten Oktober) zu Thionville einen Vertrag, mit dem Markgrafen; der nun, als beförderter Bundesgenosse des Oberhaupts des deutschen Reichs, Deutschland verwüstete.

Das Reichskammergericht ließ sich dadurch nicht abhalten, mit einem Exekutionsedikte gegen ihn zu verfahren. Der römische König, der Churfürst Moritz, und einige andere, geistliche und weltliche, Fürsten schlossen ein Bündniß gegen ihn. Mit vereinigten Kräften bekriegten sie ihn, um ihn zum Frieden zu zwingen. Nach dem hartnäckigsten Widerstande und mehrern erlittenen Niederlagen, wurde er zwar endlich völlig überwältigt, aber nicht gebändigt. Er entfloh nach Frankreich, kehrte, nach zwei Jahren, von da wieder zurück und starb, während er in Unterhandlungen begriffen war; um wieder zu dem Besitze seiner Staaten zu gelangen.

Diese leidige Fehde hatte dem Churfürsten Moritz das Leben gekostet. In der Schlacht bei Sieversshausen (am 9ten Jul. 1553) war er tödtlich verwundet und zwei Tage nachher gestorben. Nur wenige Jahre hatte er seiner, durch Trug und Verrath erworbenen, Größe genossen und nur eben Zeit gehabt, durch eine

zweite Unredlichkeit, die nachtheiligen Folgen der erstern einigermaßen wieder gut zu machen.

Da er ohne Erben starb, so suchte der entsetzte — nunmehr wieder zu seiner völligen Freiheit und dem Genusse der ihm, in der Wittenberger Kapitulation zugestandenen Länder und Rechte gelangte — Churfürst eine völlige Restitution, in die ihm geraubten Staaten und Würden, zu bewirken. Allein, da der Kaiser und die katholischen Fürsten ihn haßten, oder geringschätzten; er auch unter den protestantischen keiner sonderlichen Achtung genoß, überdies unter diesen damals keiner war, der Muth und Kraft gehabt hatte, seine Anfoderungen zu unterstützen, so blieben sie ohne Erfolg. Die Churstaaten und Würden gingen auf Moritzens Bruder August über. Doch wurde (1554) zu Nauenburg ein Vertrag, zwischen ihm und dem neuen Churfürsten zu Stande gebracht; in welchem ihm dieser noch einige Aemter, für sich und seine Nachkommen, erblich überließ.

In dem deutschen Reiche herrschte, um diese Zeit, eine ganz eigenthümliche Stimmung der Gemüther und Richtung der Verhältnisse. Die Spannung, zwischen den katholischen und protestantischen Ständen hatte merklich nachgelassen; dagegen war zwischen — katholischen und

prote-

protestantischen — Ständen und dem Kaiser eine erhöhte Spannung eingetreten. Das Manifest und die Unternehmung Moritzens hatten Eindrücke zurückgelassen, die, bei den katholischen, wie bei den protestantischen Fürsten, ein beinah gleichstarkes Mißtrauen, gegen den Kaiser unterhielten; und beide, nach eben dem Verhältnisse, zur gegenseitigen Annäherung unter sich geneigt machten.

Der Kaiser war mit Verdruß und Unmuth erfüllt; der, durch den Krieg gegen Frankreich und seine zunehmende Kränklichkeit, noch um vieles vermehrt wurde. Der finstere Mißmuth, der sich seiner bemächtigte, lähmte fast seine ganze Thätigkeit und erfüllte ihn mit einem besonders lebhaften Widerwillen, gegen die Religionsangelegenheiten des deutschen Reichs.

Viermal wurde der, nach Augsburg ausgeschriebene, Reichstag weiter hinausgesetzt und da er nun (am Ende des Jahres 1554) endlich gehalten werden sollte und mußte, so wurde er doch von dem Kaiser, der damals zu Brüssel am Podagra krank war, nicht selbst besucht.

Sein Bruder Ferdinand repräsentirte auch hier seine Person und Würde. Als er (am 29ten Dezember) zu Augsburg ankam, fand er auch nicht einen Reichsstand, in Person,

oder Abgeordneten vor. Boten und Schreiben mußten nun erst ausgesandt werden, um sie zusammen zu rufen. Nach und nach fanden sich Abgeordnete — Fürsten in Person fast gar nicht — ein. Erst im Anfange des März waren so viele bei einander, daß die Berathschlagungen begonnen werden konnten.

Die Religionsangelegenheiten machten den ersten und wichtigsten Gegenstand aus. Der Kaiser haßte die Protestanten jetzt mehr als jemals und hatte seinen, auf den Reichstag gesandten, Kommissarien die Anweisung gegeben, eine freie Religionsübung ihnen durchaus nicht zuzugestehen. Allein er hatte auch seinem Bruder eine unbedingte Vollmacht, zur Beilegung der Streitigkeiten im Reiche gegeben und dieser benutzte dieselbe mit großer Klugheit, Mäßigung und Vernunft.

Ehmals war Ferdinand ein entschiedenerer und eifrigerer Gegner der Protestanten und ihrer Ansprüche, als der Kaiser. Allein Beobachtungen und Erfahrungen hatten ihn kälter und duldsamer gemacht. Er sah ein, daß Unterdrückung derselben unmöglich, völlige Wiedervereinigung, mit den Katholiken, aber äußerst schwierig und auf den bisher betretenen Wegen, ebenfalls nicht zu erreichen sey. Deshalb gab

er,

er, wie die Katholiken überhaupt, diese noch nicht auf; hielt aber dafür, daß zuvörderst der Friede hergestellt werden müsse; weil ohne denselben eine Annäherung und, ohne diese, eine Voreinigung stets unmöglich bleiben werde.

Dahin war denn auch gleich sein erster Vortrag, in Betreff dieses Gegenstandes, auf diesem Reichstage, gerichtet. Er enthielt die Andeutung, daß beide Religionsparteien, in Friede neben einander bestehen könnten, bis man, — etwa auf einem Nationalkoncilio „zu einer billigen Vereinigung kommen möge."

Die Protestanten konnten hiegegen nichts einzuwenden haben und die Katholiken sahn die Sache jetzt, ebenfalls größesten Theils, aus eben diesem Gesichtspunkte an. Man fing so gleich an, einen Entwurf zum Frieden, nach diesem Grundsatze, zu bearbeiten und würde damit wahrscheinlich sehr bald zu Stande gekommen seyn, wenn nicht anfangs der unverständige Eifer eines geistlichen Zeloten und nachher einige schwierige Punkte die Vereinigung erschwert und aufgehalten hätten.

Derjenige unter diesen, welcher die meisten Debatten veranlaßte, war der von den katholischen Ständen aufgestellte geistliche Vorbehalt; oder die Foderung, daß alle, mit

einer

einer geistlichen Würde und Pfründe bekleidete Personen, bis zu den Erzbischöfen hinauf, welche zu der neuen Lehre übergehn würden, schon dadurch ihrer Aemter und Pfründen entsetzt seyn sollten.

So hatte König Ferdinand entschieden und so sehr die Protestanten dagegen stritten; so wurde doch diese Entscheidung von ihm auf das Beharrlichste und mit einer Heftigkeit behauptet, die mit der Mäßigung, die er übrigens auf diesem Reichstage zeigte, einen auffallenden Kontrast bildete. Nach einem langen und heftigen Kampfe, blieb den Protestanten in Betreff dieser, ihnen so höchst mißfälligen, Bestimmung nichts übrig, als das Rechtsmittel der Protestation; worauf jedoch von dem Könige und den katholischen Ständen keine weitere Rücksicht genommen wurde.

Nach siebenmonatlichen Berathschlagungen und Debatten, kam denn endlich (am 26ten September 1555) der so genannte Religionsfriede zum Abschluß und zur Unterzeichnung. Freies Bekenntniß und ungestörte Uebung der protestantischen Religion machte die ersten Bestimmung und die Grundlage desselben aus. Beiden Religionsparteien, — nämlich der katholischen und den augsburgischen Konfessionsver-

verwandten — wurden in dem deutschen Reiche überhaupt, in dieser Hinsicht, völlig gleiche Rechte zugestanden. Den protestantischen Ständen wird der fernere Besitz der eingezogenen Klostergüter eingeräumt; und die geistliche Jurisdiktion, über Religions- und Glaubenssachen, suspendirt; kein Landesherr soll berechtigt seyn, seine Unterthanen zum Uebertritt zu einer andern Konfession zu zwingen, oder sie an der Auswanderung zu hindern; wenn die Religion der Bewegungsgrund hierzu ist.

Diesem Frieden, in welchen die Reichsritterschaft namentlich mit aufgenommen wurde, sicherte einer der Artikel derselben seine Fortdauer und Gültigkeit, auch noch besonders für den Fall zu, wenn keine völlige Ausgleichung der streitigen Religionspunkte zu Stande gebracht werden sollte; und ein anderer Artikel vernichtet alle, in Reichsabschieden und auf andere Weise gemachte, mit demselben im Widerspruche stehende, Verfügungen.

Der geistliche Vorbehalt war, in diesem Religionsfrieden eingerückt und wurde, von den Katholiken in der Folge, als gültig und bindend behauptet; wiewohl die Protestanten bei ihrer Protestation dagegen beharrten. Mit völliger Zustimmung beider kontrahirenden Parteien,

waren

waren alle andere Religionsparteien, von der Theilnahme an demselben, ausgenommen.

Wenn also durch diese und manche andere Punkte, — wie dies freilich auch bei andern Friedensschlüssen nur zu häufig der Fall ist — in demselben wieder der Same, zu neuen Unruhen und Streitigkeiten, ausgestreut war; so bleibt doch nichts destoweniger diese Urkunde immer höchst merkwürdig und wichtig, weil sie den Protestanten zuerst Rechte zugestand und eine sehr wichtige Modifikation, in den Verhältnissen des deutschen Reichs, begründete. Unzulänglich mußte sie indessen bald erscheinen; weil auch sie im Grunde nur eine provisorische Verfügung war, viele wichtige Gegenstände unausgemacht ließ und, indem sie Freiheit der Meinungen und des Kultus zu begründen schien, doch durch die Beschränkung derselben, auf die beiden kontrahirenden Parteien, in der That Religionszwang und Sektengeist anerkannte und konstitutionell begründete. Ueberdies wurde der Korporationsgeist beider kontrahirenden Parteien, durch diesen Vertrag, gleichsam konsolidirt und war und blieb die Triebfeder jeder Entschliessung und Unternehmung einer jeden Partei. Dadurch mußte, auch im Frieden, eine Art von Kriegsstand, zwischen beiden Theilen erhal-

ten

ten werden; der die Gemüther nur mehr von einander entfernen und die große Spaltung, in dem deutschen Reichskörper, immer mehr erweitern mußte.

Die neuen Bestimmungen der Rechte und Verhältnisse, im deutschen Reiche, machten nun noch verschiedene andere Verfügungen nothwendig; welche auf diesem Reichstage ebenfalls noch getroffen wurden. Dem Reichskammergerichte mußte die, auf die Unterdrückung der Protestanten gerichtete, Tendenz genommen werden. In einer Revision der Gerichtsordnung dieses Tribunals, wurde festgesetzt: daß so wohl der Kammerrichter, als die Assessoren, in Zukunft, aus den augsburgischen Konfessionsverwandten gewählt werden könnten.

Eine erneuerte Verordnung des Landfriedens hatte auch eine erneuerte und vervollständigte Reichsexekutionsordnung zur Folge; durch welche die Kriegsverfassung eine fast ganz neue und zweckmäßigere Einrichtung erhielt und zur endlichen allgemeinern und festern Begründung der Ruhe und Ordnung, im Reiche, sehr wesentlich und beträchtlich hingewirkt wurde.

Nach des Kaisers Absicht, sollte auf diesem Reichstage noch ein anderer Gegenstand zum Vortrage gebracht werden; der ihn zwar

zunächst

zunächst persönlich betraf, aber doch auch für das ganze Reich von der größesten Wichtigkeit war. Das Gefühl seiner zunehmenden körperlichen und geistigen Schwäche hatte bei ihm einen Entschluß zur Konsistenz und Ausführung gebracht, der schon seit längerer Zeit, mit seiner Hypochondrie, von Zeit zu Zeit in ihm rege geworden, mit derselben aber auch wieder verschwunden war. Jetzt war seine Gesundheit völlig und, wie es schien, unwiederbringlich vernichtet; sein Gemüth gänzlich zerrüttet. Eine finstere, zuweilen in eine Art von Wahnsinn übergehende, Melancholie lähmte die Kräfte seines, sonst so rastlos thätigen, Geistes, zerriß alle Bande, die ihn, an die Welt, an seine Herrscherzwecke und an das Schicksal so mancher Nation geknüpft hatten. Er beschloß alle seine Kronen und Würden niederzulegen; seiner ganzen Herrschermacht und allen seinen Planen zu entsagen und sich in die Abgeschiedenheit eines klösterlichen Lebens zurückzuziehn.

Einen Plan, der ihm vor andern am Herzen lag, vermochte er doch nicht aufzugeben, ohne noch einmal einen Versuch, zur Ausführung desselben, gemacht zu haben: den Plan nämlich, seinen Sohn Philipp, auch im deutschen Reiche, zu seinem Nachfolger zu erhalten.

Seine abermaligen Anträge, an den König Ferdinand, zu Gunsten seines Neffen, die römische Königswürde zu resigniren, hatten indessen nur den Erfolg, das bittere Gefühl, so mancher ihm fehlgeschlagener Unternehmungen und Plane und mit ihm seinen Mißmuth, zu vermehren.

In seinem Entschlusse, abzudanken, wurde er dadurch so wenig, als durch die dringenden Vorstellungen seines Bruders wankend gemacht. Er schrieb diesem nach Augsburg, daß er den Reichstag so lange beisammen halten möge, bis er seine Entschließung den Reichsständen officiel vorlegen könne. Da aber, bei der Ankunft dieses Schreibens, der Reichsabschied bereits publicirt war, diese Angelegenheit zunächst auch nur vor das Kollegium der Churfürsten gehörte, von denen sich keiner auf dem Reichstage in Person zugegen befand — so blieb diese Anweisung unbefolgt und der Reichstag aufgelöst.

Der Kaiser ertheilte nun (am 3ten August) dem Prinzen von Oranien und dem Vicekanzler Seld den Auftrag, dem Churfürstenkollegium seinen Entschluß persönlich anzuzeigen und das Nöthige, seiner Resignation wegen, zu verabreden. Dann nahm er (unter dem 5ten September) in besondern Schreiben, von

einem

einem jeden Churfürsten Abschied; und nachdem er (unter dem 7ten desselben Monats) in einem offnen Ausschreiben, an alle Churfürsten, Fürsten und Stände des Reichs ihnen seinen Entschluß kund gethan und sie an den römischen König gewiesen hatte, schiffte er sich (am 17ten September) zu Ramekens auf der, zu seiner Ueberfahrt nach Spanien bereit liegenden, Flotte ein; und landete daselbst (am 28sten September) zu Laredo in Biscaja. Bei dem Kloster Sankt Just, unweit Placencia in Estremadura, hatte er sich ein Häuschen erbauen und seinem Zwecke gemäß einrichten lassen. Am 24sten Februar 1557 kam er hier an; um sich hier lebendig zu begraben, zu vergessen und vergessen zu werden.

Diesen Zweck erreichte er freilich nicht; aber seine öffentliche Laufbahn war und blieb beendet. Seinem politischen Tode folgte bald sein physischer. Die wenige Lebenskraft, die ihm noch übrig seyn mochte, als er sich in seine Abgeschiedenheit begrub, wurde bald von Leidenschaften aufgezehrt; die um so heftiger auf sie los stürmten, je weniger sie ihre, durch die Einsamkeit verstärkte, Heftigkeit auf Gegenstände, außer ihm, richten, oder von derselben Befriedigung erhalten konnten.

In einem Zustande, der nur Mitleid erregen kann, starb dieser große und gefürchtete Kaiser (am 21sten September 1558); nachdem er einige Wochen vorher bereits sein eigenes Leichenbegängniß gefeiert und sich dadurch wahrscheinlich selbst seinen Tod beschleunigt hatte.

Seine Regierung ist — auch bloß, wie hier nur geschehen konnte, in Hinsicht auf das deutsche Reich betrachtet — eine der merkwürdigsten, welche die Geschichte kennt. Man kann nicht leugnen, daß sie für Deutschland sehr wichtig und nützlich geworden ist; ob man gleich auch gestehn muß, daß die Wichtigkeit derselben ihre Nützlichkeit weit überwiegt. Bei ihm tritt der sonderbare Fall ein, daß seine vielfältigen Plane und Unternehmungen außerhalb Deutschland und seine Absicht, die deutsche Königskrone, in seiner Familie, erblich zu machen, für Deutschland wohlthätig geworden sind.

Vergebens bemüht man sich wohl, ihm von einem entschiedenen Hange, zum Despotismus und einer Neigung, denselben auch auf Kosten der deutschen Freiheit zu befriedigen, freisprechen zu wollen. Hätte er sich mehr und ununterbrochener den deutschen Angelegenheiten widmen können und wäre er nicht, durch andere

Rück-

Rücksichten, abgehalten worden, Strenge und Gewalt der Nachsicht und dem Glimpfe vorzuziehn, so dürfte seine Regierungsgeschichte der spätern eines Ferdinands des Zweiten noch weit ähnlicher geworden seyn.

Bigotterie und Politik kämpften, in seinem Gemüthe, fast durch seine ganze Regierung, den seltsamsten und hartnäckigsten Kampf. In dem erstern größesten Theile derselben trug meistens die letztere, in dem letztern die erste den Sieg davon. Seine Geisteskraft zeigte sich mehr in Klugheit und List, als Scharfsinn und Vernunft. Seine höchst beschränkten Kenntnisse und die stete Richtung seines Verstandes, auf Zwecke des Ehrgeitzes und der Herrschsucht, verstatteten ihm keine weitere Ausbildung. Sein ganzes Wissen beschränkte sich beinah auf die Fertigkeit, einige Sprachen zu reden; von Sinn für Wissenschaft und Kunst findet sich wenig, oder gar keine Spur bei ihm. Seine mechanischen Beschäftigungen, in der Einsamkeit seiner letzten Lebensjahre, war ein Spielwerk seines Thätigkeitstriebs und dürfte mit nichten für einen Beweis seiner Liebe zu der Mechanik, als Wissenschaft, gebraucht werden können.

Sein Urtheil, über Gegenstände dieser Art, war daher meistens Anmaßung, oder von Andern

dern ihm eingegeben; sein Dünkel seiner Unwissenheit angemessen. Er hatte die Ueberzeugung, alles selbst einzusehn und zu beurtheilen; so wie den Vorsatz, alles selbst zu wollen und nur seinen Willen zu vollbringen. Sehr charakteristisch dünkt uns die Anekdote: daß er sich, in seiner Einsamkeit, lange bemüht habe, einige Uhren völlig egal gehend zu machen und dadurch endlich auf die Reflektion geführt sey; wie vergebens er, sein Leben hindurch, gearbeitet habe, die Meinungen und Handlungen der Menschen in völlige Uebereinstimmung zu bringen.

Der letztere kleinere Theil seines Lebens war dem Geschäfte gewidmet, menschenähnliche Automate zu verfertigen; der erstere größere die Menschen als Automate handelnd zu machen. Als Regent und als Mensch war er ohne wahren moralischen Werth, also ohne Adel und Größe. Seine Thätigkeit war die Wirkung der Leidenschaften, die ihn stets spornten. Sie war seinen Kräften nicht angemessen, eine stete Ueberspannung. Erschöpfung, vor der Zeit, war daher eine Folge derselben. Sie war die Wirkung eben der Leidenschaften; welche seine Kräfte entwickelt und in steter Anstrengung erhalten hatten und die nun, da diese erschöpft waren, sein Gemüth ergriffen und auch dies zu

Grunde

Grunde richteten. Sein Tod war eine Wohlthat für ihn, eine gleichgültige Begebenheit für alle Nationen und Staaten, für die sein Leben so merkwürdig geworden war.

Die Stände des deutschen Reichs, beider Parteien, sahn im Allgemeinen recht gern, daß er den Schauplatz verließ und sein Bruder, der römische König **Ferdinand** nun, in Folge dieser Würde, auch seine Stelle einnahm. Fast vom Anfange an hatte dieser das öffentliche Vertrauen weit allgemeiner und in einem höhern Grade genossen, als der Kaiser; der es in der letztern Zeit ganz verscherzt hatte. In der That hatte er es auch weit mehr verdient, als dieser. Durch ihn war dem deutschen Reiche Friede und Freiheit wieder geschenkt und fast alles, was bleibendes Nützliches unter **Karls** Regierung bewirkt und entstanden war, war durch **Ferdinand** zu Stande gebracht worden. —

Es war daher wohl nur das Ungewöhnliche des Ereignisses, was einige Verzögerung, der Annahme der Resignation **Karls** und der Anerkennung **Ferdinands**, als seines Nachfolgers, veranlaßte. Beides ging vor sich, auf einem Churfürstentage zu Frankfurt (im März 1558).

In der Kapitulation, die **Ferdinand**, als römischer König, bereits beschworen hatte, wur-

wurden einige, den veränderten Verhältnissen angemessene, Modifikationen vorgenommen und ihm die Erhaltung und Beobachtung des Land- und Religionsfriedens zur besondern Pflicht gemacht.

Die erste Merkwürdigkeit der Regierung Ferdinands ist eine Streitigkeit mit dem Papste — damals Paul dem Vierten —; die über seine Thronbesteigung entstand und, der Folgen wegen, nicht unberührt bleiben darf. Der Papst war, des Religionsfriedens wegen, sehr aufgebracht, auf Ferdinand und wollte ihn daher, als Kaiser, nicht anerkennen; ungeachtet ihm derselbe, durch eine feierliche Gesandtschaft, die Versicherung seines Gehorsams und seines Schutzes übermacht, auch um die Krönung zu Rom bei ihm nachgesucht hatte. —

Die Folge davon war: daß Ferdinand den Römerzug unterließ und die Krönung zu Rom, seit jener Zeit, völlig unterblieben ist.

So hat der päpstliche Stuhl, durch unverständige Anmaßungen zur Unzeit, großentheils wieder verloren, was er, durch klug berechnete und zur rechten Zeit geltend gemachte Anmaßungen, gewonnen hatte.

Gleich in dem nächsten Jahre, nach seiner Thronbesteigung (1559) versammlete der Kaiser

einen

einen Reichstag, nach Augsburg; auf welchem mehrere wichtige Gegenstände zur Berathschlagung gebracht wurden.

Die endliche Beilegung der Religionsstreitigkeiten, die von Ferdinand noch immer gehofft und ernstlich beabsichtet wurde, nahm den ersten Platz darunter ein. Die schon oft erfahrene Schwierigkeit der Wahl wirksamer Mittel, zu diesem Zwecke, bot sich aber auch hier, mit dem Gegenstande selbst, fast zu gleicher Zeit dar. Daher begnügte man sich, den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden zu bestätigen und die endliche und völlige Vergleichung, auf bessere Gelegenheit auszusetzen.

Die Türkenhülfe, die Bestätigung und Verbesserung der Reichsexekutionsordnung und des Kammergerichts kamen sodann, nach einander wie gewöhnlich, an die Tagsordnung. Eine allgemeine Münzordnung, für das ganze Reich, und die Organisation des Reichshofraths, als eines Reichsgerichtshofs, wurden als bleibende neue Einrichtungen zu Stande gebracht.

Vielfältige neue Streitigkeiten, zwischen den Katholiken und Protestanten, schwächten die Hoffnung des Kaisers und aller ächten Katholiken, auf eine endliche Wiedervereinigung beider

Par-

Parteien nicht; vielmehr gereichten sie ihm zum Antriebe, aufs Neue seine Bemühungen dahin anzuwenden. Ein Koncil war immer noch das Mittel, von welchem man diese Wirkung erwartete. Mit Ernst arbeitete daher der Kaiser an der Wiedereröffnung der Trientinischen Kirchenversammlung, die abermals, seit geraumer Zeit, aus einander gegangen war.

Nächst diesem kam es freilich hauptsächlich darauf an, die Protestanten, zur Beschickung und Anerkennung der Autorität dieses Koncils, zu bewegen.

Dahin wurde nun ebenfalls, sowohl von ihm, als dem Papste — damals Pius dem Vierten — die ernstlichste Bemühung angewandt. Kaiserliche und päpstliche Gesandte fanden sich in dieser Absicht, auf einem Konvente ein; welchen die protestantischen Fürsten zu Nauenburg veranstaltet hatten. Sie erreichten indessen ihren Zweck nicht und die Vorschritte des Koncils — was mit dem Anfange des Jahres 1562 nichts desto weniger zu Trient wieder eröffnet wurde — waren von der Art, daß eine solche Vereinigung, wie sie der Kaiser und die Katholiken beabsichteten, dadurch völlig und für immer unmöglich gemacht wurde.

Ob

Ob Ferdinand nun die Hoffnung dazu aufgegeben habe, dürfte schwer zu bestimmen seyn. Neue Versuche machte er dahin nicht. Auch verhinderte ihn sein, schon einige Jahre nach diesem erstern (am 25sten Julius 1564) erfolgter Tod daran.

Das deutsche Reich erlitt, durch denselben, einen wahren Verlust. Seine Mäßigung, seine Vernunft und verständige Verfahrungsart, in den wichtigsten Geschäften, erwarb ihm allgemeine Achtung und Wirksamkeit. Er wollte das Gute und verstand es zu bewirken. Der Passauer Vertrag und der Religionsfriede sind unvergängliche Monumente, seiner Regentenfähigkeit und Wirksamkeit. Unstreitig würden noch mehr ähnliche seinen Ruhm der Nachwelt verkünden; wenn er eher völlig freie Hand erhalten, oder wenn er ein höheres Alter erreicht hätte. Er starb im siebenten Jahre seiner Regierung und im zwei und sechzigsten seines Lebens.

Einige Jahre vor seinem Tode (1562) war sein ältester Sohn, Maximilian, zum römischen Könige erwählt worden. Diese Wahl suchte der damalige Papst, Pius der Vierte, zu benutzen, um wieder gut zu machen, was der unverständige Uebermuth seines Vorgängers

ver-

verdorben hatte. Er fand manches daran zu tadeln, erbot sich aber zugleich, sie dennoch zu bestätigen und ihr völlige Rechtskräftigkeit zu geben, wenn der neugewählte römische König ihn, durch eine feierliche Gesandtschaft, darum ersuchen und sich ihm, dem alten Herkommen gemäß, zum Gehorsam und Schutze verpflichten wolle.

Dies zuvorkommende Anerbieten wurde indessen von dem kaiserlichen Hofe abgelehnt. Man begnügte sich, dem Papste die geschehene Wahl schriftlich bekannt zu machen und sich ihm, durch eine Gesandtschaft, zu aller Liebe, Ehrerbietung und Willfährigkeit zu erbieten. — Es darf nicht bemerkt werden, welche wichtige Veränderungen, in dem Verhältnisse, zwischen dem römischen Könige und dem Papste, dadurch bewirkt und ausgesprochen wurden. —

Nach dem Tode seines Vaters trat **Maximilian der Zweite**, in Folge jener Wahl, ohne alle weitere Ceremonie, in dessen Stelle und Würde ein. Von einer Bestätigung und Krönung des Papstes war nicht weiter mehr die Rede.

Seine erste Regententhätigkeit nahm eine doppelte Kriegsgefahr seiner Erbstaaten hin; deren eine — die Türkennoth — ihn auch haupt-

sächlich

sächlich veranlaßte (im März 1566) einen Reichstag zusammen zu berufen.

Neben diesem Gegenstande kamen aber, auch hier, die Religionsstreitigkeiten und Verhältnisse sehr bald wieder zur Sprache. Die Protestanten beklagten sich, in einer, dem Kaiser übergebenen Supplikation, über viele und arge Bedrückungen der Katholiken, und die Katholiken machten den Protestanten Vorwürfe, daß sie fortführen, Klöster, Stifter und andere Kirchengüter, dem Religionsfrieden zuwider, einzuziehn.

Wie die Protestanten von den Katholiken, so erhielten die Kalvinisten von den Lutheranern, bei dieser Gelegenheit, Beweise des wieder auflebenden Sektenhasses und Verfolgungsgeistes. Hier wurde von einigen gemäßigten und verständigen lutherischen Fürsten doch noch ein förmlicher Ausbruch verhütet; dort blieb die Erörterung und Beilegung der Streitigkeiten auch diesmal unversucht und wurde, von dem Kaiser, auf gelegenere Zeit verschoben.

Auch auf diesem Reichstage wurden Klagen geführt: daß das vielköpfige Ungeheuer des Faustrechts und der Befehdungen noch immer nicht völlig erlegt; vielmehr in neuen verderblichen Unternehmungen sich furchtbar her-

vor-

vorgethan habe. Ein fränkischer Reichsritter, **Wilhelm von Grumbach**, hatte, schon seit mehrern Jahren, viel Landfrieden störendes Unwesen getrieben, und an dem Herzoge Johann Friedrich dem Mittlern von Sachsen einen Beschützer, selbst gegen die Autorität der Reichsgerichte, gefunden; durch welche er in die Acht erklärt war.

Auf diesem Reichstage wurde nun die Acht gegen **Grumbach** erneuert und auch gegen seinen Beschützer verfügt. Ein strenges Gericht erging über beide. Der Herzog wurde in seinem Schlosse belagert, überwältigt und, als des Kaisers Gefangener, nach den Staaten desselben abgeführt; wo er nach **acht und zwanzig** Jahren, im Gefängnisse zu Steier, starb.

Ein solches Beispiel von Ernst und Strenge mußte allerdings mehr wirken, als vielfache Erneuerungen des Landfriedens; doch konnte ein Einzelnes auch keine allgemeine und bleibende Wirkung, auf das Ganze, hervorbringen. Immer lebte und wirkte daher der alte Geist der Unruhe, Ungebundenheit und des Raubens und Plünderns noch fort und bewahrte sein Daseyn und seinen ungezähmten Sinn von Zeit zu Zeit, in den auffallendsten und verderblichsten Wirkungen.

Auch

Auch war weder die Regierung Maximilians, noch seines Sohns und Nachfolgers Rudolphs von der Art, daß ein festes System der Ordnung und Sicherheit im Reiche, durch sie begründet werden konnte. Beide Regenten beschäftigten sich mit ihren eigenen Angelegenheiten und Planen und den Angelegenheiten ihrer Erbstaaten, und entzogen ihre Aufmerksamkeit und Thätigkeit dem deutschen Reiche allmählich fast gänzlich.

Rudolph der Zweite, der (1575) zum römischen Könige gewählt und seinem Vater, nach dessen Tode (im folgenden Jahre), in der Kaiserwürde gefolgt war, ging hierin noch weiter, als sein Vorgänger. Da er nicht vermochte, was er gern gethan hätte, nach dem Systeme, was der spanische Hof in den Niederlanden damals befolgte, gegen die Protestanten auch im ganzen deutschen Reiche zu verfahren, so überließ er dasselbe überhaupt größesten Theils sich selbst. Die Streitigkeiten, zwischen Katholiken und Protestanten, dauerten daher ungestört fort und wurden mit immer steigender Hitze und Erbitterung getrieben. Beide Theile überschritten darin die Grenzen, welche ihnen Gerechtigkeit und Mäßigung vorzeichneten; doch ist nicht zu leugnen, daß von

den

den Katholiken die meisten und reizendsten Unregelmäßigkeiten begangen wurden.

Unter den Protestanten selbst war der Sektengeist nicht minder thätig; wenn er hier auch noch nicht so gewaltsame und auffallende Wirkungen hervor brachte. Der Haß der Lutheraner, gegen die Kalvinisten, entfernte jene immer mehr und bestimmter von diesen und veranlaßte sie sogar, eine förmliche Scheidewand zu ziehen; wodurch sie sich, gegen den vergiftenden Einfluß jener Ketzereien, zu sichern und den, ihrer Meinung nach, einzig rechten Glauben völlig rein zu erhalten suchten. Auf einer von mehrern ächt orthodoxen lutherischen Theologen (1577) zu Klosterbergen bei Magdeburg, gehaltenen Versammlung, wurde das Konkordienbuch verfaßt; (1580) von dem Churfürsten von Sachsen zuerst, in seinen Staaten, als eine Glaubensnorm, gesetzlich eingeführt; und sein Beispiel nach und nach von mehreren andern evangelischen Ständen befolgt.

So trug der Sektengeist schon damals den Sieg, über den Protestantismus, davon. Schüler **Luthers** drangen der Staatsautorität ein Recht auf, was **Luther** selbst so muthvoll bekämpfte und aus dessen Vernichtung die ganze Reformation ihr Daseyn und ihre Fortdauer

er-

erhalten hatte: — das Recht, für Glauben und Meinungen Vorschriften zu geben und die Denkkraft in gewisse Formen einzuzwängen. Beschränkte Köpfe und engherzige Menschen, die den Geist und Sinn jenes großen Mannes nicht zu fassen vermochten, gleichwohl recht eigentlich gefaßt zu haben, sich beigehen ließen, untergruben dadurch das stolze und schöne Werk der Denkfreiheit, was er errichtet hatte und vernichteten die Einheit und gemeinsame Wirksamkeit, welche der wahre Geist des Protestantismus, unter allen Nichtkatholischen, hervorgebracht hatte und nothwendig hätte erhalten müssen.

Schon damals bewährte sich die Unzweckmäßigkeit solcher Maßregeln, als ihre Ungerechtigkeit und Ungereimtheit wenigstens dunkel empfunden wurde. Die Verbreitung des Kalvinismus wurde, selbst in Sachsen, keinesweges völlig dadurch verhindert. Ja er fand, an den ersten Staatsbedienten, namentlich dem Kanzler **Krell**, schon unter der Regierung des nächstfolgenden Churfürsten, **Christian des ersten**, Beförderer.

Allein freilich wurde dadurch auch der Verfolgungsgeist der orthodoxen lutherischen Geistlichkeit geweckt. Unter der bald darauf

eingetretenen minderjährigen Regierung wurde Krell (1601) das Opfer derselben und aufs Neue alles aufgeboten, das Lutherthum in Sachsen rein zu erhalten; nach dem Maße, als in dem Konkordienbuche diese Reinheit charakterisirt und vorgeschrieben war.

Indessen wurden die Beschwerden der Protestanten, über Bedrückungen und Beeinträchtigung ihrer Rechte, von Seiten der Katholiken, immer häufiger und lauter. Man beklagte sich, über das Verfahren des Reichshofraths und Kammergerichts, über Anwendung und Mißbrauch des geistlichen Vorbehalts und über manche andere Verletzungen des Religionsfriedens. Die Befürchtung wurde immer stärker und wirksamer, daß man damit umgehe, in Verbindung mit Spanien, die Protestanten, im deutschen Reiche, völlig zu unterdrücken, und ihre Rückkehr, in den Schooß der Mutterkirche, mit Gewalt zu bewirken.

Unstreitig hatten auch die Jesuiten, die damals am spanischen und kaiserlichen Hofe den entschiedensten Einfluß ausübten, nichts geringeres, als dies, im Sinne. Mit der ganzen, ihnen eigenen Betriebsamkeit, verbreiteten sie ihre Wirksamkeit und ihre Grundsätze. Die Duldung der Protestanten wäre ihnen nur bedin-

dingungeweise zugestanden; Ketzern habe man nicht nöthig, Treue und Glauben zu halten; die Wahlkapitulation könne dem Kaiser, in Religions- und Kirchensachen, die Hände nicht binden; — diese und ähnliche wurden jetzt unter den Katholiken allgemein gangbare Maximen.

Dem von den Protestanten behaupteten Rechte zu reformiren, setzten die katholischen Stände die Behauptung des Rechts der Gegenreformationen entgegen; was, besonders von mehrern geistlichen Fürsten, mit großer Strenge zur Ausübung gebracht wurde.

Der Papst unterstützte alle diese Maßregeln; bei dem Kaiser und den Reichsgerichten war keine Hülfe zu erlangen. Mehrere protestantische Fürsten, besonders der Churfürst von der Pfalz, bemühten sich daher, eine Vereinigung zu bewirken, um Sicherheitsmaßregeln, gegen die, alle Nichtkatholische auf gleiche Weise bedrohende, Gefahr zu treffen.

Mehrere Zusammenkünfte wurden (1594) zu Heilbronn, (1598) zu Frankfurt, (1599) zu Friedberg und (1600) zu Speier gehalten; auch, von der letztern Versammlung, endlich der Beschluß gefaßt, dem Kaiser, besonders wegen des anmaßenden und parteiischen Verfahrens des Reichshofraths, Vorstellungen zu machen.

Diese blieben indessen nicht nur völlig ohne Erfolg, sondern der Reichshofrath bezeigte sich immer entschiedener und offenbarer feindselig, gegen die Protestanten. Bei einem Streite des Abts eines Klosters zu Donauwerth, mit dem Magistrate dieser Stadt, in welchem das Recht unzweifelhaft auf Seiten des letzten war, ging er sogar so weit, die Stadt (1607) in die Acht zu erklären und dem katholischen Herzoge von Baiern die Exekution aufzutragen; wovon der Verlust der Reichsfreiheit dieser Stadt und die Unterdrückung des Protestantismus, in derselben, eine Folge war.

Mit diesen Ereignissen in den Religionsverhältnissen, trafen einige, in den politischen, zusammen; die in jene zum Theil mit eingriffen und wichtige Folgen hatten.

Der letzte Herzog von Jülich, Cleve und Berg war (1609) ohne Nachkommen gestorben. Die Nachfolge, in seinen Staaten, war zwischen Sachsen, Brandenburg und Pfalz-Neuburg streitig. Die beiden letztern setzten sich in Besitz; der erstere schlug den Weg Rechtens ein. Jene verbanden sich mit Frankreich und den Generalstaaten, um ihren Besitz zu behaupten, und dieser näherte sich dem Kaiser, um durch dessen Protektion, auf dem von ihm betre-

tenen

tenen Wege, seinen Zweck desto sicherer zu erreichen.

Der Kaiser suchte diesen Streit zu benutzen, um diese beträchtliche Erbschaft sich zuzueignen. Unter dem Vorwande, sie, bis zur rechtlichen Entscheidung der gegenseitigen Ansprüche, in Sequestration zu nehmen, schickte er (1610) ein Truppenkorps ab, um sich derselben zu bemächtigen. Da indessen beide, im Besitz befindliche, Fürsten eng verbunden waren, und von Frankreich und Holland Unterstützung erhielten, so mißlang dies Unternehmen und der Kaiser vermochte um so weniger seinen Plan mit Nachdruck zu verfolgen, da er sich um eben diese Zeit, in seinen Staaten und von Seiten seiner nächsten Verwandten, sehr bedrängt befand.

Die Jesuiten, anstatt durch ihn die Erreichung ihrer Zwecke befördert zu sehn, fanden, in seiner zunehmenden Trägheit und Verstandeserschlaffung, ein stets wachsendes Hinderniß. Sie bedurften eines Kaisers, der sich von ihnen lenken ließ, aber doch Verstand und Thätigkeit genug besaß, um in ihre Plane einzugehn und für dieselben wirksam zu werden. Sie fanden diese Eigenschaften, zwar nicht hinlänglich, aber doch in einem etwas höhern Grade,

in

in dem ältesten Bruder Rudolphs, Mathias, und beschlossen, diesen an seine Stelle zu setzen.

Auf ihre Veranlassung, ergriff Mathias gegen seinen Bruder, den Kaiser (1608) die Waffen und erzwang von ihm, die Abtretung eines großen Theils seiner Staaten.

Die Protestanten machten damals, in Oesterreich, wie in Böhmen und Schlesien, einen sehr beträchtlichen, wo nicht den beträchtlichsten Theil der Einwohner aus; wiewohl sie bisher in allen diesen Ländern mannigfaltigen und fortgesetzten Bedrückungen ausgesetzt gewesen waren. Um sie, in dem ihm abgetretenen Oesterreich, sich geneigt zu machen und dadurch den gewaltsamen usurpirten Besitz zu sichern, sicherte er hier den Protestanten, durch eine ihnen (1609) eigends deshalb ausgestellte Urkunde, mehrere wichtige Rechte und Freiheiten, die Religion betreffend, zu.

Desselben Mittels bediente sich nun Rudolph, um die böhmischen und schlesischen Protestanten, zum Festhalten an ihn, zu bewegen. Doch vermochte er der geheimen Machination und der Uebermacht seines Bruders, durch den sogenannten Majestätsbrief, den er ihnen (1609) ertheilte, nicht genugsam entgegen zu arbeiten. Er sah sich nichts desto weniger, auf den ersten

ge-

gewaltsamen Schlag seines Bruders (1611), auch Böhmens und Schlesiens beraubt und, in seinem Alter, sogar der Dürftigkeit und öffentlichen Geringschätzung Preis gegeben. Indessen war es dem Churfürsten Friedrich von der Pfalz, zum Theil durch Benutzung mehrerer dieser verschiedenen Ereignisse und Verhältnisse, gelungen, eine engere und festere Verbindung, unter den protestantischen Fürsten und Ständen, zusammen zu bringen. Ein Theil derselben verband sich mit ihm (1609), zu einer sogenannten Union; um, wie sie dem Kaiser, als Zweck derselben, anzeigten, die Beschwerden nöthigenfalls werkthätig abzuthun. Sie verabredeten unter einander eine vertrauliche Korrespondenz und sagten sich, für den Fall des Angriffs, einen kräftigen, gegenseitigen Beistand zu.

Die Direktion dieser Verbindung erhielt ihr Urheber, der Churfürst von der Pfalz. Mehrere angesehene Fürsten und eine beträchtliche Anzahl Städte, nahmen in der Folge noch thätigen Antheil daran.

Der Churfürst von Sachsen aber wurde wiederholt vergebens dazu aufgefordert. Theils, daß ein reformirter Fürst das Haupt und mehrere, zu eben der Konfession gehörige, Glieder

davon

davon waren, theils seine damaligen Verhältnisse, zu Brandenburg und Pfalz-Neuburg, wegen Jülich, hielten ihn davon zurück.

Eben solche religiöse und politische Rücksichten und Verhältnisse blieben auch unüberwindliche Hindernisse, einer völligen und engen Vereinigung der Theilnehmer an dem Bunde; so daß er bei dem Scheine, von Kraft und Furchtbarkeit, dennoch schwach und wirkungslos blieb und der, in der That kleinern und schwächern, Verbindung der Katholiken in jener Hinsicht weit nachstand.

Diese Verbindung brachte der Herzog **Maximilian** von Baiern (1610) zu Stande, und setzte sie der Union der Protestanten, unter dem Namen der **katholischen Liga** entgegen.

Maximilian war ihr Haupt und ihre Seele. Seine Talente und sein Eifer, so wie die Einheit des Zwecks und Willens, welche in derselben Statt fand, ersetzte dieser Verbindung reichlich, was ihr an Kräften abging und gab ihr das Uebergewicht, über die Union, was sich in der Folge, in so wichtigen Ereignissen, zu Tage legte.

Viele, besonders weltliche, katholische Fürsten nahmen an dieser Verbindung noch keinen Theil; so wie viele protestantische sich noch von

der

der Theilnahme, an der Union, zurück hielten. Das deutsche Reich war also jetzt in drei Parteien getheilt; deren zwei drohend gegen einander standen; die dritte aber eine Neutralität beobachten, oder ihre Theilnahme, für die eine oder andere, bis zum Ausbruche des Streits zurück halten zu wollen schien.

Die unirten Stände bezeigten sich, äußerlich, am thätigsten. Sie hielten mehrere Zusammenkünfte und trafen Verfügungen, für einen kriegerischen Vertheidigungsstand, für den Fall, daß sie desselben bedürfen sollten.

An die Stelle des, inzwischen verstorbenen, Churfürsten von der Pfalz, war — ein gewiß nicht günstiges Ereigniß für den Zweck und die Wirksamkeit des Bundes — sein minderjähriger Sohn **Friederich der Fünfte** getreten und — ein zweiter übeler Umstand für den Bund — dadurch, in dem Hause Pfalz, ein Streit entstanden; indem die Häupter zweier Nebenlinien beide auf die Vormundschaft und Regentschaft Anspruch machten.

Indessen verfolgten die Jesuiten ihren Zweck, mit der, ihnen in einem so ausgezeichneten Grade eigenen, Planmäßigkeit und Beharrlichkeit. Diesem zufolge sollte **Mathias** nun auch die römische Königswürde erhalten; um

den Kaiser so auch aus seinem letzten ihm noch übrigen Regierungskreise verdrängen zu können. Es wurde (1611) ein Churfürstenkonvent nach Nürnberg zusammenberufen und auf demselben die römische Königswahl, als nothwendig und dringend, in Vortrag gebracht.

Allein der Kaiser, der seinen Bruder, als seinen Feind und Unterdrücker haßte, suchte der Wahl Hindernisse in den Weg zu legen, damit sie nicht auf denselben fallen möchte. Es gelang ihm auch, den Aufschub derselben zu bewirken.

In der Folge siegte indessen auch hier die geheime Betriebsamkeit seines Bruders, oder vielmehr derer, die für ihn arbeiteten. Es wurde ein förmlicher Wahlkonvent, auf den Frühling des folgenden Jahres, nach Frankfurt angesetzt; und Rudolf würde unfehlbar auch noch die Kränkung erfahren haben, den Räuber seiner Länder, zu seinem Nachfolger, auf dem Kaiserthrone erwählt, sich auch wohl noch durch ihn von diesem verdrängt zu sehn, — wenn ihn nicht der Tod dagegen geschützt hätte.

Am 20ten Januar 1612 endete er zu Prag sein Leben und seine sechs und dreißigjährige Regierung, in Kummer, Dürftigkeit

und

und Geringschätzung. Er war dahin gebracht, bei dem Reiche, um eine Unterstützung nachsuchen zu müssen, damit er einigermaßen seiner Würde gemäß leben könne. Seine mancherlei Spielereien, besonders die alchymistischen, hatten nicht bloß seine Zeit und seine geringe Thätigkeit, sondern auch seine Einkünfte verschlungen. Er hinterließ keine legitime Nachkommenschaft; auch keine Denkmähler seiner Regentenwirksamkeit; die dem langen und wichtigen Zeitraume seiner Regierung, durch ihre Zahl, oder ihren Werth entsprachen, oder als Wirkungen seiner Regententhätigkeit wirklich betrachtet werden könnten.

Vier Monate, nach seinem Tode, wurde (am 21ten Mai 1612) auf dem Wahlkonvente zu Frankfurt, **Mathias** einmüthig zum römischen Könige und Kaiser gewählt. Das Churfürstenkollegium trug also kein Bedenken, einen Fürsten, an die Spitze des Reichs zu stellen, der sich nur durch unnatürliche Gewaltthaten und Länderraub ausgezeichnet, also eher Bestrafung, als Erhebung verdient hatte; den man, als einen schwachen Kopf, und ein Werkzeug der Jesuiten kennen und der schon durch die Art, wie er bei dem Wahlkonvente erschien — nämlich mit einer Heerschaar von mehr als fünf-

tausend

tausend Bewaffneten — Mißtrauen, gegen seine Gesinnungen und Absichten, erregen mußte.

Allein der Einfluß, der ihn leitete, mochte auch auf die Mehrheit der Churfürsten entscheidend gewirkt haben. Man lockte sie, mit einigen neuen Vortheilen, die ihnen, in der Wahlkapitulation, von dem Kaiser zugestanden und, des Widerspruchs der Fürsten ungeachtet, auch bestätigt wurden.

Auf dem Reichstage, welchen er (1613) zusammen berief, zeigte sich dagegen der erste Erfolg des Korporationsgeistes; welcher bei den, in der Union verbundenen, protestantischen Fürsten, aufs Neue zu einer gewissen Konsistenz und vorschreitenden Thätigkeit gelangt war. Sie drangen, auf die Abstellung ihrer Beschwerden und erklärten, nicht eher an irgend einer andern Berathschlagung Theil nehmen zu wollen, als bis ihrem Verlangen ein Genüge geschehen seyn würde.

Da dies gleichwohl nicht durchging, so nahmen sie auch an den Bewilligungen der Türkenhülfe keinen Antheil und protestirten, gegen den Reichsabschied; welcher von den katholischen und nichtunirten protestantischen Ständen beschlossen wurde.

Dies

Dies Verfahren der unirten Fürsten wurde von dem Kaiser und der katholischen Partei, als offensiv, angesehn und vermehrte die Spannung, die zwischen beiden Theilen bereits Statt fand. Die Jesuiten, die den Kaiser regierten, bildeten ihren Plan, zur Unterdrückung der Protestanten, immer mehr aus; sahn aber auch immer mehr ein: daß jetzt der rechte Zeitpunkt dazu noch nicht da, Mathias auch noch nicht das taugliche und erfoderliche Werkzeug dazu sey.

Alle die Eigenschaften, deren sie zu bedürfen glaubten, fanden sie, bei dem jungen Erzherzoge Ferdinand, von Steiermark; den sie von seiner frühesten Kindheit an erzogen und völlig, ihren Absichten gemäß, gebildet hatten. Es war ihnen gelungen, diesem, übrigens fähigen, Prinzen einen fanatischen Eifer, für die katholische Religion und das eigentliche Papstthum einzuflößen; der sich seines kräftigen Charakters wie seines, übrigens eindringenden, Verstandes völlig bemächtigte und ihn, bei aller seiner sonstigen Selbstständigkeit, völlig in ihre Hände lieferte.

Diesem suchten sie nun, so bald und fest als möglich, die Nachfolge, in allen österreichischen Staaten, zu sichern; um ihm dadurch, eben-

ebenfalls so bald als möglich, den Weg zu dem römischen Königs- und Kaiserthrone zu bahnen.

Sie brachten es dahin, daß die beiden, — wie der Kaiser selbst unbeerbten — Brüder desselben zu Gunsten seiner — des nächsten Seitenverwandten — auf ihre Rechte der Nachfolge Verzicht leisteten. Ein gleicher Vertrag wurde mit dem Könige **Philipp dem** Dritten von Spanien zu Stande gebracht und Ferdinand darauf in Ungarn und Böhmen, zum Könige designirt und gekrönt.

Da, in dem letztern Reiche seine Designation, bei den Protestanten, einigen Widerspruch gefunden hatte, so mußte er sich hier zur Ausstellung einer Urkunde bequemen; in welcher er sich verbindlich machte: „alle Privilegien, Majestätsbriefe, Rechte, gute Gewohnheiten und Gebräuche, in allen ihren Punkten und Klauseln," eidlich zu bestätigen.

Weder die Protestanten in Böhmen, noch in den übrigen österreichischen Staaten und dem deutschen Reiche, konnten indessen, durch diese Zusage, völlig und hinlänglich beruhigt werden. Ferdinand war für einen höchst eifrigen Katholiken und Gegenreformator schon längst bekannt. In seinen steiermärkschen Erbstaaten hatte er die protestantische Religion, der bei dem Antritte

tritte seiner Regierung wenigstens zwei Drittel seiner Unterthanen anhingen, nach und nach völlig unterdrückt. Nach den jesuitischen Grundsätzen, die man kannte, konnte seine Bestätigung der Majestätsbriefe den Protestanten, in seinen bald zu erhaltenden Ländern, keine hinlängliche Sicherheit geben; denn den Ketzern hatte man nicht Wort und Treue zu halten. Und da zu erwarten stand, daß er auch einst Kaiser werden würde, so mußte seine Erhebung die Protestanten des übrigen Deutschlands ebenfalls sehr in Spannung setzen.

Unstreitig wählte daher Kaiser **Mathias** den Zeitpunkt sehr übel; als er jetzt, bei den unirten protestantischen Ständen, darauf antrug, daß sie ihre Verbindung auflösen möchten. Das beigefügte Anerbieten, daß auch die katholischen Fürsten ihre Verbindung aufheben sollten und wollten, konnte für jene kein zureichender Bestimmungsgrund seyn. Der Antrag wurde daher nicht nur abgelehnt, sondern die Union, im folgenden Jahre (1618), auf drei Jahre, wieder von neuem abgeschlossen.

Da ihre Verbindung aber auch jetzt, der fortdaurenden innern Hindernisse wegen, nicht mehr Einheit und Konsistenz, als bisher, erhielt; so würde auch die Ruhe, im deutschen

Reiche,

Reiche, durch sie wahrscheinlich vor der Hand wenigstens noch keine Störung erlitten haben, wenn nicht, um diese Zeit, die unglücklichen Unruhen in Böhmen entstanden wären, dadurch der jugendliche Ehrgeiz des Haupts der Union aufgeregt und durch diesen wieder die Union in jene Händel mit verwickelt worden wäre.

In Böhmen ging es mit dem Majestätsbriefe, wie in Deutschland mit dem Religionsfrieden. Die Protestanten bauten darauf immer erweiterte Ansprüche und die Katholiken arbeiteten stets dahin, die jenen dadurch zugesicherten Rechte zu beschränken und sie in eine ecclesia pressa zusammen zu zwängen.

Daraus entstanden in Böhmen, wie in Deutschland, Streitigkeiten, die dort um so eher die Gemüther der Protestanten in Gährung bringen mußten; da noch nicht vergessen war, was ihre Vorfahren, für ihre Religionsfreiheit, unternommen und ausgeführt hatten.

Eine solche Streitigkeit entstand zu Braunau, über den Besitz einer Kirche; welche die Protestanten für sich erbauet hatten und der Abt des Klosters, der hier Herr war, ihnen wegnehmen wollte. Eine ähnliche Gewaltthätigkeit suchte der Erzbischof von Prag, in einem der ihm zugehörigen Orte, auszuüben. Die Protestan-

testanten wandten sich, mit Beschwerden, an den Kaiser; erhielten aber eine scharfe verweisende Antwort. Es erging an sie der strenge Befehl, sich dem Verlangen ihrer geistlichen Grundherren zu fügen.

Auf wiederholtes Anbringen erfolgte kein günstigerer Bescheid. Die Leidenschaften wurden auf beiden Seiten aufgeregt. Der böhmische protestantische Adel, der sich durch die Katholiken von der Theilnahme an der Landesadministration und den übrigen Ehrenstellen und Würden zurückgedrängt, auch auf manche andere Weise, in seinen Rechten gekränkt und bedrückt fand, nahm einen lebhaften und thätigen Antheil an diesen Streitigkeiten. Man glaubte den Einfluß des Erzherzogs Ferdinand darin zu erkennen und durch nachdrückliche Schritte, sich, wegen der Zukunft, in Sicherheit setzen zu müssen.

Schon hatte man geheime Verbindungen, mit den Protestanten in Deutschland, Oesterreich und Ungarn und mit den, in der Union verbündeten Fürsten, besonders mit dem Haupte derselben, angeknüpft und rechnete auf den Beistand derselben. Die Utraquisten waren, in großer Anzahl, in Prag versammlet und einige derselben wagten es, sich (am 23ten Mai 1618)

auf das Schloß, wo die Statthalterschaft ihren Sitz hatte, zu begeben und von ihr Rechenschaft, wegen der strengen und ungünstigen Hofdekrete, zu verlangen; welche ihnen, durch diese publicirt waren.

Eine schnöde Antwort der Minister, welche sie hier vorfanden, erhitzte die ohnehin schon Gereizten. Sie ergriffen dieselben — die Grafen **Slawata** und **Martinitz**, und den Sekretär **Fabritius** — und warfen sie, nach einer alten böhmischen Sitte, von dem Fenster herab, in den Schloßgraben.

Dieser erste, unstreitig übereilte, Schritt führte einen zweiten, mehr überdachten, herbei. Einer der angesehnsten und reichsten böhmischen Landherren, der Graf **von Thurn** — der an jenem Excesse keinen Antheil hatte — trat jetzt an die Spitze der Protestanten und organisirte einen förmlichen Aufstand, wovon er das Haupt und die Seele wurde. Ein Direktorium trat an die Stelle der, von ihm entsetzten, statthalterischen Regierung und eine Kriegsmacht wurde organisirt; über welche der Graf **von Thurn** das Kommando erhielt.

Von diesen Vorgängen stattete das neuerrichtete Staatsdirektorium selbst einen Bericht an den Kaiser ab. Die Antwort darauf enthiel-

hielt eine glimpfliche Ermahnung, von allen fernern Maßregeln abzustehn und zum pflichtmäßigen Gehorsam zurückzukehren.

Der Kaiser persönlich war geneigt, die Sache, auf eine gütliche Weise beizulegen. Allein Ferdinand und die Jesuiten drangen auf Maßregeln der Strenge. Um Zeit, zur Rüstung, zu gewinnen, wurde zwar ein Kompositionstag zu Eger und mehrere Fürsten zu Vermittlern in Vorschlag gebracht; zugleich aber, in möglichster Eile, ein beträchtliches Truppenkorps zusammen gezogen und nach Böhmen abgesandt.

Auf der andern Seite waren die böhmischen Insurgenten ebenfalls nicht müßig. Sie bemächtigten sich beinah des ganzen Königreichs und waren bemüht, eine enge und thätige Verbindung, mit den Protestanten, in Mähren, Schlesien, der Lausitz und Oesterreich zu schliessen und sie ebenfalls zu Insurrektionen zu veranlassen. Die Union und mehrere einzelne Deutsche und Nichtdeutsche protestantische Fürsten foderten sie zum Beistande auf; auch erhielten sie von der erstern, ein Hülfskorps von einigen tausend Mann; was ihnen von einem der kühnsten Ritter und trefflichsten Feldherrn

seiner Zeit, dem Grafen **Ernst von Mansfeld**, zugeführt wurde.

Indessen waren Unterhandlungen, zu Eger, wirklich begonnen worden; ließen aber auf keinen günstigen Erfolg rechnen. Der Kaiser foderte von den Insurgenten, Entwaffnung und Unterwerfung, und die Insurgenten Entfernung der fremden, in Böhmen eingerückten, Truppen. Da beide auf ihren Foderungen und Verweigerungen gleich standhaft beharrten, so begann (noch im Jahre 1618) der Krieg und zwar entschieden, zum Vortheile der Insurgenten.

Eh, im folgenden Jahre, der Feldzug wieder eröffnet wurde, starb (am 20sten März 1619) der Kaiser. In diesem Vorfalle fanden die Böhmen eine Auffoderung, zu einem noch thätigern und kühnern Verfahren. **Ferdinand** ließ ihnen zwar friedliche Anträge machen und eine völlige Amnestie zusagen. Allein sie hegten Mißtrauen, gegen seine Anträge und Versprechungen, waren auch in der That schon zu weit gegangen; um so zurück gehn zu können.

Der Graf **von Thurn** faßte die, etwas abentheuerliche, Idee, sich **Ferdinands** zu bemächtigen, um ihm die Bedingungen vorschreiben zu können, oder ihn, als Geissel, für seine

eigenen

eigenen Zusagen, zu behalten. Er unternahm deshalb einen Streifzug, durch Mähren, nach Oesterreich und drang bis vor die Thore von Wien. Allein **Mansfeld**, den er zur Deckung Böhmens zurück gelassen hatte, war zu schwach, um dem österreichschen Heere gehörig Widerstand leisten zu können. Er wurde (am 9ten Jun.) bei Budweis überfallen und geschlagen und der Graf **von Thurn** dadurch genöthigt, sein Unternehmen aufzugeben und nach Böhmen zurückzukehren.

Diesen Rückzug benutzte **Ferdinand**, um sich nach Frankfurt, zu der Kaiserwahl, zu begeben. Durch frühere Unterhandlungen — schon bei Lebzeiten seines Vorgängers — war er der entschiedenen Mehrzahl der Stimmen, auf dem Wahlkonvente, gewiß. Die Gegenbemühungen des Churfürsten von der Pfalz, der Union und der böhmischen Insurgenten blieben daher fruchtlos. Der Churfürst von der Pfalz sah sich sogar genöthigt der Mehrheit beizutreten und auf die Protestation der Böhmen, wurde nicht geachtet. **Ferdinands** Wahl ging daher (am 28sten August) ungehindert vor sich und die Krönung folgte am 9ten September.

In-

Indessen hatte Ferdinand zu Rom, Madrit, Paris, Dresden, Unterhandlungen angeknüpft und besonders am spanischen Hofe die Erklärung abgeben lassen, daß er auf seinen Beistand mit Zuversicht rechne und sich, im Vertrauen auf denselben, in keinen Vergleich, mit den Insurgenten, einlassen werde.

Auf seiner Rückreise von Frankfurt schloß er selbst (am 8ten Oktober) zu München, mit der Lige und dem Herzoge von Baiern eine, bereits vorbereitete, enge Verbindung ab; in welcher sich letzterer, mit seinen Bundesgenossen, zum Beistande des Kaisers verpflichtete und als Pfand, für den Ersatz der Kriegskosten, von diesem das — zum Theil auch schon in Insurrektion begriffene — Land ob der Ems zugesichert erhielt.

Nebst diesem hatten sich die Protestanten in Schlesien, Mähren und der Lausitz nun öffentlich für die böhmischen Insurgenten erklärt. Eine Verbindung war, zwischen den Böhmen und dem Fürsten von Siebenbürgen, Bethlem-Gabor, abgeschlossen und dieser zu einem Einfall, in Ungarn, veranlaßt. Da die böhmischen Insurgenten nun nicht zweifelten, auf eine, noch kräftigere, Unterstützung der deutschen Union rechnen zu können; besonders wenn sie

das

das Haupt derselben auf das engste an ihr Interesse knüpften; so wagten sie einen Schritt, durch welchen ihre Lage entschieden und ein friedlicher Vergleich, mit dem Kaiser, unmöglich gemacht wurde.

Auf einem Landtage zu Prag erklärten sie (am 17ten August) den böhmischen Königsthron für erledigt und wählten darauf (am 25ten August) den Churfürsten **Friedrich den Fünften**, von der Pfalz, zu ihrem Könige.

Durch seine und seiner Gemahlin Eitelkeit, die verführerische Ueberredung einiger seiner Freunde und Räthe und sein Vertrauen, auf den Beistand der Union, seines Schwiegervaters, des Königs **Jakob des Ersten** von England, der Niederländer — verleitet, nahm der Churfürst die ihm angetragene Krone an. Er begab sich (am Ende des Septembers) nach Böhmen und wurde, zu Prag (am 15ten Oktober), mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten gekrönt.

Anfangs schien es, als wenn er entschlossen und fähig sey, mit Ernst und Beharrlichkeit, seine neue Würde und die Unabhängigkeit Böhmens zu behaupten. Bald aber sah man ihn wieder sich seinem Leichtsinne und seinem Hange, zum Genusse

nusse und zur Unthätigkeit, fast gänzlich überlassen.

Die Böhmen erkannten bald, daß sie sich, in ihren Erwartungen, von ihm, geirrt hätten. Eben so fanden sie sich, in ihrem Vertrauen, auf die Theilnahme und Thätigkeit der Union, getäuscht. Ein Theil der Mitglieder derselben fürchtete den Kaiser, ein anderer fand eine kräftige Unterstützung des Churfürsten, als Königs von Böhmen, ihrem Zwecke nicht angemessen; noch ein anderer haßte ihn, als einen Irrgläubigen.

Durch seine fortgesetzten Bemühungen, als Haupt der Union, brachte es der neue König von Böhmen doch dahin: daß die Union mehrere Zusammenkünfte hielt, Truppenwerbungen verfügte und an den Herzog von Baiern, als Haupt der Lige, die Anfrage erließ: was man von dieser Verbindung zu erwarten habe?

Der Herzog von Baiern, der die innere Schwäche der Union und ihren wenigen Gemeingeist kannte, und daher nur auf eine Veranlassung, mit ihr einen Kampf zu beginnen, gewartet hatte, nahm diese Anfrage für eine Beleidigung und rüstete sich zum Kriege.

Mit dem nächsten Frühjahre rückten die Heere der Union und Lige einander entgegen.

Ein

Ein spanisches Heer, von fünf und zwanzig tausend Mann, unter der Anführung des berühmten Feldherrn Spinola, drang von den Niederlanden her, gegen die Pfalz vor. Die Gefahr, mit welche Bethlem-Gabor Ungarn bedrohte, war, durch einen Vergleich mit diesem Fürsten, abgewandt; der Churfürst von Sachsen, durch Sektenhaß verleitet, erklärte sich für den Kaiser, und der König von Frankreich warf sich, mit entschiedener Parteilichkeit, für Oesterreich, zum Vermittler, zwischen den beiden, zum Kampfe bereit stehenden Parteien auf.

Der Union fehlte es an Geld, Truppen, Eintracht und Eifer. Die meisten Glieder derselben sahen es ganz gern, sich, durch Hülfe der französischen Vermittlung, aus einer Sache ziehen zu können, für welche sie sich nicht interessirten, und aus welcher ihnen nur Anstrengungen und Aufopferungen, ohne Gewinn, erwachsen konnten. Es kam daher, ohne erhebliche Schwierigkeiten (am 3ten Julius 1620), zu Ulm, ein Vergleich zu Stande; in welchem die Union aller Theilnahme an dem Kriege mit Böhmen entsagte und sich auf die Vertheidigung der pfälzischen Erbländer zu beschränken versprach.

Auf

Auf diese Weise war also Friedrich der Fünfte, auf seinem noch schwankenden Throne, der einzigen Stütze beraubt, auf die er mit einiger Zuversicht hatte rechnen können. Alle seine übrigen Erwartungen wurden völlig betrogen. Sein Schwiegervater ließ ihn ganz ohne thätigen Beistand; die Niederländer machten nur scheinbar Anstalten dazu; die Churfürsten des deutschen Reichs erließen ein Abmahnungsschreiben an ihn. Die Böhmen selbst fingen an, ihr Mißfallen an ihm zu äußern und, zum Theil wenigstens, der Aufforderung im Stillen zu folgen, welche der Kaiser, aufs Neue, an sie gerichtet hatte: daß sie von ihm ablassen und zu ihrer Pflicht zurück kehren möchten.

Der Herzog von Baiern drang in Oberösterreich und machte hier der Empörung schnell und völlig ein Ende. Der Churfürst von Sachsen bemächtigte sich der Lausitz und der spanische General Spinola fiel in die Unterpfalz ein; ohne von der Union Widerstand zu erfahren.

Der Herzog von Baiern wandte sich sodann, in Verbindung mit dem österreichischen Heere, unter dem General Bucquoi, nach Böhmen und erfocht (am 8ten Nov. 1620),

auf

auf dem weißen Berge bei Prag, den denkwürdigen Sieg, durch welchen das Schicksal Friedrichs und des Königreichs Böhmen entschieden wurde.

Friedrich, den sein bisheriges ungünstiges Geschick nicht einmal zum ernsten Nachdenken, über seine Lage, veranlaßt hatte; der, während seine tapfern Krieger und treuen Anhänger für ihn auf dem Schlachtfelde sanken, auf dem Schlosse zu Prag ein Zechgelag hielt, wurde durch diese Niederlage so betäubt, daß er jeden Gedanken, an fernere Vertheidigung, aufgab, und eiligst aus Böhmen entwich. Prag ergab sich dem Sieger auf Gnade und Ungnade; ganz Böhmen und Mähren, bis auf ein paar Festungen in dem erstern, wurde ohne Widerstand unterworfen.

In Schlesien stellte der Churfürst von Sachsen die alte Ordnung der Dinge wieder her. In der Pfalz machten die Spanier beträchtliche Fortschritte. Die Union schloß mit dem Kaiser (am 12ten April 1621) zu Mainz einen Vertrag; worin sie ihre Truppen abzudanken und ihre ganze Verbindung aufzulösen versprach.

Ueber Böhmen und den vertriebenen böhmischen Gegenkönig, Friedrich, erging ein

strenges

strenges Gericht. Das Königreich Böhmen und die mit demselben verbunden gewesenen österreichischen Erbstaaten, Schlesien ausgenommen, wurden aller ihrer Privilegien und Vorrechte beraubt; die Anführer des Aufstandes in großer Zahl hingerichtet und ihre Güter, größesten Theils zu Gunsten der Jesuiten, konfiscirt. Gegen den Churfürsten von der Pfalz und einige andere Fürsten, seine Freunde, erließ der Kaiser die Achtserklärung und an den burgundischen Kreis, Baiern und die Lige den Befehl, dieselbe in Vollziehung zu bringen.

Während sich, diesem Auftrage gemäß, der Herzog von Baiern der Oberpfalz bemächtigte und die Unterpfalz, von Spinola, völlig in Besitz genommen wurde, gewann der, noch nicht überwältigte, Graf von Mansfeld neue Vortheile in Böhmen. Spinola wurde genöthigt, sich mit dem größesten Theile seines Heers nach den Niederlanden zurück zu ziehn, weil der zwölfjährige Waffenstillstand, mit den vereinigten Provinzen, um diese Zeit zu Ende ging. Der Markgraf, Georg Friedrich von Baden und der Herzog Christian von Braunschweig, warben neue beträchtliche Heere an, und rückten, mit denselben, zur Vertheidigung des Churfürsten von der Pfalz, ins Feld. Der

Mark-

Markgraf vereinigte sich mit dem Grafen von Mansfeld, — der, von dem ligistischen Feldherrn Tilly, zwar genöthigt war, sich nach der Oberpfalz zurück zu ziehn, aber hier und von hieraus mehrere kühne Unternehmungen glücklich ausführte. Der Herzog von Braunschweig drang in Westphalen vor und bemühte sich, auf das angestrengteste, nach Oberdeutschland durchzudringen, um sich ebenfalls mit dem Grafen von Mansfeld zu vereinigen.

Diese günstige, und wie es schien, zu noch günstigerern berechtigende, Veränderung seines Schicksals und seiner Verhältnisse, gaben dem Churfürsten Friedrich einen Theil seines verlornen Muths wieder. Er kam, aus seinem Zufluchtsorte, in den vereinigten Niederlanden, nach seinen Staaten zurück. Der Graf von Mansfeld erfocht (am 29sten April 1622) über den ligistischen General Tilly einen Sieg; der den Churfürsten noch mehr zu der Erwartung einer fortgesetzten und entscheidenden Begünstigung des Glücks zu berechtigen schien.

Allein diese trügerische Göttin hatte ihm nur einen lächelnden Blick zugeworfen, um ihn desto schmerzlicher zu vernichten. Der Markgraf von Baden, der sich von dem Grafen von Mansfeld, zu Verfolgung eigener Plane, getrennt

trennt hatte, wurde von Tilly (am 6ten Mai) bei Wimpfen und der Herzog von Braunschweig, der die Vereinigung, mit dem Grafen, nicht hatte zu Stande bringen können (am 20sten Junius), bei Höchst, völlig geschlagen. Der König von England, der nebst dem Könige von Dänemark als Vermittler auftrat, nöthigte den Churfürsten, den Grafen von Mansfeld und den Herzog von Braunschweig, mit ihren Heeren zu verabschieden und sich, völlig entwaffnet, nach den Niederlanden zurück zu begeben.

Am kaiserlichen Hofe ermangelte man nicht, die Schwäche Jakobs des Ersten, der sich, in kindischer Selbsttäuschung, für den scharfsichtigsten Politiker und feinsten Unterhändler hielt, seinen Zwecken gemäß zu benutzen. Man zog ihn und seinen Schwiegersohn mit Negotiationen, die zu London, Wien, Madrit und Brüssel betrieben wurden, von einem Tage zum andern hin; während man, durch das Heer der Lige (im Herbste des Jahrs 1622), die Eroberung der Pfalz vollenden ließ.

Die Angelegenheit, welche den Krieg eigentlich veranlaßt hatte, schien nun so gut, als völlig beendet zu seyn. Der Herzog von Baiern, dem der Kaiser sein Glück hauptsächlich und fast

allein

allein zu verdanken hatte, forderte seinen Lohn. Der Kaiser schrieb einen Churfürsten- und Fürstentag nach Frankfurt aus; um ihm die Belohnung öffentlich zu gewähren, die er ihm in Geheim schon zugesagt hatte.

In nichts geringerm bestand sie, als der Churwürde; deren der geächtete und verjagte Churfürst von der Pfalz für verlustig erklärt war. Der Kaiser hatte die Vorsicht gebraucht, nur solche Fürsten zu berufen, deren Zustimmung zu seinen Anträgen er, im Voraus, gewiß zu seyn glaubte. Dennoch fand diese Uebertragung einigen Widerspruch. Durch die Mehrheit der Stimmen wurde endlich dem Kaiser die Freiheit eingeräumt, nach Gutbefinden, über die erledigte Chur zu disponiren. Und nun erhielt sie, wie kaum bemerkt werden darf, der Herzog von Baiern. Am 25sten Februar empfing er die feierliche Belehnung; jedoch nur für seine Person. Der Papst ertheilte — sonderbar genug — dieser Verleihung seine Bestätigung.

Dadurch wurde nun eine protestantische Churstimme zu einer katholischen und das Gleichgewicht der Religionsparteien, im Churfürstenrathe, aufgehoben. Die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg widersprachen daher

daher fortgesetzt dieser Uebertragung. Der erstere nahm indessen seinen Widerspruch zurück, da ihm der Kaiser (am 23sten Junius 1623) für die, auf sieben Millionen Gulden in Anschlag gebrachten, Kriegskosten, die Oberlausitz pfandweise überließ. Auf den fortgesetzten Widerspruch des Churfürsten von Brandenburg wurde nicht weiter geachtet und eben so wenig auf das Mißfallen Rücksicht genommen, was dieser Vorgang, bei den meisten europäischen Mächten und selbst bei Spanien, erregte.

Der Kaiser schloß, auf diesem Konvente, mit dem neuen Churfürsten von Baiern noch einen Vertrag; worin er ihm, zum Ersatze für die, auf dreizehn Millionen Gulden berechneten Kriegskosten, die Oberpfalz und den, auf dieser Rheinseite gelegenen, Theil der Unterpfalz, und dieser dagegen das, bisher noch pfandweise inne gehabte Oberösterreich wieder zurück zu geben versprach.

Sonach war der Churfürst von der Pfalz völlig vernichtet und jede Aussicht, zur Rettung, wie es schien, für ihn verschwunden. Der Kaiser und der Churfürst von Baiern waren im Besitz aller seiner Länder und Würden. Sein Schwiegervater war und blieb unthätig, in den Schlingen der diplomatischen

In-

Intrige, mit welcher man ihn gefesselt hielt. Bekanntlich war es die Hoffnung auf eine, von ihm längst gewünschte, Verbindung seines Sohns, mit einer spanischen Infantin, wodurch man ihn sogar gewissermaßen an das Interesse des Hauses Oesterreich knüpfte.

In Deutschland waren nur zwei Fürsten, von geringer Macht, die sich des Churfürsten noch thätig annahmen: der Graf von Mansfeld und der Herzog Christian von Braunschweig.

Diese beiden muthvollen Feldherren, von denen der eine durch den Ruhm, der andere durch die Liebe — zu der Gemahlin des Churfürsten — zu rastloser Thätigkeit gespornt wurden, waren (1623) — jener in Westphalen und dieser in Niedersachsen — mit beträchtlichen Heerhaufen wieder auf dem Kriegsschauplatze erschienen. Aber Tilly hatte sie beide, bald nach ihrer Wiedererscheinung, geschlagen und völlig vernichtet. Ihre erneuerten Versuche hatten daher nur dazu gedient, die Uebermacht des Kaisers und der Lige noch entscheidender und schreckender zu machen.

Ueberall, wo der siegreiche und furchtbare Tilly durch protestantische Länder zog, übte er Erpressungen und Bedrückungen aus und er-

zwang die Wiedereinführung der katholischen Religion.

Dies letztere betrieb auch der Kaiser, in seinen Erbstaaten, mit dem größesten Eifer. Er hatte es der Mutter Maria, in seiner frühen Jugend, von seinen jesuitischen Erziehern veranlaßt, durch einen feierlichen Eid, zugesagt und suchte nun sein Versprechen, mit seiner ganzen, ihm eigenen, fanatischen Religiosität, in Erfüllung zu bringen.

Es ist kein Zweifel, daß er entschlossen war und im Ernst darauf rechnete, durch Benutzung seines erlangten Uebergewichts, unbedingte Unterwerfung und völlige Vereinigung der Religionsparteien, im deutschen Reiche, herzustellen und für immer zu begründen. Allein, um eben diese Zeit traten Umstände und Verhältnisse ein, durch welche dieser Vorsatz und diese Zuversicht vereitelt und zu Schanden gemacht und die Flamme des Kriegs, die man für völlig ausgelöscht hielt, aufs Neue entzündet und allgemeiner und verheerender verbreitet wurde, als bisher.

In Ungarn ergriff Bethlem-Gabor aufs Neue die Waffen. Die englische Nation foderte laut und dringend von ihrem Könige, daß er den zwecklosen und wirkungslosen Unterhandlungen

gen

gen ein Ende machen und seinen Schwiegersohn und die Protestanten in Deutschland, mit Nachdruck, thätig unterstützen solle. Die Könige von Dänemark und von Schweden zeigten ein lebhaftes Interesse, an den Vorgängen in Deutschland und dem Schicksale des Churfürsten von der Pfalz.

Zwischen England, Dänemark und Schweden und zwischen den beiden letztern und mehrern, besonders niedersächsischen, protestantischen Fürsten wurden Unterhandlungen gepflogen; welche darauf abzielten, eine Verbindung zu schließen, um der wachsenden Uebermacht des Kaisers und der Katholischen mit Nachdruck begegnen zu können.

Die Haupttriebfeder von diesen war der König Christian der Vierte von Dänemark. Ihn spornten sein Ehrgeiz und das Interesse seiner Familie. Er brachte auch (am 9ten December 1625) in Haag ein Bündniß zu Stande; entfernte aber, durch seine Eifersucht — zu seinem eigenen Verderben — den Fürsten von dieser Verbindung; durch den sie allein ein verhältnißmäßiges Uebergewicht und eine entscheidende Wirksamkeit hätte erhalten können.

Der König von Schweden, Gustav Adolf, hatte sich schon den Ruf eines kühnen und

glücklichen Kriegers erworben. Er hatte ein geübtes und gefürchtetes Heer und war, schon vor Jahren, von mehrern protestantischen Reichsständen zum Beistande aufgefordert worden.

Bereitwillig, den an ihn, zuletzt noch von dem Churfürsten von Brandenburg, ergangenen Aufforderungen zu entsprechen, hatte Gustav Adolf dem Könige von England und den Generalstaaten einen Plan, zu einer Verbindung, für den oft erwähnten Zweck, vorgelegt; in welchem er sich verbindlich machte, den dritten Theil der Kriegskosten zu tragen, wenn man ihm die Direktion des ganzen Bundes und aller Unternehmungen überlassen und die Städte Wismar und Bremen einräumen wolle.

Darüber erwachte der Ehrgeiz und die Eifersucht des Königs von Dänemark; — die ohnehin schon längst den König von Schweden zu ihrem Hauptgegenstande gemacht hatten. Er legte dem Könige von England einen andern Plan vor; der nur einen halb so großen Aufwand erforderte, als der des Königs von Schweden; und bewirkte dadurch seine Annahme. Gustav Adolf zog sich nun von der Verbindung zurück, und der König von Dänemark wurde das Haupt derselben.

Durch

Durch seine Betriebsamkeit kam auch eine nähere Vereinigung der niedersächsischen Stände, zu Lauenburg, zum Abschlusse; die ihn, als Herzog von Holstein, zu ihrem Kreisobersten ernannte. In möglichster Eile wurden nun Heere ausgerüstet. Noch vor dem Ende des Sommers (1625) sah man deren drei, unter der Anführung des Königs von Dänemark, des Grafen von Mansfeld und des Herzogs Christian von Braunschweig, ins Feld rücken. Doch wurde, in diesem Jahre, nichts Bedeutendes unternommen.

Dies war, zum Theil, die Folge der Unterhandlungen, welche der Kaiser angeknüpft hatte, um Zeit zu gewinnen. Sie wurden benutzt, um der dänisch-niedersächsischen Heersmacht eine gleiche entgegen zu setzen; welche ein mährischer Ritter und geachteter Kriegsoberster, Albrecht von Wallenstein, indessen, durch seine Verbindungen und auf seine Kosten, für den Kaiser zusammen brachte.

So wurden, für den folgenden Feldzug, auf beiden Seiten, (1626) große Begebenheiten vorbereitet. Wallenstein, der, bereits am Ende des vorigen, Halberstadt und Magdeburg durchzogen war und sich im Anhaltschen, an der Elbe festgesetzt hatte, schlug den Grafen

von

von Mansfeld (am 24sten April 1626) an der Dessauer Brücke, und drängte ihn, durch die Mark Brandenburg, nach Schlesien.

Mansfeld, durch das Unglück nur zu kühnern Unternehmungen gereizt, ließ den Herzog Johann Ernst von Weimar in Schlesien und zog nach Ungarn; um sich mit Bethlem-Gabor zu vereinigen.

Wallenstein folgte ihm, und mit ihm sein Unglück. Bethlem-Gabor schloß mit dem Kaiser einen Waffenstillstand; Mansfeld war genöthigt, sein Heer zu entlassen und starb (am 20sten November 1626); indem er durch Bosnien zog, um sich nach Venedig zu begeben.

Schon im Frühlinge dieses Jahrs (am 6ten Mai) war der Herzog Christian von Braunschweig ebenfalls ein Raub des Todes geworden. Der König von Dänemark vermochte allein dem, ihm in jeder Hinsicht überlegenen, Feldherrn der Lige nicht zu widerstehn. Aus Westphalen wurde er von ihm nach Niedersachsen gedrängt und hier, bei Luther am Barenberge (am 24sten August) gänzlich geschlagen und zu einem eiligen Rückzuge nach Holstein genöthigt.

Ganz Niedersachsen war nun dem Sieger Preis gegeben. An seiner Statt setzte indessen

hier

hier Wallenstein — der aus Ungern zurückgekehrt war — die Unternehmungen fort. Der König von Dänemark wurde, von ihm, in seine eigenen Staaten verfolgt und hart bedrängt. Die niedersächsischen Stände wurden (1626) genöthigt, den Lauenburger Bund aufzulösen und sich dem Kaiser zu unterwerfen. Die Herzoge von Meklenburg, die engsten Verbündeten des Königs von Dänemark und von diesem gehindert, sich mit dem Kaiser, wie die übrigen, auszusöhnen, wurden geächtet und ihres Landes beraubt; der Churfürst von Brandenburg endlich (1627) gezwungen, den Herzog von Baiern, als Churfürsten von der Pfalz, anzuerkennen und kaiserliche Truppen in seine Staaten aufzunehmen.

Wallenstein verfuhr in Niedersachsen völlig als unumschränkter alleiniger Gebieter. Er vermehrte sein Heer und unterhielt es, durch Raub und Erpressungen; welche Freunde und Feinde auf gleiche Weise von ihm zu erleiden hatten. Der Kaiser, der ihn, gleich beim Anfange des Kriegs, zum Herzog von Friedland erhoben hatte, verlieh ihm jetzt (1628) das Herzogthum Meklenburg und erlaubte ihm — was er freilich nicht zu hindern vermochte — davon Besitz zu nehmen.

Um

Um auch für sich, in Niedersachsen, festen Fuß zu fassen, verlieh der Kaiser dem Erzherzoge Leopold Magdeburg und Halberstadt; ungeachtet ein sächsischer Prinz schon, von den Kapiteln, verfassungsmäßig gewählt war. Man entwarf auch den Plan, die österreichsche Herrschaft, selbst über die Ostsee, auszudehnen und so den Handel der Hanseestädte und der Niederlande in seine Gewalt zu bekommen. Vielleicht war es dabei noch auf Dänemark angesehn; das man die Absicht gehabt haben soll, durch Theilung völlig zu vernichten.

Mit den Hanseestädten wurden Unterhandlungen angeknüpft, Wallenstein zum Reichsadmiral ernannt, in Wismar eine Flotte ausgerüstet und ein wiederholter nachdrücklicher Versuch gemacht, sich Stralsunds zu bemächtigen; um die ganze Ostseeküste beherrschen zu können.

Um diese Zeit (1628) hatte die Macht des Kaisers, im deutschen Reiche, einen Grad der Größe und Ausdehnung erreicht, der ihn allerdings aufs Neue, — und zwar mehr als zu einer Zeit vorher, — zu der Voraussetzung berechtigen mochte, daß er unternehmen und ausführen könne, was ihm beliebe. Er verfolgte daher, von den Jesuiten und dem Papste

stets

stets gespornt, auch seinen Plan, mit festen kräftigen Schritten.

In den pfälzischen Ländern und dem Halberstädtischen, wie in den kaiserlichen Erbstaaten, wurde die Gegenreformation mit großer Strenge durchgesetzt. Baiern wurde die pfälzische Churwürde (1628) erblich verliehn und jetzt die Oberpfalz und Grafschaft Cham, gegen Zurückgabe von Oberösterreich, wirklich überliefert. Es wurde (am 6ten März 1629) das Restitutionsedikt gegeben; und in demselben gesetzlich bestimmt: daß alle, seit dem Passauer Vertrage, von den Protestanten eingezogenen, mittelbaren Stifter und andere Kirchengüter den Katholiken zurückgegeben, die unmittelbaren Stifter, welche, dem geistlichen Vorbehalte zuwider, in die Hände protestantischer Fürsten gekommen wären, wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt werden; den Katholischen, ihre Unterthanen, zur katholischen Religion anzuhalten unverwehrt und die Reformirten von dem Religionsfrieden und der Duldung im Reiche, völlig ausgeschlossen seyn sollten.

Um dies Edikt zur Ausführung zu bringen, wurden kaiserliche Kommissarien, in alle Kreise abge-

abgesandt und die Befehlshaber der kaiserlichen Heere angewiesen, sie zu unterstützen.

Den Anfang der Ausführung machte man mit Augsburg. Sodann wurde in Schwaben, Franken, Westphalen, Niedersachsen, mit großem Eifer fortgefahren. Uneinigkeit, über die Anwendung des Raubes, hemmte indessen bald selbst die Thätigkeit der Räuber. Die Jesuiten, welche den Kaiser hauptsächlich, zu dieser gewaltsamen Maßregel, bestimmt hatten, glaubten auch das nächste Recht, auf den Ertrag derselben, zu haben. Auf der andern Seite, machten der Churfürst von Baiern und die Lige dieselben Ansprüche. Sie sahn es, als die Wirkung ihrer kriegerischen Anstrengungen an; daß es so weit gekommen und betrachteten daher die zurückzugebenden Kirchengüter, als ihre Eroberungen. Sie verlangten, daß sie sekularisirt und ihnen, zur Vergütung, für die Kriegskosten, überlassen werden sollten.

Dem Kaiser leuchtete die Begründung, weder der einen noch der andern Anfoderung ein. Nur er glaubte ein Recht, auf diese Güter, zu haben, und war entschlossen, sie zur Vergrößerung seines Hauses zu benutzen. In der Lige entspann sich Mißvergnügen. Sie stellte geheime Versammlungen an und öffnete sich

dem

dem Einflusse des französischen Ministeriums, an dessen Spitze damals bekanntlich der eben so ränkevolle als kühne Kardinal Richelieu stand; zu dessen Hauptplanen es, wie man weiß, gehörte, die Macht des Hauses Oesterreich zu vermindern.

Auch die Jesuiten wurden unzufrieden, mit dem Kaiser und dadurch in ihrer Thätigkeit etwas gehemmt. Die Protestanten fingen an, sich der Ausübung des Restitutionsedikts zu widersetzen; wo und wie sie es vermochten. Der Kaiser sah sich von mehrern Seiten her mit Beschwerden heimgesucht und seinen Absichten Hindernisse in den Weg gelegt. Laute Klagen, über die schrecklichen Wirkungen des noch nicht beendeten Kriegs, erschollen und ein neuer zeigte sich in der Ferne. Er entschloß sich, einen Churfürstentag, nach Regensburg zusammen zu berufen; durch das Imponirende seiner Gegenwart, die Klagen und Beschwerden niederzuschlagen und eine Vereinigung zu Entschlüssen, wie er sie beabsichtete, zu bewirken.

Im Frühlinge dieses Jahres (am 12ten Mai 1629) hatte Wallenstein, als Bevollmächtigter des Kaisers, zu Lübek einen Frieden mit dem Könige von Dänemark abgeschlossen und dadurch seine Allgewalt, oder vielmehr Tirannei,

rannei, in dem nördlichen Deutschlande, noch mehr zu befestigen gesucht.

Wallensteins Privatabsichten hatten dem Könige weit bessere Bedingungen verschafft, als er, nach seiner Lage, erwarten konnte. Gegen Entsagungen seiner Verbindungen im deutschen Reiche, besonders der mit den Herzogen von Meklenburg, und die Anerkennung Wallensteins, in dieser Qualität, erhielt er alle seine verlornen Länder zurück und überdies noch einen neuen Zoll, auf der Elbe, bei Glückstadt.

Der Rückzug, oder die Auflösung des Wallensteinschen, — Freunden und Feinden gleich furchtbaren — Heers, war die Wohlthat, welche das seufzende Deutschland, von diesem Frieden, erwartete. Gleichwohl wurde es nicht nur hier, wo es unnütz schien, fortwährend unterhalten, sondern auch vergrößert. Die unerhörtesten Bedrückungen wurden durch dasselbe unablässig, über ganz Niedersachsen, Pommern, Brandenburg — ausgebreitet. Der Feldherr zeigte einen Stolz, einen Uebermuth, der die Fürsten und andern Großen eben so empörte, als die Erpressungen, Zügellosigkeiten und Grausamkeiten seiner Truppen das Volk zur Verzweiflung brachten. Außer dem Dienste gestattete er seinen Truppen die völligste Ungebun-

den-

denheit; wovon, bei einem so zusammengeraften Haufen, Greuel jeder Art, die unvermeidliche Folge waren.

Allgemein, und von allen Seiten her, erhoben sich daher Klagen, über ihn und drangen zu den Ohren des Kaisers. Die katholischen, wie die protestantischen, Fürsten waren gegen ihn aufgebracht und der bedeutendste unter den erstern, der Churfürst von Baiern, unter allen am heftigsten, gegen ihn erbittert. Einen Glücksritter die Würden und Länder eines alten Reichsfürsten einnehmen sehn, wurde von allen alten Reichsfürsten, als eine Beleidigung ihrer eigenen Würde, angesehn und die Empfindlichkeit darüber hatte wenigstens eben so viel Antheil, an der stillschweigenden Verbindung gegen ihn, als sein Stolz und seine Bedrückungen.

Ganz von diesen Gefühlen durchdrungen, besuchten die von dem Kaiser eingeladenen Fürsten den Tag zu Regensburg. Und wie das Herz von dem übergeht, deß es voll ist; so kamen auch diese Klagen hier sogleich und sehr laut zur Sprache. Ein schauderhaftes Gemählde von Deutschland, legte man dem Kaiser vor; gab es größestentheils, als die Wirkung der unerhörten Bedrückungen Wallensteins an und drang auf

seine

seine Entlassung und die Reducirung seines Heers.

Mit dem größesten Eifer unterstützte diesen Antrag besonders der Churfürst von Baiern; der sich als den erbittertsten Feind Wallensteins bezeigte. Mit ihm wurde die ganze Lige beleidigt und gereizt. Alle Churfürsten machten gewissermaßen eine feindliche Verbindung, gegen den Feldherrn aus; und dem Kaiser lag daran, sie gut gestimmt, gegen sich, zu erhalten; denn er wünschte seinen Sohn, zum römischen König, erwählt zu sehn.

Wallenstein mußte daher aufgegeben werden; so gern der Kaiser, der ihm noch immer persönlich zugethan war und an seine Macht seine weitern Zwecke knüpfte, ihn auch beibehalten hätte.

Aeußerst gereizt, aber doch ohne Widerstreben zu zeigen, gehorchte Wallenstein dem, an ihn ergangen Befehl, sein Kommando niederzulegen. Durch das Machtwort des Kaisers einer Macht entkleidet, die völlig unbeschränkt genannt werden konnte, trat er in das Verhältniß eines bloßen Privatmannes zurück, und begab sich nach Mähren, auf seine Güter; um sich, wie es schien, auch der, diesem Verhält-

nisse eigenthümlichen Unbemerktheit und völligen Vergessenheit zu überliefern.

Tilly trat an seine Stelle, als Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heers; jedoch mit Beibehaltung des Kommando's des Heers der Lige. Ueber die Hälfte des kaiserlichen wurde entlassen. Beide Armeen machten etwa achtzig tausend Mann aus. Den Protestanten bewilligte der Kaiser einen Kompositionstag, für die Religionsangelegenheiten, und die Suspension der Vollziehung des Restitutionsedikts, bis derselbe (im Februar 1631) gehalten seyn würde.

Aller dieser Bewilligungen ungeachtet, hatte der Kaiser, den, eben durch sie unstreitig noch erhöhten, Verdruß, seinen Wunsch, in Betreff der Wahl seines Sohnes, vereitelt zu sehn. Hauptsächlich auf den Betrieb des Churfürsten von Baiern — eben desjenigen also, welchen der Kaiser an sein Interesse auf das engste geknüpft und, durch die Entlassung Wallensteins, am meisten verpflichtet glaubte — faßten die Churfürsten den Beschluß, diese Angelegenheit auf eine besondere, zu dem Ende zu veranstaltende, Zusammenkunft zu verschieben.

Indessen war ein Zeitpunkt herangerückt, durch den ein neuer, furchtbarer Theilnehmer,

an dem, dem Scheine nach, beinah völlig beendeten Kriege, auf den Schauplatz geführt und eine schnelle, völlige Veränderung, in den Verhältnissen, zuwege gebracht werden sollte.

Der König von Schweden hatte bisher den Begebenheiten in Deutschland nicht ohne Interesse, aber, wie man weiß, ohne eine bedeutende und direkte thätige Theilnahme zugesehn. Bedrängte Protestanten hatte er wohl in seinen Schutz genommen, sich für dieselben bei dem Kaiser — wiewohl wirkungslos — verwandt; auch hatte er Stralsund gerettet, als diese Stadt, von Walleinstein, (1628) angegriffen wurde und sie sich in seinen Schutz gab.

Dafür war er von diesem bei mehreren Gelegenheiten feindselig, und von dem Kaiser nachlässig und herabsetzend behandelt und — durch die Verweigerung des königlichen Titels — empfindlich gekränkt und gereitzt worden.

Auf der andern Seite hatten Frankreich, England, Holland, Brandenburg, wiederholte dringende Auffoderungen, zum Beistande der Protestanten, an ihn erlassen und zum Theil Subsidien zu zahlen versprochen.

Durch die Vorstellung, der Retter der Religion und Freiheit der, beinah völlig unterdrückten,

drückten deutschen Reichsstände zu werden, war Gustav Adolfs edle Ruhmbegierde längst mächtig ergriffen worden; jetzt wurde sie bei ihm zu einer festen und kräftigen Entschliessung. Ob sich damals auch schon Eroberungsbegierde mit dieser edlen Ruhmsucht verband und die Aussicht, auf einen Ländererwerb im nördlichen Deutschlande und die Bildung eines haltbaren Gegengewichts, gegen Oesterreich, im Reiche, sich ihm schon eröffnete und auf seine Entschliessung mitwirkte — lassen wir dahin gestellt seyn. Manche Umstände machen es wenigstens wahrscheinlich.

Indem er den beschlossenen Kreuzzug unternahm, rechnete er auf sein kernhaftes, geübtes Heer, auf seinen Kriegsruhm und sein Glück, auf den Beistand aller protestantischen Stände in Deutschland; von denen er erwartete, daß sie sich, gleich bei seiner Erscheinung, vertrauensvoll um ihn versammlen und den Aufwand des Kriegs bereitwillig übernehmen würden.

Ohne eine Kriegserklärung vorangehn zu lassen, landete Gustav Adolf (im Jun. 1630) mit funfzehntausend Mann, seiner auserlesensten bewährtesten Krieger, an der pommerschen Küste. Ein Manifest verkündete seine Absicht und seine Bewegungsgründe. Dennoch mußte

er, um einen Sicherungspunkt zu bekommen, die, einem protestantischen Fürsten angehörige, Festung Stetin mit Gewalt nehmen und den Herzog von Pommern zwingen, mit ihm ein Bündniß, zu seinem Schutze, einzugehn.

Eben so wenig fand er, bei andern protestantischen Ständen, ein vertrauenvolles Entgegenkommen. Kühn und glücklich drang er dennoch bis ins Meklenburgische vor, setzte die geächteten Herzoge wieder ein und wandte sich dann nach dem Innern von Deutschland.

Noch bezeigte der Kaiser wenig Aufmerksamkeit, auf seinen neuen Feind. Alles ging seinen Gang, wie bisher. — Gustav Adolf schloß (am 10ten Januar 1631) zu Beerwalde, einen Subsidientraktat mit Frankreich; in welchem der Lige die Neutralität zugestanden wurde.

Unter den deutschen protestantischen Fürsten hatte — schon im vorigen Jahre — der Landgraf von Hessenkassel ein Bündniß mit ihm geschlossen. Von dem Churfürsten von Brandenburg aber mußte er wieder die Einräumung eines Waffenplatzes, Spandaus, erzwingen. Den Abschluß eines Bündnisses konnte er von ihm nicht erlangen; eben so wenig von dem Churfürsten

fürsten von Sachsen; auf den er wahrscheinlich am meisten mit gerechnet hatte.

Kleinlicher Stolz, Eifersucht und Mißtrauen waren es, welche diesen Churfürsten hauptsächlich von einer Vereinigung mit ihm zurückhielten. Er wollte selbst das Haupt einer Verbindung seyn und bemühte sich daher, eine dergleichen zu Stande zu bringen. Es gelang ihm, auf einem Konvente der protestantischen Fürsten (im März 1631) zu Leipzig. Doch gelangte dieser Bund zu keiner bedeutenden Kraft und Wirksamkeit. Schon in demselben Jahre erzwang der Kaiser von den Ständen, in Schwaben und Franken, die daran Theil genommen hatten, Entsagung und Unterwerfung.

In Niedersachsen sollte die Stadt Magdeburg das erste Opfer des, aufs Neue gereizten, kaiserlichen Zorns, werden; weil sie sich geweigert hatte, den Erzherzog Leopold, als Erzbischof von Magdeburg anzuerkennen und in seine Mauern aufzunehmen. Gustav Adolf wollte zu ihrem Entsatze herbei eilen; wurde aber durch das Betragen der Churfürsten von Brandenburg und Sachsen daran gehindert. Tilly eroberte darauf (am 20. März 1631) Magdeburg und verwandelte diese unglückliche Stadt, mit unerhörter Grausamkeit, in einen Aschenhaufen, und einen

allgemeinen Begräbnißplatz, des größesten Theils seiner ermordeten Einwohner. Die protestantischen Fürsten erschraken und erkannten aufs Neue die Nothwendigkeit der Vereinigung ihrer Kräfte, zum Widerstande. Der Churfürst von Brandenburg schloß (am 20ten Jun.) ein Bündniß, mit dem Könige von Schweden. Der Herzog Bernhard von Weimar, nahm unter ihm Kriegsdienste. Viele andere Fürsten und Edle folgten seinem Beispiele. Sein Heer wuchs nun schnell zu einer beträchtlichen Größe heran.

Unüberlegter Weise reitzte der Kaiser selbst, von übeln Rathgebern verleitet, den Churfürsten von Sachsen, sich ebenfalls mit seinem, auf jedem Schritte furchtbarer werdenden, Feinde zu vereinigen. Er ließ ihm, durch Tilly befehlen, seine Werbungen einzustellen und dem Leipziger Bunde zu entsagen. Auf seine Weigerung fiel Tilly in seine Staaten ein und bemächtigte sich Leipzigs. Nothgedrungen und mit dem heftigsten innern Widerstreben, schloß nun der Churfürst (am 1sten September) ebenfalls ein Bündniß, mit dem Könige von Schweden und rief ihn zu seinem Beistande herbei.

Eine Folge davon war die Vereinigung der Schweden mit den Sachsen und die Schlacht

bei

bei Leipzig (am 7ten September 1631); in welcher Tilly eine vollkommene Niederlage erlitt.

Mit dieser Schlacht verlor der Kaiser fast alle Vortheile, die er, durch einen zwölfjährigen, glücklich geführten Krieg, errungen hatte. Tilly wich eiligst, bis an die Weser, zurück. Ober- und Niedersachsen war völlig von den Kaiserlichen befreit und, so wohl das Reich, als die kaiserlichen Erbstaaten, dem Sieger preis gegeben. Der König von Schweden schloß nun noch mehrere Bündnisse, mit einzelnen protestantischen Fürsten, nahm Magdeburg und Halberstadt in provisorischen Besitz und drang dann nach Franken vor, um die Pfalz zu besiegen und die Lige zu entwaffnen; während sich der Churfürst von Sachsen nach Böhmen wandte, um den Kaiser, in seinen eigenen Staaten, anzugreifen.

Unter beständigen Eroberungen, drang Gustav Adolf, bis in den Elsaß, vor. Auch der Churfürst machte sehr glückliche Fortschritte. In dem folgenden Jahre (1632) setzte der König von Schweden seine siegreichen Unternehmungen, in Schwaben und Franken, noch eine Zeitlang fort. Vergebens bemühte sich Tilly, ihn auf seinem Siegeszuge aufzuhalten. Er

schien

schien alle Kraft und alles Glück verloren zu haben. Ein Versuch, ihm den Uebergang, über den Lech streitig zu machen, kostete ihm auch sein Leben. Der König bemächtigte sich nun Augsburgs und drang tief in Baiern ein.

Indessen hatte der Kaiser, bereits im vorigen Jahre, die Gefahr, worin er schwebte, erkannt und ein Mittel zu seiner Rettung ergriffen; was deutlich genug beweist, wie wenig er, in dieser Hinsicht, die Auswahl hatte. Wallenstein war von ihm aufgefodert, aufs Neue ein Heer zu werben und sich dem Könige von Schweden entgegen zu werfen. Lange ließ sich der Stolze, Beleidigte, bitten; endlich machte er seine Bedingungen; die, bei kalter Prüfung, nothwendig den Plan hätten verrathen müssen, den der grenzenlose Ehrgeitz des Feldherrn gewiß damals schon völlig ausgebildet hatte. Dennoch gestand man ihm alle seine Foderungen und, in denselben, eine noch unbeschränktere Gewalt zu, als er ehmals besessen hatte. Wie durch einen Zauberschlag, hatte Wallenstein ein Heer, von vierzigtausend Mann, um sich versammelt. Man erwartete eben so schnelle und erstaunliche Unternehmungen und Siege; allein man hatte nur Ursach, über seine Unthätigkeit zu erstaunen.

Wallen-

Wallenstein verrieth bald, daß er nicht Lust habe, Böhmen zu verlassen; noch weniger, der Retter des Churfürsten von Baiern, seines Todfeindes, zu werden. Eine Zeitlang blieb er fast ganz unthätig; dann, da er endlich etwas unternehmen mußte, wandte er sich gegen die Sachsen, um sie aus Böhmen zu vertreiben; während er, mit dem Könige von Böhmen, geheime Unterhandlungen anknüpfte. Da diese keinen Erfolg hatten, und wiederholte dringende Auffoderungen an ihn ergingen, brach er aus Böhmen auf. Der König von Schweden verließ nun Baiern, um ihm entgegen zu gehn. In der Gegend von Nürnberg trafen sie auf einander.

Wallenstein bezeigte sich eben so entschlossen, eine Schlacht zu vermeiden, als der König begierig, eine zu wagen. Seine festen unüberwindlichen Verschanzungen vereitelten den Angriff, den der König, nach einem beinah zwei monatlichen Harren, endlich (am 24ten August 1632) auf dieselben machte.

Voll Ungeduld brach dieser nun auf und wandte sich wieder gegen die Donau zu. Wallenstein erhob sich nun auch und ging — nach Sachsen.

Durch

Durch die dringenden Bitten des Churfürsten von Sachsen bewogen, wandte sich **Gustav Adolf** ebenfalls dahin. In der Gegend von Lützen trafen beide Heere (am 6ten November) auf einander. Es erfolgte die denkwürdige Schlacht; in welcher **Gustav Adolf** fiel; **Wallenstein** aber nichts desto weniger völlig geschlagen wurde. Seine Niederlage erschütterten **Wallenstein** so gewaltig, daß er, in größter Eile und Unordnung, nach Böhmen zurück ging, und sein Geschütz dem siegreichen Feinde als Beute überließ.

Der Tod **Gustav Adolfs** erregte, wie man erwartet, die allgemeinste und lebhafteste Theilnahme; aber nicht, wie man vielleicht ebenfalls erwartet, eine eben so allgemeine und lebhafte Trauer. Seine kühnen und glücklichen Unternehmungen hatten ihn nicht bloß seinen Feinden furchtbar gemacht. Das Mißtrauen, was ihm, gleich als er in Deutschland auftrat, auch bei den protestantischen Ständen begegnete, war jetzt in einem hohen Grade lebhaft und thätig geworden; auch kann man nicht leugnen, daß er, durch manche Okkupationen, für sich, und willkührliche Austheilungen an Andere, den Argwohn rechtfertigte, in dem man ihn hielt. Man gab ihm Entwürfe des Ehrgeitzes und der

Ver-

Vergrößerungssucht schuld, die sehr weit griffen und unter denen die Erlangung der Kaiserwürde keineswegs der ausgedehnteste war.

Manche freilich, die durch ihn groß zu werden hofften, verloren ihn ungern. In den Kriegsunternehmungen wurde er jedoch anfangs nicht sehr vermißt. Der Herzog Bernhard von Weimar trat als Feldherr, des schwedischen Heers, mit ähnlichem Talente und Glücke, in seine Stelle. Der Kanzler Oxenstierna, Gustav Adolfs Vertrauter und Günstling, übernahm die Direktion des Ganzen.

Die Maßregeln, welche dieser ergriff, um die Kräfte aller protestantischen Fürsten zu vereinigen und ebenfalls seiner Leitung unterzuordnen, entsprach eben so wenig seiner Absicht, als seiner Klugheit. Seine Anmaßungen erregten Unzufriedenheit und Eifersucht, bei mehrern der angesehensten protestantischen Fürsten, besonders bei dem, auf dieser Seite so sehr empfindlichen, Churfürsten von Sachsen.

Durch nichts war dieser zu bewegen, an der Verbindung Theil zu nehmen, welche, durch Oxenstierna's Betriebsamkeit, zu Heilbronn (am 13ten April 1633) unter den protestantischen Ständen des schwäbischen, fränkischen, ober- und niederrheinischen Kreises zu Stande gekommen

kommen und wovon dem schwedischen Reichskanzler das Direktorium überlassen war.

Diese neue Verbindung zeigte neue und große Anstrengung und Thätigkeit. Ein neues, von ihr errichtetes Heer wurde dem Herzoge **Bernhard** von Weimar anvertraut; der damit — im Laufe des Feldzugs 1633 — Regensburg eroberte und sich nicht nur in Baiern behauptete, sondern sich auch schon anschickte, in Oberösterreich einzudringen.

Das schwedische Heer, unter dem General **Horn**, machte in Schwaben, andere schwedische Truppenabtheilungen, unter andern Anführern, in andern Theilen von Deutschland, glückliche Fortschritte. Der Kaiser vermochte um so weniger seinen Feinden ihre Vortheile mit Erfolg streitig zu machen; da der Churfürst von Baiern, eine seiner Hauptstützen, sich selbst in großer Gefahr befand und **Wallenstein** seine Befehle verachtete und sogar Veranlassung zu der Befürchtung gab, daß er mit dem Entschlusse umgehe, seine Armee, in Verbindung mit den Feinden, selbst gegen ihn zu führen.

Dieser Feldherr hatte, höchst wahrscheinlich gleich bei seiner Wiedergelangung zum Kommando, den Entschluß gefaßt, sich Böhmens und Schlesiens zu bemächtigen und vielleicht

leicht Oberösterreich noch mit dazu zu nehmen. Nach seiner Niederlage, bei Lützen, scheint er sich mit nichts anderm, als diesem Plane beschäftigt zu haben. Er knüpfte geheime Unterhandlungen an, mit dem Churfürsten von Sachsen, dem Herzoge **Bernhard**, dem Kanzler **Oxenstierna** und dem Kardinal **Richelieu**.

Der Kaiser erhielt einige Nachricht davon, und wurde dadurch zu dem Entschlusse gebracht, **Wallenstein** seines Kommando's zu berauben. **Wallenstein** erfuhr oder ahnete, was im Werke war und dies machte seiner Unentschlossenheit ein Ende. Er ließ nun an die Schweden den bestimmten Antrag ergehen, sich mit ihnen zu vereinigen; um gemeinschaftlich in die Erbstaaten des Kaisers einzudringen.

Auf sein Heer, das ganz allein durch ihn sein Dasein und seine Subsistenz hatte, auch ganz allein von ihm abhing, glaubte er um so mehr rechnen zu können, da der größeste Theil der bedeutendsten Officiere sich (am 11ten Januar 1634) zu seinem Dienste verschworen hatte und die Gestirne, denen er als Anhänger der Astrologie eine Weissagungskraft zutraute, ihm Glück zu verkündigen schienen.

Dennoch hatte das Schicksal ihm gerade jetzt den Untergang zubereitet. Mehrere der

angesehensten Unterfeldherren waren dem Kaiser treu geblieben. Da von dem kaiserlichen Absetzungsdekrete, bei der Stimmung des größesten Theils des Heers, kein wirksamer Gebrauch zu machen war; so beschlossen einige derselben, den General, durch Meuchelmord, aus dem Wege zu räumen. In der Nacht vom 15ten Februar 1634 wurde er zu Eger, in seinem Schlafzimmer, überfallen und niedergestochen. Vor ihm hatte man schon seinen angesehensten und treuesten Anhängern, unter den Anführern seines Heers, dasselbe Schicksal bereitet. Das Heer wurde daher um so leichter in seiner Pflicht gegen den Kaiser erhalten; da dieser ihm seinen Sohn, den König Ferdinand von Ungarn, zum Oberfeldherrn gab.

Unter den Schweden zeigten sich jetzt die übeln Folgen der Zerstückelung ihrer Heeresmacht und des Mangels, eines gemeinsamen, auf alle Theile derselben mit gleicher Autorität wirkenden Anführers.

Sie wurden, von den Kaiserlichen, die durch spanische Truppen ansehnlich verstärkt waren, aus der Oberpfalz und einem beträchtlichen Theile von Baiern verdrängt. In einer Feldschlacht (am 7ten September 1634) erlitten sie, unter dem Feldherrn Horn, eine gänz-

liche

liche Niederlage und verloren selbst ihren Anführer, der in die Gefangenschaft der Oesterreicher gerieth. Das ganze schwedische Heer wurde zersprengt; so daß der Herzog Bernhard kaum einen kleinen Theil desselben, in der Wetterau, wieder zusammen bringen konnte.

Dieser Sieg, wiewohl von den Kaiserlichen nicht so benutzt, als er hätte benutzt werden können und sollen, hatte große und entscheidende Folgen. In Schwaben und Franken wurden mehrere Länder, protestantischer Stände, von den Kaiserlichen besetzt und sehr hart behandelt. Schrecken und Muthlosigkeit verbreiteten sich, unter den Gliedern des Heilbronner Bundes und schienen die Auflösung desselben, als nahe und unvermeidlich, anzukündigen. Der Churfürst von Sachsen knüpfte Friedensunterhandlungen, mit dem Kaiser, an; wovon die Unterzeichnung der Präliminarien, zu Pirna (am 22sten November 1634) und des Definitivtraktats zu Prag (vom 30sten Mai 1635), der die Grundlage des allgemeinen Friedens ausmachen sollte, die Folgen waren.

In diesem Frieden wurde dem sächsischen Prinzen August Magdeburg und dem kaiserlichen Prinzen Leopold Halberstadt verliehn. Die Herzoge von Meklenburg wurden wieder

resti-

restituirt, dem pfälzischen Hause aber, Wirtenberg, Hessenkassel und einigen anderen dies, in geheimen Separatartikeln, namentlich und ausdrücklich verweigert. Die mittelbaren Stifter und Kirchengüter, welche von dem Passauer Vertrage von protestantischen Ständen eingezogen waren, wurden ihnen, für immer, zugestanden und, wegen der unmittelbaren, der Zustand, vom Jahre 1627, vorläufig auf vierzig Jahre und bis zu nähern Bestimmungen, als Norm angenommen. Es wurde eine Amnestie, bis zu 1630 hinauf, zugesagt; Pfalz und Böhmen aber auch hievon ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Churfürst von Sachsen erhielt, durch diesen Friedensschluß, das zu einem neuen Fürstenthume erhobne Ländchen Querfurt, als ein magdeburgisches Lehn, und durch einen, demselben beigefügten, besondern Receß, die Lausitz, als ein Lehn der Krone Böhmen.

Dieser Friedensschluß wurde von dem Kaiser, in Form eines Edikts, publicirt und erregte sowohl hiedurch, als durch die einseitige Verhandlung, mit dem Churfürsten von Sachsen, bei Protestanten und Katholiken Widerstreben und Mißfallen.

In-

Indessen sahn sich doch die meisten der erstern genöthigt, ihm beizutreten. Die Schweden, nach und nach fast ganz verlassen, und ebenfalls des Friedens bedürftig, wurden auch darauf verwiesen; und sahn sich von dem Kaiser, der sie für völlig zu Grunde gerichtet hielt, mit noch mehr Stolz, als die überwältigten Reichsstände, behandelt. Bedingungen, welche die Schweden und einige Reichsstände in Vorschlag brachten, wurden kaum angehört, gar keiner Aufmerksamkeit gewürdigt. Durch die abgenöthigten Beitritte, zu dem Prager Frieden und durch die (am 10ten Julius 1635) erfolgte gänzliche Auflösung des Heilbronner Bündnisses, schien der Triumph des Kaisers vollendet und die völlige Beendigung des Krieges herbei geführt zu seyn.

Der König von Dänemark, der die glänzende Rolle, welche Schweden in Deutschland spielte, stets mit Augen der Eifersucht beobachtet hatte, bemerkte die Verlegenheit, worin es sich befand, mit einer jenem Gefühle angemessenen Genugthuung. Die Absicht Schwedens, einen Theil seiner Eroberungen, im deutschen Reiche, zu behalten, hatte ihm nicht entgehen können und ihn nicht ohne lebhafte Beunruhigung gelassen. Jetzt schien es ihm der

Zeit-

Zeitpunkt, dies zu verhindern und deshalb bot er seine Vermittlung an.

Allein der Reichskanzler Oxenstierna war nicht der Mann, der seine Plane so leicht aufgab, oder, durch ungünstige Ereignisse, sich aus der Fassung bringen ließ. Er sah ein, daß er nur von Frankreich seine Rettung erwarten könne und beschloß, diese Macht zu einer engern Verbindung und kräftigen Theilnahme, an dem fortzusetzenden Kriege, gegen den Kaiser, zu bewegen.

Durch Geld und Intriguen hatte der Kardinal Richelieu schon bisher die Feinde Oesterreichs thätig unterstützt und sie zu vermehren sich bemüht. Oxenstierna bewog ihn (1635) zu einem neuen Subsidientraktate und einer unmittelbaren Theilnahme an dem Kriege.

Das Betragen der Spanier, gegen den Churfürsten von Trier — der, eines Neutralitätsvertrags ungeachtet, von ihnen überfallen und gefangen genommen wurde, weil er sich in französischen Schutz begeben und französische Besatzungen, in seine Städte, aufgenommen hatte — gab die Veranlassung dazu. Die Kriegserklärung, an Spanien und seine Anhänger, erging (am 19ten Mai) und ein direktes feindseliges Verhältniß, auch gegen den

Kaiser,

Kaiser, war eine nothwendige und beabsichtete Folge davon.

Dadurch nun wurde ein ganz neuer Krieg begonnen; der einen ganz andern Zweck hatte und ganz andere Verhältnisse hervor brachte.

Der Kaiser suchte diesen Krieg zu einem Reichskriege, gegen Frankreich und Schweden, zu machen; um eine allgemeine Theilnahme des Reichs zu veranlassen. Diesen Zweck erreichte er zwar nicht; aber er bewirkte doch, daß einer der angesehensten protestantischen Reichsfürsten, der Churfürst von Sachsen, sich mit ihm verband.

Die Schweden, durch Frankreichs Vermittlung von einem Feinde (die Polen) befreit, der, nach abgelaufenem Waffenstillstande, jetzt wieder hervor zu treten drohte und, durch Frankreichs Geld und Heere, zu neuen Unternehmungen in den Stand gesetzt und aufgemuntert, machten schnell neue und glückliche Fortschritte.

Der Einfluß des spanischen Hofs veranlaßte die falsche Maßregel, daß der Kaiser seine Hauptmacht gegen Frankreich agiren ließ. Der Krieg mit den Schweden fiel nun hauptsächlich dem Churfürst von Sachsen zur Last; da derselbe der Uebermacht nicht hinlänglich zu widerstehn vermochte. Einige Anfangs errungene kleine

Vortheile wurden durch den Sieg des Feldmarschalls Banner (am 24sten September 1636), über das vereinte kaiserliche und sächsische Heer, bei Wittstock, völlig vernichtet und, durch denselben, beinah das ganze alte Uebergewicht der Schweden, in Deutschland, wieder hergestellt.

Vergebens boten Dänemark und der Papst ihre Vermittlung an; um den Frieden herzustellen. Schweden war entschlossen, die neue Laufbahn des Glücks zu verfolgen, bis es sein Ziel mit Sicherheit würde ergriffen haben; das heißt, für sich und andere, die Bedingungen, nach Gutbefinden, bestimmen können. Doch zeigte es sich endlich geneigt, Unterhandlungen anzufangen; die, unter venetianischer Vermittlung, zu Hamburg, veranstaltet werden sollten; während Frankreich mit dem Kaiser, unter päpstlicher Vermittlung, zu Köln, unterhandeln würde.

Weder den Schweden, noch dem Kaiser, noch Frankreich war es indessen, bei diesen Unterhandlungen, ernstlich und eigentlich um den Frieden zu thun; wenigstens keiner von ihnen geneigt, ihn anders, als unter völliger Befriedigung seines Ehrgeizes und seiner Habsucht, einzugehn. Daher blieben diese Versuche, ihn zu

Stande

Stande zu bringen, vergeblich, ungeachtet die Kongresse erst nach vier Jahren auseinander gingen.

Im Anfange des nächsten Jahrs (am 15ten Februar 1637) starb Kaiser Ferdinand der Zweite. Sein Tod erregte große und gerechte Sensation; wiewohl sein Verlust nur von Wenigen, außer den Priestern, die ihn zu ihren Zwecken benutzten, bedauert wurde. Weder seine Unterthanen, noch die Stände des deutschen Reichs, liebten ihn; dagegen wurde er fast allgemein geachtet, aber auch gehaßt und gefürchtet. Sein Schicksal und sein Regentenleben erregen ernste und bekümmernde Betrachtungen.

Als ein Opfer derer, von denen er verbildet, und nach ihren Absichten geleitet war, hatte er sein Leben und seine Kräfte größesten Theils verloren, die der edelsten Bestimmung gewidmet und der wirksamsten und wohlthätigsten Anwendung fähig waren. Anstatt ein Vater des Vaterlandes, was er hätte werden können und zu seyn strebte, war er ein Tyrann und Verfolger geworden, und anstatt Segen und Dank hatte er Haß und Verwünschungen geerndtet.

Wenige Regenten wollten das Gute so wahr und ehrlich wie er; aber wenige wurden, wie er, in dieser Hinsicht, getäuscht. Sein

Fanatismus und seine blinde Folgsamkeit, gegen die Jesuiten und Priester überhaupt, verdunkelten seinen sonst hellen Verstand und machten ihn nicht selten blödsinnig, kindisch, ja in der That wirklich verrückt. Sein Religions- und Bekehrungseifer verhärtete sein ursprünglich gutes Herz und verdarb es in einem so hohen Grade, daß der natürlich gute, humane Fürst zu einem Verfolger und Tyrannen wurde.

Der Ehrgeiz und die Vergrößerungsbegierde des Hauses Oesterreich war ihm freilich auch eigen; und man darf wohl nicht zweifeln, daß, so wie bei ihm alles sehr ernstlich gemeint war, er auch recht ernstlich die Absicht hatte, seine Ländermasse und seine Macht, selbst über das deutsche Reich hin, und wäre es auch durch Ansichreißen der Reichsländer und Unterdrückung der Reichsstände, so weit es gehn wollte, zu erweitern und zu befestigen. Zuerst, um die katholische Religion allgemein in demselben wieder herzustellen und dann um die Größe und den Glanz des Hauses Oesterreich zu vermehren und zu dem möglichst erreichbaren Grade zu erheben.

Es war selbst dieser Zweck jenem bei ihm nicht immer untergeordnet; wie das standhafte Widerstreben dieses, sonst beinah völlig blind folg-

folgsamen Zöglings, gegen seine Lehrer und Führer, die Jesuiten, beweiset; als sie die, durch die Ausübung des Restitutionsedikts zurück erhaltenen geistlichen Stifter und Güter an sich zu reißen trachteten.

Sein Sohn, Ferdinand, stand in dem Rufe, sich nicht ganz so von den Jesuiten und der spanischen Politik gängeln zu lassen; und weniger fanatisch und verfolgungs- und bekehrungssüchtig zu seyn, als er.

Am 22sten December 1636, also kurz vor dem Tode seines Vaters, war er, auf einem Churfürstentage, zu Regensburg, zum Nachfolger desselben gewählt und gekrönt und trat daher jetzt sogleich in die dadurch ihm vorläufig zugesicherte Würde und Rechte ein.

Das erste, was ihm auf dem Throne begegnete, war Friedenssehnsucht und Hoffnung. Doch sah man ihn, mit Bekümmerniß, sein Hauptaugenmerk sehr ernstlich auf die Fortsetzung des Kriegs richten. Nur darin schien er von dem Systeme seines Vaters abzuweichen, daß er nicht, wie dieser, den Spaniern zu Gefallen und zum Vortheile, seine Hauptmacht, gegen Frankreich, sondern gegen die Schweden richtete.

Die

Die Folge davon war, daß der Feldmarschall Banner, aus Sachsen, bis nach der Ostsee zurück gedrängt wurde. Hier zog er ansehnliche Verstärkungen an sich und behauptete sich, in Pommern, um so beharrlicher, da der letzte Herzog dieses Landes unbeerbt gestorben war und ungeachtet Brandenburg Ansprüche darauf hatte und machte, die Schweden, schon von Gustav Adolfs Zeiten her, den Plan hatten, es zu behalten. In den folgenden Jahren (1638, 1639) nöthigte er die Kaiserlichen, sich wieder nach Schlesien und Böhmen zurück zu ziehn, folgte ihnen dahin und verbreitete überall Plünderung und Verwüstung.

Von jetzt an bemerkt man, in der Fortsetzung des Kriegs, beinah auf allen Seiten, eine Verminderung der Thätigkeit und des Interesses; welche Abnahme und Theilung der Kräfte und Verfolgung besonderer Zwecke nothwendig zur Folge haben mußte. Eine jede der streitenden Mächte nicht nur, sondern auch fast ein jeder Feldherr hatte Zwecke für sich, die er zu dem Hauptziele seiner Unternehmungen machte und danach die Operationen des Kriegs bestimmte.

Dies veranlaßte natürlich, auch unter denen, die zu einer Partei gehörten, Kollisionen

und

und Streitigkeiten. Frankreich hatte sein Hauptaugenmerk, auf die Eroberung des Elsaß gerichtet und betrachtete die Eroberungen, welche Herzog **Bernhard von Weimar** hier gemacht hatte, als die seinigen; weil es ihm, zum Unterhalte seines Heers, Subsidien zahlte. **Bernhard** aber war entschlossen, seine Eroberungen für sich zu behalten. Während der Mißhelligkeiten, welche hieraus, zwischen ihm und dem französischen Ministerium entstanden, wurde der Herzog **Bernhard** (1639) durch Gift — aller Wahrscheinlichkeit nach wenigstens — aus dem Wege geschafft. Frankreich bemächtigte sich nun seiner Eroberungen und seines Heers und ließ durch dasselbe nun seine Zwecke weiter verfolgen.

Allgemein ertönte der Schrei der bedrängten Menschheit, nach Frieden. Der Kaiser rief (1640) einen Reichstag zusammen; auf welchem er sich, über die Mittel zur Herstellung desselben, mit den Ständen berathen zu wollen erklärte. Dennoch war daselbst, auf des Kaisers Antrag, zunächst erst noch von neuen Rüstungen zur Fortsetzung des Kriegs, die Rede. Um auch hierüber Beschlüsse zu fassen, hatte man jetzt nicht Zeit; denn der Feldmarschall **Banner** erschien plötzlich vor den Thoren

von

von Regensburg, und zersprengte den Reichstag.

Ungünstige Umstände nöthigten (im Anfange des folgenden Jahrs) Banner zum Rückzuge, nach Niedersachsen; und sein bald darauf erfolgter Tod verschaffte den Kaiserlichen wieder, auf einige Zeit, das Uebergewicht.

Eine wichtige und für den Kaiser ungünstige Veränderung der Verhältnisse, unter den bedeutendsten Reichsständen, hatte indessen der Tod des Churfürsten von Brandenburg (1640) hervorgebracht; dessen Minister von Oesterreich erkauft waren. Sein Nachfolger, **Friedrich Wilhelm**, brachte Selbstständigkeit und den festen Entschluß, zur Behauptung einer bewaffneten Neutralität mit auf den Thron. Die Wirkung hievon zeigte sich bald auf dem Reichstage; der, nach dem Rückzuge **Banners**, wieder fortgesetzt wurde.

Von der Wiederherstellung des Friedens war nun ernstlicher die Rede und der Kaiser schien die Nothwendigkeit zu fühlen, daß er von seinem Entschlusse, der Behauptung des Prager Friedens, wenigstens etwas abweichen müsse.

In einer (am 10ten August 1641) publicirten sogenannten **Generalamnestie** versprach er allen Reichsständen, die noch mit ihm im Kriege begriffen waren, Wiederherstellung, in

ihre

ihre Rechte und Besitzungen; jedoch mit Beschränkung auf den Besitzstand der geistlichen Güter, im Jahre 1627 und der übrigen, im Jahre 1630.

Die Stände und Unterthanen in den kaiserlichen Erblanden wurden hiervon ausgenommen und die pfälzische Angelegenheit, so wie mehrere andere wichtige Gegenstände auf einen, demnächst zu schliessenden, allgemeinen Friedenstraktat verschoben; der zu Osnabrück und Münster unterhandelt werden sollte.

Die Foderungen, der Beiträge, zur Fortsetzung des Kriegs, gegen Frankreich und Spanien wurden dabei nicht außer Acht gelassen und dieselben auf 120 Römermonate festgesetzt.

Indessen hatte sich Dänemark des Vermittlungsgeschäfts und zwar diesmal mit so vielem Ernst und beharrlicher Thätigkeit unterzogen, daß nicht nur zwischen Oesterreich und Frankreich vorläufige Unterhandlungen, zu Hamburg, wirklich begonnen waren; sondern auch, noch vor dem Ende dieses Jahres, (am 25sten Dezember 1641), die Präliminarartikel unterzeichnet wurden.

Bei der Unterhandlung dieser Präliminarartikel, welche größestentheils nur vorläufige formale Bestimmungen enthielten, hatte die Festsetzung

setzung des Termins, für den Anfang des Kongresses, zur Unterhandlung des Definitivfriedens, die meisten Schwierigkeiten erregt.

Weder dem Kaiser, noch Frankreich war es mit dem Frieden auch jetzt ein wahrer Ernst; beide rechneten noch auf wichtige Vortheile von dem Kriege; beide suchten also den Anfang des Kongresses so weit als möglich hinauszurücken. Endlich brachte es der Vermittler dahin, daß die Bevollmächtigten der beiden kontrahirenden Mächte sich zur Annahme des 25sten März 1642 vereinigten.

Ihre Kommittenten aber billigten diese Bestimmung nicht, und der Kaiser ergriff das Mittel, dieselbe unkräftig zu machen, daß er seine Ratifikation der Präliminarien, bis weit über den hier angenommnen Termin hinaus, verzögerte.

Indessen hatten die Schweden wieder neue Kräfte gesammelt und einen neuen Feldherrn, in der Person des Feldmarschalls **Torstenson**, erhalten; der zu den größesten und glücklichsten Heerführern gehört, welche die Geschichte der neuern Zeit kennt. Siegreich durchzog er (1642, 1643) Schlesien, Mähren, Sachsen und Böhmen und schreckte den Kaiser, in seiner Hauptstadt, durch seine Streifparteien.

Von

Von Seiten der Franzosen, wurde der Krieg, in diesen Feldzügen, mit wenigerer Thätigkeit, Geschicklichkeit und Glück geführt. Der Kardinal **Richelieu** war (1642) gestorben; der König **Ludewig der Dreizehnte** ihm bald darauf (1643) gefolgt. Das französische Heer verlor, in eben diesem Jahre, seinen Feldherrn, **Guebriant**, ebenfalls durch den Tod und, während es sich ohne Anführer befand, wurde es überfallen und zersprengt.

Die nachfolgenden Feldherrn **Turenne** und **Enghien** (in der Folge bekannter, unter dem Namen des großen Conde') ersetzten zwar den Verlust Guebriants mehr als reichlich; vermochten aber doch, um so weniger, bedeutende Fortschritte zu machen; da man den Krieg, von jetzt an nur fortsetzte, um den Feind in Respekt zu erhalten und den Friedensunterhandlungen, die indessen begonnen waren, Nachdruck geben zu können; in so fern dies, auf der einen, oder andern Seite für nöthig oder rathsam gefunden wurde; oder sich die Hoffnung erneuerte, durch den Krieg eher und besser noch seine Zwecke, als durch den Frieden zu erreichen.

Vom Kaiser und Spanien waren endlich (im Jahre 1643) die Hamburger Präliminarien ratificirt und die Geleitsbriefe, für die Gesandten,

ten, zu dem Friedenskongresse, ausgefertigt worden. Der 11. Jul. 1643 wurde zu der Eröffnung desselben angesetzt. Eine Reichsdeputation war nach Frankfurt angeordnet; um die nöthigen Bestimmungen, in Betreff der Theilnahme des Reichs, zu machen.

Allein so ernstlich es von allen Theilnehmern auch jetzt mit dem Frieden gemeint zu seyn schien; so verzögerte sich doch der Anfang des Kongresses wieder, weit über den bestimmten Termin.

Die Hauptveranlassung dazu kam abermahls von dem Kaiser. Guebriants Tod, die darauf erfolgte Niederlage des französischen Heers, und ein neuer, zwischen Schweden und Dänemark ausgebrochener Krieg, erneuerten die Hoffnung bei ihm, ein entscheidendes Uebergewicht, über seine Feinde, zu erhalten. Allein, man weiß, die Franzosen ermannten sich wieder und Dänemark vermochte dem schnellen und gewaltigen Angriffe Torstensons nicht zu widerstehn. Schon im nächsten Jahre (1644) stand dieser rastlos thätige Feldherr wieder in Böhmen und ob er gleich zum Rückzuge genöthigt wurde, so erneuerte er doch sogleich (1645) seinen Angriff, entschied, durch seinen Sieg bei Jankow, (am 25sten Februar)

das

das Schicksal von Böhmen und Mähren und bahnte sich den Weg, in das Innerste von Oesterreich.

Dänemark erkaufte (am 23sten August 1645), durch große Aufopferungen von den Schweden, den Frieden; Churſachsen schloß, auf sechs Monate, einen Waffenstillstand mit ihnen. Zu Münster und Osnabrück hatten sich allmählich die bevollmächtigten Friedensunterhändler eingefunden und, nach Ueberwindung mancherlei Schwierigkeiten, auf allen Seiten, waren endlich (am 11ten Jun. 1645) die Friedensunterhandlungen wirklich begonnen.

Frankreich und Schweden übergaben zuerst ihre Foderungen. Beide hatten sie sich vorher einander mitgetheilt, waren aber doch nicht völlig einstimmig und geriethen selbst darüber unter sich in Streit.

Satisfaktion für sich und Restitution der evangelischen Fürsten und Stände foderten beide. Schweden fügte dieser letzten Foderung die nähere Bestimmung bei, daß der Zustand beim Ausbruche des Kriegs, (im Jahre 1618) dabei als Norm angenommen werden solle; Frankreich begnügte sich, sie im Allgemeinen, ohne alle nähere Bestimmung zu machen. Dies legte

ihm

ihm Schweden als einen Beweis von Haß, gegen die Protestanten, aus.

Der Kaiser beschwerte sich darüber, daß sich die beiden fremden Mächte in die innern Angelegenheiten des deutschen Reichs mischen wollten. Unter den Reichsständen wurde der Parteigeist dadurch neu belebt und in eine höchst rege, einander entgegenwirkende Thätigkeit gesetzt. Vergebens bemühte sich Churbrandenburg, sie auf ihr wahres gemeinsameres Interesse aufmerksam zu machen und zu einer Vereinigung zu bringen.

So zogen sich die Unterhandlungen, durch die vielfachen Krümmungen der Schikane, eine geraume Zeit hin; bis das Unglück des Kaisers, in dem fortgesetzten Kriege, bei ihm mehr ernstlichen Willen zum Frieden erzeugte. Er sandte nun den Grafen von Trautmannsdorf, einen Mann von ausgezeichneten Fähigkeiten und gutem Willen, mit erweiterten Instruktionen, als seinen Bevollmächtigten, zu dem Kongresse. Anfangs suchte man, kaiserlicher Seits, auch jetzt noch auf dem krummen Wege, der intriguenvollen Politik seinen Zweck zu erreichen. Graf Trautmannsdorf hatte den Auftrag, die Reichsstände zuvörderst möglichst zu befriedigen, um sie zu einer Vereinigung mit dem Kaiser, — nöthigen

Falls

Falls auch gegen Frankreich und Schweden — geneigt zu machen; sodann diese beiden wieder von jenen und unter sich zu trennen und vor allen Dingen Schweden zu gewinnen.

Dies letztere gelang noch weniger, als das erstere. Beide auswärtigen Mächte drangen fortgesetzt gemeinschaftlich, auf die Befriedigung ihrer Foderungen und eben so, auf die Erledigung der Beschwerden der Reichsstände. Der Kaiser sah sich dadurch genöthigt, auf die ihm vorgelegten Gegenstände näher einzugehn. Die Unterhandlungen erhielten nun eine bestimmtere Richtung, mehr Ordnung, Zweckmäßigkeit.

Nichts desto weniger war und blieb der Fortgang derselben äußerst langsam und schwierig. Bei allen Gegenständen derselben mußte ganz vom äußersten Ende angefangen und von einem jeden das stete Gegenstreben eines jeden bekämpft und überwunden werden.

Unablässig durchkreuzte sich das gegenseitige Interesse; unablässig wurde jede Art egoistischer und widerstrebender Leidenschaften in Thätigkeit gesetzt und in Bewegung erhalten. Die Zahl der Gegenstände war ungeheuer; fast aus einem jeden entfalteten sich wieder andere. Die Beschaffenheit der Fähigkeiten und des Willens war so verschieden als die Zahl der

handeln-

handelnden und mitwirkenden Personen. Nirgend ist das Spiel der Intrigue mannigfaltiger und wirksamer gewesen, als auf diesem Kongresse.

Daß, unter solchen Umständen und bei der Fortsetzung des Krieges — der, so lange er fortdauerte, auch immer noch bei einem jeden der kontrahirenden Theile die Hoffnung, auf die vollständige Erreichung seines Zwecks unterhalten mußte — die Unterhandlungen ihren Fortgang hatten und überall noch Resultate lieferten, muß mehr befremden, als daß sie mehrere Jahre lang fortdauerten, ohne ein völlig genugthuendes Resultat zu gewähren. Durch die rastlose Thätigkeit und Klugheit **Trautmannsdorfs**, wurden, noch vor dem Ende des Jahrs 1647, die meisten Friedenspunkte, zwischen dem Kaiser und Schweden, auf das Reine gebracht und schon wurde an der Ausarbeitung des Friedensinstruments gearbeitet; — als sich plötzlich neue, unvorhergesehene Schwierigkeiten ergaben; durch welche die völlige Beendigung der Unterhandlungen noch, bis gegen den Herbst des nächsten Jahrs, hinausgeschoben wurden.

Erst, nachdem die kaiserlichen Staaten aufs neue in Gefahr gerathen, Böhmen von den Schweden besetzt und die Belagerung Prags

unter-

unternommen war, unterzeichneten die kaiserlichen und schwedischen Bevollmächtigten zu Osnabrück (am 8ten August 1648) den Frieden. Frankreich, dessen intriguenvolle Politik, in der letzten Zeit, unstreitig das Meiste zu der Erschwerung des Friedens beigetragen hatte, verzögerte ihn, seiner Seits, auch jetzt noch bis über die Mitte des folgenden Monats; um alle seine Zwecke zu erreichen. Am 17ten September unterzeichneten die französischen und kaiserlichen Bevollmächtigten zu Münster, wo sie unterhandelt hatten, ein besonderes Friedensinstrument.

In dieses waren die Verbündeten Frankreichs und des Kaisers; in das Osnabrückische die Schwedens und des Kaisers, innerhalb und außerhalb des Reichs mit eingeschlossen. In diesem machen die Satisfaktionen Schwedens; in jenem die Frankreichs die Grundlage aus. Für das deutsche Reich ist das erste das Wichtigste; doch in beiden auch hauptsächlich hierauf mit Rücksicht genommen.

Beide Friedensurkunden wurden (am 24ten Oktober 1648) zu Münster, von sämmtlichen Bevollmächtigten aller kontrahirenden Mächte, unterzeichnet. Sie haben gemeinschaftlich die Benennung: westphälischer Frieden, erhalten, unter welcher sie am bekanntesten sind.

Durch diesen Friedensschluß wurden, in den äußern und innern Verhältnissen, sehr wichtige Veränderungen hervorgebracht und genauere konstitutionelle Bestimmungen gemacht, als man bis dahin in dem deutschen Reiche gehabt hatte.

Das Territor des deutschen Reichs wurde durch denselben beträchtlich eingeschränkt. Frankreich erhielt die völlige Oberherrschaft, über die drei Bisthümer, in Lothringen, ferner Elsaß, und Sundgau, nebst der Festung Breisach mit allen Souveränitätsrechten und völliger Lösung der Verbindung mit dem deutschen Reiche. In der Festung Philippsburg wurde ihm das Besatzungsrecht zugestanden, und in Betreff der, von Savoyen ihm abgelassenen, Landstriche, die lehnsherrlichen Gerechtsame des deutschen Reichs. Die Besitzungen, welche Reichsstände, innerhalb des ihm abgetretenen Territors, im Elsaß und Lothringen hatten, blieben in ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reiche.

Förmlich für unabhängig, vom deutschen Reiche, anerkannt, wurde die Schweiz; auch den vereinigten Niederlanden die völlige Vernichtung ihres alten, abhängigen Verhältnisses, zu dem Reiche, stillschweigend zugestanden.

In dem Innern des Reichs, erhielt eine auswärtige Macht sehr große Besitzungen; also

auch

auch einen verhältnißmäßig großen Einfluß, auf die Reichsangelegenheiten. Unter dem Titel von Satisfaktionen, erhielt Schweden Vorpommern, nebst der Insel Rügen und Stettin, mit beiden Oderufern, einen Antheil, an den Zöllen, in Hinterpommern und andere Vortheile. Als Ersatz für den Theil von Pommern, den es Brandenburg zu behalten erlaubte, erhielt es die Stifter Bremen und Verden, als weltliche Fürstenthümer, mit Sitz und Stimme, auf dem Reichstage; imgleichen Wismar und Plön.

In Betreff der Besitzungen und Verhältnisse mehrerer Reichsstände gingen beträchtliche Veränderungen vor. Durch sogenannte Sekularisationen wurden mehrere geistliche Staaten, als solche, ihres bisherigen Charakters und ihrer Selbstständigkeit beraubt und, als weltliche Fürstenthümer, Erbfürsten zu Entschädigungen gegeben. So erhielt Churbrandenburg, für den an Schweden überlassenen Theil von Pommern, die sekularisirten Stifter Magdeburg, Halberstadt, Minden und Kamin.

Für die an Schweden überlassene Stadt Wismar, wurden Meklenburg die Bisthümer Schwerin und Ratzeburg und die Johanniterkommenden Mirow und Nemerow zu Theil.

Für Coadjuterien, welche das Haus Braunschweig-Lüneburg inne gehabt hatte, erhielt dies das Recht, den Bischofsstuhl zu Osnabrück, durch eines seiner Glieder, abwechselnd mit dem Kapitel, zu besetzen.

Hessenkassel erhielt für gemachte Eroberungen und angebliche alte Ansprüche und weil es von Schweden besonders begünstigt wurde, die Abtei Hersfeld, einen Antheil an Schauenburg und sechsmalhunderttausend Thaler.

Das Haus Pfalz — der Churfürst Friedrich der Fünfte war während des Kriegs, mit Hinterlassung von zehn Kindern, gestorben — erhielt die Unterpfalz zurück; die Oberpfalz und Grafschaft Cham blieben dem Churfürsten von Baiern. So behielt dieser auch die pfalzische Churwürde. Für Pfalz wurde eine neue, — die achte — errichtet; zugleich aber dabei festgesetzt, daß, dafern die, mit der pfälzischen Chur beliehene, Linie des Baierschen Hauses aussterben würde, jene Chur an Pfalz zurückfallen und die neue wieder erlöschen solle.

Uebrigens wurde im Allgemeinen der Grundsatz angenommen: daß alle Veränderungen, welche der Krieg im Reiche bewirkt hatte, annullirt und der Zustand vor dem Kriege, in dem Jahre 1618, überall, wo obige nähern

Bestim-

Bestimmungen keine Abänderung anordnen, völlig wieder hergestellt werden solle.

Allen und jeden Reichsständen wurde ihr Besitzrecht auf ihre Länder, nebst allen — in einem uralten Herkommen schon als hinlänglich rechtlich begründeten — Hoheits- und Territorialrechten konstitutionell zugesichert und ihnen, sie dabei zu schützen, versprochen; ihnen auch das Recht, Bündnisse, zu ihrer Sicherheit, unter sich oder mit andern Mächten, außerhalb des Reichs, zu schließen zugestanden; jedoch mit der Einschränkung, die sich von selbst versteht, daß dieselben nicht gegen Kaiser und Reich und die öffentliche Ruhe und Sicherheit gerichtet wären. —

So wie hiedurch die Landeshoheit, das eigentliche Regentenrecht, in seiner ganzen Ausdehnung, den Ständen des Reichs konstitutionell zugesichert wurde; so erhielten sie auch, durch eben diese Urkunde, eben so bestimmt zugestanden: das Recht an der Reichsregierung Theil zu nehmen. In dieser Hinsicht wurde als Grundbestimmung angenommen: daß in Zukunft kein Gesetz, keine Entscheidung, über Krieg und Frieden, kein Ausschreiben neuer Auflagen Statt finden, oder Gültigkeit haben solle, wenn nicht die Reichsversammlung, bei völliger

Stim-

Stimmenfreiheit aller ihrer Glieder, ihre Zustimmung dazu gegeben habe.

Den Reichsstädten — welchen die beiden andern Reichskollegien immer nur noch das Recht, an den Berathschlagungen Theil zu nehmen und ihre Meinung zu sagen, keineswegs aber mit zu entscheiden zugestehen wollten — wurden völlig gleiche Rechte mit den übrigen, in Betreff der Theilnahme an den Reichsversammlungen und den Deputationen eingeräumt; ihnen auch, für die Ausübung ihrer Regalien, ihrer Hoheit und Gerichtsbarkeit, innerhalb ihrer Ringmauern und Gebiete, der vollkommenste Schutz zugesagt.

Zur Verbesserung der allgemeinen Reichsgerechtigkeitspflege wurden folgende Bestimmungen gemacht. Unter den Mitgliedern des Kammergerichts solle völlige Religionsgleichheit Statt finden; daß heißt, es sollte eine gleiche Zahl Beisitzer, von beiden Religionsparteien, angestellt werden und die Entscheidungen desselben, ohne Rücksicht auf diese Verschiedenheit, für beide Gültigkeit haben. Von den Ständen einer jeden der beiden Religionsparteien sollten vier und zwanzig Beisitzer präsentirt und außerdem noch zwei von dem Kaiser ernannt werden; welche letztere beide Katholiken seyn könnten.

Auch

Auch in Betreff der Verhältnisse des Reichshofraths, zu dem Kammergerichte, wurden hier einige Verfügungen getroffen und für den erstern Gerichtshof eine neue, in den wesentlichsten Punkten der des letztern ähnliche, Organisation entworfen; die aber hier um so weniger eine nähere Erwähnung verdient, da sie nicht zur Wirklichkeit gediehen ist. So wichtig diese verschiedenen politischen Bestimmungen und so große Schwierigkeiten dabei zu überwinden gewesen waren; so wurden die religiösen und kirchlichen, doch für noch weit wichtiger gehalten und die Vereinigung darüber fand noch unendlich viel mehrere Hindernisse. Das Gegenstreben und die Verwicklungen des Interesse's waren hier noch viel mannigfaltiger. Vielfach griffen die religiösen und kirchlichen mit den politischen zusammen, und hatten daneben noch ihre eigenthümlichen Bezeichnungen und Verhältnisse. Das Mein und Dein sprang auch hier vor und die Bestimmung des Besitzstandes der geistlichen Güter und Pfründen erregte so viele Schwierigkeiten, daß sie beinah eine Vereitlung, aller Anstrengungen und Arbeiten, für den Frieden, zur Wirkung gehabt hätte. Endlich kam man überein: das Jahr 1624, als Normaljahr, oder den Bestimmungspunkt für

den

den Besitzstand, der geistlichen Güter und Pfründen, anzunehmen; dergestalt, daß, was und wie es ein jeder Religionstheil damals inne gehabt habe, jetzt auch sein Eigenthum seyn und von jetzt an bleiben solle.

Dasselbe Jahr wurde noch als Norm, für die Bestimmung der Verhältnisse, in Betreff der Religionsübung in den Staaten, in welchen beide Religionsparteien Statt fanden, angenommen. Wo damals die eine oder die andere Partei einer völligen Religionsfreiheit genossen hätte, solle sie dieselbe auch jetzt ungestört und rechtlich üben, und sich aller bürgerlichen und politischen Rechte erfreuen; wo sie dergleichen damals aber nicht besessen, bei der Ausübung derselben aller politischen und kirchlichen und sogar mehrerer Bürger-Rechte entbehren; doch dafern ihnen dieser Zustand einer ecclesia pressa nicht behage, solle es ihnen freistehn in einem andern Staate, wo ihre Religion die berechtigte, oder herrschende sey, ein besseres Verhältniß aufzusuchen. Für seine Erbstaaten bewirkte der Kaiser eine Ausnahme von dieser Regel. Nur den Protestanten in Schlesien mußte er gewisse bestimmte Rechte und Vergünstigungen zugestehn.

Die Ausübung des Dioecsanrechts und der geistlichen Gerichtsbarkeit über die Länder und Unter-

Unterthanen der protestantischen Stände, wurde, bis zur künftigen endlichen Religionsvereinigung, suspendirt; also den protestantischen Landesherren, obwohl freilich nur provisorisch, oder interimistisch, die Ausübung der bischöflichen Rechte zugestanden und auch für diese das Jahr 1624, zum Normaljahre, angenommen.

Hieraus erhellet, wie man sieht, — was, bei einer nähern Untersuchung dieser merkwürdigen Urkunde, noch aus mehrern andern Andeutungen hervorgeht, — daß, auf Seiten der Katholiken, die Hoffnung, auf eine endliche völlige Wiedervereinigung der Religionsparteien, oder eigentliche Rückkehr der abtrünnigen Ketzersekten, auch bei dem Abschlusse des westphälischen Friedens noch nicht aufgegeben war und dieser, wie der Religionsfriede, von ihnen nur als eine provisorische, oder interimmistische, Bestimmung betrachtet wurde. Gewiß waren sie daher eben so wenig geneigt, als die Lutheraner, den Reformirten völlige Religionsfreiheit und ähnliche Rechte, als den Lutheranern zuzugestehn. Gleichwohl machten es die Umstände unvermeidlich und die Lutheraner mußten sich begnügen, sie unter die Kathegorie: Augsburgische Konfessionsverwandte mit aufzunehmen. Indem nun beiden, in dieser Vereinigung, völlig gleiche Rechte, in

allen

allen Reichsangelegenheiten und Verhältnissen, zugestanden wurde, so wurde auch festgesetzt, daß in allen Religionssachen beide Parteien in Theile gehn, das heißt, für sich, als Korporationen, sollten Berathschlagungen anstellen und dann Mehrheit der Stimmen nicht entscheiden können. Ueberhaupt wurden die Rechte beider Religionsparteien, sowohl im Allgemeinen, als in Betreff einzelner Fürstenhäuser und ihrer Unterthanen, unter nähere und genaue Bestimmungen gebracht.

Dies ist, dem Wesentlichen nach, der Inhalt dieser, für die innern und äußern Verhältnisse des deutschen Reichs so vielfach wichtigen Friedens- und Konstitutionsurkunde. Sie war größesten Theils das Werk zweier fremden Mächte, Frankreichs und Schwedens; und von diesen, mit dem Kaiser, eigentlich nur unterhandelt und abgeschlossen. Das deutsche Reich, als solches, hatte sich dabei größesten Theils leidend verhalten müssen; obgleich einzelne Reichsstände thätig mitgewirkt hatten.

Mit der Abfassung des Friedensschlusses, so viele Mühe sie auch gekostet hatte, war das schwierige Werk keineswegs vollendet. Es war ein — wie die Folge zeigte — noch wenigstens eben so schwieriges übrig: die Exekution

tion desselben. Ungeachtet Frankreich, Schweden und alle Theilnehmer des Friedens die Garantie desselben übernommen hatten, so hatte doch diese übernommene Verpflichtung eben so wenig Effekt, als das Exekutionsedikt, was der Kaiser an das Reich erließ. Die auswärtigen Mächte, besonders Schweden, fühlten eben keinen Drang, ihrer Seits dazu thätig mitzuwirken. Schweden wünschte seine Armeen, so lange als möglich, auf deutschem Boden zu erhalten, um sie auf Deutschlands Kosten unterhalten zu können. Es verzögerte daher die Ratifikation des Friedens so lange, als möglich. Als sie endlich (am 18ten Februar 1749) erfolgte, hatte sie gleichwohl den so sehnlich gewünschten Rückzug der schwedischen Armeen noch nicht zur Folge.

In dem Frieden war ihnen, auf ihre Forderung von zwanzig Millionen, für rückständigen Sold, fünf Millionen zugesagt; und diese konnten, bei der völligen Erschöpfung aller Reichsstände, um so weniger jetzt herbei geschafft werden; da Oesterreich, der burgundische Kreis und Baiern, von den Beiträgen dazu ausgenommen waren.

Um diese und andere Schwierigkeiten zu heben, wurde, nach mehrern andern Versuchen,

zwischen

zwischen dem Feldherrn des Kaiserlichen und dem des schwedischen Heers, ein Kongreß veranstaltet; welcher theils zu Prag, theils zu Nürnberg, über ein Jahr (vom März 1649 bis zum Junius 1650) fortdauerte und endlich einen Friedens-Exekutions-Haupt-Receß zum Resultat hatte; in welchem, wegen der dem schwedischen Heere zu zahlenden Geldsumme festgesetzt wurde: daß ihm drei Millionen, in drei, vierzehntägigen, Terminen gezahlt werden sollten.

Bereits im März und Junius des vorigen Jahrs, waren die Kongresse, zu Osnabrück und Münster, aus einander gegangen; nachdem die ständischen Deputirten eine sogenannte engere Exekutionsordnung für das Reich entworfen und der Kaiser dieselbe (am 2ten März 1649) publicirt hatte. Dadurch waren indessen, in dem Reiche selbst und unter den Reichsständen, bei weitem noch nicht alle Hindernisse und Schwierigkeiten aus dem Wege geräumt worden. Auch das kaiserliche Edikt (vom 27sten Junius 1650), in welchem alles Predigen, Disputiren, Schreiben und jede Art der Verhinderung, oder Erschwerung, gegen den Frieden und die Vollziehung desselben streng verboten wurde, hatte nicht die beabsichtete und

erfor-

erforderliche Wirkung. Viel Unzufriedenheit erregte fortgesetzt viele Widersprüche und neue Anforderungen und mit diesen neue Hindernisse; so daß vieles nur sehr langsam; vieles gar nicht zur Ausübung gebracht werden konnte.

Ueber mehrere sehr wichtige Gegenstände, die Verfassung und Verwaltung des deutschen Reichs betreffend, welche bei den Friedensunterhandlungen zur Sprache gekommen waren, sollten, nach einer vorläufigen Bestimmung, auf dem nächsten Reichstage, die nöthigen Beschlüsse gefaßt werden.

Vier Jahre, nach dem Abschlusse des Friedens (im November 1652), wurde dieser Reichstag zusammen berufen; entsprach aber nur sehr unvollkommen seiner Bestimmung; ungeachtet er bis in den Mai 1654 fortdauerte; die Berathschlagungen und Untersuchungen wurden so weitschichtig und verwickelt und zu den Hauptfragen kamen so viele Nebenfragen hinzu: daß am Ende kein anderes Auskunftsmittel übrig blieb, als das schon so oft angewandte, die weitere Erörterung und Entscheidung auf den nächsten Reichstag zu verschieben.

In Betreff des Reichsjustizwesens wurden jedoch diejenigen nähern Bestimmungen gemacht, welche die Verfügung des Friedensschlusses,

schlusses, in Betreff dieses Gegenstandes, noch übrig gelassen und nothwendig gemacht hatte. Man setzte die Gehalte der Assessoren fest und bestimmte die Beiträge, zur Aufbringung der dazu erforderlichen Fonds. Allein ungeachtet man den Ständen gestattete, dieselben durch eine Auflage von ihren Unterthanen zu erheben; so kamen doch die Beiträge so schlecht ein, daß nicht die Hälfte der bestimmten Beisitzer angestellt werden konnte und in der Folge auch nie hat angestellt werden können. Eine Revision des Gerichts wurde ebenfalls, auf dem erwähnten Reichstage, beschlossen; aber erst — nach hundert und acht Jahren, zu Stande gebracht und auch dann, nach neun Jahren, ohne ihre Bestimmung erreicht zu haben, wieder aufgelöst.

Eine wichtige, auf eben diesem Reichstage gemachte Bestimmung war, daß die Stimmen im Reichsfürstenrathe regulirt und dem Kaiser, in Betreff der Ertheilung des Stimmenrechts, Schranken gesetzt wurden. Um seinen Einfluß zu vergrößern und der katholischen Partei, im Reichsfürstenrathe, die Mehrheit zu sichern, hatte der Kaiser mehrere Edle in seinen Erbstaaten, zu Reichsfürsten erhoben und ihnen das Recht, Sitz und Stimme, im Reichsfürsten-

stenrathe, zu nehmen ertheilt. Jetzt wurde festgesetzt, daß nur solche dies Recht erhalten könnten, welche unmittelbare Reichsgüter besäßen und daß es ohne Vorwissen der Churfürsten und Fürsten Niemanden zu Theil werden könne.

Außerdem finden sich in dem (am 17ten März 1654 publicirten) sogenannten jüngsten Reichsabschiede noch manche andere, nicht unwichtige, Bestimmungen; daher er, so wie er noch immer der jüngste, oder neueste ist, auch stets einer der wichtigsten bleiben wird. In demselben wurde auch die Reichsexekutionsordnung bestätigt und auf die Bewilligung derselben gedrungen; gleichwohl ist dieselbe nicht nur damals nicht, sondern in der Folge nie völlig in Erfüllung gegangen.

In dieser Hinsicht und weil in der That manche gerechte Ursache zu Beschwerden auf Seiten der protestantischen Stände Statt fanden, mochte es ihnen nicht verargt werden, wenigstens hat man es, als eine natürliche Folge davon, zu betrachten, daß sie angefangen hatten, unter sich besondere Berathschlagungen zu veranstalten, oder in Theile zu gehen; daß es ferner Churſachsen vermocht hatte, die Direktion ihrer Korporation, wie ehmals, wieder zu übernehmen.

nehmen. So bildete sich, nach den bekannten Bestimmungen des westphälischen Friedens, ein corpus evangelicorum, welches den katholischen Ständen, in der Folge, die Veranlassung, zur Formirung einer ähnlichen Korporation, unter der Bezeichnung corpus catholicorum, gab.

Dadurch wurde eine völlige Spaltung, im deutschen Reiche, konstitutionell begründet und eine wirksame Vereinigung des Willens in dem Reichskörper unmöglich gemacht. Und so ergiebt sich hierin eine der nachtheiligen Wirkungen dieses so hoch gepriesenen Friedensschlusses; deren sich, bei einer genauen und unparteiischen Prüfung, noch leicht mehrere ergeben dürften.

Diese leidige Spaltung ist die Quelle vielfacher und unablässiger Streitigkeiten und die Hauptursach der Lähmung des Reichskörpers geworden; welche seit dem westphälischen Frieden so auffallend wahrzunehmen gewesen ist. Auch die völlige Begründung der Landeshoheit, durch diese Konstitutionsurkunde, wirkte dazu ebenfalls beträchtlich mit.

Die größern Reichsstände betrachteten sich, von nun an, als völlig unabhängige Staaten, oder strebten wenigstens danach, es zu werden. Die Kleinen ahmten den Großen nach. Der

Ge-

Gemeingeist — der bekanntlich im deutschen Reiche nie sehr einheimisch gewesen war, verschwand nach und nach fast ganz aus demselben.

Das deutsche Reich verlor immer mehr, an Macht und Ansehn, nach eben dem Verhältnisse, da einzelne Stände des Reichs an Macht und Ansehn gewannen und alle einzelne Reichsstaaten wirkliche Staatsverfassungen und Verwaltungen ausbildeten und zu mehrerer Selbstständigkeit und Kraft gelangten.

Außer den angeführten konstitutionellen Bestimmungen des westphälischen Friedens, kamen mehrere, ursprünglich traurige, Folgen des dreißigjährigen Krieges zusammen; um diese höchst wichtige Modifikation und Regeneration zu bewirken. Die Verwüstungen, Entvölkerungen, Erschöpfungen — welche dieser unselige Krieg hervorgebracht hatte und sowohl wegen seiner Dauer, als seiner so ganz eigenthümlichen Beschaffenheit, hervorbringen mußte, waren eben so fürchterlich als allgemein. Ganze Landstriche waren zu Wüsteneien geworden. Wo sonst Dörfer waren, sah man nun Schutthaufen; wo Aecker waren, Steppen, oder Waldungen; wo sonst Wiesen waren, sah man Sümpfe. Manche Länder, z. B. die Churmark Brandenburg, waren fast ganz zu Wüsteneien geworden.

Nur hin und wieder sah man noch Dörfer und Menschenwohnungen. Im Braunschweigschen waren, schon im Jahre 1626, über hundert Städte, Dörfer, Vorwerke und einzelne Höfe abgebrannt.

Was der Krieg verschonte, wurde durch seine noch fürchterlicheren Begleiter, Pest und Hungersnoth, aufgerieben. So verlor, in diesen schrecklichen dreißig Jahren, Churfachsen — wie man berechnet hat — an zwei Millionen Menschen; wovon der Krieg über dreimal hundert tausend, die übrigen Pest und Hunger hinrafften. So wurde die Bevölkerung Wirtenbergs von einer halben Million, bis auf funfzig tausend vermindert. Und so rechnet man wohl für das ganze Reich nicht zuviel, wenn man annimmt, daß es die Hälfte seiner Einwohner verloren habe.

Der Verlust an Gelde und Effekten von Werth war dem an Menschen ähnlich. Die meisten und größesten Heere lebten fast allein vom Raube. Die vielen fremden Krieger rissen an sich, um in ihre Heimath zu schleppen — oder zu verderben. In dem Brandenburgischen soll allein Wallenstein an zwanzig Millionen Gulden erpreßt haben. Für Wirtenberg wird der Verlust jeder Art, während des ganzen

Kriegs,

Kriegs, auf weit über hundert Millionen Gulden geschätzt. — Dies waren baare Aufopferungen. Wie groß war nun der Verlust dessen, was während und nach dem Kriege hätte gewonnen werden können! Der Flor der meisten und angesehensten Städte war dahin, ihre Erwerbsquellen beinah völlig vertrocknet. Nur sehr langsam vermochten sie dieselben und nie, in dem Maße, wie vormals, wieder herzustellen. Noch im Jahre 1697 waren in Dresden zweihundert und neunzehn, in Leipzig dreihundert und siebzehn, in Freiberg zwölfhundert Häuser Schutthaufen, oder unbewohnt.

Sittenlosigkeit, Erschöpfung und Erschlaffung war in den Städten die Wirkung, welche der Krieg zurück gelassen hatte und ihr Wiederemporkommen hinderte. Dazu kamen die Veränderungen, welche in den Verwaltungen der Fürstenstaaten, im deutschen Reiche, vorgingen und auf die Restauration der Kräfte dieser gerichtet waren.

Fast alle deutsche Staaten waren mit mehr oder weniger ungeheuren Schuldenlasten beschwert, die bezahlt werden sollten. Es wurde, wenigstens in allen größern Staaten, ein fortdaurender Vertheidigungszustand nöthig gefunden, der unterhalten werden mußte. Nun

begann man das Bedürfniß, einer regelmäßigern Staatswirthschaft, auch in diesen, zu fühlen. Man fing an nachzuahmen, was man längst, bei den Städten, jedoch ohne eben Anwendung davon zu machen, bemerkt hatte. Einige einsichtsvollere Regenten, besonders der Churfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, gaben das Beispiel. Was man damals von Staatswirthschaft wußte, wurde angewandt. Es wurde zwar hauptsächlich auf die Vermehrung und Vervielfältigung der Abgaben, aber doch auch hin und wieder auf Eröffnung der Erwerbsquellen, durch Produktion und Fabrikation, gedacht. Bei den sehr unvollkommnen Begriffen von Staatswirthschaft, die man damals hatte, bei dem gänzlichen Mangel richtiger Kenntniß des Staatszwecks und der Regentenbestimmung und den stets wachsenden Bedürfnissen der Fürsten und ihrer Höfe, mußten freilich dennoch bei weiten die meisten Finanzoperationen, damals und noch lange nachher, in bloßen Plusmacherkünsten bestehn und für die Unterthanen, zum Druck und zur Hinderung ihres eigenen Strebens, nach der Wiederherstellung und Vermehrung ihres Wohlstandes, gereichen.

Aus diesen falschen Finanzkünsten gingen denn mancherlei Wucherkünste hervor; durch welche

welche diese Hindernisse beträchtlich vermehrt wurden und von welchen wir hier nur des Kippens und Wippens, als einer der allgemeinsten und verderblichsten, Erwähnung thun.

Während des Kriegs war eine unendliche Menge leichter und schlechter Münzsorten in Umlauf gesetzt. Betrüger sonderten nun, vermittelst einer Schnellwage, die schweren und guten Sorten von den schlechten und schmelzten sie ein. Dadurch wurden die schlechten Sorten immer allgemeiner und verloren auch immer mehr an ihrem Werthe; und nach eben diesem Verhältnisse stiegen die Preise der Dinge. Eine Kuh galt zweihundert, ein gutes Pferd dreitausend fünfhundert, ein Scheffel Korn dreißig bis vierzig Gulden und drüber. Für einen Dukaten erhielt man dreißig Thaler. Der Wucher ging so weit, daß in manchen Gegenden Empörungen entstanden und man zu dem gewaltsamen Mittel, des Einschmelzens, seine Zuflucht nehmen mußte; wodurch wieder neue Verwirrungen entstanden.

Der Zustand des Reichs, als eines Ganzen, war, in manchem Betracht, noch trauriger, als der der einzelnen Staaten. Selbst von dem Wenigen, was für die Wiederaufnahme dieser

geschah, wurde für jenes fast gar nichts gethan. Natürlich blieb es daher auch in dem Zustande von Entkräftung und Schwäche, in welchen es der dreißigjährige Krieg versetzt und den ihm der westphälische Friede gleichsam konstitutionell bestätigt hatte.

Jemehr die einzelnen Staaten ihre Kräfte wieder herstellten und erhöhten, desto mehr mußte das Reich an Kraft, Selbstständigkeit und Thätigkeit verlieren. Oesterreich erlangte ein entschiedenes Uebergewicht, in allen Reichsangelegenheiten und vermochte und unterließ nicht, für seine Zwecke, daraus Nutzen zu ziehn. Es verflocht das Reich in alle seine Hauskriege, besonders mit Frankreich und ließ es einen großen Theil der Anstrengungen und des Aufwandes mitmachen und die Opfer meistens allein bringen. Fast bei einer jeden solchen Gelegenheit hat das deutsche Reich Verlust an äußerer Ausdehnung und innerer Kraft erlitten und ist, seit jener Zeit, immer mehr in Lethargie und Thatlosigkeit herabgesunken.

Nach eben dem Verhältnisse, da es in der Reihe der selbstständigen und handelnden Staaten, von einer Stufe zur andern, herabsinkt, muß auch seine Geschichte an Ausdehnung und Interesse verlieren. Bei weitem der größeste

Theil

Theil geht in die Geschichten Oesterreichs, Frankreichs, mehrerer anderer europäischen Staaten und — seitdem das Haus Brandenburg so schnell empor wuchs, in der Reihe der europäischen Mächte einen so ehrenvollen Platz einnahm und im deutschen Reiche Oesterreich die Wage hielt — in die Geschichte der preußischen Monarchie über.

Jemehr einzelne große Reichsstaaten hervortreten; desto mehr wird auch allgemeine Reichsgeschichte sich in Specialgeschichte dieser Staaten auflösen. Für jene kann daher nur noch wenig übrig bleiben und dies Wenige, bei dem fortdaurenden und zunehmenden Zustande von Schwäche und Unthätigkeit, auch nur ein schwaches und abnehmendes Interesse erregen.

Von dem, was noch übrig ist, wird daher auch eine kurze, gedrängte Uebersicht hinreichen *).

Auf einem Wahlkonvente zu Augsburg hatte Ferdinand der Dritte (am 31sten Mai 1653)

*) Und zwar wohl um so mehr, in diesem Werke, da die, in die Geschichte des deutschen Reichs eingreifenden Begebenheiten anderer Staaten, theils in den von Mangelsdorff bereits geliefer-

1653) die Wahl seines Sohns, Ferdinands des Vierten, glücklich zu Stande gebracht. Allein schon im folgenden Jahre (9ten Julius 1654) endete derselbe sein Leben und die Wahl seines zweiten Sohns, Leopolds, vermochte der Kaiser nicht zu bewirken.

Durch seinen (am 3ten April 1657) erfolgten Tod, wurde daher der römische König- und Kaiserthron erledigt und blieb es, da man sich über die Wahl nicht so bald vereinigen konnte, bis zum 18ten Julius des Jahrs 1658.

Dem jungen Könige von Ungarn und Böhmen, Leopold, gereichten theils seine Jugend — er war erst siebzehn Jahr alt — theils die Intriguen Frankreichs und Schwedens zum Hindernisse. Beide bemühten sich, Oesterreich von dem deutschen Königsthrone zu entfernen und das erste Baiern, das letzte Pfalz auf denselben zu erheben. Gleichwohl wurde, vornehmlich durch die Gegenbemühungen Sachsens und

lieferten Uebersichten ihrer Geschichten schon erzählt sind, theils in den von uns nachzuliefernden erzählt werden sollen und müssen; — weshalb wir uns auf dieselben hier, ein für alle Male, beziehen.

und Brandenburgs, Leopold der Erste, endlich einstimmig gewählt.

Die Wahlkapitulation erhielt mehrere Zusätze; durch welche die königliche Autorität noch einige, nicht unbedeutende, Beschränkungen erfuhr. So mußte sich der neue Kaiser verpflichten, ohne Wissen und Zustimmung der Churfürsten, mit fremden Mächten keine Verbindungen zu schließen; eine Bestimmung, die, gehörig benutzt, für das Reich allerdings wesentlich vortheilhaft hätte werden können.

Die, für den Kaiser und seine Staaten, im höchsten Grade dringend gewordene Türkennoth veranlaßte ihn (im Jahre 1663) einen Reichstag, nach Regensburg zusammen zu berufen; gleichwohl wäre dieser, durch so manche andere, auf demselben zur Sprache gebrachten, Gegenstände beinah völlig verdrängt worden. Die Hülfe wurde endlich, den Wünschen des Kaisers gemäß, bewilligt und dann einer von den Gegenständen zur Verhandlung gezogen; welche, bei der Abfassung des westphälischen Friedens, auf den nächsten Reichstag verschoben waren.

Die Glieder des Reichsfürstenkollegiums, längst über die Vorrechte der Churfürsten eifersüchtig, hatten besonders das von diesen behauptete Recht, die Wahlkapitulation abzufassen, bestrit-

bestritten und drangen darauf, daß eine beständige Wahlkapitulation beschlossen werden sollte; an deren Abfassung sie ebenfalls einen Antheil zu haben begehrten. Aus demselben Grunde aber, aus welchem die Fürsten dies in Vorschlag brachten — nämlich weil die Churfürsten, in den Wahlkapitulationen nur für ihren Vortheil sorgten — bemühten sich diese, die Ausführung des Vorschlags zu hintertreiben. Ein Entwurf, zu einer beständigen Wahlkapitulation, wurde dem Reichstage vorgelegt. Dabei blieb es aber und ist auch bis jetzt dabei geblieben.

Ueber diesem und den vielen andern Gegenständen, welche ihm folgten, zog sich der Reichstag ungewöhnlich in die Länge. Mehrere Fürsten beklagten sich, daß es ihnen zu lästig würde, die Gesandtschaften so lange zu unterhalten. Der Reichstag faßte, in Rücksicht auf diese Beschwerden, (1669) den Beschluß: daß jeder Reichsstand berechtigt seyn sollte, zur Bestreitung dieser Unkosten, eine Auflage, auf seine Unterthanen, zu legen. Und dieser Beschluß wurde mit eben so vieler Eile und Eifer allgemein zur Ausübung gebracht, als die Ausübung anderer verhindert oder erschwert wurde.

Die deutschen Fürsten, die, seit dem dreißigjährigen Kriege, mehr, oder minder beträchtliche

stehende

stehende Truppenkorps unterhalten hatten, fingen in dieser Zeit an, sie zur Unterwerfung der Städte in ihren Ländern zu gebrauchen; welche sich ehmals von ihrer Oberherrschaft losgemacht hatten. Da die Städte geschwächt, die Bündnisse, durch welche sie eine Vereinigung ihrer Kräfte bewirkt hatten, aufgelöst waren; so wurden nach und nach die Meisten von ihnen unterworfen. Aehnliche Versuche, zur Unterwerfung einiger Reichsstädte, gelangen meistens nicht so; wie die fruchtlosen Angriffe, Schwedens, auf die Freiheit der Reichsstadt Bremen (1654) und des Churfürsten von Köln, auf die der Stadt, gleiches Namens (1670) beweisen.

Der Ehrgeiz und die Vergrößerungsbegierde Ludewigs des Vierzehnten, Königs von Frankreich störten, durch seine Kriege mit Oesterreich und Holland, um diese Zeit, auch die Ruhe des deutschen Reichs und benutzten sehr ungroßmüthig die Schwäche desselben, um sich, durch einen Theil seines Territors, zu bereichern. Die Theilnahme des Reichs, an dem Kriege, gegen Frankreich, (1674) die durch den Einfluß des Kaisers veranlaßt wurde, hatte (1675) einen Krieg des Reichs, mit Schweden, dem Verbündeten Frankreichs, zur Folge.

Der Nimweger Frieden söhnte das Reich mit beiden Mächten wieder aus. Pommern, das Schweden in diesem Kriege, beinah ganz an Brandenburg verloren hatte, mußte es, einem Theile nach, an dasselbe abtreten. Ludewig gab sich das Ansehn der Großmuth und Uneigennützigkeit, gegen das Reich; zeigte aber bald nachher, durch seine Reunionen das jenes eine erkünstelte, ihm nicht eigenthümliche Rolle war, die er nicht auszuspielen vermochte.

Nachdem er, gleich nach dem Friedensschlusse, — dem westphälischen Frieden geradezu entgegen — die zehn vereinigten Reichsstädte, nebst der Reichsritterschaft im Elsaß und Lothringen, ihm zu huldigen gezwungen und sich, über alle unmittelbare Reichsstände, außerhalb der Gebiete der drei lothringischen Bisthümern, die Lehnsträger derselben waren, die Oberherrschaft angemaßt hatte, ließ er (1680) zu Metz, Breysach, Besançon und Dornik eine Art von Gerichtshöfen, unter dem Namen der Reunionskammern, errichten; welche den Zweck hatten zu untersuchen und zu entscheiden: was mit den, im Münsterschen und Nimweger Frieden, an Frankreich abgetretenen Landstrichen oder Orten, durch Lehns- oder andere Abhängigkeits-

keitsverhältnisse, jemals in Verbindung gestanden hätte.

Aus diesem Titel und nach den Aussprüchen, dieser seynsollenden Gerichtshöfe, wurden nunmehro beträchtliche Besitzungen des Churfürsten von der Pfalz, Herzogs von Wirtenberg, Landgrafen von Hessen-Homburg, Bischofs von Speier und anderer Reichsstände in Anspruch und gewaltsam in Besitz genommen.

Diese Ereignisse ließen das Bedürfniß, eines angemessenem Vertheidigungszustandes, für das Reich, stärker als jemals, empfinden. Auf dem, noch immer fortdauernden, Reichstage wurden (1681) einige, dahin abzweckende Verfügungen getroffen; die aber, da sie keine völlige und gründliche Reform der ganzen Kriegsverfassung enthielten, auch ohne den beabsichteten Erfolg blieben. Ihnen zum Trotz und Hohne, bemächtigte sich der König der wichtigen Stadt Straßburg; und erklärte sie für sein Eigenthum.

Die Association, welche darauf (1682) einige Reichsstände unter einander schlossen, war eben so wenig im Stande, dem stolzen und kühnen Ludewig Respekt einzuflößen. Selbst das, von dem Kaiser (1683) zu Stande gebrachte, große Schutzbündniß, der damals bedeutend-

sten europäischen Mächte, bewirkte nichts, als (1684) einen auf zwanzig Jahre geschlossenen Waffenstillstand; in welchem dem Könige von Frankreich alles, dem deutschen Reiche durch diese seltsame Gewaltsmaßregel Entrissene, zugestanden wurde; wodurch Pfalz und Wirtenberg besonders beträchtliche Besitzungen verloren.

Zwar versprach Ludewig der Vierzehnte, keine Reunionen weiter vorzunehmen. Allein kaum war ein Jahr verflossen, so war dies Versprechen vergessen und die Reunionen wurden fortgesetzt, und — von dem Reiche geduldig ertragen. Ludewig der Vierzehnte, damit nicht zufrieden, machte noch weitere Ansprüche; wozu ihm das Aussterben der Simmerschen Linie, des pfälzischen Hauses, die Veranlassung gab.

Durch ihn aufgemuntert, foderte die Gemahlin seines Bruders, des Herzogs von Orleans, als Schwester des Verstorbenen nicht nur sein hinterlassenes Mobiliarvermögen, sondern auch beträchtliche Landbesitzungen, unter dem Titel von Allodien. Einige Umstände, die noch, auf Seiten Frankreichs, hinzukamen, vermehrten die Besorgnisse, in Betreff der nie rastenden Vergrößerungsbegierde Ludewigs. Zur gemeinschaftlichen Beschützung dagegen, schlossen, zu

Augs-

Augsburg (1686), der Kaiser, die Churfürsten von Baiern, die Herzoge von Sachsen, und die Stände des baierschen, fränkischen und oberrheinschen Kreises mit Spanien und Schweden eine Schutzverbindung, und trafen Verabredungen; zur Aufrechterhaltung der bestehenden Verträge, gegen die Anmaßungen Ludewigs.

Dieser aber, weit entfernt, durch den Abschluß und die Rüstungen dieses Bundes, sich in Schrecken setzen zu lassen, foderte ihn, durch seine Einmischung, in die kölnische Wahlangelegenheit nicht nur förmlich heraus; sondern erklärte — da man dem von ihm zum Coadjutor beförderten Bischof von Strasburg, Kardinal von Fürstenberg, besonders auf Betrieb des Kaisers, den Prinzen Joseph Clemens von Baiern entgegensetzte und, nachdem ihn der Papst bestätigt hatte, in das Churfürstenkollegium aufnahm, dem Kaiser und deutschen Reiche den Krieg.

Nachdem (1688) die deutschen Länder, längs der beiden Rheinufer, fast ohne Widerstand zu finden, von den Franzosen überwältigt waren, dekretirte (am 24ten Februar 1689) die Reichsversammlung, auch ihrer Seits, den Krieg gegen Frankreich. Die Folge davon waren die grausamsten Verheerungen, welche die französischen

zösischen Armeen, noch in demselben Winter, über den größesten Theil der Pfalz, verbreiteten.

Diese Barberei belebte die Thätigkeit der angesehnsten Reichsstände, in Betreff ihrer Theilnahme, an der Reichsvertheidigung. Die Vermehrung der Zahl der Feinde Ludewigs — durch die Theilnahme Spaniens, Englands und der Generalstaaten, an dem Kriege gegen ihn — nöthigten ihn seine Macht zu vertheilen. Dennoch vermochte das deutsche Reich nicht, sich wirksam, gegen seine fortgesetzten Angriffe, zu schützen; geschweige denn Vortheile über ihn zu erlangen.

Gleich in den erstern Jahren dieses Kriegs (1690) glaubte der Kaiser den günstigsten Zeitpunkt gefunden zu haben, um auf dem Reichstage einige seiner Zwecke zu erreichen. Der erste war die Wahl seines Sohnes Josephs, zum römischen Könige; die er auch (am 24ten Januar) ohne Widerspruch bewirkte; ungeachtet sein Sohn erst eilf und ein halbes Jahr alt war.

Der zweite bestand in der Errichtung einer neunten Chur; zu Gunsten des Hauses Hannover. Hier zeigten sich mehrere, nicht leicht zu hebende, Schwierigkeiten. Der Herzog Ernst August hatte dem Kaiser schon sehr wichtige

Dienste

Dienste geleistet und ihm noch wichtigere zu leisten sich verbindlich gemacht. Eine halbe Million Thaler, sechstausend Mann, zum Dienste gegen die Türken, dreitausend, gegen die Franzosen und die Churstimme, für den erstgebornen österreichschen Erzherzog, bei jeder Kaiserwahl, waren die Anerbietungen, wofür ihm der Kaiser die Churwürde zu verleihen versprochen hatte.

Als sie daher bei den Churfürsten und Fürsten Widerspruch fand, so ertheilte ihm gleichwohl (unter dem 29sten Dezember 1692) der Kaiser die Belehnung — jedoch nur über die Churwürde allein, ohne Erzamt.

Mehrere altfürstliche Häuser, die sich dadurch gekränkt glaubten, schlossen nun, mit einigen geistlichen Fürsten, zu Regensburg (am 11ten Februar 1693) eine Verbindung, unter dem Namen eines **Vereins der gegen die neunte Chur korrespondirenden Fürsten.** Und (im Jahre 1700) erneuerten sie nicht nur, zu Goslar, ihren Bund; sondern faßten auch — auf einem Konvente zu Nürnberg in eben diesem Jahre — den Beschluß: **ein Heer, von vier und zwanzig, bis acht und vierzig tausend Mann,** aufzubringen; um ihren Widerspruch, nöthigen Falls, mit Gewalt wirksam zu machen.

Der Ryswicker Friede hatte indessen (am 30sten Oktober 1697) dem Kriege mit Frankreich ein Ende gemacht. Nach den Bestimmungen desselben behielt Frankreich Straßburg; gab aber an Oesterreich, Pfalz, Wirtenberg und mehrere andere Reichsstände, die ihnen, durch die Reunionen entzogenen, Besitzungen auf dem linken Rheinufer, und dem Reiche die Festung Kehl zurück, versprach auch die Schleifung aller, auf dem rechten Rheinufer angelegten Verschanzungen.

Bei der Zurückgabe der erwähnten okkupirten Besitzungen, machte Frankreich jedoch die Bedingung: daß die katholische Religion in dem Zustande gelassen werden solle, in welchem sie sich dermalen befände. Dies erregte um so mehr Mißfallen, da in mehrern derselben, dem Regensburger Stillstande zuwider, die katholische Religion, durch die französische Regierung, erst wieder eingeführt, auch viele protestantische Kirchengüter den Katholiken überlassen waren. Gleichwohl mußte diese sogenannte **Ryswicker Klausel** in den Frieden mit aufgenommen werden; da sie von Frankreich zur unnachlässigen Bedingung desselben gemacht wurde und der Kaiser sich, von der Theilnahme an dem Kriege,

los-

lossagte, wenn das Reich ihn noch fortsetzen wolle.

Sie hat, in der Folge, zu vielen Mißbräuchen und, durch diese, zu Streitigkeiten Veranlassung gegeben, durch welche die Spaltung, zwischen den katholischen und protestantischen Reichstheilen, erhalten und vergrößert worden ist.

Stets war der Propagationsgeist der Katholischen, wie es ihre Religionsbegriffe mit sich bringen, rege und thätig. Besonders war man bemüht, fürstliche und regierende Familien zum Wiederübertritte zu bewegen, und arbeitete hierin auch nicht ohne Erfolg. Binnen drei und achtzig Jahren (von 1614 bis 1697) waren neun und zwanzig fürstliche und gräfliche Familien von der protestantischen Partei abtrünnig gemacht. Unstreitig war von den Katholiken, bei der Bekehrung derselben, auch die Wiedereinführung der katholischen Religion, in ihren Ländern und Staaten, beabsichtet worden.

Die Protestanten ermangelten nicht, dagegen Maßregeln zu ihrer Sicherheit zu ergreifen; wie dies bei einem der wichtigsten

Fälle dieser Art, dem Uebertritte des Churfürsten Friederich Augusts von Sachsen — bei seiner Wahl zum Könige von Polen — besonders bemerkenswerth ist. August gab seinen Unterthanen die feierliche Versicherung, daß in der Verfassung und den Religionsverhältnissen des Landes nichts geändert werden solle. Und auf dem Reichstage wurde entschieden: daß sein Uebertritt nur als persönlich angesehn werden und folglich in den Reichsverhältnissen dadurch keine Veränderung entstehn könne. Sachsen blieb also eine protestantische Chur und Direktor des evangelischen Korpus. Nur Protestanten sollten daher auch zu den Ministerstellen gelangen, und zu Gesandte an den Reichstag ernannt werden können.

Die Erhebung des Churfürsten von Sachsen, auf den polnischen Thron, reizte die Eitelkeit des Churfürsten von Brandenburg, Friedrichs des Dritten, die schon längst nach einer Königskrone getrachtet hatte, noch mehr. Durch seinen Vater war das Herzogthum Preußen (1657) von aller Lehnsverbindung mit Polen losgemacht und ein völlig souveraines Herzogthum geworden. Friedrich der Dritte faßte den Entschluß, es zu einem Königreiche zu erheben,

heben, um sich einen König davon nennen zu können.

Wegen seines Verhältnisses zum deutschen Reiche, schien ihm die Einwilligung und Anerkennung des Kaisers dazu unentbehrlich und von großer Wichtigkeit zu seyn. Außer andern Aufopferungen, verpflichtete er sich, durch den sogenannten Kronenvertrag (1700), zu einer Theilnahme, an dem spanischen Successionskriege, mit zehntausend Mann, zu Gunsten des Hauses Oesterreich, und setzte sich dann (1701), zu Königsberg in Preußen, selbst die Königskrone auf.

Man kennt die Veranlassung jenes neuen verderblichen Kriegs, der sich, wie alle Kriege, zwischen Oesterreich und Frankreich, auch wieder, durch die Theilnahme des Reichs, über einen Theil desselben um so verderblicher verbreitete, da einige Reichsfürsten, in Verbindung mit dem Feinde, gegen das Reich stritten.

Durch eine, zu Nordlingen (1702) abgeschlossene, Association der Stände des schwäbischen, fränkischen, oberrheinischen und westphälischen Kreises, mit dem österreichschen, suchte der Kaiser zuerst diese in sein Interesse zu ziehn. Bald aber (am 30sten September 1702) wirkte er auch, auf dem Reichstage, den

Be-

Beschluß aus, im Namen des gesammten Reichs, dem Könige von Frankreich den Krieg zu erklären. Die Churfürsten von Baiern und Köln protestirten dagegen nicht nur, sondern traten auch, als Verbündete des Königs von Frankreich und Feinde des Kaisers, im deutschen Reiche, selbst auf. Die nachtheiligen Folgen, welche das Reich, besonders die südlichen Provinzen, davon erfuhren, gehört in die Geschichte dieses merkwürdigen Kriegs, die durch anderweitige Darstellungen bekannt genug ist *).

Bis ins fünfte Jahr hatte dieser Krieg gedauert, als der Kaiser (am 5ten Mai 1705) starb. Zeitumstände und die Schmeichelei seiner Höflinge und Priester hatten ihm den Beinahmen des Großen zu Wege gebracht; den er in keiner Hinsicht verdiente und den er wahrscheinlich selbst gern gegen den des Frommen vertauscht hätte. Er war nicht ganz ohne Kenntnisse und ohne Thätigkeit. Aber er war ohne Fähigkeit und Geistesbildung. Durch die allerkrasseste Bigotterie waren seine, ohnehin nur mäßi-

*) Man s. u. a. meine Fortsetzung des Stoverschen Werks: Unser Jahrhunderts ꝛc. den 1sten und 2ten Theil.

mäßigen, Geisteskräfte fast gänzlich unterdrückt und er den Händen der Priester und Heuchler überliefert; die ihn, nach ihren Zwecken, gängelten und seinem, sonst guten, Gemüthe eine verfolgungssüchtige Richtung gaben.

Ihm folgte sein fähigerer und thätigerer Sohn, Joseph der Erste. Der Krieg wurde von ihm, mit erhöheter Anstrengung, fortgesetzt; durch den Gang der Begebenheiten aber größesten Theils aus dem deutschen Reiche, wenigstens diesseits des Rheins, entfernt.

Dagegen drang, von der andern Seite her, Karl der Zwölfte, König von Schweden, mit einem siegreichen Heere — nachdem er dem Könige August die polnische Krone geraubt hatte — (1706) in Sachsen ein; um ihn hier zur Abtretung derselben zu zwingen. Beinah ein Jahr lang verweilte dieser furchtbare Eroberer hier, um sein Heer zu verstärken; und verbreitete, durch sein bloßes Daseyn, Furcht und Besorgnisse.

Unstreitig hätte auch sein Aufenthalt, für das Schicksal und die Verhältnisse des deutschen Reichs, höchst wichtig werden können; wenn er nicht, durch seinen abentheuerlichen Sinn und sein Verhängniß, zu andern Unternehmungen

nehmungen, fern von Deutschlands Grenzen (1707), fortgezogen wäre.

Ueber die Churfürsten von Baiern und Köln, die fortwährend an Frankreich hingen, war indessen (1706) die, von den übrigen Churfürsten schon früher gebilligte, Achtserklärung ausgesprochen worden. Churpfalz erhielt nun seine alte Churwürde mit seinem Erzamte und den, zugleich mit diesen Würden verlornen, Ländern zurück.

Bei eben dieser Gelegenheit, wurden die, immer noch fortdauernden, Streitigkeiten, wegen der neuen hannöverischen Chur, endlich völlig geschlichtet. Hannover wurde in der achten Churwürde allgemein anerkannt und ins Churkollegium aufgenommen; nachdem, des Gleichgewichts zwischen den Protestanten und Katholischen wegen, für Böhmen, die außer Uebung gekommenen Churrechte erneuert und von dem Kaiser die Erklärung gegeben war: daß, ohne Bewilligung sämmtlicher Reichsstände, keine neue Churwürde errichtet werden solle.

Joseph der Erste starb (am 17ten April 1711), in der Blüthe seiner Jahre und nach vielfach erregten Hoffnungen. Bei dem Mangel eigener Nachkommen, folgte ihm sein Bruder Karl, in allen seinen Staaten.

Am

Am Reichstage wurde, während des Interregnums, die Idee, zu einer beständigen Wahlkapitulation, wieder in Anregung, aber auch diesmal nicht zum Beschluß gebracht. Der Widerspruch der Reichsstädte war diesmal das wichtigste Hinderniß. Die Kapitulation, welche Karln bei seiner Wahl (am 12ten Okt. 1711) vorgelegt wurde, war die seines Bruders; die, wie gewöhnlich, einige Veränderungen und neue Zusätze erhalten hatte.

Die Veränderungen, in den Verhältnissen, welche durch den Tod Josephs hervorgebracht war, hatte, wie man weiß, (1713) den Utrechter Frieden zur Folge. Durch den Einfluß des Kaisers, wurde, für das deutsche Reich, die Theilnahme daran verzögert. Als es endlich dahin gedieh, bestimmte der Kaiser, ohne Theilnahme des Reichs, auch für dieses die Bedingungen, unter welchen ihm der Antheil an dieser, ihm nun erlaubten, Wohlthat gestattet werden solle.

Dafür, daß Oesterreich Breisach und Freiburg zurück erhielt, mußte das Reich Landau aufopfern. In Betreff der Churfürsten von Baiern und Köln, wurden die alten Verhältnisse wieder hergestellt; jedoch in Voraus auf einen Ländertausch, in Betreff baierscher

Be-

Besitzungen, hingedeutet; auf welchen Oesterreich damals schon sein Absehen gerichtet hatte und welcher in der Folge wieder auf mancherlei Weise in Anregung gebracht ist.

Die spanischen Niederlande kamen in diesem Friedensschlusse an Oesterreich; blieben aber, in ihrem Verhältnisse, zum deutschen Reiche, unverändert.

Da diese Bestimmungen von dem Kaiser eigenmächtig mit Frankreich festgesetzt waren, so wurde dem deutschen Reiche nun noch das Prunkspiel gestattet, auf einem eigenen Kongresse, zu Baden, in der Schweiz, über diese Präliminarartikel definitiv zu bestimmen. Nach dreimonatlichem zwecklosen Unterhandeln, kam (am 7ten September 1714) der Badener Friede zum Abschlusse; der im Wesentlichen die Bestimmungen der Präliminarien enthielt.

Indem, auf diese Weise, für den Süden des deutschen Reichs der Friede wieder hergestellt wurde, war ein Theil des nördlichen Deutschlands, in den großen nordischen Krieg näher verwickelt. Der endliche Friedensschluß, durch den es (1720) von diesem Uebel wieder erlöst wurde, veranlaßte hier noch beträchtlichere Veränderungen der Besitzungen und Verhältnisse.

Bran-

Brandenburg erhielt Vorpommern, bis an die Peen, nebst Stettin und den Inseln Usedom und Wollin; Hannover, Bremen und Verden; eine um so wichtigere Vergrößerung, für diesen Churstaat, da er durch die Gelangung Georgs des Ersten, zum großbritannischen Throne (1714), und jenem mächtigen Königreiche eng verbunden war. Der Besitz des herzoglichen Antheils von Schleßwig wurde Dänemark gesichert.

Der übrige — bei weiten größeste — Theil der Regierung dieses Kaisers, liefert, für eine Uebersicht der Geschichte des deutschen Reichs, nur wenige und wenig bedeutende Merkwürdigkeiten. Der Kaiser war unablässig damit beschäftigt, die ungetheilte Erbschaft aller seiner Staaten, seiner ältesten Tochter, Maria Theresia, durch eine pragmatische Sanktion, zu sichern, die von den bedeutendsten europäischen Mächten garantirt werden sollte. Daraus entstanden und daran knüpften sich eine Menge von Veränderungen und Verwickelungen, in den europäischen Staatsverhältnissen; die mehrere Male einen neuen Ausbruch des Kriegs, als unvermeidlich, anzukündigen schienen.

Das Reich hatte die Garantie der pragmatischen Sanktion bereits (am 11ten Januar 1732) geleistet und nahm an den übrigen Händeln nur nebenher und in so fern Antheil, als der Kaiser es für gut fand, oder ihm gestattete.

Durch den Streit Oesterreichs, mit Frankreich, wegen der polnischen Königswahl, wurde es (1734), aufs Neue, in einen Krieg mit Frankreich verwickelt; der jedoch weder lange dauerte, noch sehr beschwerlich und verderblich für dasselbe wurde. Auch brachte der Friede (1736) keine, das Reich unmittelbar angehende, bedeutende Veränderungen hervor.

Kaiser Karl der Sechste starb, nach einer, für das Reich, im Ganzen genommen, wenig merkwürdig gewordenen, beinah dreißig jährigen, Regierung (am 20sten Okt. 1740), und hinterließ, seinem Glauben und seiner Hoffnung nach, seiner ältesten Tochter die Nachfolge, in allen seinen Staaten, durch die fast von allen europäischen Mächten garantirte pragmatische Sanktion, hinlänglich gesichert.

Nur der Churfürst von Baiern hatte diese Garantie zu leisten sich geweigert; weil er selbst Ansprüche zu haben glaubte, die durch die pragmatische Sanktion vernichtet werden sollten. Er versäumte daher auch nicht, sie zunächst

nächst, durch Deduktionen, wieder in Anregung zu bringen; auf welche aber, von der im Besitz aller Länder und der Uebermacht befindlichen, Erbtochter nicht geachtet wurde.

Eben so wenig Rücksicht nahm sie auf die Anforderungen und Anträge, welche der junge König von Preußen und Churfürst von Brandenburg, Friedrich der Zweite, auf einige schlesische Fürstenthümer machte. Dieser aber ließ vierzigtausend Mann seiner auserlesenen Truppen in Schlesien einrücken und begann den Beweis seiner Rechte dadurch, daß er sich in Besitz setzte.

Nun gewann die Sache plötzlich eine ganz andere Gestalt. Mehrere andere Kompetenten meldeten sich. Es entstand eine mächtige Verbindung, gegen die Königin von Ungarn. Der österreichische Successionskrieg begann; in welchem — da Maria Theresia auf einen solchen Angriff nicht vorbereitet war — Schlesien, Böhmen und ein großer Theil von Oesterreich schnell von den Verbündeten in Besitz genommen wurden.

Durch diesen Krieg wurde nun der Plan der Königin von Ungarn, ihren Gemahl, den — vormaligen Herzog von Lothringen und nunmehrigen — Großherzog von Toskana, Franz Ste-

Stephan, zum Kaiser wählen zu lassen, vor der Hand ebenfalls vereitelt. Durch den Einfluß und die Bemühungen Frankreichs und Preußens, wurde nicht nur die Wahl eines neuen Kaisers weiter hinausgeschoben und die böhmische Wahlstimme — unter dem Vorwande, daß sie von einem Regenten, weiblichen Geschlechts, nicht ausgeübt werden könne — suspendirt; sondern es wurde auch dahin gebracht, daß (am 24sten Januar 1742) der Churfürst von Baiern, unter dem Namen, Karl der Siebente, zum Kaiser erwählt wurde.

Die Regierung dieses Kaisers war weder lang, noch glücklich. Das österreichische Haus, was so sehr erschüttert und dem Untergange nahe gebracht zu seyn schien, hob sich bald wieder; theils durch seine eigene Kraft, theils durch mächtige Unterstützung von Außen.

Der Kaiser wurde, in dem Fortgange des Kriegs, nicht nur seiner Eroberungen wieder beraubt, sondern verlor auch seine eigenen Staaten und durch den Breslauer Frieden (am 11ten Junius 1742) an dem Könige von Preußen, seine kräftigste Stütze.

Durch sein beharrliches Unglück auf das Aeußerste gebracht, war er beinah entschlossen,

der

der Kaiserwürde zu entsagen, um seine Staaten zu retten, als der König von Preußen, sowohl um ihn zu erhalten, als auch um seine neuen Erwerbungen, gegen die zunehmende Uebermacht, zu sichern, aufs neue mit Frankreich in Verbindung trat; mit ihm, Churpfalz und Hessenkassel (am 22ten Mai 1744) die Frankfurter Union abschloß, und, durch einen Angriff auf Böhmen, abermals an dem Kriege Theil nahm.

Da sich indessen Sachsen mit Oesterreich verband und Frankreich den getroffenen Verabredungen und übernommenen Verbindlichkeiten kein Genüge leistete, so konnten die gemachten Wiedereroberungen nicht behauptet werden, und der Kaiser würde seine Erbstaaten zum dritten Male haben räumen müssen, wenn er nicht — (am 20sten Januar 1745) gestorben wäre.

Mit seinem Tode löste sich die Frankfurter Union. Die Königin von Ungarn benutzte ihr, aufs Neue errungenes, Uebergewicht, um die Wahl ihres Gemahls, des Großherzogs von Toskana, zum Kaiser, durchzusetzen. Der Churfürst von Baiern war, durch den Frieden zu Fuessen (am 22sten April 1745), gewonnen; Sachsen in der engsten Verbindung, mit

Oester-

Oesterreich. Die böhmische Wahlstimme wurde von dem Wahlkonvente wieder anerkannt, und so Franz der Erste (am 13ten Sept. 1745) zum Kaiser gewählt; ungeachtet Brandenburg und Pfalz nachdrücklich dagegen protestirt und den Wahlkonvent verlassen hatten.

Die Anerkennung beider brachte ihm der Dresdener Friede (am 25sten December desselben Jahrs) zuwege. Churpfalz, Churbraunschweig und Hessenkassel waren in diesem Frieden mit eingeschlossen. Das Reich übernahm, in der Folge (1751), die Garantie desselben.

Der Achener Frieden (im Okt. 1748) gab auch denen Provinzen des deutschen Reichs die Ruhe wieder; welche durch ihr Verhältniß, zu dem Hause Oesterreich, noch in den, bis dahin fortgesetzten Krieg mit verwickelt gewesen waren. Das Reich, als Ganzes, hatte an diesem Kriege überhaupt keinen Antheil genommen, war also auch bei diesem Frieden nicht interessirt und blieb auch darin völlig unberücksichtigt.

Indem nun, sowohl Oesterreich als Preußen, und nach dem Beispiele, besonders des letztern, mehrere einzelne deutsche Staaten ihre Kräfte zu erhöhn und zu benutzen suchten und daraus manche treffliche Einrichtungen und Versuche der Finanzkunst und Staatsverwaltung

tung überhaupt hervorgingen, fließt die Geschichte des deutschen Reichs dahin, ohne dem Beobachter ähnliche Merkwürdigkeiten, als die jener einzelnen Staaten, darzubieten.

Franz der Erste erlangte um so weniger einen erheblichen Einfluß auf die Reichsangelegenheiten, da er persönlich wenigen Antheil daran nahm und das Ansehn des Brandenburgischen Hauses, durch die stets wachsende Achtung Friedrichs des Zweiten und seine zunehmende Macht, täglich vermehrt wurde.

Der innere noch fortdaurende Reichstag beschäftigte sich, mit den Klagen, über die Vertreibung der Protestanten, aus den österreichischen Staaten (1752), andern Verfolgungen und Religionsbeschwerden, der streitigen Aufnahme des Thurn- und Taxischen Hauses, in den Fürstenrath und mehrern ähnlichen Gegenständen; bis der Ausbruch eines neuen schrecklichern Kriegs, in Deutschland, seine, wie die Aufmerksamkeit von ganz Europa, auf diesen Gegenstand richtete und darüber bald alle andere aus seinem Gesichtskreise verschwanden.

Auch dieser merkwürdige — der sogenannte siebenjährige — Krieg kann hier nur in so fern berührt werden, als das Reich, als solches,

theil daran genommen hat *). Anfangs gab es nur einen Theil des Kriegschauplatzes her. Davon nahm Oesterreich Gelegenheit, bei dem Reichstage, durch den Kaiser, diesen Krieg als einen Landfriedensbruch darstellen und auf eine thätige Mitwirkung, gegen den Friedensstörer, durch ein Reichsexekutionsarmee, antragen zu lassen.

Der Beschluß dazu wurde auch (am 17ten Januar 1757) gefaßt und, dem gemäß, schon in dem nächsten Feldzuge, ein beträchtliches Reichsheer zusammen gebracht; was, unter der Anführung des Prinzen von Hildburghausen, hauptsächlich die Bestimmung hatte, Sachsen von den Preußen zu befreien und gegen fernere Angriffe zu sichern.

Nicht so gelang es dem Kaiser, mit der Achtserklärung, gegen den König von Preußen. Als bekannt wurde, daß bei dem Reichstage, auf dieselbe angetragen werden solle, beschloß die evangelische Korporation (corpus evangelicorum) in Theile zu gehen; wodurch selbst der

*) Vollständigere Uebersichten werden in den, demnächst zu liefernden, Staatsgeschichten von Preußen und Oesterreich zu geben seyn.

der Antrag, auf die Achtserklärung, bei dem Reichstage, verhütet wurde.

Wie wenig das Reichsheer seinen Zweck erreichte, ist im Allgemeinen bekannt genug. Eben so, wie der Krieg, unter tausendfachen Abwechslungen, und unter unsäglichem Drucke, eines großen Theils, besonders des nördlichen Deutschlands, sich in jedem Jahre wieder erneuerte.

Friedrich der Zweite hatte, in seiner Qualität als Reichsstand, gegen den Reichstagsschluß, durch welchen die Theilnahme des Reichs an demselben beschlossen war, gleich anfangs protestirt und nachher wiederholt erklärt: daß er mit dem Reiche in keinem Kriege begriffen sey. Am Ende des Jahrs 1762 trug er einem jeden Reichsstande die Neutralität an; der sein Kontingent zurückziehn würde. Einer nach dem andern machte von diesem Anerbieten Gebrauch. Der Kaiser und Oesterreich ließen es, da sich doch alles zum Frieden neigte, gern geschehn; indem letzteres sich dadurch von der, in Verbindung mit seinen Alliirten übernommenen Verpflichtung, die Reichsstände bei dem Frieden zu entschädigen, entbunden glaubte.

Der Kaiser selbst machte, bei der Reichsversammlung, den Antrag, die Reichsarmee

auseinander gehn zu lassen und die übrigen, zweckdienlichen Maßregeln, zur Herstellung des Friedens, zu ergreifen. Als darauf (am 15ten Februar 1763) der Hubertsburger Friede abgeschlossen war, trat das Reich, durch einen Beschluß (vom 18ten März) diesem Friedensschlusse förmlich bei.

Durch diesen Krieg hatte der Ruhm und die Achtung Friedrichs des Zweiten und, nach eben dem Verhältnisse, sein Ansehen und Einfluß, im deutschen Reiche, in dem Maße zugenommen, daß Preußen von jetzt an Oesterreich völlig die Wage hielt und selbst dessen Ansehn zuweilen aufwog. In den nächsten funfzehn Jahren fand sich freilich nur wenig Gelegenheit, dies auffallend zu bewähren; indem keine erhebliche Kollisionsfälle eintraten und, im Frieden, auch meistens in Ruhe, alles im Reiche seinen gewöhnlichen Gang fortging.

Der Erzherzog Joseph war mit — schon im voraus im Hubertsburger Frieden gegebener — völliger Zustimmung Preußens und überhaupt einstimmig (am 27sten Mai 1764) zum römischen Könige erwählt worden und folgte seinem Vater bald darauf, nach dessen Tode (am 18ten August 1765) auch in der Kaiserwürde.

Dieser

Dieser junge Fürst brachte einen so hellen Kopf und regern, thätigern Geist mit auf den Kaiserthron, als seit Karl dem Fünften, kaum ein Beherrscher Deutschlands besessen hatte. Aber seine Eitelkeit und seine Herrsch- und Vergrößerungsbegierde waren vielleicht noch größer, als seine Geisteskraft. Friedrichs des Zweiten Ruhm und Verdienst waren die Gegenstände seines angestrengtesten Nachstrebens; wobei er freilich unerwogen ließ, daß ihm Friedrichs eminenter Geist, Charakter- Größe und vollendetste Ausbildung nicht zu Theil geworden war.

Einem Reichshaupte, von seiner Art, mußte es bald sehr beschwerlich werden, daß es die Glieder so wenig nach seinen Ideen und Zwecken zu bestimmen und zu lenken vermochte. Es mußte ihn die Lust anwandeln, seine Gewalt, über die ihm, durch die Verfassung gesteckten, engen Schranken allmählich auszudehnen und, wo es gehn wollte, auch einen Gewaltstreich auszuüben.

In seinen Erbstaaten war er zwar von seiner Mutter zum Mitregenten aufgenommen, aber ihm gleichwohl kein erheblicher Antheil an der Regierung eingeräumt. Desto mehr mußte seine Herrschbegierde, in dem Kreise, nach Wirksamkeit streben; wo die gleiche Leidenschaft

seiner

seiner Mutter ihm wenigstens direkt keinen bestimmten Einhalt thun konnte.

Gleich anfangs warf sich sein Eifer, auf einen Gegenstand, der allerdings dessen würdig war und durch welchen er für das Reich sehr wichtig hätte werden können, wenn er im Stande gewesen wäre, durchzudringen. Dies war die, schon vor hundert Jahren beschlossene, Visitation des Reichskammergerichts; die von Franz dem Ersten, kurz vor seinem Tode, in Antrag gebracht und (1766) von dem Reichstage beschlossen wurde.

Auch nahm sie (im Mai des folgenden Jahrs) wirklich ihren Anfang; fand aber, in ihrer Organisation und dem Geschäffte selbst, so viele Schwierigkeiten, daß sie, nachdem sie neun Jahre größesten Theils mit der Wegräumung derselben vergebens zugebracht hatte, (1776) ihre Arbeiten einstellte und, ohne förmlich aufgelöst zu seyn, auseinander ging.

Mit dem Geschäffte, ihrer eigentlichen Bestimmung, war kaum der Anfang gemacht. Doch verdient der von ihr veranlaßte Reichstagsbeschluß bemerkt zu werden; nach welchem die Zahl der Beisitzer des Kammergerichts auf fünf nnd zwanzig festgesetzt und die Beiträge der Stände, zu ihrem Unterhalte, oder die

Kam-

Kammerzieler, verhältnißmäßig bestimmt wurden.

Diesem gemäß erfolgte (1782) die Anstellung acht neuer Mitglieder. Doch ist auch durch diese vergrößerte Zahl dieser Gerichtshof keineswegs in den Stand gesetzt, seiner Bestimmung völlig zu entsprechen. Vielmehr sind die anstößigsten Mißbräuche fortgesetzt bei demselben unterhalten worden, so daß, bereits Jahrhunderte lang ruhende Akten noch immer nicht in Bewegung gebracht wurden und auf diesem Gerichtshofe der Vorwurf haften blieb, daß nur durch Mäkler und Juden Urtheile erlangt und nur durch das Gewicht des Goldes die Aktenballen, die unten lägen, empor gehoben werden könnten.

Der Kaiser, dessen thätiger Geist, durch den langsamen, schwerfälligen Gang der allgemeinen Reichsangelegenheiten ermüdet wurde, bearbeitete indessen Plane, für seine künftige Wirksamkeit, in seinen Erbstaaten, und die Vergrößerung derselben.

Auf Baiern war, wie man weiß, schon längst die Aufmerksamkeit der österreichischen Beherrscher, in dieser Hinsicht, gerichtet gewesen und der unbeerbte Tod des Churfürsten Maximilian Joseph (1777) schien dem mehr thätigen, als besonnenen und überlegenden

Kaiser

Kaiser Joseph eine günstige Gelegenheit, zur Erwerbung wenigstens eines beträchtlichen, den österreichischen Absichten besonders entsprechenden, Theils desselben zu seyn.

Der Churfürst von der Pfalz, Karl Theodor, war der nächste Seitenverwandte und, nach Verwandtschaftsrecht und bestehenden alten Verträgen, der unzweifelhaft nächste und zu der ganzen Länderverlassenschaft vollkommen berechtigte, Erbe. Auch nahm er, als solcher, unmittelbar nach dem Tode seines Vetters, Besitz davon.

Allein kaum war dies (am Ende des Jahrs 1777) geschehen, so rückten (in den ersten Tagen des folgenden) österreichische Truppen in Niederbaiern ein und der Wiener Hof nahm nicht nur dieses, sondern auch die Grafschaft Mindelheim und einige böhmische Lehne, in der Oberpfalz, in Anspruch.

Pfälzischer Seits hatte man diese Ansprüche erwartet und dagegen auch, schon bei dem Leben des verstorbenen Churfürsten und im Einverständnisse mit ihm, einige Gegenmaßregeln zu nehmen gesucht. Allein, als der entscheidende Zeitpunkt eintrat, unterzeichnete doch, durch die Uebermacht Oesterreichs geschreckt, der churpfälzische Gesandte zu Wien (am 3ten

Januar

Januar 1778) eine Konvention; in welcher der Churfürst alle Ansprüche desselben anerkannte; und der von ihm, nachdem die österreichische Okkupation bereits erfolgt war, (am 14ten Januar) auch ratificirt wurde.

Die Sache wurde nun von dem Wiener Hofe für völlig abgethan gehalten. Dem Könige von Preußen gab man, sowohl von dem Vertrage, als von der Besitznehmung, nur eine diplomatische Notiz; die jedoch von ihm ganz anders, als man erwartete, aufgenommen wurde.

Da sich beide auf Beweisgründe stützten, die keine Haltbarkeit hatten; auch der König von Preußen, sowohl als Reichsstand, als in der Qualität eines Garants des westphälischen Friedens, glaubte Einhalt thun zu müssen; so verband er sich, mit dem Churfürsten von Sachsen und den Herzogen von Zweibrücken und Meklenburg — welche theils Ansprüche, auf die Verlassenschaft des verstorbenen Churfürsten machten, theils, als nächste Verwandte des jetzigen, gegen den Abtretungsvertrag protestirten — und foderte von dem Wiener Hofe die Vernichtung der Konvention und Zurückgabe der besetzten Länder. Und da gütliche Vorstellungen

lungen ohne Erfolg blieben, so griff er (1778) zu den Waffen.

Der Kaiser erfreute sich dieser Gelegenheit, sich als Feldherr zu bilden und zu zeigen und — wie er hoffte, seinen Ruhm auf die Besiegung des alternden Königs, zu gründen. Allein theils dachte seine Mutter, noch immer Oesterreichs Beherrscherin, anders als er; theils wurde auch der Anschein, zu dieser Besiegung und Erhebung seines Ruhms, auf dem des bewundertsten Helden Europa's, so gering, daß sich seine Streit- und Ruhmbegierde etwas abkühlte. So kam, schon vor dem Anfange des zweiten Feldzugs (am 7ten März 1779) ein Waffenstillstand und, neben dem Teschner Frieden, (am 13ten Mai 1779) eine besondere Konvention, zwischen Oesterreich und Churpfalz und zwischen diesem und Churſachsen zu Stande.

Durch diese wurde die Konvention zwischen Oesterreich und Churpfalz (vom 3ten Januar 1778) aufgehoben und von Oesterreich allen Ansprüchen, auf die baierschen Erblande, ingleichen allen, über einige Theile derselben, von Böhmen bisher behaupteten, Rechten entsagt; von Churpfalz dagegen Oesterreich das sogenannte Innviertel, oder der, zwischen der

Donau,

Donau, dem Inn und der Salza gelegene, Theil von Baiern abgetreten. Die böhmischen Rechte und Lehne wurden von Pfalz an Churfachsen überlassen und dessen übrige Ansprüche mit Geld abgefunden.

Der Herzog von Zweibrücken trat dieser Konvention bei und das Reich und der Kaiser gaben ihr (am 19ten Februar und 8ten März 1780) ihre Bestätigung.

Dieser Friede wurde von Rußland und Frankreich, die ihn vermittelt hatten, garantirt. Jene Macht, die man hundert Jahre früher, in Deutschland und ganz Europa kaum mehr als dem Namen nach kannte, übte jetzt mit Frankreich einen bedeutenden Einfluß, auf die innern Reichsangelegenheiten und war, in dieser Hinsicht, gewissermaßen an die Stelle Schwedens getreten. Da, in dem Teschner Frieden, der westphälische Friede bestätigt wurde und Rußland jenen garantirte; so betrachtete sich diese Macht, von jetzt an, auch als Garant dieses; wodurch jene Einwirkung, bei ihrer zunehmenden Macht und Anmaßung, natürlich noch bedeutender werden mußte.

Dies zeigte sich vorzüglich auffallend bei Gelegenheit des Tauschentwurfs Josephs des

Zwei-

Zweiten; durch welchen er (1785) ganz Baiern noch an sich zu bringen suchte.

Mit dem größesten Verdrusse hatte er, in dem Teschner Frieden, die Verzichtleistung auf ein Land, dessen Besitz ihm, in so vielem Betrachte wichtig und wünschenswerth schien, unterzeichnet. Da nun gleichwohl, gegen einen solchen Vertrag, direkt nicht füglich etwas unternommen werden konnte; so verfiel er auf die Idee, dem Churfürsten von Pfalzbaiern die Niederlande — mit Ausnahme von Namur und Luxenburg — gegen Baiern und um ihn desto mehr zu reitzen, ihm zugleich den Titel eines Königs von Burgund, anzubieten.

Rußland, obwohl Garant des teschner Friedens, unterstützte diesen Vorschlag, mit allem Nachdruck; und erklärte sogar, dem Herzoge von Zweibrücken — dessen Zustimmung ebenfalls verlangt, von ihm aber verzögert wurde: — er habe sie binnen acht Tagen abzugeben, widrigenfalls die Sache, auch ohne dieselbe, zu Stande kommen werde.

Der König von Preußen, durch den Herzog, von dem bisher sehr geheim gehaltenen Anschlage und diesen Aeußerungen benachrichtigt, dachte nun darauf, dem Bestreben des Kaisers, seine Erbstaaten, durch Reichsländer,

zu vergrößern, in dem Reiche selbst feste und bestimmte Schranken entgegenzusetzen. Er hoffte dies, durch einer Verbindung der angesehnsten und mächtigsten Stände des Reichs am sichersten zu bewirken; die er, unter dem Titel des deutschen Fürstenbundes (am 23ten Jul. 1785) zuerst mit Chursachsen und Churhannover abschloß und dem nachher noch die Herzoge von Braunschweig, Sachsen-Weimar und Gotha, Zweibrücken und Meklenburg, die Markgrafen von Anspach und Baden, der Landgraf von Hessenkassel, der Bischof von Osnabrück und die Fürsten von Anhalt, endlich noch der Churfürst von Mainz beitraten.

Alle verbanden sich, zur Aufrechterhaltung der Reichsverfassung; zur Verhinderung aller Veräußerungen der Reichsgüter, durch Tausch, Verkauf, Abtretung und zur gegenseitigen Garantie ihrer Besitzungen.

Diese Verbindung erregte allgemeines und großes Aufsehn und wurde, von einem Theile, hoch gepriesen, von einem andern, hart getadelt. Der Verfassung des deutschen Reichs war sie, in keinem Punkte zuwider; ihrem Zwecke sehr angemessen. Auch erreichte sie denselben bald und völlig: denn Oesterreich und Rußland ließen ihr Projekt sogleich fallen und erklärten: daß an

eine gewaltsame Ausführung desselben nie gedacht worden wäre.

Mit dem Tode Friedrichs des Zweiten (1786) verlor auch der Körper des Fürstenbundes seine Seele; wie mag man sich wundern, daß ihn die Folgezeit allmählich aufgelöst hat!

Außer den Beschwerden, welche diesen Bund veranlaßten, hatte der Kaiser schon manche gegen sich erregt, durch die er wahrscheinlich mit befördert wurde. Der Münsterschе Friede war von ihm, durch den gewaltsamen Versuch, die freie Schifffarth auf der Schelde wieder herzustellen, wie man behauptete, verletzt. Den geistlichen Fürsten von Salzburg und Passau waren von ihm Diocesanrechte gewaltsam entzogen, mehrere unmittelbare Reichsglieder, in dem Bezirke seiner Staaten, zur Anerkennung seiner Landeshoheit zu zwingen und mit Auflagen zu belegen, Werbung in andern Staaten auszuüben und das alte, völlig veraltete und nie in allgemeine Ausübung im Reiche gekommne Recht der Panisbriefe *) wieder allgemein auszuüben, versucht worden. Auch hatten sich die öster-

*) Anweisungen, welche kaiserlichen Bedienten auf unmittelbare und mittelbare Reichsstifter gegeben wurden, um von ihnen Unterhalt, oder eine Pension zu erhalten.

österreichischen Gesandten am Reichstage manche Schritte erlaubt; welche für gefährliche Anmaßungen erklärt wurden und das Reich immer mehr von dem Kaiser entfernten.

Verfügungen, die für Eigenmächtigkeiten und Verletzung der Konstitution und ständischen Vorrechte galten, brachten in den Niederlanden (1787) sogar eine förmliche Empörung zuwege; die sich immer mehr verbreitete und einen völligen Abfall dieser Provinzen anzukündigen schien.

Aehnliche Unruhen brachen — freilich ohne Zuthun des Kaisers — (1789) in dem Erzbisthum Lüttich aus; verbreitete sich aus der Stadt über das Land und nöthigte den Bischof, in der Flucht sein Heil zu suchen.

Mandate, welche das Kammergericht dagegen erließ, blieben wirkungslos; da wegen der Exekution derselben unter den Kreisdirektoren, denen sie aufgetragen war, Streitigkeiten entstanden. Durch österreichsche Truppen wurde endlich, (1791) der Bischof wieder in den Besitz seines Landes und seiner Rechte eingesetzt und die Revolution unterdrückt.

Joseph der Zweite starb (am 20ten Februar 1790) im neun und vierzigsten Lebensjahre. Ihm folgte sein Bruder Leopold, Großherzog

herzog von Toskana, im deutschen Reiche, wie in seinen Erbstaaten. Am 30ten September 1790 wurde er zum Kaiser gewählt. Der Ruf eines hochverdienten Regenten und ausgezeichneten Politikers ging vor ihm her, und die Art, wie er sich aus der mißlichen Lage zog, in die er gleich anfangs, durch seine Erhebung, gesetzt wurde, schien wenigstens das letztere zu bewähren.

Die Niederlande wurden beruhigt. Dagegen war in Frankreich eine Revolution ausgebrochen und begann ihren Einfluß auf die Verhältnisse des deutschen Reichs zu äußern. Schon im Jahre 1789 hatte die Nationalversammlung eine neue Eintheilung Frankreichs und zugleich beschlossen, daß, innerhalb seiner Grenzen, keine fremde Territorien Statt haben sollten.

Dadurch verloren viele deutsche Reichsstände beträchtliche Besitzungen. Auf ihre an den Kaiser und die Reichsversammlung gebrachten Beschwerden, erbot sich die Nationalversammlung, zu einer Entschädigung an Gelde. Allein das Reich bestand auf die Erhaltung der alten Verträge und der darin festgesetzten Verhältnisse und Erfüllung der, von Frankreich übernommenen, Verbindlichkeiten.

Indessen schritt die Revolution, in Frankreich, mit raschen excentrischen Schritten vorwärts. Durch die Betriebsamkeit der ausgewanderten Prinzen und des mit ihnen verbundenen Adels, wurde eine Verbindung zwischen dem Kaiser und dem Könige von Preußen, zur — nöthigen Falls gewaltsamen — Wiederherstellung und Befestigung der alten Formen und Verhältnisse eingeleitet. Ein Schriftwechsel, wie er dem Ausbruche eines Kriegs vorherzugehn pflegt, wurde zwischen dem Wiener und Pariser Ministerium geführt. Plötzlich starb der Kaiser (am 1sten März 1792) in seinem fünf und vierzigsten Jahre.

Sein Sohn Franz der Zweite folgte ihm. Durch einstimmige Wahl wurde er (am 5ten Jul. 1792) Kaiser. Schon war der Krieg mit Frankreich zum Ausbruche gekommen. Die unbefriedigten, gerechten Anfoderungen der in Elsaß und Lothringen beschädigten Reichsstände und der Angriff, eines französischen Feldherrn, auf das Reichsgebiet, wurden die Veranlassungen, zu einer Theilnahme des Reichs an diesem Kriege; die es, zu seinem Unglücke (am 22sten März 1793) beschloß und zu dem fast gänzlichen Verderben des schönsten Theils seiner Provinzen, noch in demselben Jahre, durch die

Formirung eines Reichsheers, zur Ausführung brachte.

Natürlich mußte der Wunsch nach Frieden — besonders bei den, den Angriffen der Franzosen am nächsten und ihren Erpressungen und Verwüstungen am meisten ausgesetzten, Reichsständen — sehr bald entstehn. Der Verlust der Pfalz veranlaßte den Churfürsten von Pfalzbaiern, auf dem Reichstage — als aufs Neue von erhöhten Beiträgen, zur Fortsetzung des Kriegs, die Rede war — den Wunsch nach Frieden laut werden zu lassen. Durch den churfürstlich-mainzischen Gesandten wurde darauf (am 23sten Oktober 1794) ein förmlicher Antrag gemacht; die Wiederherstellung des Friedens in Berathschlagung zu nehmen. Die Folge davon war ein Reichsgutachten, in welchem der Kaiser ersucht wurde: die Einleitung „zu einem, der Reichsfundamentalkonstitution und dem Zwecke des westphälischen Friedens entsprechenden billigen und anständigen Frieden" wo möglich durch den Abschluß eines Waffenstillstandes, für das Reich zu machen.

Allein der Kaiser fand es seinen Zwecken und Planen noch nicht angemessen, dem Reiche diese Wohlthat zu gewähren. Indessen schloß der König von Preußen, für sich den Frieden

zu

zu Basel (am 5ten April 1795) und für das nördliche Deutschland eine Konvention (am 17ten März), in welcher diesem von Frankreich, nach einer, durch eine sogenannte Demarkationslinie, zu machenden bestimmten Absonderung, die Neutralität zugesichert wurde; dafern die, innerhalb derselben befindlichen Stände ihre Kontingente, von der Reichsarmee, zurück rufen würden.

Die meisten erkannten diese Wohlthat dankbar und nahmen die Bedingung an; alle genossen sie der Wohlthat dieses Vertrags. Nach einer im Basler Frieden, mit der französischen Regierung getroffenen Verabredung, bot der König von Preußen, in einer Erklärung, an die Reichsversammlung, den Reichsständen, welche mit der französischen Republik Frieden zu schliessen wünschten, seine Vermittlung an.

Dadurch vermehrte er das Mißfallen, was der Kaiser schon über den Abschluß des Basler Friedens und die Demarkationslinie im hohen Grade empfunden und geäußert hatte, noch um vieles. Der Kaiser drohte, dem Reiche seinen Schutz zu entziehn, wenn man sich auf den Vorschlag des Königs von Preußen einlassen würde; traf aber auch einige Veranstaltungen, — nicht wie die Reichsversammlung es wünschte, unter preußischer, sondern — unter dänischer Mit-

wirkung, den Frieden für das ganze Reich, einzuleiten.

Da dies keinen Erfolg hatte und die Anerbietungen des Königs von Preußen ebenfalls unbenutzt blieben; so sah sich das südliche Deutschland, in dem folgenden Feldzuge, aufs Neue einem verderblichen Kriege und übermächtigen Feinde Preis gegeben. Nachdem darauf der kaiserliche Feldherr erklärt hatte, daß er die Reichsstände — welche den Krieg noch mit dem Kaiser und auf seinen Betrieb fortsetzten — ihrem Schicksale überlassen müsse, sahn sich dieselben in der Nothwendigkeit, Waffenstillstände und Friedensschlüsse, nun jetzt dennoch — und zwar mit den ungeheuersten Aufopferungen erkauft — einzeln zu schliessen; die sie, unter der preußischen Verwendung, im vorigen Jahre bereits und gewiß wenigstens viel wohlfeiler hätten erhalten können.

Am 18ten April 1797 wurden zu Leoben die Präliminarartikel des Friedens, zwischen Oesterreich und Frankreich unterzeichnet und in demselben für das Reich Waffenstillstand und Unterhandlung eines Friedens, „auf der Basis der Integrität des Reichs" bedungen. Für den deshalb zu haltenden Kongreß wurde, in dem Definitivfrieden zu Kampo-Formio (am 17en Oktober

Oktober desselben Jahres), Rastadt bestimmt und der Zeitpunkt des Anfangs des Kongresses auf einen Monat, nach Unterzeichnung dieses Definitivfriedens, festgesetzt.

In einem geheimen Artikel eben dieses Vertrags verabredeten beide Kontrahenten: daß der französischen Republik das ganze linke Rheinufer, nebst Mainz, Mannheim, Philippsburg, dem Frickthale, Ehrenbreitstein — abgetreten und Oesterreich Salzburg und ein Theil von Baiern überlassen werden solle!

Da dieser geheime Artikel, mit der größesten Sorgfalt, wirklich geheim gehalten wurde, so fanden sich die Abgeordneten des Reichs und der einzelnen Stände zu Rastadt auch mit der Voraussetzung und Instruktion ein, einen Frieden, auf der Basis der, in den Präliminarartikeln zu Leoben bedungenen Integrität des Reichs, zu unterhandeln und abzuschliessen.

Das Unterhandlungsgeschäft sollte durch eine außerordentliche Reichsdeputation betrieben werden; zu welcher Churbrandenburg nicht mit gewählt war; von dem sich jedoch eine ansehnliche Gesandtschaft, wie von den übrigen, einigermaßen bedeutenden, Reichsständen und andern europäischen Mächten einfand. Auch **Bonaparte** und Graf **Cobenzl**, die Unterhändler des

Frie-

Friedens von Kampo-Formio, kamen hier an; angeblich, um die Ratifikationen dieses Vertrags auszuwechseln; — in der That aber, um wieder eine geheime Konvention abzuschliessen; in welcher der Kaiser, unter den Augen der Reichsdeputation, über Reichsangelegenheiten disponirte und abermals, zum Verlust und zur Schande des deutschen Reichs, Verwilligungen machte.

Da diese Konvention erst funfzehn Monate nach dem sie abgeschlossen war, bekannt wurde, so mußte die Reichsdeputation zu Rastadt allerdings mit eben so vielem Erstaunen, als Bestürzung die Nachricht erhalten, daß die Festung Mainz (in der Nacht vom 9ten auf den 10ten Dezember) von den Kaiserlichen verlassen und von den Franzosen eingeschlossen sey. Sie ihnen zu überlassen und eben so seine Truppen, aus allen noch innehabenden Reichsfestungen, zurück zu ziehen, hatte nämlich der Kaiser in jener Konvention zugesagt; aber, weder vor noch nach der Erfüllung dieser Zusage, dem Reiche Anzeige davon gethan.

In der höchsten Bestürzung berichtete die Deputation an die Reichsversammlung; die Reichsversammlung machte Vorstellungen bei dem Kaiser; die Deputation bei den französischen Gesandten. — Die Blockade der Festung

also der Krieg, wurde von den Franzosen — mitten im Waffenstillstande — fortgesetzt und die Festung — (am 30ten Dezember 1797) auf Kapitulation übergeben.

Die Geschichte der, so unglücklich begonnenen, Unterhandlungen zu Rastadt ist, in jedem Betrachte, einer der unrühmlichsten und unerfreulichsten Abschnitte der ganzen deutschen Reichsgeschichte. Die Friedensdeputation, in sich selbst uneins, sah sich von dem Kaiser getäuscht und verlassen und von den Abgeordneten der französischen Republik auf eine übermüthige, herrische und selbst grobe Weise behandelt.

Gleich anfangs wurden ihre Vollmachten, von denselben verworfen und sie gezwungen, sich neue, der Vorschrift der französischen Bevollmächtigten gemäße, geben zu lassen.

Dann wurde die — wie man weiß, von dem Kaiser, ohne Wissen des Reichs, bereits zugesagte — Abtretung des linken Rheinufers erzwungen und das — eilfmonatliche! — Sträuben der Reichsdeputation diente nur dazu, sie mancherlei Unannehmlichkeiten auszusetzen und die Schwäche des Reichs noch mehr ins Licht zu stellen.

Dann mußte sie die Entschädigungen durch Sekularisationen, nach der Vorschrift der französischen

zösischen Abgeordneten, so manches andere, wogegen sie sich eben so sträubte, zugestehen, und daneben noch stete und bittere Vorwürfe, über ihre Verzögerung des Friedens, annehmen und ertragen. Sie mußte sich ein so genanntes Ultimatum und einen peremtorischen Termin, von sechs Tagen, zur Annahme desselben, vorschreiben lassen. Und bei allen diesen Aufopferungen und Demüthigungen gelangte das Reich doch nicht zu der Wohlthat des Friedens, die man dadurch erkaufen wollte.

Neue Differenzen, zwischen Oesterreich und Frankreich, brachten bekanntlich den Krieg, zwischen diesen beiden Mächten, wieder zum Ausbruch. Der kaiserliche Bevollmächtigte zeigte (unter dem 7ten April 1799) der Deputation an, daß der Kaiser, an den Unterhandlungen, keinen Antheil mehr nehmen könne und sich genöthigt sähe, allen, den französischen Bevollmächtigten, von der Deputation gemachten Zusicherungen die bisher bestandene Rechtskraft wieder zu entziehen. Er entfernte sich darauf von dem Kongresse.

Der Oesterreichische und mehrere andere folgten ihm. Die französischen Bevollmächtigten gaben sich das Ansehn, als wenn sie die Unterhandlungen nichts desto weniger fortzusetzen und

das

das Friedensgeschäft, mit dem Reiche, zu beendigen wünschten.

Allein da die Zahl der Deputirten in der Reichsdeputation sich bis unter zwei Drittel vermindert hatte und die Sicherheit des Kongreßorts, durch die in der Gegend überall umher, bis an und in die Stadt selbst, streifenden Truppen, täglich mehr gefährdet wurde, so erklärte die Reichsdeputation: daß sie ihr Geschäft nicht weiter fortsetzen könne.

Die Unterhandlungen wurden daher abgebrochen. Die französischen Bevollmächtigten traten (am 28sten April) ihre Rückreise an und wurden, vor den Thoren von Rastadt, von Personen, die wie kaiserliche Husaren gekleidet waren, überfallen und bis auf einen, der sich, schwer verwundet, durch Verbergen, in der Dunkelheit rettete, auf eine brutale und empörende Weise ermordet! —

Der Krieg dauerte nun aufs Neue — für das Reich wie für Oesterreich gleich unglücklich — bis zum Anfange des Jahres 1801 fort; wo er (am 9ten Februar) durch den Frieden zu Lüneville beendet wurde.

In diesem Traktate, wurde, in Beziehung auf das Reich festgesetzt, daß das linke Rheinufer, nach der Bestimmung des Rastadter Kongresses,

gresses, an Frankreich abgetreten: die dadurch um ihr Eigenthum ganz, oder zum Theil gebrachten Erbfürsten, in dem Innern des Reichs, Entschädigungen erhalten und zu sekularisirende geistliche Länder und Güter dazu verwandt werden sollten. Auch dem Großherzoge von Toskana wurde eine vollständige Entschädigung, in Deutschland, zugesagt.

Durch ein Reichsgutachten (vom 9ten März) erhielten diese Bestimmungen die Ratifikation und durch ein anderes, (vom 30ten April 1802) wurde die Einleitung, zur völligen Berichtigung des Reichsfriedensgeschäfts, in Folge der hier gemachten allgemeinen Andeutungen, dem Kaiser übertragen. Da diese Uebertragung aber bedingt war, so wurde sie von dem Kaiser abgelehnt; und darauf, von dem Reichstage (am 2ten Oktober 1802), der Beschluß gefaßt, daß Geschäft wieder einer außerordentlichen Reichsdeputation zu übertragen; die in Betreff der Entschädigungsbestimmungen, an die Grundsätze des Rastadter Friedenskongresses, in Hinsicht auf diesen Gegenstand, gebunden seyn solle.

Indessen verzögerte sich die Eröffnung derselben, über drei Vierteljahr lang. Auch bei dem Reichstage wurde, in der Entschädigungssache, nichts weiter vorgenommen. Die Entschädigung

digung suchenden Fürsten wandten sich nun, nach Maßgabe ihrer Verhältnisse, theils an Frankreich, theils an Rußland, theils an Preußen. Allmählich wurde Paris der Centralpunkt aller dieser — mittelbaren und unmittelbaren, — Gesuche und Verwendungen.

Fast jeder auf Entschädigung rechnende Fürst sandte einen Bevollmächtigten an die französische Regierung, um ihr Berechnungen des erlittnen Verlusts vorzulegen, und Wünsche, in Betreff der Kompensationen, mitzutheilen. Auch mehrere geistliche Fürsten, die ihre Existenz zu erhalten wünschten, hofften dies, auf diesem Wege am ersten und sichersten, zu bewirken. Selbst der Kaiser, dem — zwar ganz natürlich — die Entschädigung seines Bruders noch etwas mehr, als die der übrigen beschädigten Reichsfürsten am Herzen lag und — wie in der Folge an den Tag kam — abermals sein Absehn, für sich selbst, als Beherrscher der österreichschen Monarchie, auf einen Theil von Baiern gerichtet hatte, suchte ebenfalls in Paris und St. Petersburg, dahin abzweckende Privatunterhandlungen einzuleiten.

Dadurch auf die Idee geführt, daß nur von ihr die — allerdings schwierige — Aufgabe der allgemeinen Befriedigung gefaßt werden

könne, entschloß sich nun die französische Regierung, sich diesem Geschäffte zu unterziehen. In Uebereinkunft mit dem Kaiser von Rußland, ließ sie einen Entschädigungsentwurf ausarbeiten; welcher der Reichsdeputation, als Leitfaden, oder Richtschnur, für ihre Arbeiten zu diesem Zwecke, vorgelegt werden sollte.

Während dies geschah, knüpften mehrere deutsche Reichsstände, mit der französischen Regierung, Separatunterhandlungen, wegen der Bestimmung ihrer speciellen Entschädigung an. Preußen, Pfalzbaiern, Wirtenberg, Baden, die Hessischen Häuser suchten, auf diese Weise, theils das allgemeine Entschädigungsgeschäfft zu erleichtern, theils auch ihre Entschädigungen, im Voraus, sicher zu stellen.

Der Wiener Hof wurde — seinem eigenen officiellen Geständnisse zufolge — weder bei der Ausarbeitung des allgemeinen Entschädigungsplans, noch der Bestimmung dieser einzelnen Entschädigungen zu Rathe gezogen. Ja er erhielt nicht einmal eine officielle Kenntniß eher davon, als bis alles vorbereitet und angeordnet war.

Auch die Reichsversammlung und die Fürsten, welche nicht mit der französischen Regierung in Unterhandlungen standen, hatten keine

andere

andere Kunde davon, als welche ihnen das Gerücht, durch die öffentlichen Blätter, oder auf andern Wegen zuführte. Die geistlichen Fürsten und Herren waren in der ängstlichsten Erwartung, wegen ihres Schicksals. Da sie in Paris keinen Trost erhalten hatten, so schlossen sie sich desto beflissener an den Kaiser an; weit entfernt, zu ahnen, wie wenig, oder vielmehr gar keinen Einfluß dieser auf die Sekularisations- und Entschädigungsangelegenheiten hatte.

Auf diesen Schutz bauend, und von ihrer Wichtigkeit und Nothwendigkeit, in dem deutschen Reichsstaate, überzeugt, hielten sie noch immer fest an den Glauben, daß wenigstens die angesehensten von ihnen erhalten werden würden. Als der Churfürst von Köln, in dieser Zeit, starb, wählte das Domkapitel von Münster einen Bruder des Kaisers, den Erzherzog **Anton** zum Bischofe. Preußen protestirte dagegen mit vielem Nachdrucke und — die kaiserliche Bestätigung der Wahl unterblieb. Dennoch glaubten die geistlichen Fürsten und Korporationen immer noch nicht an ihren Untergang; wiewohl er schon unwiderruflich beschlossen war.

Unter dem 6sten Junius erließ der König von Preußen ein Patent, worin er die, ihm

zu

zu Theil gewordenen, Entschädigungen bekannt machte und die Besitznahme derselben ankündigte; die (im Julius), durch ein dazu abgesandtes Truppenkorps, vollzogen wurde.

Um eben diese Zeit erließ der Kaiser das Reskript, worin die Eröffnung der Reichsdeputation angeordnet wurde. Am 18ten August erfolgte dieselbe zu Regensburg und zugleich die Vorlegung des Entschädigungsplans; den die, zu diesem Geschäffte besonders dahin gesandten, außerordentlichen französischen und rußischen Bevollmächtigten dem Direktorium, unter dem Titel einer Deklaration, übergeben hatten.

In den beigefügten Noten rechtfertigten die vermittelnden Mächte ihren Beruf, zu der Einmischung in diese Angelegenheit dadurch, daß sie völlig unparteiisch und also am fähigsten wären, das gegenseitige, sich so mannigfaltig durchkreuzende Interesse zu vereinigen. Sie erklärten: daß, nachdem sie die Mühe der Ausarbeitung dieses Entwurfs übernommen und sich der Vermittlung unterzogen hätten, zwei Monate völlig hinlänglich seyn würden, das ganze Entschädigungsgeschäfft zu vollenden.

Ueber diese Zeitbestimmung sowohl, als über die, in der Deklaration dem Großherzoge von Toskana bestimmte, Entschädigung äußerte

der

der österreichische Bevollmächtigte das ernstliche Mißfallen seines Kompetenten. Gleichwohl faßte die Reichsdeputation, nach dem Antrage Churbrandenburgs und der Mehrheit der Stimmen, (am 21sten August) den Beschluß, diesen Plan, im Allgemeinen dergestalt anzunehmen, daß man sich alle, durch eingehende Reklamationen, oder sonst nöthig gefundene Modifikationen, vorbehalte.

Diesem Beschlusse versagte die kaiserliche Plenipotenz ihre Zustimmung. Nichts desto weniger beharrte die Deputation nicht nur bei ihrem Beschlusse, sondern fuhr auch, in Verbindung mit den vermittelnden Mächten, in ihren Arbeiten fort; ungeachtet der österreichische Gesandte und die kaiserliche Plenipotenz fortgesetzt keinen Antheil daran nahmen.

Der, officiell bekannt gewordene, Entschädigungsplan hatte der Ungewißheit der geistlichen Fürsten und Stände ein Ende gemacht. Die Sekularisation aller unmittelbaren und mittelbaren Stifter und geistlichen Güter — mit der einzigen Ausnahme des ersten Erzbisthums — machten die Grundlage desselben aus. Gleichwohl versuchten einige geistliche Fürsten, der Reichsdeputation, gegen den schon gefaßten Schluß derselben, zu beweisen, daß ihre Fortdauer

dauer nöthig sey. Die geringe Aufmerksamkeit, welche diese Remonstrationen erregt hatten, wurde bald ganz davon abgezogen, als der Kaiser die Stadt Passau besetzen ließ; welche, in dem Entschädigungsplane, dem Churfürsten von Baiern bestimmt war. Dieser Gewaltstreich, der um so mehr auffallen mußte, da sich der Kaiser über die preußische Besitznehmungen sehr mißfällig geäußert hatte, veranlaßte einen Schriftwechsel; in welchem die vermittelnden Mächte, besonders Frankreich, sehr nachdrücklich darauf drangen, daß Passau von den kaiserlichen Truppen wieder geräumt werden solle. Der Kaiser beharrte indessen bei der Erklärung: er wolle es, nach Vollendung des Entschädigungsgeschäffts, demjenigen ausliefern, welchem es definitiv bestimmt werden sollte.

Die vielen sogenannten Reklamationen und andere Rücksichten veranlaßten allmählich viele Modifikationen und Zusätze, zu dem ersten Entschädigungsentwurfe. Nach eben dem Verhältnisse verlängerte sich diese Arbeit, über den peremtorischen Termin hinaus, welchen die vermittelnden Mächte anfangs, für die Beendigung desselben, festgesetzt hatten.

Zwar

Zwar übergaben diese (schon am 8ten Oktober) einen sogenannten Hauptentschädigungsplan; schickten aber, bei den fortgesetzten Reklamationen, diesem ebenfalls noch verschiedene Modifikationen und Zusätze nach; so daß (erst am 23sten November) der Deputationshauptschluß abgefaßt werden konnte.

Auch diesem, der nun den vollständigen Entwurf der Entschädigungen enthielt, versagte die kaiserliche Plenipotenz ihre Zustimmung; weil die Entschädigungen des Großherzogs von Toskana darin nicht befriedigender, als in der ersten Deklaration, bestimmt waren. Dies geschah erst (am 26sten December) dnrch eine, indessen zu Paris verhandelte, Separatkonvention; und durch diese und einige andere Rücksichten wurden nun auch in dem Deputationshauptschlusse einige Modifikationen und durch diese wieder ein zweiter Deputationshauptschluß veranlaßt; der (am 25sten Februar 1803) abgefaßt wurde und nur in diesen Modifikationen von dem erstern abwich.

Diesem, der nun der Reichsversammlung zur Prüfung und Bestätigung übergeben wurde, ertheilte dieselbe (am 28sten April) ihre Genehmigung und der Kaiser (am 24sten Mai) seine Ratifikation; — letzterer jedoch mit Ausnahme

der, wegen der neuen Virilstimme, in dem Reichsfürstenrathe gemachten Bestimmungen; wie er erklärte, durch seine, für die Erhaltung der Reichsverfassung und die Beschützung der katholischen Religion heilig beschwornen Pflichten bewogen. Er behielt hierzu sich vor, durch ein unverzügliches ferneres Kommissionsdekret, die Erstattung eines weitern Reichsgutachtens, über diesen Gegenstand, zu verlangen.

In einer Note (vom 9ten Mai) hatten die Gesandten der vermittelnden Mächte bereits die Erklärung von sich gegeben, daß nunmehr das Reich allein „für die Maßregeln, der innern Organisation, sorgen könne, welche noch nöthig seyn dürften" und mit einer Ermahnung, zur gewissenhaften Vollziehung der neuen Anordnungen und Vermeidung aller Mißhelligkeiten, von der Deputation Abschied genommen. Es hatte diese darauf (am 10ten Mai) ihre letzte Sitzung gehalten und war, am folgenden Tage, durch ein kaiserliches Kommissionsdekret aufgelöst worden.

So entstand die neue Ordnung der Dinge, im deutschen Reiche; die eine so äußerst merkwürdige und wichtige Epoche, für dasselbe bezeichnet; und durch welche folgende Hauptveränderungen konstitutionell begründet wurden.

Alle

Alle geistlichen Reichsstände, bis auf einen, verschwanden, aus dem deutschen Reichsstaate. Ihre Länder wurden sekularisirt und unter die, zu entschädigenden Erbfürsten vertheilt.

Das Haus Oesterreich erhielt eine dreifache Entschädigung. Der Kaiser, als Haupt desselben, bekam die, bereits unter seiner Landeshoheit gestandenen, Bisthümer Trient und Brixen; der Großherzog von Toskana Salzburg, Berchtolsgaden, den jenseits der Inn und der Ilz gelegenen Theil von Passau und das — anfangs dem Churfürsten von Pfalzbaiern zugetheilte, durch die Pariser Konvention aber diesem wieder genommene — Bisthum Aichstädt; der Herzog von Modena Breisgau und Ortenau.

Preußen erhielt Hildesheim, Paderborn, den größesten Theil des Bisthums Münster, nebst der Hauptstadt, das Eichsfeld, Erfurt, nebst Blankenhain; desgleichen Quedlinburg, Herforden, Essen, Elter, Verden; endlich die Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Goslar.

Der Churfürst von Pfalzbaiern: Würzburg, Bamberg, Freisingen, Augsburg, den andern Theil von Passau nebst vierzehn Abteien und Propsteien und siebzehn Reichsstädten.

Hannover: Osnabrück; Braunschweig-Wolfenbüttel: die Stifter Gandersheim und Helmstädt; Baden: Constanz, die Reste der Bisthümer Speier, Strasburg und Basel, nebst mehrern Herrschaften und einer beträchtlichen Zahl Abteien und Reichsstädte; Wirtenberg: Elwangen, nebst neun Reichsstädten; jedoch mit der Verbindlichkeit, an mehrere, ebenfalls zu entschädigende Grafen und andere Güterbesitzer, bestimmte Renten heraus zu zahlen.

Unter den hessischen Häusern erhielt Hessen-Darmstadt, als das am meisten beschädigte, auch die größeste Entschädigung. Ihm wurde das Herzogthum Westphalen, die vormaligen mainzischen und pfälzischen Aemter, die Ueberreste des Stifts Worms, zwei andere Stifter und eine kleine Reichsstadt, Friedberg, zu Theil; wovon er jedoch auch einige Renten zu zahlen hatte.

Holstein-Oldenburg erhielt das Bisthum Lübeck. Unter den übrigen kleinern Fürsten erhielten die nassauischen Häuser und unter diesen wieder Nassau-Dillenburg, oder Oranien, die bedeutendsten Entschädigungen; nämlich die reichen Stifter Fulda, Corvey, Weingarten, einige andere weniger bedeutende und die

Reichs-

Reichsstadt Dortmund. Was, von den Entschädigungen der Fürsten, übrig blieb, wurde unter die Grafen vertheilt und jeder erbliche Reichsstand, nach Maßgabe seines Verlustes und seiner Wichtigkeit, oder seiner Verbindungen befriedigt.

Mit diesen Veränderungen in dem Länderbesitz waren folgende Hauptveränderungen in der Verfassung verbunden, oder durch dieselbe veranlaßt worden.

Von drei geistlichen Churfürsten blieb nur einer, der bisherige Erzbischof und Churfürst von Mainz. Als solcher erhielt er seine politische Existenz auch nicht, sondern als Erzkanzler des Reichs; von welcher Würde er auch den Titel führt. Die Reste des Churfürstenthums Mainz wurden, bis auf Aschaffenburg, mit vertheilt. Dies blieb ihm, als ein Fürstenthum. Er erhielt dazu Regensburg; nebst mehrern Stiftern und Reichsstädten. Sein Einkommen wurde auf eine Million Gulden festgesetzt und auf den Ertrag der Rheinzölle dasjenige angewiesen, was, an dem Ertrage jener Besitzungen, an dieser Summe noch fehlen würde. Der bischöfliche Sitz von Mainz wurde nach Regensburg verlegt und ihm die erzbischöflichen Rechte, über alle die, vormals den drei Erzstiftern

stiftern Mainz, Trier, Köln untergeordneten Länder — mit Ausnahme der nunmehr preußischen — eingeräumt. Daneben behielt er seine Würde, als Primas des Reichs, und seinen Rang, unter den Churfürsten.

Die Churfürstenwürde erhielten noch der Großherzog von Toskana, auf Salzburg; ferner Hessenkassel, Wirtenberg und Baden.

Das Kollegium der Reichsstädte wurde auf sechs Mitglieder beschränkt: nämlich Augsburg, Lübeck, Frankfurt, Nürnberg, Bremen und Hamburg. Allen diesen wurden gleiche Rechte, nämlich völlige Territorialhoheit, über alles in ihren Ringmauern und ihrer Gebietsgränze Befindliche, mit Inbegriff der darin befindlichen geistlichen Stifter und Güter und mit Ueberlassung der Rechte und Besitzungen fürstlicher Häuser, an sie; Neutralität in allen Reichskriegen und Befreiung von allen Beiträgen dazu, — zugesichert.

Durch die neue Vertheilung der Virilstimmen, im Reichsfürstenrathe, erhielt die protestantische Partei hier eben so die entschiedene Mehrheit, als sie dieselbe im Churfürstenkollegium besaß. Es war also dadurch die leidige Spaltung aufgehoben und die Vermischung der religiösen und politischen Verhältnisse wieder aufgelöst,

gelöst, welche der westphälische Friede bewirkt hatte; oder es könnte und würde dies eine Folge davon seyn, wenn der Kaiser nicht demselben entgegen arbeitete. Dieser aber fürchtet den Untergang der katholischen Religion, von dem, was der Triumph der Aufklärung unserer Zeiten ist und hat daher jene Spaltung, durch eine wiederherzustellende Stimmengleichheit, oder wohl noch lieber Stimmenmehrheit der Katholiken zu erhalten, sich entschlossen erklärt.

Der Anfangstermin des Besitzes und Genusses der zur Entschädigung erhaltenen Länderrechte und Einkünfte, ist in dieser Urkunde, in so fern er nicht schon anticipirt worden, auf den 1sten Dezember 1803 festgesetzt. Auch sind darin, in Betreff der Lehnsverhältnisse, der Schulden, der Güter von Korporation, in den abgetretenen und als Entschädigungen erhaltenen Ländern; so wie in Betreff der Staatsdiener der ehmaligen Besitzer und der Inhaber der sekularisirten mittelbaren und unmittelbaren Stifter und aller anderen mit diesen verwandten Gegenstände, die nöthigen Bestimmungen enthalten.

Uebrigens ist, in Hinsicht auf alles, was durch diesen Deputationshauptschluß keine Veränderung erfahren hat, der Inhalt des westphälischen Friedens, durch denselben bestätigt.

Da-

Daher fand man es auch nicht nöthig, der Erhaltung der Reichsritterschaft darin ausdrücklich zu erwähnen. Doch geschah dies, in dem Reichsgutachten, durch welches diese Urkunde in die Konstitution aufgenommen wurde.

Durch diesen Gegenstand wäre gleichwohl, bald nach der Beendigung dieses Geschäfts, die Ruhe in dem Innern des Reichs wieder gestört worden, welche durch diese Urkunde fest und für immer begründet seyn sollte. Ein Theil der großen Fürsten, welche Entschädigungslande erhalten hatten, in welchen sich Reichsritterschaft befand, glaubten in ihren angeblichen Rechten mehr Usurpation zu erkennen und verlangten von ihr die Anerkennung ihrer Landeshoheit. —

Die Reichsritterschaft erflehte den Schutz des Kaisers und erhielt ihn. Es wurde von demselben ein so genanntes Konservatorium — ein Auftrag an mehrere Reichsstände, gewaltsame Unterwerfung mit Gewalt zu hindern — erlassen und dadurch, vor der Hand, der Ritterschaft eine Wiederherstellung in ihren vorigen Zustand zuwege gebracht.

Doch scheint die Sache dadurch nicht beendet zu seyn. Als sie bei dem Reichstage zur Sprache gebracht wurde, trug Preußen darauf an, daß die Rechte und Verhältnisse der Reichsritter-

ritterschaft hier zur Prüfung gezogen und von der Reichsversammlung darüber entschieden werden solle. Es steht dahin: in wiefern dies Statt haben und in wiefern sie dann ihre politische Existenz behaupten werde.

Die äußere Ruhe, wenigstens eines deutschen Reichslandes wurde ebenfalls — und zwar selbst von der Macht — gestört; welche sich — ihrer Angabe nach — der Vollendung des Lüneviller Friedens, durch die Berichtigung der Entschädigungsangelegenheit bloß unterzogen hatte, um dem deutschen Reiche und Europa die Ruhe zu sichern.

Der Krieg, zwischen England und Frankreich, begann (1803) aufs Neue; und zwar damit, daß die französische Regierung eine Armee, in die churhannöverischen Länder einrücken und sie, nach einem kurzen und schwachen Widerstande, als ein Eigenthum des Königs von England, in Besitz nehmen ließ.

Als ein Angriff, auf das deutsche Reich, konnte dies unter diesen Umständen, allerdings nicht betrachtet werden; auch wurde es nicht so betrachtet; ungeachtet der churhannöverische Gesandte bei der Reichsversammlung, sich alle Mühe gab, es so darzustellen, um den Beistand des Reichs zu erhalten.

Mehr als allgemeine Reichsangelegenheit wurde ein Vorfall betrachtet, der sich auf der Südseite von Deutschland ereignete.

Ein Detaschement französischer Truppen rückte (1804) in das Badensche Gebiet, zu derselben Zeit, da dem Churfürsten davon Anzeige gemacht wurde; — um den Herzog von Enghien, Sohn des Prinzen von Conde und einige Andere — eines Anschlags auf das Leben des ersten Konsuls der französischen Republik beschuldigte — Emigrirte abzuholen. —

Natürlich erregte diese Begebenheit, im Anfange, Schrecken und Bestürzung. Der Kaiser von Rußland erließ deshalb eine nachdrückliche Erklärung, an die Reichsversammlung; wodurch sie auch hier zur Sprache gebracht wurde. Indessen ist sie, nachdem die französische Regierung sich darüber auf eine Weise erklärt hat, die befriedigend gefunden worden, auf sich beruhend geblieben.

Halle,
gedruckt in der Ruffschen Buchdruckerei.

Folgende Mangelsdorffsche Schriften sind bei uns verlegt:

Mangelsdorffs Abriß der allgemeinen Weltgeschichte bis auf die neueste Zeit. 18 1/4 Bog. 1802. 12 gr.

Dieses Lehrbuch ist bestimmt, Zopfs Stelle zu vertreten, und enthält einen leichten Leitfaden für Schulen. Zu diesem Lehrbuche enthalten folgende drei Werke den vollständigen Commentar für Lehrer:

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten und neuen Welt. Neue durchgängig revidirte Auflage. 11 Thle. 1801. 8. 11 Thlr. 12 gr.

Auch sind die Bände noch einzeln zu haben, und kostet vom ersten bis fünften jeder 1 Thl; der sechste und siebente jeder 1 Thl. 4 gr., der achte 1 Thl. 16 gr. der neunte 20 gr., der zehnte 16 gr.; eilfter oder Register-Band 1 Thlr.

Auch unter folgenden Titeln:

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten Welt für seine Kinder und andere von funfzehn Jahren, allenfalls auch etwas darüber. Neue durchgängig revidirte Aufl. Mit Kpf. Erster bis fünften Bandes zweite Abtheil. 1801 — 1803. 6 Thl.

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte neuerer Zeit. Ein Buch zur Belehrung und Unterhaltung. 5 Bde. 1801. 5 Thl. 12 gr.

Dessen Allgem. Geschichte der Europäischen Staaten. 16 Theile. Neue bis auf gegenwärtige Zeit fortgesetzte Aufl. 1802 — 1804. 12 Thlr. 16 gr.

Die Bände sind auch einzeln zu haben, und es enthält der erste die Geschichte von Portugal 15 gr.; der zweite die Geschichte von Spanien 18 gr.; der dritte und vierte die Geschichte von Frankreich, jeder 15 gr.; der fünfte die Geschichte von England 1 Thl.; der sechste die Geschichte von Holland 18 gr.; der siebente und achte die Geschichte von Rußland, Curland und Liefland, jeder 15 gr.; der neunte und zehnte die Geschichte von Schweden, jeder 20 gr.; der eilfte die Geschichte von Dänemark 20 gr.; der zwölfte die Geschichte von Polen 20 gr.; der dreizehnte bis sechzehnte die Geschichte des deutschen Reichs 4 Thlr. 16 gr.

Mangelsdorffs Europäische Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts in ihrem vollständigen Zusammenhange; mit 1 Kupfer. 1802. gr. 8. 1 Thl. 12 gr.

Wer diese drei Werke besitzt, hat den ganzen Apparat, welcher dazu gehört, um die Universalgeschichte in Schulen nützlich vorzutragen, oder dieselbe für sich, ohne auf eigentliche Geschichtsforschung Anspruch zu machen, zu studiren. Die schnell auf einander folgenden Auflagen dieser Bücher beweisen hinlänglich ihre Nützlichkeit.

Dessen kleiner Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten Welt. 1797. 8. 1 Thl. 4 gr.

Dieses Buch ist ein freierer jedoch nicht compendiarischer Auszug aus dem größern Werke gleiches Namens, und dient jungen Leuten zur Vorbereitung oder Wiederholung dessen, was in dem größern Hausbedarfe vorgetragen ist, indem es das Wichtigste concentrirt zusammen stellt.

Dessen Alter Zeit Exempelbuch. Erster Theil. 1 Thl. Zweiter Theil. 1799. 1 Thl. 4 gr.

Beispiele von Tugend und Laster, nützlicher und schädlicher Wirksamkeit, schön und wahr dargestellt, ist gewiß das Nützlichste, was Kinder und Erwachsene lesen können. Ein Mann, der die Geschichte von Anfang bis zu Ende inne hatte, konnte gewiß die beste Auswahl treffen.

Dessen preußische Nationalblätter oder Magazin für die Erdbeschreibung, Geschichte und Statistik des Königreichs Preußen. 1787. gr. 8.
Erstes Stück 16 gr. Zweites Stück 20 gr.

Diese Hefte, welche den Anfang eines Journals ausmachen sollten, das aber nicht fortgesetzt wurde, enthalten lauter Aufsätze, welche der Aufbewahrung werth und dem preußischen Geschichtschreiber, Statistiker und Geographen wichtig sind. Es sind nur wenige Exemplare vorhanden.

S
Na 1146.
8°
4518

Geschich

des

deutschen S

bis

auf die jetzig

Ein durcha

verständliches L

zur

nützlichen Unterha

Verfaßt

von

Christian Dani

Professor in Hall

Vierter und letzter

Halle und Leipzig

in der Ruffschen Verlagshand

K. E. Mangelsdorffs,

te, Beredsamkeit und Dichtkunst weil. öffentlichen

Professors auf der Königl. Universität zu Königsberg

in Preußen,

allgemeine Geschichte

der

päischen Staaten.

Ein durchaus

ständliches Lesebuch

zur

nützlichen Unterhaltung.

Fortgesetzt

von

istian Daniel Voß,

Professor in Halle.

Sechzehnter Heft.

r deutsche Reichs- Staat.

Vierte Abtheilung.

Halle und Leipzig,

der Ruffschen Verlagshandlung, 1804.

Farbkarte #13
B.I.G.
Blue Cyan Green Yellow Red Magenta White 3/Color Black
inches Centimetres
Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-732006-p0423-8